

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

47. Sitzung

Hannover, den 18. November 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 14:

Dringliche Anfragen5177

a) **Landesregierung lässt Jugendarbeitslosigkeit ansteigen: Außerschulische Berufsbildung, Arbeitsloseninitiativen und Qualifizierungsförderung werden massiv gekürzt** - Anfrage der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1444.....5177

Enno Hagenah (GRÜNE)5177, 5180, 5184

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5178 bis 5186

Stefan Wenzel (GRÜNE)5180

Georgia Langhans (GRÜNE)5181

Ina Korter (GRÜNE).....5181, 5191

Bernhard Busemann, Kultusminister5181, 5183, 5189, 5190, 5191

Ursula Helmhold (GRÜNE)5182, 5185

Heidrun Merk (SPD)5182, 5186

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....5183

Andreas Meihies (GRÜNE)5183

Günter Lenz (SPD)5183

Ralf Briese (GRÜNE).....5183

Christian Wulff, Ministerpräsident5184, 5187

Walter Hirche (FDP)5185

Dorothea Steiner (GRÜNE).....5185

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit5185

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)5186

Heinrich Aller (SPD).....5187

Jacques Voigtländer (SPD)5189

Uwe Harden (SPD)5190

b) **Verwaltungsreform: Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene ohne Feinkonzept!** -

Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/1445.....5192

Sigrid Leuschner (SPD).....5192

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 5192 bis 5208

Dieter Möhrmann (SPD) 5193, 5195

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)..... 5194, 5206

Heiner Bartling (SPD) 5195, 5196

Wolfgang Jüttner (SPD) 5196, 5202

Wolfgang Wulf (SPD).....5197

Hans-Christian Biallas (CDU) 5197

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 5198, 5208

Karin Stief-Kreihe (SPD).....5198

Christian Wulff, Ministerpräsident..... 5199 bis 5209

Uwe Harden (SPD) 5200, 5208

Johanne Modder (SPD)5201

Sigmar Gabriel (SPD)5203

Rolf Meyer (SPD).....5206

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 5206

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Rückschritt auf dem Weg der notwendigen Hochschulreform verhindern und Juniorprofessur im Hochschulrahmengesetz (HRG) zügig absichern -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1339 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/1404..... 5209

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Habilitation, Juniorprofessur und andere Qualifikationswege als gleichwertige Alternativen ermöglichen, Rechtssicherheit herstellen und die Befristungsregeln rückwirkend absichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1422 5209

Björn Thümler (CDU)..... 5209, 5210
Alice Graschtat (SPD) 5212
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 5214
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)... 5215, 5219
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 5216
Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 5218
Dr. Kuno Winn (CDU) 5219
Beschluss..... 5220
Ausschussüberweisung 5220
 Zu TOP 15: (Erste Beratung: 45. Sitzung am 29.10.2004)

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Fortsetzung der europäischen finanziellen Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Niedersachsens mit den Niederlanden nach 2006 - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1234 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/1407 5220
Ulf Thiele (CDU) 5220, 5222
Bernadette Schuster-Barkau (SPD) 5222
Ulrike Kuhlo (FDP)..... 5224, 5229
Georgia Langhans (GRÜNE)..... 5225, 5228
Christian Wulff, Ministerpräsident..... 5226, 5228
Enno Hagenah (GRÜNE) 5226
Ralf Briese (GRÜNE) 5227
Beschluss..... 5229
 (Erste Beratung: 41. Sitzung am 16.09.2004)

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Verkehrliche Anbindung des Jade-Weser-Ports sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1029 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1408 5229
Gerd Will (SPD)..... 5229
Inse-Marie Ortgies (CDU) 5231
Enno Hagenah (GRÜNE) 5233
Wolfgang Hermann (FDP) 5234
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5234, 5236
Thomas Oppermann (SPD)..... 5235
Beschluss..... 5236
 (Erste Beratung: 35. Sitzung am 27.05.2004)

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Direkte Demokratie ins Grundgesetz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1256 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1417 5237
Ralf Briese (GRÜNE) 5237, 5238, 5241
Dr. Harald Noack (CDU) 5238
Susanne Grote (SPD)..... 5239
Carsten Lehmann (FDP) 5240
Christian Wulff, Ministerpräsident 5241
Beschluss 5242
 (Erste Beratung: 42. Sitzung am 17.09.2004)

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Die Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1133 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1431.. 5242
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 5242
Dr. Uwe Biester (CDU) 5244, 5245
Ralf Briese (GRÜNE) 5246
Carsten Lehmann (FDP) 5247
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin ... 5248
Beschluss 5249
 (Erste Beratung: 38. Sitzung am 24.06.2004)

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Häfen und Schifffahrtsverwaltung als leistungsstarke Behörde erhalten - keine Privatisierung aus ideologischen Gründen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1401 5249
Werner Buß (SPD) 5249, 5250, 5257
Roland Riese (FDP)..... 5252
Wolfgang Ontijd (CDU) 5253
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 5254, 5258
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5256
Ausschussüberweisung 5258

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Systematisch-zielgerichteten Belästigungen und Verfolgungen (Stalking) entschlossen entgegenzutreten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1411 5258
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 5259
Editha Lorberg (CDU) 5260
Ralf Briese (GRÜNE) 5262
Carsten Lehmann (FDP) 5263
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin ... 5264
Ausschussüberweisung 5265

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Regionen des Lernens auswerten, weiterentwickeln und landesweit fortsetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/14125265

Jacques Voigtländer (SPD)5265, 5275

Ina Korter (GRÜNE).....5268, 5275

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)5269

Hans-Werner Schwarz (FDP)5271

Bernhard Busemann, Kultusminister5272

Ausschussüberweisung.....5275

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Frauenhandel bekämpfen - Opferschutz verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/14135275

Ursula Helmhold (GRÜNE)5276

Sigrid Leuschner (SPD)5278, 5279, 5282

Gabriele Jakob (CDU)5279

Gesine Meißner (FDP).....5281

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin5283

Ausschussüberweisung.....5284

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Luftfahrtkonzept Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1414.....5284

Thomas Oppermann (SPD)5284, 5292

Hermann Eppers (CDU)5286

Enno Hagenah (GRÜNE)5288

Klaus Rickert (FDP)5290

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr5291, 5292

Hans-Hermann Wendhausen (SPD)5292

Ausschussüberweisung.....5294

Tagesordnungspunkt 26:

Keine Renaissance der Atomkraft in Deutschland - Endlagersuche konstruktiv begleiten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/14155294

Ausschussüberweisung.....5294

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Zertifizierung von Pflegeeinrichtungen unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1418....5294

Ulla Groskurt (SPD)5294

Angelika Jahns (CDU)5296

Ursula Helmhold (GRÜNE)5298, 5299

Gesine Meißner (FDP).....5299

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit5300

Ausschussüberweisung.....5301

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Staatssekretär Dr. Roland Koller,
Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Beginn: 9.02 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 47. Sitzung im 17. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 14: Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.35 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, möchte ich erinnern.

Nun folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Somfleth.

(Unruhe)

- Ich bitte ein wenig um Ruhe! Diejenigen, die sich hier gleich voller Elan einbringen möchten, sollen dazu die Gelegenheit haben. Das setzt aber voraus, dass alle Kolleginnen und Kollegen hier im Raum etwas ruhiger sind.

Frau Somfleth, bitte schön!

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Landesregierung haben sich entschuldigt - - -

(Unruhe - Ulrich Biel [SPD]: Man kann gar nichts verstehen, die sind alle so laut hier!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Biel.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Entschuldigt haben sich von der Landesregierung der Finanzminister Herr Möllring, der Minister für Inneres und Sport Herr Schünemann, von der SPD-Fraktion Herr Bachmann, Herr Pickel und Herr Schwarz sowie von der FDP-Fraktion für den Nachmittag Herr Hermann.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ich rufe nunmehr auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Dringliche Anfragen

Insgesamt liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Wir kommen zur ersten Dringlichen Anfrage:

a) **Landesregierung lässt Jugendarbeitslosigkeit ansteigen: Außerschulische Berufsbildung, Arbeitsloseninitiativen und Qualifizierungsförderung werden massiv gekürzt** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1444

Eingebracht wird diese Dringliche Anfrage von Herrn Kollegen Hagenah. Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat folgende Dringliche Anfrage an die Landesregierung:

Im vergangenen Ausbildungsjahr ist die Zahl der Ausbildungsplätze in Niedersachsen um 3,1 % auf 52 000 angebotene Stellen zurückgegangen. Auf die offenen Stellen haben sich 67 700 Jugendliche beworben. Die Landesregierung und die niedersächsische Wirtschaft schlossen im August einen Ausbildungspakt. Ende September gab es dennoch fast 1 800 unversorgte Jugendliche mehr, als unbesetzte Ausbildungsstellen oder außerschulische Berufsbildungsplätze angeboten wurden. Damit sind doppelt so viele Jugendliche wie im Vorjahr nicht versorgt. Trotzdem plant die Landesregierung, mit rund 3,8 Millionen Euro zwei Drittel der Mittel für die außer- und überbetriebliche Ausbildung im nächsten Jahr zu streichen. Ebenso will die Landesregierung die kompletten Zuschüsse an Träger der Arbeitsloseninitiativen von 889 000 Euro streichen und die Mittel für ein Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel kürzen. Wenn tatsächlich in diesem Umfang gekürzt werden sollte, wird die Jugendarbeitslosigkeit stärker als bislang ansteigen. Die Landesregierung konterkariert damit

ihre eigenen Ansprüche aus dem Pakt mit der Wirtschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Kürzung der Mittel für die außer- und überbetriebliche Ausbildung auf die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen?

2. Wie plant die Landesregierung, die selbst verursachte Lücke an Ausbildungs- und Qualifizierungsbedarf im nächsten Jahr zu schließen?

3. Wie hat sich seit 2000 die Zahl der Jugendlichen in Niedersachsen jährlich verändert, die sich außer- oder überbetrieblich ausbilden lassen oder in Überbrückungsmaßnahmen auf einen Ausbildungsplatz warten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hagenah, auch wenn Sie mit Ihren Fragen etwas anderes behaupten: Die Politik der Landesregierung für mehr Ausbildungsplätze greift. Zwar ist die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Deutschland und auch in Niedersachsen angespannt. Ich bin aber sicher, dass es uns gelingt, die Lehrstellenlücke wieder weiter zu schließen. Ende Oktober waren bei den Agenturen für Arbeit noch rund 740 Ausbildungsstellen zur Besetzung gemeldet, außerdem 1 430 offene Plätze für Einstiegsqualifizierungen. Stellt man diese Angebote den verbliebenen 2 230 Jugendlichen gegenüber, ist die rechnerische Lücke fast geschlossen. Sie liegt unter 100. Die gemeinsamen Anstrengungen von Landesregierung, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung sind schon jetzt erfolgreich. Rund 5 700 neu angeworbene Ausbildungsplätze melden die Industrie- und Handelskammern bisher für dieses Jahr und das Handwerk über 2 000. Hinzu kommen die Plätze für Einstiegsqualifizierungen. Allein der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag registriert bisher mehr als 2 100. Damit ist das im Ausbildungspakt festgeschriebene Ziel längst übertroffen. Insgesamt haben die Kammern von Januar bis September 2,9 % mehr neue Ausbildungsverträge registriert als im

letzten Jahr. Wir sind deshalb sehr zuversichtlich, unser gemeinsames Ziel zu erreichen, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen bis zum Jahresende ein Angebot zu machen. Dazu werden alle Beteiligten die Nachvermittlung ganz intensiv fortsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich freue mich für die Landesregierung, dass die Fraktion der Grünen uns die Möglichkeit bietet, hier eine solche erfolgreiche Bilanz vorzustellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Dafür sind sie da! Jeder muss seine Rolle haben!)

Meine Damen und Herren, warum ist der Ausbildungsmarkt so angespannt? - Da ist zum einen die miese Wirtschaftslage, die die Unternehmen belastet. Viele Unternehmen sind ja insolvent geworden. Vor allem hat die unselige Diskussion über die Ausbildungsplatzabgabe den Ausbildungsmarkt in diesem Jahr schwer belastet. Dabei weiß jeder, dass Abgaben immer nur Stellen vernichten und nie neue Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Seit die Abgabe vom Tisch ist, zeigen die neuen Zahlen: Auf dem Boden der verabredeten freiwilligen Maßnahmen haben die Unternehmen viele neue und zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Dafür gebührt den Unternehmen und den Unternehmern im Lande ganz großer Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auf jeden Fall gilt: Der Pakt, den wir im Sommer geschlossen haben, ist die richtige und wichtige Antwort auf die Herausforderung, allen ausbildungswilligen und -fähigen jungen Menschen eine Chance zu geben. Die zusätzlichen Ausbildungsakquisiteure bei den Kammern, die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in strukturschwachen Regionen und die Ausbildung im Verbund machen sich bezahlt.

Damit bin ich beim Geld. Sie behaupten in der Anfrage Dinge, die so nicht stehen bleiben können, weil sie nicht richtig sind. Die überbetriebliche Ausbildung ist ein unverzichtbarer Teil der betrieblichen Ausbildung. Deshalb trägt das Land rund ein Drittel der Finanzierung der Lehrgänge. Trotz der schlechten Finanzlage des Landes konnten in diesem Jahr sämtliche Lehrgänge der überbetrieb-

lichen Ausbildung antragsgemäß gefördert werden.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land an Investitionen, um die Bildungszentren der Wirtschaft nach dem neuesten Stand der Technik auszurüsten. Barmittel und eine Verpflichtungsermächtigung von zusammen 5,8 Millionen Euro stehen in diesem Jahr für die Bewilligung von Investitionen bereit. Damit ist das Volumen erheblich höher als in den vergangenen Jahren. Alle entscheidungsreifen Anträge konnten bewilligt werden. Für 2005 steht noch einmal eine Großinvestition in einer Größenordnung von 1,15 Millionen Euro an. Damit liegt Niedersachsen bundesweit in der Spitzengruppe aller Bundesländer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Außerdem will mein Kollege Busemann aus Strukturfondsmitteln, die für Modellprojekte bereit stehen, Projekte fördern, bei denen es vorrangig um Innovationen geht, besonders im Handwerk.

Ich will aber nicht verschweigen, dass eine solche finanzielle Kraftanstrengung wie 2004 nicht in jedem Jahr möglich ist. Deshalb ist zunächst erwogen worden, im kommenden Jahr etwas kürzer zu treten. Angesichts der Entwicklung des Ausbildungsmarktes wird in den Regierungsfractionen aber über eine Fortsetzung der Lehrgangsförderung möglichst in der bisherigen Größenordnung nachgedacht.

Dass die neuen Regelungen und Zuständigkeiten in der Arbeitsförderung - Stichwort Hartz IV - auch die Arbeit der Arbeitsloseninitiativen verändern, liegt auf der Hand und ist vielfach mit den Initiativen und ihrem Dachverband besprochen worden. Weil Kommunen und Agenturen für Arbeit als künftige Träger der Leistungen nach Hartz IV sich auch um die Beratung zu kümmern haben, ist eine finanzielle Förderung durch das Land nicht mehr gerechtfertigt. Ich bin froh über die Bereitschaft der Initiativen, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen und das eigene Angebot an den neuen Anforderungen auszurichten. Die in vielen Jahren bewiesene Qualität der Leistungen der geförderten Initiativen lässt sie gegenüber den künftigen Trägern als kompetente Partner erscheinen.

Auch mit Ihrem Vorwurf, wir hätten die Mittel für Jugendliche gekürzt, liegen Sie falsch. Im Saldo haben wir die Mittel nicht heruntergefahren. Im Gegenteil, wir konzentrieren unsere Arbeitsförderung vor allem auf die Jugendlichen, weil die Un-

ternehmen sie künftig als Fachkräfte brauchen. Wir setzen zusätzliche ESF-Mittel für Jugendliche ein, wir fördern zusätzliche Ausbildungsplätze in Ziel-2-Gebieten, und mit dem Start des Programms „Unternehmen Jugend Plus“ haben wir bisherige Leistungen auf langzeitarbeitslose junge Menschen ausgerichtet. Alles in allem also mehr Geld für Jugendliche, weit über 10 Millionen Euro im nächsten Jahr allein in meinem Haus. Hinzu kommen Mittel aus dem Kultus- und dem Sozialministerium.

Genauso wichtig sind die Maßnahmen des Landes zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen. In den Hauptschulen wird die Vermittlung der Grundfertigkeiten und der Lernkompetenzen gestärkt, der Berufsbezug und die Kooperation mit den berufsbildenden Schulen ebenso. Schließlich bieten wir Unterstützung für benachteiligte Jugendliche.

Nun zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Die erste Frage habe ich beantwortet.

Zu 2: Eine solche Lücke gibt es nicht. Übrigens liegen die Ursachen für die Probleme in der falschen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ulrich Biel [SPD]: Das ist ja eine alte Rede, die Sie da halten!)

und in der falschen Schulpolitik der früheren SPD-Landesregierung, weil sie die Vermittlung von Lesen, Rechnen und Schreiben völlig vernachlässigt hat

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dieter Möhrmann [SPD]: Es ist doch peinlich, so etwas vorzulesen!)

und das Aufholen jetzt von den Betrieben verlangt wird. Die Schwierigkeiten bei der Suche von Ausbildungsstellen für Jugendliche sind maßgeblich darin begründet, dass der Ausbildungsstand dieser Jugendlichen die Betriebe verpflichten würde, das nachzuholen, was im Deutschunterricht und anderswo versäumt worden ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Zu 3: Um hier keinen Zahlenwust aufzutischen, will ich mich auf drei Komplexe beschränken: auf die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agenturen für Arbeit, das Berufsvorbereitungsjahr für noch

nicht ausbildungsfähige Jugendliche in den Berufsschulen und die Jugendwerkstätten. Nach Angaben der Regionaldirektionen wurden im Jahr 2000 gut 13 000 Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen qualifiziert, im letzten Jahr waren es gut 14 000, für dieses Jahr wird dieselbe Größenordnung erwartet. Das Berufsvorbereitungsjahr der berufsbildenden Schulen haben im Jahr 2000 knapp 5 700 Jugendliche besucht, in diesem Jahr sind es etwa 1 000 mehr. In den niedersächsischen Jugendwerkstätten werden in der aktuellen ESF-Förderperiode von 2000 bis 2006, also in sieben Jahren, rund 30 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert durch berufliche und allgemeine Bildung, durch soziale Qualifikation und bei der Integration in Ausbildung und Arbeit. In diesen sieben Jahren sind das durchschnittlich etwa 4 300 Jugendliche pro Jahr.

Diese wie auch die anderen Angebote, etwa das Berufsgrundbildungsjahr und die Berufsfachschulen, vermitteln den Jugendlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, die sie fit machen für den Beruf oder auch erst für die Ausbildung. Sie wissen so gut wie ich, dass nicht alle jugendlichen Menschen nach Ende ihrer Schulzeit das Zeug haben, in eine Ausbildung einzusteigen. Was würden diese Jugendlichen ohne eine solche Qualifizierung tun? Solche Angebote etwa als bloße Überbrückung abzutun, wird der Sache nicht gerecht. Auch hier handeln wir zu Gunsten der Jugendlichen. Allein das kann der Maßstab sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu den Zusatzfragen noch einmal der Hinweis: Sie müssen knapp und sachlich sein, zur Sache gehören und dürfen nicht verlesen werden.

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel. Bitte!

(Bernd Althusmann [CDU]: Eigentlich ist alles beantwortet! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist nur noch Rhetorik!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, im Ausbildungspakt steht, dass Ausbildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das war auch immer Konsens.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Und wo sind die Gewerkschaften?)

Können Sie sich erklären, warum die Vereinigung der Handwerkskammern in Niedersachsen angesichts der Maßnahmen, die Sie im Haushaltsbereich planen, in dieser Situation von Vertragsbruch spricht?

(Björn Thümler [CDU]: Das müssen Sie die fragen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine solche offizielle Äußerung der VHN ist mir nicht bekannt, und ich wette auch, dass sie nicht existiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah, eine Zusatzfrage bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Das eigentliche Ziel des Ausbildungspaktes ist es, mehr Jugendliche in Ausbildung zu bringen. Ich frage die Landesregierung, ob sie es für einen Erfolg hält, dass nach Abschluss des Paktes in diesem Jahr in Niedersachsen 1 600 Ausbildungsplätze weniger vorhanden sind als noch im vorigen Jahr.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Warum wohl? - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Weil ihr die Firmen kaputt gemacht habt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Hagenah, wir bilanzieren wie im letzten Jahr am Ende des Jahres, und ich sage Ihnen: Im Vergleich zum letzten Jahr ist die rechnerische Bilanz in diesem Jahr besser. Ich habe Ihnen die Zahlen auch noch einmal vorgele-

sen. Zurzeit sind 740 offene Ausbildungsstellen zur Besetzung gemeldet, und wir haben 1 430 offene Plätze für Einstiegsqualifizierung. Wir haben insgesamt also 2 170 Angebote. Dem gegenüber stehen 2 230 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche. Wie Sie auf Ihre Zahlen kommen, ist für mich rätselhaft.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Langhans stellt eine Zusatzfrage.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister, seit Jahren werden in Niedersachsen ca. 2 000 Jugendliche überbetrieblich, außerbetrieblich ausgebildet. Ich frage die Landesregierung: Wer kommt im Jahr 2005 für diese Ausbildung auf?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Der Anteil des Landes fehlt bisher!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bitte ich, in der Debatte sehr genau zwischen außerbetrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung zu unterscheiden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das Letztere ist eine Ergänzung der klassischen dualen Ausbildung, und das andere findet eben außerhalb der klassischen dualen Ausbildung statt. Wir wollen versuchen, die Jugendlichen in der dualen Ausbildung zu halten und, wenn es sein muss, die Ausbildung durch überbetriebliche Ausbildung zu ergänzen. Darüber wird zurzeit im Landtag diskutiert, und es zeichnet sich eine Lösung ab. Die Regierung kann den Fraktionen nicht vorgreifen. Ich bin in Bezug auf das Jahr 2005 sehr zuversichtlich.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kultusminister Busemann hat gegenüber der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen gesagt, die Mittelkürzungen in der außer- und überbetrieblichen Ausbildung würden zurückgenommen. Wird die Landesregierung diese Zusage des Ministers nachvollziehen, indem sie ihre Haushaltsansätze selbst korrigiert? - Ich zitiere aus dem Haushaltsansatz „Förderung der außerschulischen Berufsausbildung“: Für 2004 hatten wir insgesamt einen Ansatz von 5,8 Millionen Euro, für 2005 sind es nur noch 2 Millionen Euro. Das ist eine Reduzierung von 3,8 Millionen Euro. Was haben wir da zu erwarten? Was plant die Landesregierung selbst, an diesem Haushaltsansatz zu verändern?

(Reinhold Coenen [CDU]: Nur Gutes!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Korter, ich habe im Grunde genommen den Ausführungen des Wirtschaftsministers nichts hinzuzufügen, außer dass überbetriebliche Ausbildung erstens differenziert zu betrachten und dass sie zweitens wichtig ist. Wir sind optimistisch, dass wir die Zahlen für 2005 haushaltstechnisch hinbekommen, um dem Bedarf entsprechend gerecht zu werden. Den Bedarf muss man auch gemeinsam mit dem Handwerk abklären. Wie hoch ist die Jahrgangsstärke? Wie viel Lehrgangsbeteiligung ist zu erwarten? Wie ist der Handlungsbedarf? - Wir liegen möglicherweise mit einem Handlungsbedarf von 3 Millionen Euro nicht ganz falsch. Verbindliche Zusagen würden wir aber nie machen, weil das Budgetrecht beim Parlament liegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: So ist es!)

Das Parlament wird im Dezember den Haushalt in letzter Beratung beschließen.

Wir sind mit dem Handwerk in guten Gesprächen. Das ganze Kabinett, der Wirtschaftsminister, der Kultusminister - ich glaube, auch die Fraktionen - sind am Thema dran, und wir sind gespannt auf Ihre Anträge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich zitiere aus dem Ausbildungspakt, den die Landesregierung im letzten August geschlossen hat:

„Die Landesregierung erkennt ... ihre Verantwortung an, die Förderung ... in der überbetrieblichen Ausbildung ... weiter zu gewähren ...“

Wie passt die zwei Monate später erfolgte Ankündigung einer Kürzung von zwei Dritteln der Mittel im Bereich der überbetrieblichen Ausbildung dazu, dass diese Landesregierung immer wieder beschwört, partnerschaftlich und verlässlich mit den anderen Akteuren umgehen zu wollen?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das ist doch gerade beantwortet worden! – Zuruf: Frage!)

- Ich sagte: „Wie passt das dazu ... umgehen zu wollen?“ Am Ende stand ein Fragezeichen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Helmhold. Das war eindeutig eine Frage. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können hier gerne über alle Zwischenschritte diskutieren, ob jemand, der am Ende eines Laufs die Goldmedaille gewonnen hat, in allen Phasen zwischendurch optimal aufgestellt war. Ich bin bereit, zu sagen, dass man das eine oder andere verbessern kann. Aber das Wichtige ist doch, dass das Ziel erreicht wird. Ich bin absolut sicher, dass wir in der Ausbildungsstellenbilanz am Ende des Jahres 2004 mindestens genauso gut dastehen werden

wie Ende 2003, als sich alles Katastrophengeschrei während des Jahres lediglich als Strohhalm und Knallbonbon erwiesen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dabei spielen die überbetrieblichen Ausbildungsstätten genauso eine Rolle wie verschiedene andere Maßnahmen. Das wird an bestimmten Stellen justiert. Das diskutieren die Fraktionen im Zusammenhang mit dem Haushalt. Ich glaube, das wird am Ende eine runde Sache. Wenn Sie dann noch einmal eine Dringliche Anfrage an die Landesregierung richten, dann können wir Ihnen darauf auch in allen Details antworten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Merk!

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister, Sie haben dem Parlament gemeldete Ausbildungsstellen genannt. Könnten Sie in diesem Zusammenhang sagen, welche Ausbildungsberufe hinter den Zahlen stecken?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen das eine oder andere vortragen bzw. vorlesen. Das ist aber meines Erachtens nicht ganz der Sinn dieser Debatte. Ich verweise auf eine Veröffentlichung in einer Ihnen, Frau Merk, vertrauten Farbe. Dort können Sie alle Zahlen - auch für die einzelnen Bereiche - nachlesen. Für den Fall, dass noch weitere Fragen bestehen, würde ich Ihnen vorschlagen, Ihnen das schriftlich zuzureichen, weil das anderenfalls den Rahmen dieser Debatte etwas sprengen würde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Anknüpfung an die Aussage, die Herr Minister Busemann soeben gemacht hat, frage ich die Landesregierung: Habe ich Ihre Aussage richtig verstanden, dass die im Haushaltsplanentwurf 2005 von der Landesregierung vorgesehene Kürzung der Mittel um 3,8 Millionen Euro sozusagen schon revidiert ist, dass Sie sie also nur vorgenommen haben, um Ihren Fraktionen Gelegenheit zu geben, sie anschließend wieder zu korrigieren, und im Endergebnis doch zum Erhalt der Mittel zu kommen? - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Auf diese Idee sind wir noch gar nicht gekommen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche. Bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Der Charme einer solchen Debatte bei Dringlichen Anfragen ist, dass man Erwägungen hört, die einen daran erinnern, wie sich Dichter vorkommen müssen, wenn andere über ihr Gedicht etwas interpretieren.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie hätten das auch als Anregung für das nächste Jahr verstehen können!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Meihies.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich stelle eine Frage an die Landesregierung jenseits von Dichtung und Poesie: Herr Minister, wie wird sich die Übergangsförderung für 2005 im Bereich der Arbeitsloseninitiativen und Sozialhilfeeinrichtungen bzw. Sozialhilfeinitiativen und Beratungszentren darstellen? Wie wollen Sie das realisieren?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie wissen - das liegt ja Ihrer Frage zugrunde -, dass dies am 31. Dezember 2004 ausläuft. Dann ist es die Aufgabe der neuen Träger, das zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine Wortmeldung für eine weitere Zusatzfrage liegt mir von Herrn Kollegen Lenz vor. Bitte!

Günter Lenz (SPD):

Sie haben im Zusammenhang mit der Ankündigung des niedersächsischen Ausbildungspaktes auch davon gesprochen, dass Sie Ausbildungsverbände stärker fördern wollen. Können Sie Auskunft darüber geben, in welchem Umfang, also mit welchen finanziellen Mitteln, welche Verbände mit wie viel zusätzlichen Ausbildungsplätzen gefördert worden sind?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Kultusminister Busemann. Bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Lenz, in der Tat: Ausbildungsverbände, also Betriebe, die sich in Sachen Ausbildung zusammentun, wollen wir durchaus fördern. Wir sehen uns bei allen Vorbehalten - das Jahr 2005 ist noch nicht gekommen - in der Lage, dort insbesondere aus ESF-Mitteln im Bereich von etwa 3 Millionen Euro zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Kann uns die Landesregierung andere Bundesländer nennen, die ähnlich stark bei der über- und

außerbetrieblichen Bildung einkürzen? Gibt es Vergleichsdaten, oder ist Niedersachsen quasi Spitzenreiter in diesem Bereich?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Wulff. Bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Bei der Förderung von Einrichtungen des Handwerks sind wir Spitze, und wir werden Spitze bleiben. Wir lassen uns hier von keinem Land überholen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hatten am letzten Dienstag eine wichtige Sitzung mit allen Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der niedersächsischen Handwerkskammern. In der Frage der Bedeutung mittelständischer Ausbildungsplätze gibt es eine völlige Übereinstimmung zwischen Landesregierung und Handwerk.

Wirklich bedeutsam ist der Hinweis von Herrn Kollegen Hirche, dass die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge trotz aller wirtschaftlichen Probleme in diesem Land abermals erheblich gesteigert werden konnte, nämlich schon jetzt um 2,9 %. Dieses Bemühen der ausbildenden Wirtschaft in Niedersachsen sollte man bei allen Problemen, die es im Übrigen gibt, wirklich über alle Fraktionsgrenzen hinweg hier im Hause würdigen und nicht ständig mies machen und schlecht reden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite und für ihn damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Nachdem jetzt auch Ministerpräsident Wulff für die Landesregierung erneut festgestellt hat - wie auch vorher Minister Hirche -, es gebe mehr Ausbildungsplätze, frage ich die Landesregierung, wie sie den Widerspruch zur Information des Wirtschaftsministeriums in der letzten Ausschusssitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beurteilt, in der uns vom Ministerium eindeutig dargestellt wurde, dass die Zahl der Ausbil-

dungsplätze aktuell um 3,1 % niedriger ist als im vergangenen Jahr. Das heißt, es gibt in Niedersachsen 1 600 Ausbildungsplätze weniger als im vergangenen Jahr. Liegt den Ministern und dem Ministerpräsidenten diese Zahl nicht vor, oder wie kommt es zu diesem Widerspruch?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat der Herr Ministerpräsident das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Bei dieser Gelegenheit: Ich hatte schon einmal darauf hingewiesen, dass Minister eigentlich nicht verpflichtet werden können, dreimal dasselbe zu sagen. Zur Unterhaltung des Hauses sollten wenigstens die Akteure, die die Antworten geben, wechseln. Deswegen erkläre ich mich bereit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es unterschiedliche Zahlen der Arbeitsverwaltung und der Kammern - Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern - über abgeschlossene Ausbildungsverträge gibt. Das eine ist der Vorgang des Eierlegens, und das andere ist das Betrachten des gelegten Eis. Manchmal gackern welche, und andere bringen wirklich etwas zustande. Das ist bei den gemeldeten Ausbildungsverträgen tatsächlich der Fall, es gibt 43 528 gemeldete Verträge. Das ist ein neuer Höchststand im Bereich der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern.

Dass wir insgesamt viele Vorgänge im Bereich Jugendliche jenseits der Arbeitsverwaltung haben, ist bekannt. Jugendliche wenden sich auch direkt an Betriebe, und bestimmte Betriebe schließen direkt mit Jugendlichen Ausbildungsverträge ab. Das Zahlenwerk läuft erst am Jahresende zusammen. In diesem Jahr wird es wieder Anlass geben, feststellen zu können, dass wir die Probleme weitgehend behoben haben. Allerdings haben wir damit zu kämpfen, dass aus den letzten Jahren heraus jetzt viele Jugendliche auf den Ausbildungsstellenmarkt strömen, die über Jahre hinweg in schulischen Angeboten gehalten wurden, die also Jahr für Jahr über das Berufsvorbereitungsjahr oder andere berufsschulische Angebote quasi herumgereicht wurden. Das heißt, wir haben Probleme zu lösen, die von der Vorgängerregierung auf uns überführt wurden. Auch diese Prob-

leme werden gelöst, aber das alles wird uns nicht im ersten Jahr gelingen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat die Kollegin Frau Helmhold zu ihrer zweiten und damit letzten Zusatzfrage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich möchte gerne noch einmal auf die vollständige Streichung der Zuschüsse für Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen zurückkommen. Im Geschäftsbereich des Sozialministeriums ist man im Bereich der Qualifizierung von Nichtsesshaften zu der Auffassung gelangt, dass es sinnvoll ist, so lange Übergänge zu organisieren, bis die Strukturen in den Jobcentern entsprechend aufgebaut sind. Wäre es nicht sinnvoll, Herr Minister Hirche, wenn das Wirtschaftsministerium diesem guten Beispiel folgen und zumindest eine Übergangsfinanzierung schaffen würde, bis diese Beratungsstrukturen übernommen werden können, damit sie nicht ersatzlos wegbrechen und dann eventuell nicht mehr nutzbar und vorhanden sind?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie können daran, dass wir bis zum 31. Dezember dieses Jahres finanzieren, erkennen, dass wir eine Übergangsfinanzierung machen. Das Ausbildungsjahr hat bekanntlich vorher begonnen. Wir haben jetzt ein gutes Vierteljahr, in dem wir den Übergang finanzieren. In den Gesprächen mit den Initiativen hat sich ergeben, dass die Situation auch dort in der Weise eingeschätzt wird, dass man mit den Trägern zu einem guten Ergebnis kommt und dass das Programm dann anlaufen kann. Wenn wir die entsprechenden Kontakte haben, verlassen wir uns darauf, dass jemand, der es sich zutraut, das auch macht. Deswegen werden wir es bis zum 31. Dezember finanzieren, d. h. bis zum Abschluss des Haushaltsjahres.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das sehen die aber ganz anders!)

Das ist der Überbrückungszeitraum, der gegeben war, und alles andere wird dann weiterlaufen. Ich bin davon überzeugt, dass wir im Interesse der Jugendlichen - das ist das Entscheidende - auch in Zukunft eine vernünftige Organisation haben werden, wenngleich sie anders sein wird als bisher. Ich würde im nächsten Jahr gerne einmal unsere Bilanz mit den Bilanzen von anderen Bundesländern vergleichen, in denen Sie die Verantwortung tragen. Ich werde prüfen, wie erfolgreich unsere Regelung war und wie erfolgreich man an anderer Stelle war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Unabhängig davon, dass man versucht, die Lehrstellenlücke wegzurechnen, ist unstrittig, dass die unabhängigen Beratungszentren komplette Mittelstreichungen hinzunehmen haben. Das haben wir gerade festgestellt. Sie verweisen sie dann auf Hartz IV und auf die Arbeitsämter. Wenn wir uns verschiedene solcher Beispiele im Lande ansehen, z. B. die Jugendberufshilfe in Diepholz, RazzFazz, die in den letzten Jahren erfolgreiche Arbeit gemacht hat und die es geschafft hat, dass man 60 % von 500 Jugendlichen hat helfen können, dann möchte ich wissen, wer deren Arbeit ab dem 31. Dezember leisten soll. Es gibt keine Übergangsregelung, während andere Länder eine solche Regelung haben. Wer soll diese Arbeit machen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Steiner, zum Landkreis Diepholz kann ich Ihnen sagen, dass wir dort in Zusammenarbeit mit den kommunalen Stellen und mit den vorhandenen Programmen ein Pro-Aktiv-Zentrum eingerichtet haben, eines dieser neuen Zentren, in dem wir unter einem Dach alles gebündelt haben, damit Jugendliche - insbesondere benachteiligte Jugendlichen - eine Stelle haben, wo sie vorsepre-

chen, wo sie aufgenommen werden, wo ihre Qualifikation oder ihre Mängel geprüft werden und wo sie weitervermittelt bzw. weiterqualifiziert werden können. Das heißt, der Landkreis Diepholz hat ein Plus. Er hat eine neue, hochqualifizierte Anlaufstelle. In diesem Pro-Aktiv-Zentrum wird für die Jugendlichen passgenau eine Lösung gefunden wird. Insofern denke ich, dass im Landkreis Diepholz eine Verbesserung eingetreten ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Klein. Bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Zahlenakrobatik ist ja die eine Geschichte. Auf der anderen Seite wissen die Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Wochen und Monaten mit Jugendlichen gesprochen haben, die als Besuchergruppen zu uns gekommen sind, dass es durchaus eine ganze Reihe von möglicherweise gefühlten Sorgen - wenn es nach Ihrer Einschätzung geht, Herr Minister - gibt. Ich frage die Landesregierung: Sind Sie der Auffassung, dass Sie diesen Sorgen mit Begriffen wie „Strohfeuer“, „Knallbonbon“ und „gelegte Eier“ gerecht werden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege, ich bleibe dabei: Das, was Sie Mitte letzten Jahres gemacht haben, waren verglichen mit dem, was am Ende des Jahres an positiver Bilanz zu ziehen war, zwischendurch nur Knallbonbons. Wir haben den Jugendlichen konkret geholfen und tun das auch in diesem Jahr durch Vereinbarungen mit der Wirtschaft und mit aktiver Unterstützung durch die Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen, wenn ich gesagt habe, dass die Zahl der gemeldeten Ausbildungsverträge - das ist

eigentlich das Entscheidende - über dem Stand des Vorjahres liegt, dann ist das der entscheidende Punkt und die entscheidende Zahl. Da können Sie nicht von Zahlenakrobatik reden, denn es kommt nicht darauf an, worüber im Einzelnen diskutiert wird, sondern es kommt darauf an, was an Ausbildungsstellen vorhanden ist und was die Jugendlichen konkret an Ausbildungsverträgen in der Tasche haben. Darüber reden wir. Wir reden nur über konkrete Dinge und nicht über Papiertiger, die Sie aufbauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine zweite und damit für sie letzte Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Merk, bitte!

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mir eben dieses Papier übergeben haben. Aber gestatten Sie mir jetzt folgende Frage. Im Jahr 2003 gab es 2 045 nicht vermittelte Bewerber. Im Jahr 2004 waren es Ende September waren es 2 806. Dabei macht mich betroffen, dass ein großer Teil der nicht vermittelten Bewerber - dieser Anteil ist immerhin von 7 auf 9 % gestiegen - einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss hat. Wie verschiebt sich dieser Berg der nicht vermittelten Bewerber, der sich schon von 2003 auf 2004 erhöht hat, weiter in das Jahr 2005? Sind Sie sich dann noch sicher, dass Ihnen in ausreichender Zahl bereits gemeldete Plätze und zukünftig zu meldende Plätze zur Verfügung stehen, um diese große Gruppe, die ausgebildet ist - der größte Teil dieser Gruppe der ausgebildeten Bewerber hat immerhin mittlere Reife; nur die allerwenigsten, die nicht vermittelt worden sind, haben keinen Schulabschluss -, vermitteln zu können? Ich möchte also gerne wissen, wie Sie diesen Berg, den Sie vor sich herschieben, betrachten und wie Sie den Bedarf, der in diesem Bereich besteht, decken wollen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist ein Problem, das schon seit etwa zehn Jahren besteht.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Nur dass das immer größer wird!)

- Ich darf das sicherlich in einem ersten Satz einmal feststellen. Damit will ich das Problem nicht abtun. Insoweit bitte ich, nicht missverstanden zu werden. - Ich sage es noch einmal: Das ist in vielen Fällen ein konkretes Problem mangelhafter Erstausbildung. Nachdem nachqualifiziert wurde, werden die Jugendlichen in verschiedene „Wärmeschleifen“ sozusagen weitergereicht, die ihnen helfen sollen, die aber oftmals das eigentliche Problem nicht lösen. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass wir das Problem letztlich nur durch eine bessere Schulausbildung einerseits und eine bessere konjunkturelle Entwicklung andererseits in den Griff bekommen werden.

Frau Kollegin Merk, wir bearbeiten jetzt die Aufgabe, mit der wir es im November eines jeden Jahres zu tun haben und die unter dem Stichwort „Nachvermittlung“ bekannt ist. Wir stellen also fest, dass in einem bestimmten Zeitraum insbesondere Jugendliche mit einem spezifischen Qualifizierungsmuster noch keinen Ausbildungsvertrag haben. In diesem Zusammenhang gilt es, mithilfe z. B. des weiteren Einsatzes der Ausbildungsakquisiteure, die es im Lande gibt, Betriebe zu finden und mit Ansprechpartnern in Betrieben zu reden, um in Einzelfällen eine Lösung zu finden. Ich hoffe, dass wir dabei ähnlich erfolgreich wie im vergangenen Jahr sind. Wie gesagt, am Ende zählt, wie viele der Jugendlichen versorgt sind und wie viele nicht versorgt sind. Im Übrigen ist das eine Gruppe, der alle Beteiligte, also auch die Agenturen für Arbeit, immer besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Aller.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, nachdem sie die private Wirtschaft für die geschaffenen Ausbildungsplätze derart gelobt hat, welche Maßnahmen sie im eigenen Wirkungsbereich ergriffen hat, um die Ausbildungssituation zu entkrampfen bzw. zu entspannen und um in den klassischen Ausbildungsberufen mit Ausbildungsvertrag in den Ausbildungszweigen der Landesverwaltung, in denen für den eigenen Bedarf ausgebildet wird, und bei den Spezialausbildungen - Steuerverwaltung - nachhaltig dafür zu sorgen,

dass junge Leute einen Ausbildungsplatz bzw. ein Ausbildungsangebot bekommen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Geschickt gemacht, Herr Aller, wie Sie mehrere Fragen verpackt haben. - Für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich möchte zu der Frage zwei Bemerkungen machen.

Herr Aller - Sie sind hier als Finanzminister über viele Jahre direkt anzusprechen -, zunächst einmal wäre es schön gewesen, wenn Ihre Berechnungen für das kommende Jahr in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung auch nur annäherungsweise bestätigt worden wären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben 2002 diesem Parlament eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt, wonach wir im kommenden Jahr 2 659 Millionen Euro mehr hätten einnehmen müssen, als wir tatsächlich einnehmen werden. Die von Ihnen hinterlassenen Schulden verlangen uns ab, jeden Tag 7 Millionen Euro, also jede Woche 50 Millionen Euro Zinsen zu zahlen. Wenn wir für eine Woche die Zinsen für Ihre Schulden nicht zahlen müssten, könnten wir für die nächste Generation in diesem Lande, die dringend darauf angewiesen ist, eine Menge tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern ist es ein ziemliches Stück aus dem Tollhaus, dass jemand wie Sie, der solch ein Desaster hinterlassen hat

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

und der Nachfolgeregierung dieses Problem hinterlassen hat, bei den Bemühungen, die Ausgaben den Einnahmen wieder anzupassen, fortlaufend pharisäerhaft Fragen stellt und Vorwürfe gegenüber einer Regierung erhebt, die die Probleme zu lösen versucht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unabhängig davon, Herr Kollege Aller, haben wir im vergangenen Jahr im Bereich der Landesverwaltung extreme Anstrengungen unternommen. So

mussten wir feststellen, dass während Ihrer gesamten Regierungszeit - seit 1990 - in Ministerien nahezu überhaupt nicht ausgebildet wurde und in der Staatskanzlei überhaupt nicht ausgebildet wurde.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Hört, hört!)

Wir haben beispielsweise in der Staatskanzlei erstmals seit über einem Jahrzehnt wieder zwei Ausbildungsplätze geschaffen; mit einem gigantischen Erfolg, denn die beiden Auszubildenden machen sich gut. Wir haben damit positive Signale in Richtung der Wirtschaft ausgesandt, dass auch die öffentliche Hand etwas unternimmt.

Gleichzeitig können wir in einer Situation der Pleite, quasi des Konkursfalles des Landes Niedersachsen, nicht rechtfertigen, dass wir einerseits den öffentlich Bediensteten in Bezug auf das 13. Monatsgehalt, die Sonderzuwendung, und das Urlaubsgeld und in anderen Bereichen erhebliche Opfer zumuten und andererseits sozusagen jenseits dieser Kürzungsmaßnahmen unter Umgehung des Einstellungsstopps den Personalbestand aufstocken. Insoweit sind unsere staatlichen Möglichkeiten ganz klar begrenzt. Wir müssen heute bekennen, dass wir in diesem Land Arbeitsplätze brauchen, deren Inhaber Steuern bezahlen können, und dass wir uns mit Steuergeld finanzierte Arbeitsplätze in dem Umfang, indem Sie sie in der Vergangenheit geschaffen haben, nicht mehr leisten können. Das ist die Wahrheit, und die sollten wir auch so offen sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu der anderen Bemerkung, die mir wichtig ist. Ich möchte das Parlament bitten, den Versuch zu unternehmen, die Realitäten zu berücksichtigen. Ich habe ein wenig den Eindruck, dass Sie hier die Sorgen reklamieren, wir die Erfolge reklamieren und wir beide am Ende nicht Recht haben können. Es ist ja richtig, hier ständig auf die Sorgen junger Menschen aufmerksam zu machen. Das ist auch Ihre Aufgabe, und das ist unsere Aufgabe. Trotzdem ist es wichtig, denjenigen, die jetzt in diesem Land Probleme haben, Mut zu machen. Ich war vor drei Wochen Schirmherr der Jugendmesse „Next Generation“ in Hannover. Diese Messe war an diesem Wochenende von 10 000 Jugendlichen besucht. Auf dieser Messe war die Handwerkskammer Hannover mit einem Stand vertreten. An diesem Stand der Handwerkskammer Hannover

lag eine Liste mit etwa 280 Ausbildungsplatzangeboten für - ich erinnere mich nicht genau - etwa 50 Ausbildungsberufe aus. Ich weise darauf hin, weil Frau Merk soeben danach gefragt hat. Es ist doch für einen Jugendlichen, der das Problem hat, einen Ausbildungsbetrieb zu finden und einen Ausbildungsvertrag abschließen zu müssen, und der am Wochenende dorthin geht, ein ermutigendes Signal, dass die Handwerkskammer nur im Kammerbezirk Hannover auf fast 300 freie Ausbildungsstellen für etwa 50 Berufsbilder hinweisen kann und sich der Jugendliche mit dem Handwerk in Verbindung setzen und dort einen Ausbildungsplatz finden kann.

Man muss in diesem Zusammenhang auch einmal darauf hinweisen, dass viele Betriebe Jugendlichen nicht einmal antworten, wenn sich diese bewerben, und dass es zwischen Jugendlichen und Betrieben viele Probleme gibt. Dazu gehört auch das Problem, dass manche Jugendliche mehrere Ausbildungsverträge abschließen und dem Betrieb kurz vor Ausbildungsbeginn mitteilen, dass sie sich für einen anderen Ausbildungsplatz entschieden hätten, mit der Folge, dass ein Ausbildungsplatz nachbesetzt werden muss. Ich meine, dass es auf beiden Seiten - aufseiten der Auszubildenden, der Schulabgänger, und aufseiten der Betriebe - viele Probleme gibt.

Es gibt aber auch bei besser Qualifizierten anwachsende Probleme. Dass Abiturienten nicht automatisch einen Ausbildungsplatz finden, Realschulabsolventen mit mittlerer Reife nicht einmal dann automatisch ein Ausbildungsverhältnis finden, wenn sie bereit sind, nicht ihren Wunschberuf zu erlernen, ist Ausfluss einer dramatisch veränderten Wirtschaftslage in diesem Land. Wenn man drei Jahre lang kein Wachstum hat, wenn man Stagnation hat, wenn man Rezession hat, wenn man Insolvenzen in dem Umfang hat, wie wir sie jetzt in Deutschland verzeichnen, dann hat das auch Auswirkungen auf junge Menschen und ihre beruflichen Perspektiven. Ich frage mich ohnehin, was wir der jungen Generation noch alles zumuten wollen. Sie haben das Gefühl, sie sollen die nächste Generation heranbilden, sie sollen Familie gründen, sie sollen ihre Ausbildung abschließen, sie sollen im Beruf Erfolg haben, sie sollen die Schulden der Vergangenheit abzahlen, und sie sollen die Investitionen in die Zukunft tätigen. Die Frage, wie wir mit der jungen Generation umgehen und was wir tun können, um ihr zu helfen, könnte das Thema der Haushaltsberatungen und der Gespräche im kommenden Jahr sein.

In diesem Zusammenhang finde ich das hervorhebenswert, was Frau von der Leyen, Herr Busemann und Herr Hirche, die drei Ressortminister, gemeinschaftlich diesbezüglich an neuen Strukturen geschaffen haben. Es geht um die Einrichtung der Pro-Aktiv-Zentren - ein Pro-Aktiv-Zentrum in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt. In diesen Zentren wird jedem Schulabgänger ein individuelles Angebot unterbreitet und ihm zumindest ein Praktikumsplatz vermittelt - 500 zusätzlich im Land, 2 000 zusätzlich seitens der Wirtschaft. Mit den Programmen - Ausbildung plus, Lernprogramm plus -, die Frau von der Leyen jetzt auf den Weg gebracht hat, wird dafür Sorge getragen, dass kein Jugendlerner verloren geht. Es war der Kollege Gabriel, der immer darauf hingewiesen hat, dass das Modell des Emslandes das Vorbildmodell für ganz Niedersachsen sei und dass man im Westen des Landes etwas lernen könne. Das hat er darüber nicht nur gesagt, sondern er hat damals sogar deren Vertreter in die SPD-Fraktion eingeladen. Das Modell des Landkreises Emsland übertragen wir jetzt auf das Land, indem wir uns um jeden einzelnen Betroffenen kümmern und jedem - unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - eine Perspektive aufzeigen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine Zusatzfrage stellt Herr Kollege Voigtländer.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Deutschland gibt es derzeit etwa 6 Millionen Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Ausbildungsabschluss. Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund: Was hat sie in den vergangenen anderthalb Jahren getan, um die Ausbildungsfähigkeit zu verändern,

(Bernd Althusmann [CDU]: Eine gute Steilvorlage!)

und was hält sie vor diesem Hintergrund von einem Modellprojekt, das jetzt ausgelaufen ist und mit „Region des Lernens“ titelt?

(Karl-Heinz Klare [CDU] - zu Jacques Voigtländer [SPD] -: Gute Frage! Nun sage nicht, dass wir dir dafür Geld zahlen müssen! - Bernd Althusmann [CDU] - zur SPD -: Was ist heute los

bei euch? Ich glaube, ihr habt nicht ganz ausgeschlafen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Voigtländer. Das waren definitiv zwei Fragen. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, besten Dank für diese Steilvorlage. Wir könnten an dieser Stelle eigentlich die Debatten rund um unser Schulgesetz, das im Juni letzten Jahres verabschiedet worden ist, wiederholen. Ich könnte auch die Regierungserklärung noch einmal vortragen, die ich zu Beginn des Schuljahres abgegeben habe und in der ich feststellen konnte, dass die Schulstruktur geglückt ist.

Ich kann Ihnen sagen: Es beginnt bereits bei der Sprachförderung vor der Einschulung.

(Unruhe bei der SPD)

- Die Fundamente eines Bildungswesens müssen richtig gelegt werden,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

damit der Start in die Schule richtig gelingt. Das hat etwas mit Sprachförderung zu tun, das hat etwas mit Sprachkompetenz, Lesekompetenz und anderen Kompetenzen zu tun. Wenn es an der Grundschule funktioniert - da gibt es jetzt mehr Unterricht, und es wird mehr Deutsch und Mathematik gelehrt -, dann werden die Grundfertigkeiten besser vermittelt, und der Start in die weiterführenden Schulen gelingt entsprechend besser.

Wenn Sie auf die Quote der jungen Leute ohne Abschluss, insbesondere im Hauptschulbereich, hinweisen, so kann ich Ihnen nur sagen: Wir sind es, die das Problem seit Jahr und Tag analysiert und erkannt haben. Wir sind diejenigen, die für die Hauptschulen etwas tun, z. B. dadurch, dass wir die Klassen verkleinern, mit allen Schwierigkeiten, die das vielleicht auch für andere mit sich bringt. Durch uns gibt es mehr Unterricht an den Hauptschulen. Es werden mehr Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und in den Grundfertigkeiten vermittelt. Wir gehen auch sehr stark in den Bereich der Berufsvorbereitung hinein. So wird es im nächsten Jahr 60 bis 80 Praxistage geben.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Sie mögen jetzt lachen. Ich weiß gar nicht, was das soll. Sie propagieren Modelle von Einheitschule 1 bis 10 und nehmen das Thema berufliche Bildung dabei gar nicht in den Fokus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir stärken z. B. auch den Faktor Sozialarbeit an den Hauptschulen. Wir setzen uns sehr stark für mehr Ganztagschulen ein. In meiner Amtszeit - das sind jetzt 19 Monate - sind mehr Ganztagschulen genehmigt worden, als Sie in all Ihren Regierungsjahren zustande gebracht habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ferner hat dieses Parlament im letzten Jahr ein Hauptschulprofilierungsprogramm beschlossen, wodurch deutlich wird, dass die Hauptschulen Priorität haben. Insbesondere Hauptschulen sind zu bedienen, wenn es um Ganztagschulangebote geht.

Es handelt sich um ein Bündel von Maßnahmen, mit dem wir schrittweise insbesondere in den kritischen Bereichen - dazu zählt in Gottes Namen der Hauptschulbereich - zu besseren Ergebnissen und zu mehr Abschlüssen kommen, sodass wir dann auch sagen können, dass die Vorbereitung für das berufliche Leben, für den Ausbildungsberuf entsprechend besser ist. Erste Zahlen sind auch so, dass wir das jederzeit bestätigen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite und für ihn damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Briese. - Herr Kollege Briese zieht zurück.

(Zuruf von der SPD: Da haben wir aber Glück gehabt!)

Herr Harden!

Uwe Harden (SPD):

Die Statistik, die der Wirtschaftsminister Frau Merk übergeben hat, zeigt, dass gerade die Zahl der gut ausgebildeten Bewerber Ende September 2004 erhöht gewesen ist. Der größte Anteil der Bewerber hat eine abgeschlossene mittlere Reife. Es ist zu vermuten, dass die Bewerber, die die mittlere Reife erworben haben, z. B. eine Ausbildung am Wirtschaftsgymnasium machen wollten, d. h. noch eine Stufe draufsetzen und das Fachabitur ma-

chen wollten. Ich frage die Landesregierung, was sie für die Realschüler getan hat, die ein Fachabitur machen wollen, aber mangels ausreichender Plätze in den Fachoberschulen keine Zusage bekommen haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der letzten Frage, Herr Kollege, habe ich etwas Probleme, zu erkennen, was genau die Zielrichtung ist. Wir müssten eruieren, ob an unseren Berufsschulen auch für Vollzeitangebote irgendwelche Platzmängel aufgetreten sind, sodass Bewerber nicht entsprechend bedient werden konnten.

Ich will Ihnen gerne sagen: Die Vollzeitangebote unserer beruflichen Bildung erfreuen sich großer Nachfrage. Es ist, wenn man über Schulpolitik insgesamt diskutiert, auch immer wichtig, auf die tollen Möglichkeiten und Chancen gerade der beruflichen Bildung hinzuweisen. Ob es Hauptschüler, Realschüler oder gegebenenfalls auch Gymnasiasten sind, die berufliche Bildung hat für jeden ein gutes Angebot. Das wollen wir auch bei entsprechend höheren Schülerzahlen aufrechterhalten. Wir werden dem aber auch mit ordentlicher Unterrichtsversorgung gerecht.

Ich schulde dem Kollegen Voigtländer noch eine Antwort auf die Frage betreffend „Region des Lernens“. Sie mögen sich bitte erinnern: Die Durchführung dieses Schulversuchs - das ist eine gute Einrichtung - ist nach Ihrer Beschluss- und Willenslage auf drei Jahre bemessen. Daher läuft er zum Ende dieses Jahres aus. Wie es denn weitergeht, werden wir insbesondere heute Nachmittag diskutieren.

Ich muss Ihnen sagen: Der Schulversuch mit all seinen Erkenntnissen war eine gute Maßnahme. Wir haben dadurch miteinander zahlreiche Erkenntnisse gewonnen und müssen nun gucken, wie es weitergeht.

Im ProReKo-Bereich ist - so könnte ich mir vorstellen - Bedarf an auch von uns begleiteter, initiiertem Vernetzung, sodass wir eine Begleitung auch in finanzieller Hinsicht möglich machen müssen.

Was den Schulbereich im Übrigen anbelangt, haben alle miteinander - mit welchen Schwerpunktsetzungen auch immer - gute Erfahrungen gewonnen. Sie sehen sich sehr stark auch selbst in der Lage - als Verbund oder miteinander vernetzt -, für die eigene Region angepasste Angebote zu machen. Daher bin ich guter Hoffnung, dass die jeweiligen Regionen mit ihren Schulträgern, ihren Schulen, ihren Schulleitungen und den Lehrerinnen und Lehrern auch ohne staatliche Steuerung, staatliches Geld, staatliche Vorschriften und staatliche Zielsetzungen in der Lage sind, vernünftige Pakete - gegebenenfalls auch aus eigenen Budgets - für die Zukunft zu organisieren. Das alles sieht recht günstig aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Voigtländer und Herr Kollege Aller, Sie haben bereits zwei Zusatzfragen gestellt, so dass ich von Ihnen keine weiteren Fragen zulasse. - Eine abschließende Zusatzfrage stellt nun Frau Korter. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kultusminister Busemann hat eben in Beantwortung der ersten Frage von Herrn Voigtländer ausgeführt, welche unglaublichen Anstrengungen diese Landesregierung im Bereich der Sprachförderung unternimmt. Ich muss sagen: Nach der heutigen Dringlichen Anfrage habe ich das Gefühl - das ist auch meine Frage -, dass im Ministerium inzwischen die Devise ausgegeben worden ist „Kürzung ist Stärkung“. Ich denke dabei an die überbetriebliche Ausbildung, die Sprachförderung im Kindergarten, die Sie für Drei- bis Sechsjährige fast halbieren, und das Hauptschulprofilierungsprogramm, das Sie angesprochen haben und für das Sie die Mittel ebenfalls zurückfahren, sowie die Wiederbesetzungssperre für Lehrerinnen und Lehrer zum 1. Februar 2005, die dafür sorgen könnte, dass die Sprachförderung vor der Einschulung nicht mehr klappt. Herr Minister, ist bei Ihnen inzwischen Kürzung Stärkung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, was die Finanzierung über- und außerbetrieblicher Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2005 anbelangt, so darf ich auf die Antwort hinweisen, die Minister Hirche und ich gemeinsam eben bereits vier- bis sechsmal gegeben haben. Wir gehen davon aus, dass dieses Parlament, welches auch das Budgetrecht hat, gemeinsam mit Handwerkern und gemeinsam mit der Regierung die Frage befriedigend löst.

Über die Sprachförderung haben wir bereits gestern debattiert. Andere Länder haben es ins Gesetz geschrieben. Aber wir tun dafür in finanzieller Hinsicht mehr. Wir haben seit August letzten Jahres 288 Vollzeitstellen für Lehrer geschaffen, um an unseren Kindertagesstätten in Vorbereitung für die nachfolgende Schulzeit Sprachförderung durch Grundschullehrer zu machen. Das ist ein Gegenwert von etwa 13 bis 14 Millionen Euro. So etwas hat keine Vorgängerregierung zustande gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich wüsste auch keine andere Landesregierung irgendwo in Deutschland, die bei allerorts knappen Finanzen eine solche Maßnahme zustande gebracht hätte. Es sind also rund 13 Millionen Euro neu für diesen Sektor bereitgestellt worden. Angesichts dessen kann man es als nachrangig betrachten, wenn die Budgets, die an die Kitas für zusätzlich einzukaufende Ressourcen gehen, von 6 Millionen auf 4,8 Millionen Euro zurückgenommen werden. Das Ganze als Paket kann man wirklich vertreten. Es bedeutet sicherlich ein Mehr an Sprachförderung insgesamt.

Was war noch der dritte Teil der Frage?

(Ina Korter [GRÜNE]: Hauptschulprofilierungsprogramm!)

- Zum Hauptschulprofilierungsprogramm kann ich Ihnen nur sagen: Es geht auf einen Beschluss dieses Parlaments zurück und ist ein glänzendes Programm. Es wird angenommen und überall gelobt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zu

b) Verwaltungsreform: Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene ohne Feinkonzept! - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/1445

Zur Einbringung hat Frau Leuschner das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der zwar mit hohem Zeitdruck, aber ohne vorherige ergebnisoffene Aufgabenkritik und ohne sorgfältige Kostenfolgenberechnung beschlossenen Zerschlagung der staatlichen Mittelinstanz, die bereits in sechs Wochen vollzogen werden soll, herrscht in den Landkreisen und kreisfreien Städten große Verunsicherung darüber, wie die bislang von den vier Bezirksregierungen wahrgenommenen Aufgaben künftig erledigt werden sollen. Die Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene findet zwar nur bei einem vergleichbar kleinen Teil der Aufgaben statt. Doch weder für die kommunale Ebene noch für die Wirtschaft, noch für die Bürgerinnen und Bürger ist bislang erkennbar, welche dieser Aufgaben künftig mit welchem Personaleinsatz wahrgenommen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Stand hat die Verlagerung der einzelnen, bislang von den Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems wahrgenommenen Aufgaben auf die kommunale Ebene?
2. Welche konkreten Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahme des Personals und der Aufgaben aus den Bezirksregierungen liegen inzwischen vor?
3. Wer ist ab dem 1. Januar 2005 Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für die Kommunen und für die Wirtschaft in den Angelegenheiten, für die bislang die Bezirksregierungen zuständig waren?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Gesellschaft, die seit Jahrzehnten zunehmend Aufgaben verstaatlicht, stellt eine konsequente und grundlegende Verwaltungsreform im wahrsten Sinne des Wortes eine Herkulesaufgabe dar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, sie ist zugleich unverzichtbar, um der kreativen Kraft jedes Einzelnen, ja auch der kreativen Kraft der Wirtschaft Freiräume zu geben, damit sich dieses Land wieder dynamisch entwickeln kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Aufgabe hat sich die Landesregierung gestellt. Wir handeln vor dem Hintergrund folgender Ordnungsprinzipien.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Beantworten Sie doch mal die Fragen!)

- Warten Sie doch einen kleinen Moment ab. Die Antworten werden schon noch kommen. Die Fragen sind ja auch besonders interessant.

Meine Damen und Herren, wir handeln vor dem Hintergrund folgender Ordnungsprinzipien: Zunächst geht es im Wesentlichen um die Prüfung der Fragen, welche staatlichen Aufgaben künftig wegfallen können, welche staatlichen Aufgaben privatisiert werden können, welche staatlichen Aufgaben kommunalisiert werden können und welche Aufgaben, die beim Land verbleiben sollen, wie am besten organisiert werden können.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das wollen wir wissen!)

- Ja. - Sie haben mit Ihrer Dringlichen Anfrage den Bereich der Kommunalisierung der staatlichen Aufgaben angesprochen. Erstens wollen Sie wissen, welchen konkreten Stand die Verlagerung der einzelnen, bislang von den Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems wahrgenommenen Aufgaben auf die kommunale Ebene hat. Darauf möchte ich Ihnen wie folgt antworten: Die Beteiligten befinden sich sozusagen in der Zielgerade. Das heißt, dass die Aufgaben - es sind etwa 70 an der Zahl - am 1. Januar 2005 tatsächlich übertragen werden können. Wir

sind da sehr zuversichtlich. Aus dem Kreis der Beteiligten haben wir bislang keine nachteiligen Rückmeldungen bekommen, sodass wir davon ausgehen, dass die Übertragung bei aller Mühe und bei allen Anstrengungen der betroffenen Personen letztendlich gelingen wird.

Weiter haben Sie gefragt, welche konkreten Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahme des Personals und der Aufgaben aus den Bezirksregierungen inzwischen vorliegen. Sie müssen und sollten aber wissen, weil Sie es ja selbst mitbeschlossen haben, dass es hinsichtlich der Aufgabenübertragungen keine konkreten Vereinbarungen geben wird. Diese Aufgabenübertragungen erfolgen per Gesetz und auch durch Erlass von Verordnungen, die bereits beschlossen wurden und im Gesetz- und Verordnungsblatt nachzulesen sind.

Etwas anders verhält es sich mit dem Übergang des Personals. Im Zusammenhang damit möchte ich darauf verweisen, dass in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Regelung dahin gehend getroffen worden ist, dass von den Kommunen für die Erledigung derjenigen Aufgaben, die bisher vom Land wahrgenommen worden sind und in Zukunft von den Kommunen wahrgenommen werden sollen, etwa 100 Personen zusätzlich übernommen werden sollen, allerdings ohne konkrete Vereinbarungen mit den einzelnen Kommunen, stattdessen sollen die dafür erforderlichen Stellen im Wege von Ausschreibungsverfahren besetzt werden.

Meine Damen und Herren, das Land wird den Kommunen in diesem Zusammenhang als Äquivalent 13,3 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das ist in den entsprechenden Haushaltsberatungen mit bedacht und eingeplant worden, sodass Sie davon ausgehen können, dass sich auch beim Personalübergang eine positive Perspektive abzeichnet.

Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, dass beispielsweise der Landkreis Leer bereits einen Antrag auf Übernahme von sechs Personen aus dem Landesdienst in den kommunalen Bereich gestellt hat und dass dieser Antrag umgesetzt wird.

Drittens haben Sie nachgefragt, wer ab dem 1. Januar 2005 Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für die Kommunen und für die Wirtschaft in den Angelegenheiten ist, für die bislang die Bezirksregierungen zuständig waren. Die-

se Frage - das muss ich ehrlich sagen - hat mich ein bisschen irritiert.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Sollte sie ja auch!)

Sie hat mich insofern irritiert, als klar ist, dass künftig diejenigen, die die Aufgaben übernehmen, die Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für die Kommunen und für die Wirtschaft sein werden. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit. Im Übrigen ist das in den gesetzlichen Regelungen, die Sie mit beschlossen haben, so festgelegt.

An dem Punkt möchte ich noch Folgendes sagen: Nicht nur die Tatsache, dass feststeht, wer Ansprechpartner ist, sondern auch die Information darüber, wer Ansprechpartner ist, hätte ja das sein können, was Sie vielleicht meinen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Wirtschaftsverbände in den einzelnen Projektgruppen beteiligt waren. Das heißt, dass die Kommunen und die Wirtschaftsverbände ganz genau wissen, welche zur Kommunalisierung anstehenden Aufgaben auf sie zukommen. Der einzelne Bürger, den Sie in Ihrer Frage angesprochen haben, konnte in den Projektgruppen natürlich nicht mitwirken. Alle, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, wissen aber ganz genau, dass der Bürger und die Bürgerinnen nur in den seltensten Fällen in direktem Kontakt mit den Bezirksregierungen stehen. Insofern ist der natürliche Ansprechpartner die Kommune. Darüber hinaus werden wir über die Projektgruppen und über die Kommunen weiterhin Informationen herausgeben, eine schriftliche Auflistungen der Aufgaben. Wir werden diese Informationen ins Internet stellen. Auch Dienstbesprechungen haben wir durchgeführt. Ich bin mir ganz sicher, meine Damen und Herren, dass es reibungslos funktionieren wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine Zusatzfrage stellt Herr Kollege Möhrmann. Bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Können Sie mir erklären, Frau Ministerin, wie es denn kommt, dass der Landrat des Landkreises Soltau-Fallingsb. am vergangenen Freitag erklärt hat,

er könne noch nicht sagen, welche Aufgaben, die kommunalisiert werden sollen, er künftig in welcher Form erfüllen soll, bislang hätte es keinerlei Kontakte und Gespräche gegeben, ihm sei nur ein Schreiben des Landkreistages bekannt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Möhrmann, wir gehen selbstverständlich davon aus, dass der Landkreistag mit seinen Verbandsmitgliedern Kontakt hält. Insofern muss ich davon ausgehen können, dass auch der Landkreis Soltau-Fallingsbostal die Informationen erhält. In diesem Zusammenhang möchte ich ein Beispiel dafür nennen, wie diese Kommunikation auch über diese Informationen hinaus läuft. Bezüglich der Genehmigung der Flächennutzungspläne durch die Landkreise hat das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit gemeinsam mit dem Landkreistag am 17. November eine Dienstbesprechung durchgeführt. Die einzelnen Punkte standen auf der Tagesordnung. Beispielhaft nennen möchte ich: Übergang der Aufgabe auf die Landkreise sowie Einführung von Mustern und Vordrucken. Mit denen ist also wirklich detailliert gesprochen worden. Wenn es trotzdem Einzelfälle geben sollte, dass ein Landrat keinen Kontakt hat, dann greife ich diese Fälle auf, werde sie weitergeben und persönlich informieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Dr. Lennartz. Bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe den Eindruck, dass Sie die Frage 2 der Dringlichen Anfrage eben nicht beantwortet haben. Deshalb möchte ich Sie darum bitten, diese Frage zu beantworten. Sie heißt sinngemäß - ich habe den Text auf meinem Tisch liegen und lese jetzt nicht ab -: Wie viele konkrete Vereinbarungen zwischen Landkreisen oder kreisfreien Städten und der Landesregierung gibt es

bereits bezüglich des Personals? Sie haben die Größenordnung von ca. 100 genannt. Diese konkrete Frage müssten Sie jetzt aber doch noch beantworten. - Danke.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Lennartz. Die Frage ist definitiv beantwortet worden, aber es steht der Landesregierung frei, das zu wiederholen. - Frau Ministerin Heister-Neumann, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Lennartz, die Frage lautet also: Welche konkreten Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahme des Personals und der Aufgaben aus den Bezirksregierungen liegen inzwischen vor? - Sie wissen ja, dass wir als Land, wenn überhaupt, mit den Kommunen konkrete Vereinbarungen treffen müssten. Wir haben das aber nicht gemacht; das ist auch nicht unsere Zielrichtung. Die Zielrichtung ist auch nicht die, die konkreten Personen, die bestimmte Aufgaben beim Land erfüllt haben, ganz gezielt zu einer Kommune zu versetzen oder abzuordnen, weil das landesweit gar nicht möglich ist. Das wissen Sie ja.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Was machen Sie? Virtuelle Versetzungen oder was?)

- Ich spreche von Personen, die versetzt und abgeordnet werden.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Ja, darum geht es!)

Das, was gesagt wurde, ist gar nicht möglich. - Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden in einer engen Abstimmung eine Vereinbarung dahin gehend getroffen, dass die Kommunen für sich selbst entscheiden sollen, welches Personal sie zum Einsatz für die Erledigung bestimmter Aufgaben bringen. Es gibt Kommunen, die uns angedeutet haben, dass sie zunächst versuchen, diese Aufgaben mit eigenem Personal zu erledigen. Es wird Kommunen geben, Herr Lennartz, die das in dieser Form nicht bewältigen können, und die werden dann auf Personal vom Land zurückgreifen wollen. Es ist eine Frage der Freiwilligkeit - das wissen Sie auch -, wie man diese Personen mit deren Einvernehmen zu dem jeweiligen Arbeitsplatz unterstützend begleiten kann. Dafür gibt es ein Anreizsystem. Dieses Anreizsystem wird zum

einen den Personen gerecht, zum anderen aber auch den Kommunen, weil sie für die Erledigung der Aufgaben dadurch weniger Kosten haben werden. Das ist ein mit den Spitzenverbänden einvernehmlich abgestimmtes Programm. Diesbezüglich haben wir *keinerlei* negative Rückäußerung aus den Kommunen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Möhrmann. Das ist Ihre zweite und damit letzte Frage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Ministerin, wir haben heute den 18. November. Am 1. Januar soll das losgehen. Ich stelle fest: Die Betroffenen wissen nicht, was sie machen sollen und bei wem sie was machen sollen.

Meine Frage, Frau Ministerin, lautet: 13,3 Millionen Euro wollen Sie zur Verfügung stellen. Können Sie uns schon sagen, wie Sie diese Mittel auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufteilen, also nach welchem Maßstab?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Möhrmann, ich habe eben im Rahmen der Frage von Herrn Lennartz versucht, dies darzustellen. Die Personen, die bisher bestimmte Aufgaben wahrgenommen haben, welche künftig von den Kommunen erledigt werden, verbleiben zunächst im Landesdienst - um das ganz deutlich zu sagen -, und jede Person, die in der Bezirksregierung arbeitet, weiß jetzt auch schon, wohin sie kommt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Nein, das ist falsch!)

Minister Schünemann hat, soweit ich weiß, letzte Woche sämtliche Bezirksregierungen bereist,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat sich verabschiedet, aber die Leute wissen nicht, wo sie hinkommen!)

hat mit den Vertretern dieser Bezirksregierungen gesprochen und mit ihnen, meine Damen und Herren, klare Feststellungen getroffen, damit dort klar ist, wo die Menschen künftig arbeiten werden.

Bezüglich der 13,3 Millionen Euro stellt es sich so dar, dass sie wie früher nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kommunen verteilt werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, nach welchem?)

- Ich muss genau nachschauen, aber das kann ich auch gerne nachreichen. Es ist ein ganz bestimmter Schlüssel, der nach KGSt-Grundsätzen mit der Ermittlung eines Mittelwertes berechnet worden ist. Den Schlüssel liefere ich gerne noch nach.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bartling. Bitte!

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage nach den eben gehörten Antworten die Landesregierung, ob sie uns konkret sagen kann, wie viele Personen aus dem Landesdienst zum 1. Januar 2005 bei den Kommunen und auch bei welchen Kommunen arbeiten werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Bartling, das können wir derzeit noch nicht sagen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Leute sind verunsichert!)

- Nein, das ist auch nicht der Sinn der Sache, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen, Herr Jüttner.

(Unruhe)

- Hören Sie doch einmal zu!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment bitte! - Es wurde eine Frage gestellt. Frau Wörmer-Zimmermann, wir sollten der Ministerin Gelegenheit geben, diese Frage zu beantworten.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Also, noch einmal: Es geht darum, dass die Bezirksregierungen zum Ende dieses Jahres aufgelöst werden.

(Zuruf)

- Ich muss es ja ganz einfach machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da gibt es einen bestimmten Personalstamm. Die Menschen, die dort arbeiten, sollen wissen, wo sie ab 1. Januar 2005 arbeiten werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, genau!)

Und das, meine Damen und Herren, wissen sie.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein!)

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, der von Herrn Bartling angesprochen wurde, also welche Mitarbeiter der Bezirksregierungen jetzt schon wissen, ob sie zukünftig, ab 1. Januar 2005, bei einer Kommune arbeiten werden. Ich habe eben versucht, Ihnen eindringlich nahe zu bringen, dass es eine Frage der Freiwilligkeit ist. Wir werden niemanden zwangsweise in irgendeine Kommune bringen, sondern wir werden in Form eines Anreizsystems Angebote unterbreiten und auf die Ausschreibungen der Kommune, auch z. B. im Rahmen der Jobbörse, hinweisen und Vorschläge unterbreiten. Das heißt nichts anderes - das ist doch wirklich klar -, als dass wir zum aktuellen Zeitpunkt, Herr Bartling, z. B. in Leer sechs konkrete Beispiele benennen können, und im Laufe des ersten halben Jahres oder vielleicht auch im zweiten Halbjahr 2005 werden wir sicherlich weitere konkrete Beispiele aufzeigen können. Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden geht dahin, dass eine Anzahl von ungefähr 100 Stellen von den Kommunen übernommen werden sollte. Ich hoffe, das ist jetzt klar geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Jüttner hat eine Zusatzfrage.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat eben ausgeführt, dass sämtliche Beschäftigte aller Bezirksregierungen zum heutigen Tag wissen, wo sie ab dem 1. Januar beschäftigt werden. Weil ich das stark bezweifle, will ich an der Stelle konkret nachfragen: Können Sie uns sagen, welche Diensttätigkeit der bisherige Regierungsvizepräsident in Hannover ab dem 1. Januar ausübt und wo?

(Ulf Thiele [CDU]: So einen Genossen kriegt man nicht so leicht unter!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Jüttner, Touché! Er ist der Einzige, der es tatsächlich noch nicht weiß.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, da haben Sie schon einmal die Unwahrheit gesagt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bartling, Ihre zweite und damit für Sie letzte Zusatzfrage!

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht noch einen nennen, sondern hätte gern gewusst, nachdem die Landesregierung dargestellt hat, dass sie im Laufe des nächsten Jahres mehr Klarheit schaffen will, ob die Landesregierung eine Vorstellung davon hat, wie lange es dauert, wie es z. B. der Innenminister gestern in der Aktuellen Stunde über Integrationsmaßnahmen gesagt hat, die Verlagerung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bezirksregierungen in die Kommunalverwaltungen dauern wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wie lange hat denn Ihr Regierungsmurks gedauert?)

Ich erweitere das noch um die Frage: Sie wollen auch einen Großteil von Verwaltungsmitarbeitern der Bezirksregierungen zu Polizeiverwaltungsunterstützern machen. Wie lange dauert diese Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bis sie dort, wohin sie dann kommen, ihre Aufgaben wahrnehmen können?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine Erweiterung der Frage - Herr Bartling, das haben Sie geschickt gemacht, also zwei Zusatzfragen. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bartling, ich gehe davon aus, dass sich, was diesen Personalübergang anbelangt, es im Verlaufe des nächsten Jahres herausstellen wird. Diese Zeit sollte man nutzen. Man muss ganz deutlich sagen: Es beginnt am 1. Januar 2005, und es ist eine freiwillige Angelegenheit. Aber die Anreizsysteme sind eben so, dass ich davon ausgehe, dass die Kommunen ein großes Interesse daran haben, auf den Personalbestand zurückzugreifen. - Das ist das Eine.

Zu dem Zweiten, das Sie angesprochen haben, nämlich Personal aus dem Verwaltungsbereich zu Polizisten auszubilden: Herr Bartling, Sie wissen ganz genau, dass es nicht so ist, wie Sie es gesagt haben, sondern dass diese Mitarbeiter aus den Bezirksregierungen im Verwaltungsbereich der Polizei arbeiten und eben nicht die Spezialaufgaben übernehmen werden, die bisher von Polizisten wahrgenommen worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wulf aus Oldenburg. Bitte schön!

Wolfgang Wulf (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie Anreizsysteme schaffen wollen, damit die Mitarbeiter der Bezirksregierungen in die Kommunen wechseln.

Meine erste Frage: Womit werden sich diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nicht in die Kommu-

nen wechseln, sondern weiterhin im Landesdienst beschäftigt sind, ab dem 1. Januar 2005 beschäftigen?

Meine zweite Frage: Mir ist zu Ohren gekommen, dass in Oldenburg ein Gebäude der Bezirksregierung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern belegt werden soll, die ab dem 1. Januar 2005 keinen konkreten Beschäftigungsort haben. Womit beschäftigen die sich dann?

(Bernd Althusmann [CDU]: Es wird zum ersten Mal eine Jobbörse geben, die funktioniert, lieber Kollege!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Die Mitarbeiter, die nicht in den kommunalen Bereich wechseln, werden genau wie die übrigen Mitarbeiter, bei denen von vornherein Landesaufgaben anstehen, in die Jobbörse aufgenommen und in andere Arbeitsbereiche vermittelt. Ich kann Ihnen ein ganz konkretes Beispiel nennen. Vor dem Hintergrund der Veränderungen durch Hartz IV und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten im Hinblick auf Gerichtsverfahren können wir in der Sozialgerichtsbarkeit Juristen aus den Bezirksregierungen einsetzen. Es haben sich bereits drei solche Mitarbeiter gefunden, die in der Sozialgerichtsbarkeit auch hoch willkommen sind.

Die anderen, die dieses Potenzial nicht haben, werden wir versuchen, über die Jobbörse zu vermitteln.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Biallas.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nicht so hart fragen!)

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Ministerin! Meine erste Frage: Können Sie bestätigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Verwaltungsbereich der Bezirksre-

gierungen derartig qualifiziert sind, dass man sie sozusagen ohne zusätzliche Ausbildung sowohl in der Kommunalverwaltung als auch in allen anderen Verwaltungen dieses Landes einsetzen kann?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Eine Radio-Eriwan-Frage! - Heiterkeit bei der SPD)

Meine zweite Frage: Ich möchte gerne die Auffassung der Landesregierung zu der Jobbörse hören, und zwar vor dem Hintergrund, dass es auch unter der SPD-geführten Landesregierung eine Jobbörse gegeben hat, die aber nicht funktioniert hat. Gibt es Anhaltspunkte, dass das, was jetzt organisiert ist, erheblich besser funktioniert als das, was bisher nicht funktioniert hat?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Zum einen ist es so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksregierungen hoch qualifiziert sind und sicherlich in der Lage sein werden, die Arbeiten in den übrigen Bereichen hervorragend zu leisten. Ich finde, dass sie das können, das sollte man ihnen jetzt auch endlich einmal attestieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu der Frage nach der Jobbörse muss ich mich jetzt auf mein Ressort beschränken; in den anderen Bereichen kenne ich mich nicht so gut aus. Für mein Ressort kann ich sagen, dass wir sehr offensiv auf die Jobbörse zugegangen sind. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht und können in einigen unserer Bereiche auf diese Mitarbeiter zurückgreifen. Wir tun das gerne, und wir freuen uns auf diese Mitarbeiter. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage Frau Kollegin Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich würde gerne auf die Mitarbeiter zurückkommen, die im Zuge der Kommunalisierung von Aufgaben nicht zu den Kommunen überwechseln, sondern die in der Jobbörse unterkommen. Hat die Landesregierung ein Konzept, für diese Mitarbeiter zusätzliche Aufgaben zu generieren, z. B. die Unterstützung von Strukturen bürgerschaftlichen Engagements?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Vielen Dank, Frau Helmhold, weil das eine Frage ist, die meinen Verantwortungsbereich abgedeckt.

Wir haben z. B. im Bereich des Betreuungsrechts einen großen Aufgabenbestand hinsichtlich der ehrenamtlichen Betreuung. Wir versuchen, diese Leute dort einzusetzen. - Sie wissen, dass wir bei der Übernahme von Betreuungsaufgaben einen enormen Anstieg zu verzeichnen haben. Wir haben eine Verdoppelung der Anzahl der Fälle und eine Verachtzigfachung der Kosten. Es wäre sehr hilfreich, wenn wir für diesen Bereich auch weiterhin eigenes Personal zur Verfügung stellen bzw. das vorhandene Personal verstärken könnten.

Das ist ein Beispiel. Es gibt aber sicherlich auch noch andere Beispiele.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Konkret?)

- Im Bereich Osnabrück sind wir in dieser Weise aktiv.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage Frau Kollegin Stief-Kreihe!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Hat die Landesregierung nach den hier gegebenen Antworten nicht auch den Eindruck, dass keine sorgfältige Aufgabenkritik stattgefunden hat?

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Kollegin, bei einer solch großen Aktion muss man ins Gelingen verliebt sein und nicht ins Scheitern. In den letzten Jahren ist hier verschiedentlich erwähnt worden, dass man einen Weg auch dann konsequent gehen muss, wenn er nicht einfach zu gehen ist. Schwierigkeiten, die hier und da auftreten mögen, sind dafür da, gelöst zu werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir eine umfassende Aufgabenkritik durchgeführt, eine Aufgabenkritik, die Ihre Regierung in der Vergangenheit stets unterlassen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zumindest eine Minderheit in Ihrer Fraktion könnte dem Papier Gabriel 1 vom letzten Monat ja gefolgt sein. In diesem Papier heißt es ausdrücklich, dass die vormalige Regierung bei der Reform der Mittelinstanz, also der Bezirksregierungen, nicht konsequent vorgegangen ist und keine ausreichende Aufgabenkritik durchgeführt hat.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das stimmt!)

Ich würde gern den Kollegen Gabriel inhaltlich zitieren - denn er stimmt mir insofern zu -, dass hier offenkundig Defizite bestanden.

Diese Defizite haben wir aufgearbeitet und das Versäumte nachgeholt. Wir haben alle Aufgaben klassifiziert und festgelegt, welche in Zukunft entfallen sollen, welche privatisiert werden sollen, welche weiterhin das Land wahrnehmen soll und welche kommunalisiert werden sollen.

Diese Aufgabenbilanz wird jetzt im Einzelnen abgearbeitet. Dabei sollten wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen ernst nehmen. Aber wir sollten sie nicht in dem Glauben lassen, dass allein das Land als ihr Dienstherr dafür zuständig ist, für sie neue Aufgaben zu suchen.

Das bürgerschaftliche Engagement spielt bei uns eine große Rolle. Dieses Thema wird in Zukunft bei den Regierungsvertretungen bearbeitet. Sie wissen, dass wir in diesem Bereich unterschiedliche Aktivitäten ergriffen haben: Versicherungs-

schutz, Schließung von Versicherungslücken für Ehrenamtliche, Preise, Wettbewerbe, Auszeichnungen, Ermutigung, Ertüchtigung, Ausbildung Ehrenamtlicher. Diese wichtige Aufgabe kann sicherlich innerhalb der neuen Strukturen wahrgenommen werden.

Aber die Erfahrungen mit den Mitarbeitern der Bezirksregierungen sind auch nicht nur erbaulich. So hat die NBank in allen Bezirksregierungsstädten Informationsveranstaltungen durchgeführt. In diesen Veranstaltungen sind hunderte von Zuhörern darüber aufgeklärt worden, dass sie aus dem Bereich Wirtschaftsförderung der Bezirksregierungen zur NBank wechseln könnten: bei gleichen Bedingungen, mit besseren Aufstiegsmöglichkeiten, bei Sicherung der VBL-Zusatzversorgung, also mit einer De-luxe-Ausstattung. Trotzdem sind nur ganz wenige bereit gewesen, von sich aus die Initiative zu ergreifen und zu wechseln.

Bei der Bezirksregierung hier in Hannover ist der Eindruck ähnlich. Man könnte ja annehmen, dass sich hunderte von Mitarbeitern auf Stellen in den Ministerien bewerben würden. Die Erfahrung ist aber eine gänzlich andere.

Wir stellen hier also eine ganz starke Form des Beharrungsvermögens fest. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen warten offenbar ab, welche Aufgabe die Landesregierung, der Innenminister und der Sonderstaatssekretär für Verwaltungsreform für sie demnächst wohl haben werden.

Dieses Beharrungsvermögen sollten wir durch Dringliche Anfragen wie Ihre aber nicht noch unterstützen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

nach dem Motto: Am Ende fordert die SPD-Fraktion hier im Plenum des Landtages quasi die Interessen einzelner ein und generiert dadurch eine gewisse Anspruchshaltung.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Für mich war schon auffällig, Herr Jüttner, dass Ihre erste Sorge dem Regierungsvizepräsidenten gilt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Wenn wir sagen, die Mitarbeiter der Bezirksregierung sind inzwischen darüber informiert, was sie

demnächst machen werden - dabei liegt unser Fokus allerdings nun wirklich nicht auf den Leitungsfiguren wie z. B. den Regierungsvizepräsidenten - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben gesagt, alle wüssten es! Und an einem ersten Beispiel habe ich Sie widerlegt!)

- Die Mitarbeiter der Bezirksregierungen wissen es! Die Einschränkung, dass der Regierungsvizepräsident von Hannover mit uns derzeit in Verhandlungen steht, was er demnächst machen könnte, habe ich gemacht. Wir haben auch mit den anderen Vizepräsidenten noch nicht alle Probleme gelöst.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das sind dann also die Nächsten!)

Ich will jetzt nicht aus dem Nähkästchen plaudern. Aber es gibt Leute - das glauben Sie gar nicht -, die von sich aus etwas anderes vorhaben als das, was wir mit ihnen vorhaben.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist übrigens der normale Konflikt zwischen Dienstherrn und Beamtinnen und Beamten.

(Zuruf von der SPD: Es sind Menschen!)

Wenn allerdings alle Beamten immer das machen würden, was sie machen wollen, und der Dienstherr generell darauf verzichtet, dass das gemacht wird, was gemacht werden muss, dann hätten wir die Zustände in diesem Land, die wir unter Ihrer Regierung des Öfteren zu beklagen hatten.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage Herr Kollege Harden, bitte!

Uwe Harden (SPD):

Ich möchte noch einmal auf den Zusammenhang zwischen Jobbörse und Verwaltungsreform eingehen. Ist die Landesregierung nicht der Ansicht, dass man die Jobbörse auch so verstehen kann, dass die Leute dort in der Warteschleife stehen und darauf warten, dass die Löcher gestopft wer-

den sollen, die durch die überstürzte Verwaltungsreform gerissen werden?

(Bernd Althusmann [CDU]: „Überstürzte Verwaltungsreform“? Dass ich nicht lache! Seit elf Jahren reden wir darüber!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Also, die Verwaltungsreform war nun in jeder Hinsicht überfällig, und es kann gar nicht schnell genug gehen, diese Sache zu Ende zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die entscheidende Evaluation von außen ist ja von Professor Hesse vorgenommen worden. Ich denke doch, dass seine Begutachtung, dass seine Ausführungen, die er im Ausschuss gemacht hat, sehr eindrucksvoll waren. Er hat nämlich sinngemäß gesagt: Diese Verwaltungsreform ist vorbildlich, ist modellhaft für Deutschland; andere Länder werden dem nachfolgen. Niedersachsen geht voran: mutig, richtig, super.

Diese Einlassungen von Professor Hesse sollten uns doch ermutigen zu sagen: Der Weg ist richtig, jetzt gehen wir ihn weiter, und jetzt gehen wir ihn zu Ende!

(Zuruf von Prof. Dr. Hans-Albert Lenartz [GRÜNE])

Nun gibt es auf diesem Weg aber auch die Erfahrung, dass viele Mitarbeiter die Aufgabe, die sie bisher gemacht haben, nicht weitermachen können, weil sie nämlich nicht mehr gemacht werden muss. Und da finde ich es beachtlich, was sich auf dem Feld tut.

Ich denke dabei z. B. an das Europäische Informationszentrum im Bereich der Staatskanzlei. Dafür haben sich aus der Jobbörse Mitarbeiter gemeldet, die bisher für das Beschneiden von Bäumen an Landesstraßen zuständig waren. Diese Aufgabe ist rationalisiert worden; das wird heute von weniger Leuten gemacht. Wir mussten ja einmal darüber nachdenken, ob nach wie vor jeder Baum einzeln behandelt werden soll - je nach dem, ob er an einer Kreisstraße liegt, an einer Landesstraße oder an einer Bundesstraße, ob in einer Ortschaft, wo

es dann eine Kreisstraße sein kann, oder außerhalb der Ortschaft, wo es wieder eine Landesstraße sein kann - oder ob wir das effektuieren können, wie wir es jetzt auch tun.

Es hat sich also eine Mitarbeiterin für das Europäische Informationszentrum gemeldet. Sie ist dort eine viel beachtete, vorbildliche Mitarbeiterin, total neu motiviert. Sie sagt: Dass ich diese Chance in meinem Leben noch einmal bekommen habe, eine ganz andere Aufgabe zu übernehmen, junge Leute, Senioren über die Osterweiterung zu informieren, ist für mich eine Riesen-Bereicherung.

So sitzen wir jetzt in Runden. Dass wir viele haben, die klagen, die lästern, die mosern über die Reform, ist klar; Veränderung ist immer schwierig. Aber neulich saß da eine und sagte: Ich dachte, ich würde die Reformverliererin sein. Nein, ich bin die Reformgewinnerin. Das, was ich jetzt mache, eröffnet mir eine riesige neue Perspektive.

Sprechen Sie einmal mit den Forstleuten, mit den Forstbeamten, die jetzt Biologielehrer, Naturkundelehrer oder Heimatkundelehrer an Grundschulen werden! Ich kann Ihnen nur sagen: Die Grundschulkinder, die in Zukunft von diesen ehemaligen Förstern mit Lebenserfahrung unterrichtet werden, beneide ich heute schon.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie werden sich noch wundern! Diese Kinder können mit einem Mal wieder Lieder singen, sie können mit einem Mal wieder Tier- und Pflanzenarten unterscheiden.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Heute können die Kinder besser Pkw-Arten als Pflanzen- und Tierarten unterscheiden. Das wieder einmal ein wenig zurechtzurücken, wird eine super Erfahrung werden in diesem Land. Wir werden alle glücklich sein, dass wir diesen Versuch mit dieser Umgestaltung gemacht haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Modder, Sie stellen die nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben vorhin mehrfach den Landkreis Leer genannt und gesagt, dass dort ein Antrag zur Übernahme von fünf Landesbediensteten vorliege.

(Zuruf von der SPD: Sechs!)

- Von sechs. Noch schlimmer!

Ich habe gerade mit dem Landrat gesprochen. Deshalb frage ich Sie: Ist es nicht eher so gewesen, dass sich fünf oder sechs Landesbedienstete beim Landkreis Leer beworben haben und daraufhin der Landkreis angefragt hat, zu welchen Bedingungen sie übernommen werden könnten? - Jetzt konzentriert sich das auf zwei Landesbedienstete.

Ich sage einmal, Herr Ministerpräsident: Es geht nicht darum, dass diese Landesbediensteten nicht wissen, wo sie denn ab dem 1. Januar 2005 arbeiten sollen, sondern darum, dass sie keine Perspektive mehr sehen. Deshalb haben sie sich auf die Ausschreibung des Landkreises im Zusammenhang mit Hartz IV beworben. Aber diese Option ist zeitlich begrenzt. Herr Ministerpräsident, sind das die Perspektiven der Landesbediensteten, von denen Sie gesprochen haben?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff, bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Es ist doch einfach super, wenn Beamte des Landes, für die wir derzeit keine Aufgaben haben und an denen wir sparen könnten - wenn sie von anderen übernommen werden, werden die Kosten zwischen Land und Kommune geteilt -, beim Landkreis Leer, der sich um die Option nach Hartz IV beworben hat, demnächst im Bereich der Arbeitsvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und der Umsetzung von Hartz IV eingesetzt werden und dort den Sachverstand aus ihrer bisherigen Tätigkeit einbringen können.

Es ist der Wunsch der Landesregierung, dass wir mit dem Landkreis Leer eine Vereinbarung erzielen. Jetzt kann man uns vorwerfen, dass wir diese

Vereinbarung hier und heute noch nicht unterschrieben vorlegen können. Nun gut.

(Zuruf von der SPD)

Aber wenn wir sie Ihnen in zwei Monaten unterschrieben vorlegen und zwei, drei oder gar sechs Beamte unter Kostenteilung zwischen Land und Landkreis Leer beim Landkreis Leer arbeiten, dann liegt das im Interesse des Landkreises Leer, weil er keine zusätzlichen Mitarbeiter von außen einstellen musste, und dann liegt das im Landesinteresse, weil wir diese Beamten nicht mehr zu 100 % bezahlen müssen.

Deshalb müssten Sie es doch begrüßen, dass eine solche Vereinbarung zustande kommt. Aber wenn Sie eben sagten, sechs statt fünf, das sei ja noch schlimmer - das ist Ihnen so herausgerutscht -, dann zeigt das: Sie wollen den Erfolg der Verwaltungsreform nicht!

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Uns aber müssen Sie zubilligen, dass wir ihn wollen und dass wir ihn bekommen werden in der Verwaltungsreform, die Sie über Jahre hin unterlassen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite und damit für ihn letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weise nur darauf hin: Wir fragen, und Sie antworten, und Sie haben korrekt zu antworten.

Vor dem Hintergrund, dass wir heute den 18. November haben und in sechseinhalb Wochen, nach dem 1. Januar, Menschen eine neue Arbeit anzutreten haben, weil ihre bisherige Verwaltung nicht mehr existiert, haben wir uns Sorgen um ihre Planungssicherheit gemacht - nicht über die des Vizepräsidenten, sondern insgesamt.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Ich frage die Landesregierung, wie sie erklären kann, dass äußerlich für alle Klarheit besteht, obwohl das gerade am Beispiel der Bezirksregierung Hannover und des Landkreises Leer widerlegt

worden ist, bzw. wie eine Sofortrecherche bei der Bezirksregierung Weser-Ems ergeben kann, dass 10 % der dort Beschäftigten heute noch nicht wissen, wo sie am 2. Januar arbeiten,

(Zuruf von der SPD)

während diese Landesregierung in den letzten Monaten über 400 Ausnahmegenehmigungen erteilt und gerade in den letzten Tagen eine Abteilungsleiterstelle im MW von außen besetzt hat. Ich möchte einmal erklärt bekommen, wie das geht.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althuisman [CDU]: Das ist das Geringste, was es je nach einem Regierungswechsel gegeben hat!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Jüttner, wir machen uns nicht nur Sorgen um unsere Mitarbeiter, sondern wir kümmern uns auch um diese Sorgen und wir beseitigen sie, und darin ist es uns ernst.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uns geht es wirklich um die Mitarbeiter. Sie sollen auch zukünftig eine Aufgabe hervorragend erfüllen, so wie sie es bis jetzt gemacht haben. Das hat auch etwas mit Motivation zu tun. Deswegen werden wir uns der Sache auch intensiv annehmen.

Jetzt halten Sie uns immer wieder den einen Fall vor.

(Heiner Bartling [SPD]: Es ist nicht nur ein Fall! Es geht allein in Leer um sechs Leute! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Bartling, ich habe von dem *einen* Fall gesprochen, weil ich zu dem *zweiten* noch etwas sagen wollte.

Ich habe mich in der Zwischenzeit natürlich auch vergewissert. Mir ist vom stellvertretenden Vizepräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems bezüglich dieser sechs Personalien noch einmal

bestätigt worden, dass es eine Anfrage des Landrates aus Leer gewesen ist.

Jetzt können wir hier mutmaßen, Frau Modder, wer Recht hat. Ich verlasse mich auf die Informationen, die mir eben gegeben wurden. Diese habe ich an Sie weitergegeben, weil ich selbstverständlich auch der Auffassung bin, dass Sie eine ordentliche Antwort auf Ihre Frage zu bekommen haben. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Mitarbeiter und ihre Motivation beschrieben. Wir haben Ihnen gesagt, dass wir uns der Fälle annehmen werden. Wir werden uns darum kümmern und diese Sorgen beseitigen. Wir sind ganz sicher, dass unsere Verwaltungsreform zum 1. Januar 2005 klappt - anders als Hartz IV. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Gabriel, bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen an die Landesregierung. Erstens. Da der Ministerpräsident - wenn ich das richtig verstanden habe - Herrn Professor Hesse als denjenigen zitiert hat, der die Verwaltungsreform gelobt hat, würde ich gerne wissen, ob das der gleiche Professor Hesse ist, der in der Anhörung zu der Verwaltungsreform gesagt hat, dass dies nur der erste Schritt könne und dass der zweite eine Kreisreform sein müsse. - Ich möchte nur wissen, ob wir über den gleichen Professor Hesse reden bzw. ob Sie Herrn Hesse immer nur dann gut finden, wenn er Ihnen zustimmt, oder auch dann, wenn er etwas sagt, von dem Sie zumindest öffentlich behaupten, dass Sie es nicht wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Da die Anfrage des Kollegen Jüttner nicht beantwortet worden ist, will ich sie noch einmal stellen. Ich würde gerne von der Landesregierung wissen: Wenn es in der Bezirksregierung so viele qualifizierte Mitarbeiter gibt - was ich übrigens glaube -, warum sind dann über 400 Ausnahmen vom Einstellungsstopp gemacht worden? Warum werden Leute von außen eingestellt, obwohl es

innerhalb der Landesverwaltung viele qualifizierte Leute gibt? Warum werden die Stellen in den Ministerien nicht mit diesen besetzt? In letzter Zeit wurden insbesondere Abteilungsleiterstellen, die ja sehr teuer sind, von außen besetzt, anstatt mit Leuten, die in der Bezirksregierung offensichtlich nicht mehr gebraucht werden. Das würde uns sehr interessieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Der Einstellungsstopp ist ausführlich im Haushaltsausschuss beraten worden. Wenn in der Landesvertretung in Berlin eine Servierkraft gebraucht wird - das ist ein konkreter Fall dieser 400 Fälle -, dann wird man - diese Erfahrung haben wir gemacht - niemanden finden, der aus Oldenburg oder Lüneburg nach Berlin zieht, um diese Stelle in der Landesvertretung in Berlin anzutreten. Wenn man einen Veterinär für einen bestimmten Bereich der Tierzucht braucht und ein solcher nicht im Landesdienst beschäftigt ist, dann wird man ihn von außen einstellen müssen.

Es hat in diesem Lande nie zuvor - das war uns besonders wichtig - einen Regierungswechsel gegeben, bei dem so stark auf die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes und so selten auf zusätzliches Personal von außen zurückgegriffen wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gab keinen vergleichbaren Regierungswechsel in diesem Land. Unser Regierungswechsel war der sparsamste, der bescheidenste und der rücksichtsvollste Regierungswechsel, der jemals in einem Land stattgefunden hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Dennoch haben wir mit Verwunderung festgestellt, wie wenige sich aus der Verwaltung für bestimmte Positionen in der Verwaltung beworben haben, sodass es teilweise zwingend war, Stellen - selbst Leitungspositionen - von außen zu besetzen. Hier und da ist es auch zwingend, einzelne Leute zu bestimmten neuen Sachgebieten, für die man nie-

mand aus der Landesverwaltung hat, von außen anzuwerben. Denn wir wollen natürlich in einigen Jahren mit Landesverwaltungen wie in Bayern oder Baden-Württemberg qualitativ mithalten. Das können wir heute nicht. In neuen Feldern der Politik - von europäischen Fragen bis hin zu Fragen der Arbeitsmarktreform oder Sozialreformen - stehen oft nicht die Kräfte, die wir dafür bräuchten, zur Verfügung. Mit diesen Punkten gehen wir sehr behutsam um, weil wir das Personalkostenbudget ständig absenken und diese Mittel in den Ressorts ständig beibringen müssen.

Wir haben in der Staatskanzlei Vergleiche angestellt. Wir haben untersucht, was sich von 1990 bis 1994 beispielsweise in der Staatskanzlei bezüglich zusätzlicher Stellen getan hat oder was sich getan hat, wenn Ministerpräsidenten neu angefangen haben. Herr Kollege Gabriel, wenn die Staatskanzlei in Ihrem letzten vollen Haushaltsjahr 2002 43 Millionen Euro im Haushaltsplan des Landes zur Verfügung hatte, im kommenden Jahr aber mit 30 080 000 Euro auskommt, dann ist das natürlich ein gewaltiger Beitrag - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie haben eine ganze Abteilung abgegeben! Bis eben waren Sie gut! Bis eben waren Sie ehrlich!)

- Wissen Sie, Herr Kollege Gabriel, es kommt darauf an, was die Leute ankündigen und was sie tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben damals in Ihrem bedeutsamen Papier gesagt: ins eigene Fleisch schneiden, oben vorbildhaft sein. Sie haben angekündigt: Wir wollen die Zahl der Ministerien verringern.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wir haben auch ein Ministerium abgeschafft!)

Als Sie Ministerpräsident geworden sind, haben Sie einen zusätzlichen Minister ins Amt gebracht. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Senff-Versorgung!)

Als Sie Ministerpräsident geworden sind, haben Sie eine zusätzliche Abteilung geschaffen. Wir hingegen haben eine Abteilung verlagert und damit die Staatskanzlei verschlankt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Mich wundert, dass Sie nicht rot werden!)

Sehr geehrter Herr Kollege Gabriel, diese Fragen interessieren die Menschen. Denn Politiker, die Reden halten, kennen die Menschen zur Genüge. Aber Politiker, die nach der Wahl das tun, was sie vorher angekündigt haben, kennen die Leute kaum. Deswegen machen wir das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Uns ist wichtig, dass die Verwaltungsreform bereits im ersten Jahr - das haben wir anfangs nicht für möglich gehalten - Einsparungen bringt. Das hat der Rechnungshof bestätigt. Im Grunde genommen müssten Sie sich an diesem Pult dafür schämen, dass Sie neulich mit Hilfe des Rechnungshofes - eines Senatsmitglieds im Rechnungshof und eines unautorisierten Papiers - Verdächtigungen erhoben haben, von denen sich die Präsidentin des Rechnungshofes öffentlich distanziert hat. Sie hat gesagt: So ist mit dem Rechnungshof noch nie umgegangen worden. - Das haben Sie gegen uns gerichtet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das haben Sie gegen den Superinnenminister Uwe Schünemann als Verwaltungsreformminister gerichtet. Sie haben gesagt, Herr Schünemann hätte die Öffentlichkeit falsch informiert. Inzwischen hat der Rechnungshof bestätigt, dass die Zahlen des Rechnungshofs damals falsch waren.

(Heiner Bartling [SPD]: Herr Schünemann hat das eingeräumt und sich beim Landtag entschuldigt!)

Herr Kollege Gabriel, Sie haben nun wirklich Erfahrungen mit Hinweisen des Rechnungshofs gemacht. Man muss schon selber nachlesen, selber nachprüfen und sich selbst ein Bild machen, bevor man durch die Gegend läuft und alles 1 : 1 übernimmt und zur eigenen Meinung erklärt. Von daher sollten Sie bei der Behandlung dieser Fragen bei der Sache bleiben.

Ich bin Ihnen noch die Antwort auf die Frage nach Professor Hesse schuldig. Wenn wir uns darauf verständigen, dass Professor Hesse die Verwaltungsreform des Landes Niedersachsen, die wir jetzt durchführen, außerordentlich hervorgehoben und als Modell gelobt hat, dann ist das ein großer Fortschritt. Dann können wir in die Diskussion

eintreten, ob Professor Hesse aus Berlin, der gleiche Professor Hesse, weitergehende Hinweise gibt, was daraus folgen könnte. Sie sagen, Herr Professor Hesse gibt Ihnen sehr stark Recht, dass es in der Zukunft in Niedersachsen zu Großkreisen und Großregionen, zu einer Kreisreform kommen müsste.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein! Er sagt, das sei die Konsequenz Ihrer Verwaltungsreform! Wir laden ihn ein!)

Manchmal liest man aus Schriften von Fachleuten ja das heraus, was man gerne herauslesen möchte. Das haben wir bei Ihnen schon des Öfteren erlebt. Von daher muss ich mit dem, was ich zu Protokoll gebe, jetzt vorsichtig sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie lesen den Hinweis von Professor Hesse so, dass er quasi zwangsläufig zu Ihrem Modell von zehn Regionalkreisen oder Ähnlichem kommt. Wir lesen den Hinweis von Professor Hesse hingegen so, dass es nach der Abschaffung der Mittelinstanz und der Einführung der Zweistufigkeit der Landesverwaltung auch auf kommunaler Ebene Konsequenzen geben muss. Wir verstehen Professor Hesse so - das werden wir weiter diskutieren -, dass die Kreise ihre eigene Leistungsfähigkeit, neue und zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, neu definieren und klären müssen. Das hängt eng mit dem kommunalen Finanzausgleich und auch sehr eng mit dem damaligen Papier von Bernd Althusmann und Uwe Schünemann - als sie der Oppositionsfraktion angehörten - zusammen, in dem stand, dass die Kooperation von Landkreisen und kreisfreien Städten forciert werden sollte. Das Modell ist die Grundlage der Arbeit der Regierungsfractionen. Sie sagen: Wir wollen keine Kreis- oder Gebietsreform, sondern eine Fortsetzung der Verwaltungsreform. Das heißt, dass kleinere Kreise gemeinsam Aufgaben erfüllen, dass einer für andere Aufgaben miterledigt.

Wir haben diese Debatte im Wahlkreis Lüchow-Dannenberg, der bezüglich seiner Einwohnerzahl am schwierigsten ist, geführt. Dort wird intensiv diskutiert, ob man einen Modell Landkreis macht, in dem Ebenen eingespart werden, die Zahl der kommunalen Mandatsträger effektiviert wird und die Verwaltungen anders strukturiert werden. Diese Diskussion wird vom Innenminister aktiv begleitet. Er hat dazu ein Gutachten eingeholt, das allerdings nur teilweise weiterführende Hinweise

geben konnte, was man in Zukunft in einem solch strukturschwachen Landkreis wie Lüchow-Dannenberg - ehemaliges Zonenrandgebiet - bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen machen könnte. Diese Diskussion führen wir mit Ihnen. Sie sagen: Bildet Großkreise oder Regionalkreise. - Wir sagen: Bildet starke Landkreise, die untereinander kooperativ tätig sind. - Sie finden hier und da Rückhalt in der Öffentlichkeit; Sie haben hier und da sehr nachhaltige Anhänger. Wir hingegen finden großen Rückhalt in der Frage der Bürgernähe. Wir sagen: Wenn einer zur Kreistagssitzung in Lüneburg, Uelzen oder Lüchow-Dannenberg geht, dann tut er das vielleicht, weil er den Termin tatsächlich wahrnehmen kann.

(Zurufe von der SPD)

- Meine Erfahrung ist eine andere. Darüber müssen wir jetzt reden. Meine Erfahrung besagt: Je kleiner das politische Gebilde ist, desto mehr Bürger kommen zu den Versammlungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigmar Gabriel [SPD]: Hier sitzen regelmäßig mehr! - Weiterer Zuruf von
Thomas Oppermann [SPD])

- Lieber Thomas Oppermann, die Besuchergruppen des Landtages werden dafür, dass sie hier der Landtagssitzung folgen, sozusagen durch den Film, durch den Besuch Hannovers und die Diskussion mit Abgeordneten entschädigt. Niemand der Besucher des Landtages wird behaupten wollen, dass er hierher kommt, um an der Landtagssitzung teilnehmen zu können, und dass der Besuch auf der Tribüne der Höhepunkt der Woche ist. Insofern sind eine Ortsratssitzung, eine Gemeinderatssitzung oder eine Kreistagssitzung für viele Bürgerinnen und Bürger sehr viel attraktiver. Ich bin 15 Jahre im Rat der Stadt Osnabrück gewesen. Die Debatten im dortigen Rat waren für die Leute viel attraktiver als so manche Debatte hier, weil sie wussten, dass es in den Debatten im Rat um eine bestimmte Straße, um eine bestimmte Bushaltestelle, um eine bestimmte Schule, also um sehr konkrete Angelegenheiten geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verachten Sie bitte die kommunale Ebene nicht! Die kommunale Ebene ist bürgernah, menschen- und ortsbezogen. Wir treten dafür ein, dass das auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir vier weitere Fragen vor. Zunächst Herr Kollege Meyer, bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Meine Frage richtet sich an den Ministerpräsidenten, weil er eben das Beispiel von den singenden Förstern an Grundschulen angeführt hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, entschuldigen Sie, wenn ich Sie gleich unterbreche. Man stellt Fragen grundsätzlich an die Landesregierung. - Jetzt bitte ich um Ihre Frage.

Rolf Meyer (SPD):

Das ist mir bekannt. Ich lebe in der Erwartung, dass der Herr Ministerpräsident, weil er das erwähnte Beispiel angeführt hat, meine Frage beantwortet.

Meine Frage lautet: Kann mir die Landesregierung bestätigen, dass die Zahl der Förster, die an die Schulen gehen sollen, etwa bei 45 liegt, dass diese Maßnahme weniger mit der Verwaltungsreform, sondern mehr mit der Überführung der Landesforstverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu tun hat, dass darüber hinaus in diesem Jahr zwölf Personen und im nächsten Jahr auch zwölf Personen, summa summarum also 24 Personen, in die Justizvollzugsanstalten wechseln sollen, dass aber insgesamt weit über 500 Leute durch diese Reform für überflüssig erklärt werden? Kann die Landesregierung das bestätigen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das waren insgesamt vier Detailfragen, Herr Kollege Meyer. - Für die Landesregierung antwortet Landwirtschaftsminister Ehlen. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Meyer, es geht hier um die Frage, inwieweit wir wirklich Perspektiven für unsere Mitarbeiter in den Landesforsten auf tun. Ich glaube, dass es sich hier um ein Erfolgsmodell handelt. Wir sollten es deshalb auch entsprechend behandeln. Es geht darum, sich von der einen Ebene auf eine

andere Ebene zu begeben, auf der man eine Zukunftsperspektive hat und auf der man mit jungen Leuten arbeiten kann. Es geht ja um Menschen, die auch schon in der Vergangenheit mit jungen Leuten gearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich gehe davon aus, dass auch in Zukunft beim Abbau von Mitarbeitern - dann in der Anstalt des öffentlichen Rechts - Möglichkeiten gegeben sein werden, dass Mitarbeiter des Landes auf anderen Ebenen des Landes tätig sein werden. Ich glaube, wenn erst klar wird, dass es ein Erfolgsmodell ist, dass junge Förster letztendlich Lehrer werden können, werden von diesem Modell noch wesentlich mehr Personen Gebrauch machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Herr Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung bzw. deren Leitungsfiguren - - -

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Lennartz, Sie haben die Würde des Hohen Hauses mit Ihrer Äußerung eben missachtet. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Heiner Bartling [SPD]: Was? Was hat er denn eben gesagt? Das hat doch der Ministerpräsident gesagt! Ich glaube, jetzt geht es los! - Sigmar Gabriel [SPD]: Darf man hier noch nicht einmal den Chef zitieren? Frau Präsidentin, den Chef dürfen wir hier aber doch noch zitieren! - Weitere Zurufe von der SPD)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich wäre nie darauf gekommen, diesen Begriff zu verwenden, wenn Herr Wulff ihn nicht eben bei der Beantwortung einer Frage verwendet hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe mir schon gedacht, dass dieser Begriff Irritationen auslöst. Wenn Herr Wulff darauf verzichtet, diesen Begriff in Zukunft zu verwenden, nehme ich ihn gerne zurück.

Ich komme nun zu meiner Frage. Ich frage die Landesregierung, ob wir den gleichen Professor Hesse meinen. Eben ist darauf schon einmal geantwortet worden. Handelt es sich um den Professor Hesse, der für das Land Baden-Württemberg ebenfalls begutachtet hat, der Ihnen attestiert hat, dass Sie hier einen sehr mutigen und konsequenten Weg der Zweistufigkeit gehen, der aber in Baden-Württemberg das Konzept des Ministerpräsidenten Erwin Teufel, die Bezirksregierungen nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen, also zu verstärken, und zwar auf Kosten der Landesämter, als sehr konstruktiv und mutig bezeichnet hat?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meinen Sie diesen Professor Hesse? - Schönen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich glaube, man muss Herrn Professor Hesse davor in Schutz nehmen, dass Sie ihn so sehr in die Nähe des Bundeskanzlers rücken.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Wulff, wess' Brot ich ess - - -!)

Ich will vorweg ausdrücklich sagen, dass mir Herr Kollege Hirche gerade bestätigt hat, dass ich von „Figuren“ gesprochen hätte. Ich nehme diese Formulierung selbstverständlich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, weil es zumindest missverständlich ist, wenn man von Leitungsfiguren spricht. Wir reden in der Öffentlichkeit hier und da in dieser Form. Ich selber fühlte mich als leitende Figur der Landesregierung durch eine entsprechende Formulierung in meiner Ehre nicht allzu sehr betroffen. Wenn ich diesen Begriff hier aber selber verwendet habe, nehme ich ihn hiermit zurück. Sie haben Ihre Formulierung unter dieser

Prämisse zurückgenommen. Insofern könnte die Frau Vizepräsidentin vielleicht auch den Ordnungsruf zurücknehmen, sodass er im Protokoll sozusagen als gestrichen gilt.

Zu der Frage der Auswirkungen der Verwaltungsreform möchte ich sagen, dass in dem Papier von Herrn Gabriel, das Sie jetzt am Montag und Dienstag behandelt haben, wie folgt formuliert worden ist:

„Während über Verwaltungsreform geredet wird, richten CDU und FDP in Niedersachsen ein heilloses Verwaltungschaos an. Sie zentralisieren alles in der Verwaltungsbürokratie der Ministerien und schwächen die Regionen und den ländlichen Raum. Am Ende kostet es mehr, als es spart,“

(Beifall bei der SPD)

„und treibt das Land in die Kreisreform.“

Alle Prämissen in diesen fünf Zeilen sind falsch. Die Verwaltungsreform spart mehr, als sie kostet. Sie sorgt für eine ordentliche Verwaltungsstruktur: nämlich zweistufig, mutig, modern, vorangehend. Sie vollendet die unklaren Debatten der Vergangenheit über die Zuordnung von Aufgaben. Sie sorgt dafür, dass die Bürger in Zukunft unter einem Dach von der jeweils zuständigen Stelle umfassend beraten werden und nicht mehr von unterschiedlichen Behörden unterschiedliche Genehmigungen oder Bewilligungen zu erwarten haben. Das beinhaltet das Gutachten von Professor Hesse.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass man einen Fortschritt bei Professor Hesse darin erkennen kann, dass er seine jetzige Begutachtung zu einem Modellfall auch für die anderen Flächenländer, also auch für Baden-Württemberg, erklärt hat. Viele Bundeskongresse haben sich seitdem auch aufgrund dieses Gutachtens dafür entschieden, dass man in Deutschland auch in Flächenländern zu einer zweistufigen Verwaltung kommen sollte. Manchmal setzt sich in der Wissenschaft am Ende eines Prozesses ein Modell durch. Dies wird das niedersächsische Modell sein. Darauf sollten wir stolz sein.

Herr Professor Lennartz, ich erkenne bei Ihnen ausdrücklich an, dass Sie früher als andere erklärt

haben, man könne die Bezirksregierungen abschaffen. Das war für mich immer sehr wertvoll, weil Sie selber Regierungspräsident gewesen sind. Wenn ein ehemaliger Präsident des Regierungsbezirks Hannover auch bei den Grünen den Reformprozess vorantreibt und mit der Landtagsfraktion der Grünen hier sehr sachdienliche Hinweise gibt, bedeutet das auch eine Ermutigung, und zwar in der Hinsicht, dass es diese und jene gibt, nämlich diejenigen, die sich von erlebten Strukturen lösen können, und diejenigen, die eine bestimmte Struktur erlebt haben und sich eine andere Struktur gar nicht mehr vorstellen können. Wir konnten das glücklicherweise. An die neue Struktur werden Sie sich auch gewöhnen können. Dieser Gang in die Freiheit ist manchmal der Gang ins Neuland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD)

- Ich meine das gar nicht so tierisch ernst - das passt jetzt wörtlich -, wie es manchmal bei Ihnen ankommt. Man muss sich manchmal auf Neuland vorwagen, auch wenn man noch Ängste davor hat, weil man nicht weiß, ob alles so sein wird, wie man es bisher kennen gelernt hat und wie es bisher war, und ob dabei etwas schief gehen könnte. Wenn man mit der Prämisse morgens aufsteht, dass man auch hinfallen könnte, wenn man losläuft, dann wird man ewig auf der Stelle treten. Manchmal muss man aber auch loslaufen, nur dann kommt man zum Ziel. Das ist einfach so im täglichen Leben. Unterstützen Sie uns doch bei dem Weg der Verwaltungsreform und legen uns nicht ständig Ihre Ängste, Sorgen und Nöte hier auf offenem Tisch aus, sodass wir sie dann stundenlang abarbeiten müssen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Da sich alle darauf verständigt haben, diese Formulierung zurückzunehmen, nehme ich selbstverständlich auch meinen Ordnungsruf zurück, Herr Dr. Lennartz.

Zwei weitere Fragen liegen noch vor. Die zweite und damit für ihn letzte Frage stellt jetzt Herr Harden.

Uwe Harden (SPD):

Ist der Landesregierung wirklich nicht bekannt, dass Professor Hesse die Bildung von Großkreisen

als zwingende Folge der Abschaffung der Bezirksregierungen bezeichnet hat?

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie können nicht einerseits uns die Kreisreform vorwerfen, die angeblich kommt, und sie andererseits fordern!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einige Redner und Fragesteller haben immer wieder darauf hingewiesen, worum es bei dieser Diskussion geht: Es geht um die Aufgabenübertragung auf Kommunen, es geht um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksregierungen, es geht darum, wo sie künftig arbeiten werden, welche Aufgaben sie haben werden. Ich möchte Sie jetzt bitten, wieder zum Thema dieser Dringlichen Anfrage zurückzukommen und den Rest vielleicht an einer anderen Stelle noch einmal neu zu behandeln. Das hat hiermit, glaube ich, nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die letzte Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Helmholt. Das ist ebenfalls ihre zweite und damit letzte Frage.

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Aus der Bemerkung des Ministerpräsidenten, er beneide all die Kinder, die zukünftig von den Förstern unterrichtet werden, schließe ich, dass er die Kinder bedauert, die weiterhin bei den bisherigen Lehrkräften Unterricht haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage die Landesregierung, ob sie aus dieser Einsicht Rückschlüsse für die zukünftige Ausbildung von Lehramtsanwärtern in diesem Bereich ziehen will.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Helmhold, vor dem Hintergrund, dass das in einer Antwort gesagt worden ist, könnten wir jede Dringliche Anfrage auf alle möglichen Fachbereiche ausweiten. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wir versuchen sollten, uns wieder auf den wahren Kern der Dringlichen Anfrage zu konzentrieren.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Frau Präsidentin, wie viele Ermahnungen sollen wir noch kriegen?)

Ich sehe aber, der Herr Ministerpräsident möchte Ihnen gerne konkret eine Antwort geben. Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Können Sie auch noch beantworten, woher Sie wissen, dass alle Förster singen können?)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Vizepräsidentin, ich widerspreche dem Präsidium ungerne. Aber dass ich die Frage gerne beantworte, kann ich nicht unbedingt sagen. Ich würde mich beneidenswert finden, wenn ich sie nicht beantworten müsste, weil sie nach meiner Meinung nicht sehr zielführend ist. Man kann Dinge beneiden, man kann Menschen beneiden, aber muss deswegen nicht rückblickend bedauern. Man kann sich also auf das Wesentliche konzentrieren, man kann gönnen, ohne neiden zu müssen, und man kann beneiden, ohne bedauern zu müssen. Ich denke, das sollte uns allen ermöglicht sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich die beiden folgenden Tagesordnungspunkte zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Rückschritt auf dem Weg der notwendigen Hochschulreform verhindern und Juniorprofessur im Hochschulrahmengesetz (HRG) zügig absichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1339 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/1404

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Habilitation, Juniorprofessur und andere Qualifikationswege als gleichwertige Alternativen ermöglichen, Rechtssicherheit herstellen und die Befristungsregeln rückwirkend absichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1422

Die Beschlussempfehlung des Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu dem Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 1339 lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der CDU-Fraktion Herr Kollege Thümler. Bitte schön!

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn heute über die Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP sowie der SPD-Fraktion zum Thema Juniorprofessur und/oder Habilitation diskutiert werden soll, dann lassen Sie mich zunächst etwas über den Anlass und die Ursache dieser Diskussion sagen.

Der Anlass ist klar: Das Bundesverfassungsgericht hat die Änderung des Hochschulrahmengesetzes, mit der Frau Bulmahn den Juniorprofessor einführen und die Habilitation abschaffen wollte, als verfassungswidrig abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass die Bundesregierung hier eindeutig ihre Gesetzgebungskompetenzen überschritten hat.

Damit komme ich schon zur Ursache der ganzen Problematik, die dieses Urteil ausgelöst hat: Die Ursache sitzt in Berlin, gelegentlich auch in Hannover, und heißt Edelgard Bulmahn. Frau Bulmahn glaubte, sie könne mit der Einführung der Juniorprofessur endlich einen Markstein auf ihrem Weg zur großen Bildungsreformerin setzen. Das bedeutet natürlich auch, dass die ehrgeizige Innovationspolitikerin Bulmahn den Erfolg ganz für sich allein haben wollte. Deswegen hielt sie es auch nicht für nötig, die Betroffenen, nämlich die Universitäten und die Hochschulangehörigen, in ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Viele Hochschulangehörige waren gegen die Juniorprofessur und wollten lieber den herkömmlichen Weg der Habilitation. Innerhalb kürzester Zeit sammelte der Deutsche Hochschulverband 3 700 Unterschriften gegen die Juniorprofessur.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Thümmler, einen Augenblick, bitte. - Wir sollten uns wirklich daran halten: Wenn man nicht ganz leise reden kann, sollte man nicht an die Regierungsbank treten und die Debatte stören. Ich achte jetzt wirklich darauf. Das geht so nicht, vor allen Dingen wenn noch der eigene Mann redet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das gilt für die eigene Frau auch!)

Herr Thümmler, fahren Sie bitte fort.

Björn Thümmler (CDU):

Damit überschritt sie aber ihre Kompetenz. Schon angesichts dieser Entwicklung blieb Frau Bulmahn gar nichts anderes übrig, als die Habilitation als Alternative zur Juniorprofessur zu verbieten, um ihr persönliches Prestigeobjekt zu retten. Damit überschritt sie aber eindeutig ihre Kompetenz und griff verfassungswidrig in die Rechte der Länder ein, was das Bundesverfassungsgericht ja bestätigte.

Frau Bulmahns Politik ist ein schönes Beispiel für die Arbeit der rot-grünen Bundesregierung. Mit viel Innovationsgeklingel wurde schon wieder eine Jahrhundertreform auf den Weg gebracht und an die Wand gefahren.

(Beifall bei der CDU)

Nun stelle ich aber fest, dass die Ansicht von Frau Bulmahn auch in Hannover bei der SPD auf

fruchtbaren Boden gefallen ist. Ich möchte, wenn es der Herr Präsident erlaubt, aus dem Redebeitrag von Frau Dr. Andretta vom 29. Oktober zitieren:

„Damit sich der neue Karriereweg zur Professur im doch eher konservativen Wissenschaftssystem auch wirklich gegen die Habilitation durchsetzen kann, sollte die Habilitation zum Auslaufmodell werden.“

(Zustimmung bei der SPD)

Anscheinend wird die Durchsetzungsfähigkeit der Juniorprofessur von Ihnen selbst bezweifelt; sonst hätten Sie ja diese Politik nicht gutgeheißen. Wir wollen mit dieser Frage aber wesentlich offener umgehen als die SPD. Wir wollen die Juniorprofessur und die Habilitation als gleichwertige Qualifikationswege etablieren - und das aus gutem Grund. So können die einzelnen Wissenschaftszweige den Qualifikationsweg wählen, der zu ihrem Fach am besten passt. Jedes Fach hat seine eigene Methodik und damit auch seinen eigenen Ausbildungsgang. Überlassen Sie es doch den Fachleuten zu entscheiden, was sie für angemessen halten. Es ist ja nun wahrlich nicht so, dass die Habilitation, nur weil sie im 19. Jahrhundert eingeführt wurde, den wissenschaftlichen Ansprüchen der Gegenwart nicht mehr genügt. Oder, meine Damen und Herren von der SPD, wollen Sie etwa behaupten, unsere derzeitigen habilitierten Hochschulkräfte seien unqualifiziert?

(Zurufe von der SPD: Das hat damit doch gar nichts zu tun! Darum geht es doch gar nicht!)

- Doch, das hat sehr viel damit zu tun. - Wenn nun gegen die Habilitation angeführt wird, sie dauere zu lange und die Habilitierten seien zu alt, liegt das vielleicht weniger an der Habilitation an sich.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das liegt dann wohl an Edelgard Bulmahn in Berlin!)

Vielleicht ist es ein Problem unseres gesamten Bildungssystems, dass man zu lange braucht, um einen Abschluss zu bekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Daran ändert allerdings auch die Einführung der Juniorprofessur, die ebenso auf der Dissertation aufbaut, nichts; denn der Wunsch der meisten

frisch Promovierten geht trotz der Juniorprofessur doch immer noch dahin, zunächst eine Postdoc-Phase zu machen, um weitere Erfahrungen im Wissenschaftsbetrieb zu sammeln.

Eine Reform der Habilitation wäre zudem möglich gewesen, wie die zwischen Universitäten und Land einvernehmliche Reform der Habilitation in Bayern zeigt. Der Deutsche Hochschulverband hatte zudem 2001 vorgeschlagen, die Assistenten mit einem Regelalter von 29 Jahren einzustellen. Innerhalb von sechs Jahren sollten sie dann die Habilitation anfertigen. Aber davon wollte Frau Bulmahn anscheinend nichts wissen; es ging eben doch nur darum, ihr Programm durchzusetzen.

Frau Dr. Andretta, es ist nun wenig Erkenntnis fördernd, die Habilitation einfach als „Fossil“ zu bezeichnen, die Juniorprofessur dagegen als Wundermittel der Hochschulkultur des 21. Jahrhunderts auszurufen. Solche schönen Attribute sagen doch gar nichts über die Tauglichkeit einer Struktur. Nur darum geht es uns. Die Juniorprofessur soll dem jungen Nachwuchswissenschaftler eine volle Selbstständigkeit gewährleisten. Der Juniorprofessor soll seine eigenen Mittel selbst verwalten, er übernimmt Lehrveranstaltungen und bekommt das Recht, Promotionen anzunehmen. Schon nach drei Jahren muss er seine Tätigkeit bewerten lassen.

Ich glaube, dies ist schon eine sehr hohe Herausforderung für jemanden, der gerade dem Doktorandenstadium entwachsen ist. Selbstständigkeit ist immer auch ein Stück Erfahrung, und manchmal ist es gut, solche Erfahrungen an einem Lehrstuhl zu sammeln, bevor man in die volle Verantwortung entlassen wird. Es werden wohl gerade die verwaltungsspezifischen Fragen sein, die insbesondere in der ersten Zeit der Juniorprofessur viel Zeit und Arbeitskraft absorbieren. Und wo bleibt dann die Forschung? Ich glaube, dass man es auch hier mit vielen Kinderkrankheiten zu tun hat.

Wir wollen der Juniorprofessur schon deshalb eine Chance geben, weil sie in bestimmten Fächern zunehmend bevorzugt wird. Für Ingenieurs- und Naturwissenschaften bietet sich die Juniorprofessur eben eher an als für Historiker. In Niedersachsen liegt der Schwerpunkt der Juniorprofessuren in den Naturwissenschaften, während die Fachbereiche Rechts- und Wirtschaftswissenschaften immer noch die Habilitation bevorzugen.

Welchen sinnvollen Grund sollte es nun geben, diese Entwicklung einfach zu übergehen? Es leuchtet mir überhaupt nicht ein, wieso die SPD gegenüber diesen Realitäten die Augen verschließt. Sie selbst und insbesondere Herr Oppermann haben doch in der letzten Legislaturperiode immer wieder eine höhere Selbstständigkeit der Universitäten gefordert. Und da fällt Ihnen jetzt nichts Besseres ein, als wieder nach bundeseinheitlichen Regelungen zu rufen, anstatt die Universitäten endlich in die Freiheit zu entlassen, die sie für eine erfolgreiche Wissenschaft benötigen? Das hat mit „Kleinstaaterei“, wie Frau Dr. Andretta es ausdrückt, im Übrigen überhaupt nichts zu tun. Wir wollen Wettbewerb und Eigenständigkeit fördern.

Die SPD fordert immer die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulen im internationalen Rahmen. Sie fordern Selbstständigkeit und Mobilität, nur im eigenen Land greifen Sie immer wieder zum Instrument des bürokratischen Zentralismus. Das passt nicht zusammen. Die Sorge um einen bildungspolitischen Flickenteppich halte ich daher für völlig unbegründet.

Frau Dr. Andretta glaubt weiter, Deutschland müsse im internationalen Wettbewerb der Wissenschaft mit einer Stimme sprechen. Wir aber sind der Auffassung, dass die Internationalisierung von Forschung und Lehre nicht über die Nationalstaaten, sondern über die einzelnen Universitäten führt. Man geht schließlich nicht nach Oxford wegen des britischen Hochschulsystems, sondern man geht dorthin wegen der Exzellenz der Universität Oxford, die international diesen Ruf genießt. Deshalb müssen wir unseren Universitäten die Freiheit geben, die sie brauchen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Der Wettbewerb im eigenen Land ist der erste Schritt dazu.

CDU und FDP werden daher einen anderen Weg gehen als die SPD. Wir werden hier in Niedersachsen gemeinsam mit den Hochschulen ein neues niedersächsisches Hochschulgesetz auf den Weg bringen und die Juniorprofessur und die Habilitation gleichermaßen verankern.

(Dr. Kuno Winn [CDU]: Der einzige Weg!)

Aus diesem Grund werden wir dem Reparaturgesetz zum HRG zustimmen, weil nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und auf Druck der Länder die Habilitation neben der Juniorprofessur wieder als gleichwertiger Qualifikati-

onsweg anerkannt wird. Wir werden dem Reparaturgesetz zustimmen, um den Zustand der Rechtsunsicherheit, der die schon eingerichtete Juniorprofessur belastet, zu beseitigen. Wir werden dem Reparaturgesetz zustimmen, obwohl die notwendigen Änderungen im Befristungsrecht, z. B. für die Beschäftigten in Forschungsvorhaben, die aus Drittmitteln finanziert werden, immer noch nicht vorgenommen worden sind. Dies gehört zu den grundlegenden Blockaden der Bundesregierung bei den Reformbemühungen in Deutschland.

Ich darf für die CDU-Fraktion erklären, dass wir die Sorgen der Betroffenen in den Hochschulen und der Hochschulen als Institution ernst nehmen und sie in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Wenn auch die ganze Verantwortung für die jetzige Verunsicherung bei der rot-grünen Bundesregierung liegt, so können sie versichert sein, dass wir sie nicht im Regen stehen lassen werden.

Lassen Sie mich abschließend noch eines hinzufügen: Wenn wir dem Reparaturgesetz zur Änderung des HRG unsere Zustimmung nicht verweigern,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Und warum Sie haben Sie unserem Antrag beim letzten Mal nicht zugestimmt?)

so tun wir das nur, um den Betroffenen wieder Rechtssicherheit zu verschaffen. Die Bundesregierung sollte sich daher nicht in Sicherheit wiegen und glauben, wir würden den hochschulpolitischen Zentralismus, den sie ausruft, länger als nötig hinnehmen. Unsere Perspektive bleibt die Abschaffung des HRG und die Etablierung eines Wettbewerbsföderalismus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend darf ich für die Fraktionen von CDU und FDP sofortige Abstimmung beantragen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, bevor ich der Abgeordneten Frau Grasztat für die SPD-Fraktion das Wort erteile, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Frau Grasztat, Sie haben das Wort

Alice Grasztat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem im letzten Plenarsitzungsabschnitt unklar geblieben war, wie es aus Sicht der CDU-Fraktion mit der Juniorprofessur weitergehen soll, haben wir sehr gespannt auf den für die Sitzung des Wissenschaftsausschusses angekündigten Änderungsantrag gewartet. In der Ausschusssitzung kam dann, wie erwartet, nichts,

(Widerspruch von Björn Thümmler [CDU])

außer der machtvollen Ankündigung eines eigenen Entschließungsantrages, weil man ja eigene Prioritäten setzen wolle. Der Entschließungsantrag liegt nun vor, und man stellt fest: Es kreißte der Berg und gebar ein Mäuslein.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem es am 29. Oktober noch hieß, man wolle und brauche keine bundeseinheitliche Regelung zur Juniorprofessur und das HRG sei vollständig überflüssig, hört sich das heute immerhin schon anders an. Hier hat wohl zumindest in kleinen Teilen die Vernunft gesiegt. Vermutlich hat auch Wissenschaftsminister Stratmann interveniert.

Nun zu den Inhalten Ihres Antrages und zu den Punkten, in denen wir anderer Auffassung sind: Wir wollen eine klare bundeseinheitliche Rahmenregelung und nicht etwas, das die *Süddeutsche Zeitung* als „Weg ins Fiasko“ bezeichnet hat, nämlich einen kleinstaatlichen Flickenteppich mit völlig unterschiedlichen Länderregelungen. Wir wollen keine neue und überflüssige Bürokratie durch unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern mit der Notwendigkeit von Koordinierungs- und Anerkennungsgremien. Das hätte nichts mit Wettbewerb zu tun, sondern wäre schlicht Unsinn, ausgetragen auf dem Rücken junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

(Björn Thümmler [CDU]: Das hat aber Frau Bulmahn vorgesehen!)

Wir wollen vor allem die erfolgreiche Einführung der Juniorprofessur in Niedersachsen nicht dadurch gefährden, dass die international unübliche Habilitation wieder eingeführt wird.

(Björn Thümmler [CDU]: Das ist falsch!)

Wenn man sich ansieht, in welchen Fachrichtungen die Juniorprofessur bisher wenig genutzt wur-

de, stellt man fest, dass dies in den eher konservativ strukturierten Bereichen Jura und Wirtschaftswissenschaften der Fall ist.

(Björn Thümler [CDU]: Bei Historikern auch!)

Dort sitzen offensichtlich besonders viele gesetzte Herren,

(Björn Thümler [CDU]: Damen auch!)

die tief in der Denkweise „Wir mussten da durch, dann sollen andere das auch“ verhaftet sind. Einen sachlichen Grund gibt es nicht;

(Dr. Kuno Winn [CDU]: Richtig verstanden haben Sie das noch nicht!)

denn die wissenschaftlichen Leistungen, auch zum Beispiel das so genannte Zweite Buch, eine weitere große Schrift nach der Dissertation, werden eine zentrale Rolle bei der Beurteilung der Qualifikation in den Berufungsverfahren der aufnehmenden Hochschulen spielen. Das wollen wir. Was wir nicht wollen, ist ein Prüfungsverfahren an der bisherigen Hochschule mit allen damit verbundenen Abhängigkeiten, die nichts bringen - außer vertaner Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Studien belegen eindeutig, dass die noch vorhandenen Akzeptanzprobleme der Juniorprofessur nicht im Modell selbst begründet liegen, sondern in seiner Umsetzung auf Hochschulebene. Insofern ist die Feststellung in Ihrem Antrag unzutreffend, die Juniorprofessur sei nicht für alle Fächergruppen geeignet.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt aber!)

Das ist keine Frage der Eignung, sondern des Bewusstseins in den Köpfen.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle wissen doch, wie Berufungsverfahren laufen. Das gilt natürlich - wie wir seit dem letzten Plenarsitzungsabschnitt wissen - in besonderer Weise für den geschätzten Kollegen Professor Zielke. Unsere Auffassung entspricht im Übrigen ausdrücklich der Forderung des Wissenschaftsrates nach Verlagerung der Eignungsfeststellung auf das Berufungsverfahren. Lassen Sie also bitte die Mottenkiste der Habilitation dort stehen, wo sie hingehört, nämlich in der Ecke.

(Björn Thümler [CDU]: Unverschämt!)

Im Übrigen hat gerade der Ministerpräsident zu einem anderen Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen - aber das passt auch hier sehr gut -, dass wir uns nicht scheuen sollten, Neuland zu betreten und etwas Mut zu beweisen. Ich kann das auch bei diesem Thema nur nachdrücklich einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Von besonderer Güte in Ihrem Antrag ist die Forderung an die Bundesregierung, leistungsorientierte und wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen für die Hochschulen nicht weiter zu behindern. Und das, nachdem wir jetzt erleben mussten, dass die Bundesländer zum wiederholten Male die Verhandlungen über die vom Bund mit 1,9 Milliarden Euro ausgestattete Exzellenzförderung platzen ließen.

(Björn Thümler [CDU]: Weil das Unsinn ist!)

Man kann dem Präsidenten der HRK, Herrn Gaehtgens, nur zustimmen, der erklärt hat, damit blieben die Hochschulen bis auf weiteres Geiseln im Machtkampf der Ministerpräsidenten. Damit hat Ministerpräsident Wulff seinen Wissenschaftsminister Stratmann erneut im Regen stehen lassen. Dieser hatte nämlich im letzten Plenarsitzungsabschnitt noch erklärt, die Hauptsache sei, dass dieses Geld kommt.

Die international übliche Tenure-Track-Option, also die Übernahme der Juniorprofessuren bei hervorragender Bewährung durch die Hochschule in eine Dauerprofessur, wird durch das neue HRG ermöglicht. Wir würden uns sehr wünschen, dass diese Möglichkeit im eigenen Interesse von den Hochschulen stärker genutzt wird.

Meine Damen und Herren, das Bund-Länder-Förderprogramm zur Juniorprofessur läuft am 31. Dezember dieses Jahres aus. Wir appellieren an die Landesregierung, gemeinsam mit den anderen Bundesländern zum Wohle der niedersächsischen Hochschulen dafür zu sorgen, dass die entsprechende BLK-Vereinbarung verlängert wird. Eigentlich müsste das ein Selbstgänger sein; denn das Programm wird zu 100 % vom Bund finanziert und kostet das Land Niedersachsen nichts. Man sieht allerdings an der Exzellenzförderung, dass für die CDU erst die Partei kommt und dann das

Land. Dieses Handeln ist unseren Hochschulen gegenüber verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler
[CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Meine Damen und Herren, legt man beide Anträge nebeneinander, so kann eigentlich jeder, dem die Entwicklung unserer Hochschulen am Herzen liegt, nur unserem Antrag zustimmen. Da ich aber weiß, dass Ihre Politik nicht immer von vernünftigen Entscheidungen geprägt ist, vermute ich, dass Sie ihn ablehnen werden. Eines allerdings sollten Sie uns allen ersparen - ich habe gehört, Sie sind sogar damit einverstanden -, nämlich eine erneute Behandlung dieses Themas im Ausschuss und hier im Plenum.

Ganz abgesehen davon, dass der zeitliche Ablauf das Ganze überholt, haben wir in unserem Ausschuss schon ausreichend Anträge, die wir vor uns herschieben, weil sich die Mehrheitsfraktionen nicht vernünftig vorbereiten.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja der absolute Höhepunkt!)

Die Sache, die wir hier verhandeln, ist entscheidungsreif, und die Kuh muss vom Eis. Deswegen beantrage ich zu Tagesordnungspunkt 16 sofortige Abstimmung.

Zum Schluss lassen Sie mich noch eines feststellen: Die geschätzte Kollegin Trost hat im letzten Plenarsitzungsabschnitt ausgeführt, die CDU werde sich ergebnisorientiert und intensiv in die Beratungen zu der im nächsten Jahr anstehenden NHG-Novelle einbringen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist so!)

Nach den bisherigen Erfahrungen in dieser Legislaturperiode können die niedersächsischen Hochschulen und wir das nur als Drohung empfinden. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wohnen wir hier doch gerade

einer Art kleinem Komödienstadl bei. Wir erleben heute, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, den Antrag der SPD, der die bundeseinheitliche Regelung der Juniorprofessur zum Inhalt hat, ablehnen, um im Anschluss daran Ihrem Antrag zuzusprechen, der die bundeseinheitliche Regelung der Juniorprofessur zum Inhalt hat. Und das alles vor dem Hintergrund, dass Bund und Länder ohnehin in der Sache bereits eine Einigung erzielt haben. Ob der Sinn dieser Inszenierung vom Publikum nachvollzogen werden kann, wage ich anzuzweifeln.

(Beifall bei den GRÜNEN - Manfred Nahrstedt [SPD]: Die Zuhörer gehen gerade!)

Meine Damen und Herren, trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, die aus meiner Sicht kritischen Punkte anzusprechen, und Sie bitten, sich im Sinne der betroffenen Wissenschaftler der Sache anzunehmen; das heißt zum einen, Einigkeit darüber herzustellen, dass die Juniorprofessur wieder rechtlich abgesichert wird. Diesbezüglich bin ich zuversichtlich; denn niemand möchte auf dieses Erfolgsmodell wirklich verzichten. Das heißt zum anderen aber auch, dass wir mit der Juniorprofessur eine echte Alternative zur Habilitation etablieren. Hier gilt es insbesondere in den Reihen der Regierung und der Mehrheitsfraktionen noch eine Menge Aufklärungsarbeit zu leisten.

Ihre Behauptung, Herr Minister Stratmann, die Juniorprofessur habe sich lediglich im Bereich der Naturwissenschaften und der Life Sciences bewährt, ist nicht belegbar. Wenn ich sehe, dass z. B. von 40 Juniorprofessuren an der Humboldt-Universität 18 in den so genannten Buchwissenschaften angesiedelt sind, so spricht das nach meinem Dafürhalten doch eher dafür, dass hier in Niedersachsen die Rahmenbedingungen nicht ganz stimmen. Es wäre u. a. sicherlich auch interessant zu überprüfen, inwieweit Ihre Kürzungen im Rahmen des HOK für die unterschiedliche Fächerverteilung der Juniorprofessuren verantwortlich sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte ebenfalls dafür werben, die Regelungshoheit für Personalstrukturen beim Bund zu belassen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es vor der Regelung, wie wir sie jetzt vorfinden, in der Bundesrepublik Deutschland rund 70 verschiedene Personalkategorien an den Hochschulen gab - ein aberwitziger Zustand, zumal, wenn er von der Forderung nach internationaler und nationaler Mobili-

tät begleitet wird. Hinzukommt, dass bei der von Ihnen erhobenen Forderung, die Länder mögen in Sachen Dienstrecht an den Hochschulen wieder federführend sein, die von Ministerpräsident Wulff so gescholtene KMK fröhliche Urständ feiert, bevor Sie überhaupt eine Chance hatten, sie zu zer schlagen.

Meine Damen und Herren, ich bedauere außerordentlich, dass im Zuge des aufgeregten Gezerres um die Zuständigkeit ein Aspekt der notwendigen Neuregelung in den Hintergrund gedrängt wurde. So positiv sich das Modell der Juniorprofessur in den vergangenen Jahren auch entwickelt hat, die Zwölf-Jahres-Regelung, also die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen an den Hochschulen unterhalb der Professur auf maximal zwölf Jahre, hat sich aus unserer Sicht nicht bewährt. Immerhin gibt uns die nun vereinbarte Verlängerung der Übergangsregelungen um drei Jahre die Chance, ernsthaft über Verbesserungen zu sprechen und endlich einen Wissenschaftstarifvertrag auf den Weg zu bringen. In dieser Sache, meine Damen und Herren von der FDP, hoffe ich insbesondere auf Ihre Unterstützung; denn wenn Sie auch in Niedersachsen mit Herrn Professor Zielke eher einen Vertreter der Restauration ins hochschulpolitische Rennen schicken,

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

so sind Sie zumindest auf Bundesebene in unserem Sinne sortiert.

Meine Damen und Herren, wir haben mit der Juniorprofessur ein echtes Erfolgsmodell gestartet. Wir sollten daran arbeiten, die Konditionen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an unseren Hochschulen weiter zu verbessern. Ich nenne nur die Stichworte „Ausstattung“ und „Tenure Track“. Ich hoffe, dass wir nach der Beilegung des Hickhacks zwischen Bund und Ländern wieder daran arbeiten können. Da es - wie gesagt - bereits eine Einigung zwischen Bund und Ländern gibt, ist es eine Selbstverständlichkeit, über den CDU-Antrag direkt abzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Zielke das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Professor!
So viel Zeit muss sein!)

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, welche besondere Aufmerksamkeit meine Person in den Reihen der Opposition genießt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich meine, das ist diesem Fall vielleicht angemessen, weil ich im Gegensatz zu vielen Vorrednern, die hier das Wort ergriffen haben, tatsächlich einen großen Teil meines Lebens an Hochschulen verbracht habe.

(Beifall bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das kann ja nicht schaden!)

Frau Bundesbildungsministerin Bulmahn hat das Fünfte Gesetz zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes seinerzeit als einen Meilenstein für das deutsche Hochschulsystem bezeichnet. Dieses Gesetz ist durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts für verfassungswidrig und nichtig erklärt worden.

(Zuruf von der CDU: Das ist gut so!)

Im Nachhinein bezeichnete der Wissenschaftsminister von Rheinland-Pfalz, Prof. Zöllner, auch SPD, das Gesetz als „sowieso keine gute Idee“. Wie dem auch sei - eines verdient festgehalten zu werden: Es ist bestimmt nicht so, als hätte die Bundesbildungsministerin nicht vorher wissen können, was auf sie zukommt, und als sei sie beim Urteil des BVerfG aus allen Wolken gefallen. Alle verfassungsrechtlichen Einwände lagen schon auf dem Tisch, als die Bundesregierung dieses Gesetz durchboxte.

Frau Bulmahn hat das Risiko des Scheiterns sehenden Auges in Kauf genommen. Ein Kommentator einer bekannten Zeitung hat dieses Vorgehen als Politik des „kalkulierten Verfassungsbruchs“ bezeichnet.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Nebenbei gesagt: Das gilt genauso für das Verbot von Studiengebühren, dessen Rechtmäßigkeit derzeit Gegenstand einer anderen Verfassungsklage ist.

Das Problem für die Bundesländer besteht darin, dass mit der Nichtigkeit der Regelungen zur Juniorprofessur auch die entsprechenden Befristungsregelungen nichtig sind. Wir sind in der gesetzgeberischen Malaise gelandet, diese Befristungsregelungen rückwirkend wieder in Kraft setzen zu müssen, was wiederum verfassungsrechtliche Fragen aufwirft. Dieses Chaos verdanken wir einzig und allein der Augen-zu-und-durch-Politik der Bundesbildungsministerin. Wir, die Länder, müssen jetzt den Karren aus dem Morast ziehen. Dazu dient der Antrag der FDP- und der CDU-Fraktion.

Ziel des Gesetzes war laut Bundesverfassungsgericht, „die Verdrängung und Unterbindung der Habilitation als Zugangsvoraussetzung für das Amt des Universitätsprofessors“. Herr Kollege Thümler hat vieles Richtige zu Details von Habilitation und Juniorprofessur gesagt. Ich will dem nur Folgendes hinzufügen: Wer die Realität der Forschung an Universitäten kennt, der weiß, dass beide Qualifikationswege, Juniorprofessur und Habilitation, gar nicht so weit auseinander liegen. Warum dann eigentlich dieses erbittert verfochtene, kategorische Verbot statt eines friedlichen Nebeneinanders beider Wege, wie wir es wollen? Die 68er-Generation war u. a. mit dem Slogan angetreten, unter den Talaren den Muff von 1 000 Jahren zu verjagen. Mittlerweile haben die 68er und 68erinnen den langen Marsch durch die Institutionen geschafft, und die Realität hat sie eingeholt. Aber einen Jugendtraum wollte man sich doch noch erfüllen, nämlich eine missliebige Tradition zu zerstören. Oder wären womöglich auch hier die größten Kritiker der Elche am liebsten selber welche? Sei es drum.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Eine philosophische Frage!)

Politik sollte vernünftig und ausgewogen sein und nicht blindwütig agieren. Vor allem sollte sie sich an der Verfassung orientieren. Wenn es eine Aufgabe gibt, die man den Hochschulen nun wirklich getrost selbst überlassen sollte, dann die, den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs in eigener Regie heranzuziehen. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Minister Stratmann. Bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ja stets bemüht, nicht zusätzlich Öl ins Feuer zu gießen. Dennoch habe ich das Bedürfnis, noch einmal zum Ausdruck zu bringen, liebe Frau Dr. Andretta, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, dass wir diese Diskussion jetzt nicht in dieser Weise zu führen bräuchten, wenn die Frau Bundesbildungsministerin nicht sozusagen sehenden Auges ein Gesetz vorgelegt hätte, das von vornherein als verfassungswidrig galt. Ich glaube, das muss noch einmal auf den Punkt gebracht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich persönlich finde es dabei persönlich besonders bedenklich, dass sie das nicht nur im Fall der Juniorprofessur getan hat, sondern wir haben das gleiche Thema bei den Studiengebühren. Das werden wir Anfang nächsten Jahres erleben, wenn das Bundesverfassungsgericht entscheidet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich glaube, die muss man austauschen, Herr Oppermann!)

Damit ist doch eines erneut klar - auch das habe ich an dieser Stelle bereits wiederholt erwähnt -: Die eine Frage, die wir zu beantworten haben, meine Damen und Herren, lautet: Wie gehen wir mit Juniorprofessur, Habilitation, Studiengebühren usw. um? Darüber sollten wir - das tun wir ja auch - trefflich miteinander streiten.

Die andere Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, lautet: Inwieweit stehen wir als Landesparlament, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, zusammen, wenn es darum geht, dass der Bund versucht - auf welchem Weg auch immer -, mehr und mehr Zuständigkeiten in einem eigentlich originär in die Zuständigkeit des Landes fallenden Bereich, nämlich der Bildung, an sich zu ziehen?

(Beifall bei der CDU - Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

Dies ist eine Frage, die sich im Kontext der Föderalismuskommission stellt. Damit bin ich bei Ihrem Vorwurf, Frau Graschtat, was das Verhalten der Ministerpräsidenten angeht. Ich erwarte von den Ministerpräsidenten der Länder und auch vom Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen,

dass sie sehr wohl dann die Finger heben, wenn es darum geht, dass in Landeszuständigkeit und damit in die Interessen des Landes Niedersachsen eingegriffen werden soll. Nichts anderes haben die Ministerpräsidenten getan.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet aber nicht, dass nicht auch wir der Meinung wären, dass man eine Exzellenzinitiative ergreifen sollte, die immerhin 1,9 Milliarden Euro bringen soll. Ich möchte an dieser Stelle noch eines erwähnen, weil es einfach zur Wahrheit dazu gehört: Bitte tun Sie nicht so, als werde vom Bund zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt. Vielmehr sind diese 1,45 Milliarden Euro - das ist der Bundesanteil an den 1,9 Milliarden Euro - exakt der Betrag, der durch die Absenkung des Hochschulbauplanfonds von 1,1 Milliarden Euro auf 925 Millionen Euro zustande kommt. Das heißt, für den Bund ist das nichts anderes als eine zugegebenermaßen gelungene PR-Aktion. Den Bund kostet es keinen einzigen Euro zusätzliches Geld, während die Länder versuchen müssen, ihren 25-prozentigen Anteil zusätzlich zu finanzieren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind aber bei der Exzellenzinitiative - abgesehen von einem Punkt - einig. Auch das will ich an dieser Stelle erwähnen, und ich tue das in aller Offenheit, weil ich glaube, dass das Problem nicht so einfach ist, als dass wir es zwischen A und B ausdifferenzieren könnten. Es ist wiederum ein Problem zwischen Arm und Reich. Wir sind uns darin einig, dass wir zusätzliches Geld für die Exzellenzcluster und für die Graduiertenförderung brauchen. Wir sind uns noch nicht darin einig, wie wir mit den zehn so genannten Eliteuniversitäten umgehen sollen, für die jährlich 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden sollen, d. h. insgesamt 250 Millionen Euro. Dort gibt es natürlich auch einen Interessenunterschied zwischen Arm und Reich; das will ich an dieser Stelle nur als Randbemerkung sagen. Entscheidend für die Universitäten ist nach meiner Auffassung, dass die Forschungsförderung - dazu gehört nach meinem Dafürhalten auch die Graduiertenförderung - etwas ist, was wir auch in der Vergangenheit immer schon im Bundeskontext geregelt haben. Wenn der Bund jetzt aber einzelne Universitäten herausgreift, dann ist das eine Frage, die sich im Zusammenhang mit dem Föderalismus stellt, deshalb müssen wir mit dieser Frage besonders behutsam

umgehen. Dies soll für die Frau Bundesbildungsministerin erneut ein Einstieg dafür sein, mehr Zuständigkeiten an sich zu reißen.

Ich bitte Sie noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen: Bekennen Sie sich, ob Sie dafür oder dagegen sind. Wenn Sie dafür sind, dass dieser Zuständigkeitskampf zugunsten des Bundes ausgeht, dann sagen Sie es bitte deutlich. Das hat dann aber auch Konsequenzen für die Arbeit dieses Parlaments in der Zukunft. Aber wenn Sie dagegen sind, dann streiten Sie bitte mit uns gemeinsam, und unterstützen Sie unseren Ministerpräsidenten und die übrigen Ministerpräsidenten darin, dass es endlich aufhört, dass ständig versucht wird - zum Teil auch auf unseriösem Weg -, über den Bund Zuständigkeitsfragen auf diese Art und Weise zu organisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine letzte Bemerkung; vieles ist schon gesagt worden. Im Kultusausschuss des Bundesrats ist dem Reparaturgesetz - ich habe im letzten Sitzungsabschnitt darauf hingewiesen, dass wir das wollen - mit 16 zu 0 Stimmen zugestimmt worden. Das heißt, wir werden das Reparaturgesetz zum HRG hoffentlich noch in diesem Jahr bekommen. Wir brauchen es auch, weil wir sonst erhebliche Probleme bei der Juniorprofessur und bei den befristeten Arbeitsverträgen bekommen.

Liebe Frau Heinen-Kljajić, ich bin dankbar dafür, dass Sie noch einmal auf das Problem der Befristung hingewiesen haben. In dieser Angelegenheit sind wir auf einer Seite, gemeinsam streitend. Auch wir sind der Meinung, dass wir bezüglich der Befristung entweder Sonderkündigungsrechte im Bereich der durch Drittmittel geförderten Projekte brauchen oder eine Verlängerung erreichen müssen. Wir sind einer Meinung, dass es so, wie es zurzeit gehandhabt wird, nicht weitergehen kann. Ich bin für Ihre Unterstützung in diesem Punkte außerordentlich dankbar.

Zum Thema der Juniorprofessur und Habilitation sage ich jetzt wirklich einen letzten Satz. Was spricht denn verdammt noch einmal dagegen, dass wir es den Hochschulen selbst überlassen, welche Wege sie beschreiten, und damit einen Beitrag dazu leisten, dass der Wettbewerb auch in Bezug auf diese Frage stärker forciert wird und damit Qualitätssteigerungen sowie Qualitätssicherung betrieben werden? Ich kenne kein Argument, das

dagegen spricht. Liebe Frau Dr. Andretta und liebe Frau Graschtat, in diesen Fragen können Sie nicht ständig von oben verordnen wollen. Das kann nicht funktionieren. Erfolgreiche Hochschulpolitik im Sinne von Exzellenzförderung funktioniert nur Bottom up, niemals von oben verordnet.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört auch das Thema der Habilitation und der Juniorprofessur. Überlassen wir die Entscheidung doch den Hochschulen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich kann Ihnen eins zusagen - Kollege Oppermann hat dazu die ersten Schritte in eine wirklich richtige Richtung eingeleitet -: Wir werden uns, wenn in diesem Haus eine Mehrheit dafür vorhanden ist, bemühen, alles Erdenkliche zu tun, um den Hochschulen noch mehr Freiheiten einzuräumen und die Hochschulen in ein noch höheres Maß an Autonomie zu versetzen, weil ich davon überzeugt bin, dass das die Wettbewerbssicherung erzeugen wird, die wir brauchen, um Qualitätssicherung zu bekommen. Das ist für die niedersächsischen Hochschulen eine gute Chance, um künftig auch im Vergleich zu den süddeutschen Hochschulen besser dazustehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat Frau Kollegin Dr. Andretta eine Redezeit von drei Minuten. Bitte sehr!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen.

Wenn wir diese Frage heute diskutieren, dann ist das keine überflüssige Debatte, Herr Stratmann, sondern eine notwendige, weil wir sie spätestens bei der NHG-Novellierung hier wieder diskutieren werden. Deshalb sage ich noch einmal ganz klar: Nicht nur wir streiten für die Juniorprofessur, Herr Thümler, sondern auch die DFG, die Hochschulrektorenkonferenz usw. Ich gestehe, nicht der Deutsche Hochschulverband; diesen Bündnispartner haben wir nicht. Aber auf diesen Bündnispartner können wir auch gerne verzichten.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Arrogant!)

Die Juniorprofessur ist für Nachwuchswissenschaftler ein Karriereweg ohne Alternative.

(Dr. Kuno Winn [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Hierzu wollen wir ein Bekenntnis. Die Habilitation ist

(Björn Thümler [CDU]: Kein Fossil!)

die Privilegiensicherung konservativer Ordinarien.

(Dr. Kuno Winn [CDU]: Unsinn!)

Die wollen wir nicht länger haben. Deshalb muss man sich entscheiden. Wir haben uns entschieden, und deshalb werden wir dafür kämpfen.

Nun zu der Frage, warum wir das auch in Niedersachsen klarer sagen müssen - hören Sie zu -: Der Bund hat - auch das ist für die Hochschulen ganz interessant -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

bisher Fördermittel in Höhe von 180 Millionen Euro für 933 Juniorprofessuren an 65 Universitäten zur Verfügung gestellt. An den niedersächsischen Hochschulen gab es mit 158 die meisten Bewilligungen. In Niedersachsen ist die Juniorprofessur ein Erfolgsmodell, und das wollen wir absichern.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das wollen wir doch erhalten! Freiheit der Wissenschaft!)

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Förderprogramm der Spitzenuniversitäten sagen. Anscheinend will man das Thema gerne der Föderalismuskommission überlassen, bei der ich zumindest in Bezug auf die Hochschulpolitik feststelle, dass dort nicht immer der Sachverstand regiert; es geht drunter und drüber. Wenn das Programm der Spitzenförderung durch die Taktiererei auch von CDU-Ministerpräsidenten verspielt wird,

(Widerspruch bei der CDU)

dann erwarte ich, dass diese Landesregierung die 25 Millionen Euro zur Verfügung stellt, die unsere Hochschulen aus diesem Programm hätten bekommen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 2 hat der Kollege Dr. Winn eine Redezeit von drei Minuten.

Dr. Kuno Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie weltfremd Ihre Ablehnung der gleichzeitigen Einrichtung der Juniorprofessur und der Habilitation ist, will ich Ihnen an einem kleinen Beispiel klar machen. Ich hoffe, dass Sie mir folgen können.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wir werden Ihnen nicht folgen!)

- Frau Andretta, das befürchte ich schon fast. - Betrachten Sie doch einfach einmal meinen Bereich, den der Medizin. Ein junger Mediziner, der sein Staatsexamen abgelegt hat und eine exzellente Promotion abgeliefert hat, wird Juniorprofessor. Jetzt macht er Lehre, hat aber noch gar keinen Facharzt. Wie geht denn das zusammen?

(Thomas Oppermann [SPD]: Erst Facharzt, dann lehren!)

- Ja Menschenskind, dann ist er ja noch später dran, als wenn er habilitiert. Herr Oppermann, Sie kennen ja das ganze Prinzip gar nicht. Wie soll er das denn überhaupt machen? Das ist völliger Unsinn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein junger Mediziner, der in der Wissenschaft tätig ist, hätte dann noch gar keine Erfahrung in dem Fachgebiet, auf dem er forschen soll, weil er noch gar nicht vorbereitet ist. Der normale Facharzt dauert im Schnitt mindestens sechs Jahre. Es ist doch völlig weltfremd, anzunehmen, dass das funktionieren soll. Sie müssen darüber noch einmal nachdenken. Werden Sie sich doch einmal darüber klar, was Sie eigentlich wollen! Welche Fächer betrifft das denn überhaupt? - Wir bestreiten doch überhaupt nicht, dass es Fächer gibt, in denen die Juniorprofessur sinnvoll ist. Aber es gibt eben auch Fächer, in denen sie Unsinn ist. Dazu gehört nun einmal die Medizin. Deshalb sind die Einrichtung der Juniorprofessur und die Habilitation absolut sinnvoll. Ihre kategorische Ablehnung verstehe ich überhaupt nicht. Sie macht auch gar keinen Sinn. Sie ist völlig daneben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wilhelm Heidemann [CDU]: Ideologie!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Oppermann, bitte schön!

(Thomas Oppermann [SPD]: Ich wollte eine Frage stellen, Herr Gansäuer! Das hat sich erledigt!)

- Ach so. Entschuldigung, das tut mir Leid. - Herr Professor Zielke, bitte schön! Ebenfalls drei Minuten.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Vielleicht ist es angemessen, noch ein paar Worte dazu zu sagen, was Habilitation und Juniorprofessur überhaupt so sehr unterscheidet - nämlich nichts. Da sind eine junge Wissenschaftlerin oder ein junger Wissenschaftler, die sich qualifizieren möchten. Entweder schreiben sie viele einzelne Publikationen, die anschließend von auswärtigen Gutachtern, in Journalen usw. bewertet werden, oder er oder sie schreibt ein großes zweites Buch, das dann ähnlich bewertet wird. Am Ende zählt die wissenschaftliche Qualität, die sich nach einigen Jahren herausstellt. Die Habilitation kann, je nach Gegenstand, beispielsweise wenn ein großes Werk über irgendeine alphilologische Frage geschrieben wurde, angemessen sein. In Fächern wie beispielsweise der experimentellen Medizin und auch der theoretischen Medizin, in denen es einen ständigen Strom an Publikationen gibt und in denen jedes halbe Jahr etwas Neues auf dem Markt ist, kann die Situation ganz anders sein. Die Situation kann sich auch innerhalb eines Faches in einem bestimmten Zeitraum wandeln. Deswegen ist es meiner Meinung nach unsinnig, sich stur auf einen Weg festzulegen.

(Beifall bei der FDP)

Es war auch nicht richtig, dass wir früher nur die Habilitation hatten. Die Möglichkeit, sich nur mit Veröffentlichungen zu qualifizieren, die auch in anderen Ländern existiert, ist durchaus richtig. Das ist vernünftig. Aber das Ansinnen, deshalb die Habilitation zu verbieten, ist meiner Meinung nach völlig unverständlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 15 und 16.

Ich rufe zunächst die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 15 auf.

(Bernd Althusmann [CDU]: Moment!)

- Da ich einige Gesichter sehe, die sich nicht darüber im Klaren sind, was sich dahinter verbirgt, benenne ich die Punkte noch einmal.

(Zuruf: Aufmerksam Präsident!)

- Ja, wenn man so viele Jahre hier oben verbringt, kennt man die Physionomie der Kolleginnen und Kollegen schon ganz gut. - Es handelt sich bei Tagesordnungspunkt 15 um den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1339, und er betrifft die Juniorprofessur. Wer diesem Antrag zustimmen will - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Der Beschlussempfehlung!)

- Entschuldigung. - Wir stimmen jetzt zunächst einmal über die Ausschussempfehlung ab. Jetzt sage ich es ganz deutlich: Sie lautet auf Ablehnung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr gut!)

- Prima. - Wir stimmen über die Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 1404 ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 16. Dabei geht es um den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 1422. Wenn ich es richtig verstanden habe - mein Kollege hat ja bis gerade eben die Sitzung geleitet -, dann ist sofortige Abstimmung beantragt. Gibt es Kolleginnen oder Kollegen, die dem widersprechen möchten?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann können wir dies tun.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses
- - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Es ist die erste Beratung! - Weitere Zurufe)

- Ich bitte um Entschuldigung. Durch den Wechsel ist das etwas problematisch.

(Unruhe - Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

- Herr Möhrmann, seien Sie vorsichtig. Vielleicht sitzen Sie eines Tages hier.

Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 1422. Stimmt es jetzt? - Vielen Dank. - Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP ist gefolgt.

Na bitte, dann haben wir das noch hingekriegt. Vielen Dank, meine Damen und Herren, dass Sie mir geholfen haben.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Fortsetzung der europäischen finanziellen Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Niedersachsens mit den Niederlanden nach 2006 - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1234 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/1407

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat der Kollege Thiele. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich meiner Freude Ausdruck verleihen, dass wenigstens ein Teil der SPD-Fraktion bei der zweiten und abschließenden Be-

ratung dieses Antrages hier im hohen Haus Platz genommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Bei der ersten Beratung im September haben Sie sich ja einen netten Nachmittag außerhalb des Plenums gemacht. Insofern heiÙe ich Sie zur Ziel-3-Diskussion heute hier im Landtag herzlich willkommen.

Grundsätzlich ist zu bedauern, dass es der Bundesregierung, d. h. den hierfür zuständigen Ministerien, also Bundesfinanzministerium und Bundeswirtschaftsministerium, bisher nicht gelungen ist, eine gemeinsame schlagkräftige Position für die Fortsetzung der europäischen Ziel-3-Förderung für die Grenzregionen zu finden. Dies führt im Ergebnis dazu, dass wir momentan auf Bundesebene mit Brüssel eigentlich nur über die Beteiligung der nationalen Haushalte am europäischen Haushalt diskutieren, nicht aber über die Frage der Strukturförderung an sich. Wir bedauern das sehr.

Umso wichtiger fände ich es - ich hoffe, dass das nach der ausführlichen Debatte im Vorfeld heute zustande kommen kann -, dass dieser Landtag ein deutliches Signal nach Berlin sendet - das ist mein Appell insbesondere an die Fraktionen von SPD und Grünen -, indem wir einstimmig darum bitten, dafür einzutreten und zu kämpfen, dass die gute Arbeit an den alten europäischen Binnengrenzen - so auch an der niedersächsisch/niederländischen Binnengrenze - weiter gefördert werden kann, damit viele gute Dinge, die wir angefangen haben, ordentlich zu Ende geführt werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf zunächst feststellen, dass im Rahmen der bisherigen Förderstrukturen insbesondere im Bereich der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA für die niedersächsisch/niederländische Grenzregion viele kleine Bausteine des Zusammenwachsens gesetzt worden sind. Einrichtungen wie das EDR-Büro in Nieuweschans und die EUREGIO Gronau als grenzübergreifender Zusammenschluss von 140 deutschen und niederländischen Gemeinden, Städten und Kreisen haben den Mitteleinsatz vor Ort sehr erfolgreich koordiniert.

Nun hat die Europäische Kommission im Februar 2004 mit dem Dritten Kohäsionsbericht Vorschläge für die künftige europäische territoriale Zusammenarbeit vorgelegt, und im Juli folgte der Fünfte Verordnungsentwurf zur Reform der Kohäsionspo-

litik für den Zeitraum 2007 bis 2013. Die Kommission erkennt darin ausdrücklich die Erfolge und den Mehrwert der bisherigen EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG an. Sie hält die weitere Förderung auch für die alten europäischen Binnengrenzen im Rahmen der Gemeinschaftsregionen der NUTS-3-Ebene für - Zitat - unverzichtbar. Als Kriterien für die Mittelaufteilung sollen vorrangig - so die EU-Kommission - der Umfang der Bevölkerung zugrunde gelegt werden und nicht, wie das Bundeswirtschaftsministerium es möchte, sozioökonomische Kriterien.

Meine Damen und Herren, wir erwarten ausdrücklich nicht, dass sich die Bundesregierung hinstellt und in den Verhandlungen mit den europäischen Partnern und der Kommission die Geldschatulle öffnet, um den EU-Haushalt - so, wie die Kommission es fordert - auf 1,24 % des Bruttonationaleinkommens aufzustocken. Aber wir möchten erreichen, dass der Bund auch die Interessen unserer Grenzregion vertritt; denn der Prozess des Zusammenwachsens der Regionen dies- und jenseits der niederländisch-niedersächsischen Grenze ist nicht abgeschlossen.

Ich will als ein Beispiel den Europark Coevorden-Emlieheim nennen, der im Moment im Entstehen ist. Im Rahmen dessen gibt es auf niederländischer Seite bereits Ansiedlungen, während wir auf unserer Seite im Moment noch hinterherhinken, noch in der Entwicklung sind. Daher müssen auch über 2006 hinaus Fördermittel fließen, damit das Projekt am Ende erfolgreich sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Diese Förderung ab 2007 zu beenden, hieÙe, bisherige Erfolge nicht nur zu gefährden, sondern in Teilen leider auch zu zerstören. Das wollen wir vermeiden. Darum sage ich ausdrücklich: Die Strategie des Bundeswirtschaftsministeriums - wenigstens ist das der bisherige Stand -, künftig die Arbeit nur noch an den neuen Außen- und Binnengrenzen im Osten zu fördern, können wir nicht nachvollziehen. Wir lehnen sie ab. Sie stößt die Nachbarstaaten im Westen, Norden und Süden vor den Kopf.

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Einen Moment, Herr Kollege! - Herr Kollege, wenn Sie keinen Stuhl haben, dann stellen wir Ihnen einen hin!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Briese ist gebürtiger Ostfrieser. Er sitzt häufiger mit dem Hintern irgendwo auf 'ner Planke.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das kann er auch, aber nicht im Plenarsaal.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Ministerpräsident, in Ihre Richtung und an die Landesregierung insgesamt zunächst ein herzliches Dankeschön dafür, dass unsere Landesregierung insbesondere mit den Niederländern und mit den anderen europäischen Partnern momentan sehr konstruktiv darüber spricht, wie wir es hinkriegen, die bisherigen Förderstrukturen nicht zusammenbrechen zu lassen und Berlin gegenüber gemeinschaftlich aufzutreten. Das ist eine sehr hilfreiche Diskussion. Insbesondere von unseren niederländischen Partnern wird das auch sehr gelobt. Von holländischen Kommunalpolitikern in der Grenzregion werde ich momentan sehr häufig angesprochen. Sie schreiben Brandbriefe nach Berlin. Sie verstehen nicht, was da abgeht. Sie sagen: De sünd ja woll bekloppt wor'n. Wo könnt de dat ganze Geld an de Grenze na Polen und Tschechien stürn, und wi kriegen uns Projekte hier nich mehr togang.

(Beifall bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Weil die Probleme da größer sind!)

De hollen uns för bekloppt; dat mut ick ehrlich sagen.

Berlins Förderstrategie bzw. - in diesem Fall muss man zunächst einmal sagen - die des Wirtschaftsministeriums erschwert das Zusammenwachsen unserer Grenzregionen und missachtet die bisher dort geleistete hervorragende Arbeit. Die wirtschaftliche strukturelle Weiterentwicklung zu manifestieren, um aus der Randlage Westniedersachsens herauszukommen, halten wir für einen sinnvollen Schritt, für einen guten Weg, den wir weitergehen müssen. Wir hoffen, dass wir dafür in Berlin noch Verbündete finden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es muss doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass alle Fraktionen im Niedersächsischen Landtag bei einer solchen Frage unsere berechtigten niedersächsischen und - ich sage ausdrücklich -

auch die niederländischen Interessen in Richtung Berlin und Brüssel gemeinsam vertreten.

(Beifall bei der CDU)

Darum richte ich an Sie, insbesondere an die Fraktionen von SPD und Grünen, nochmals den Appell, sich einer gemeinsamen Positionierung in Richtung Berlin und Brüssel nicht zu verweigern, verbunden mit der Bitte, unserem Antrag heute zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Briese [GRÜNE]: Wir werden ihm definitiv nicht zustimmen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich gern mitteilen, insbesondere in Richtung Parlamentarische Geschäftsführer, dass die SPD-Fraktion soeben darum gebeten hat, den Tagesordnungspunkt 26 - das betrifft die Drucksache 1415 - direkt zu überweisen. Ich gebe diesen Hinweis, damit sich Ihre Rednerinnen und Redner darauf einstellen können. Ansonsten wäre ich auch ganz dankbar, wenn Sie einmal miteinander darüber reden würden, wie wir die weitere Tagesordnung bis zur Mittagspause abwickeln. Für einen Hinweis der Geschäftsführer wäre ich sehr dankbar. Bis auf einen ist im Moment keiner da. Aber vielleicht nehmen Sie einmal Kontakt auf, Herr Lehmann.

Wir kommen dann zu den weiteren Wortmeldungen. Frau Kollegin Schuster-Barkau hat das Wort. Bitte sehr!

Bernadette Schuster-Barkau (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Reden wir heute noch einmal über Ihren Antrag, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen

(Ulf Thiele [CDU]: Im Ausschuss auch!)

- ja, im Ausschuss auch -, der wie ein weißer Nerz ist: Schön - aber selbst da habe ich so meine Zweifel -, jedoch auf jeden Fall überflüssig.

Überflüssig - warum? Ich setze mich jetzt mit Ihrem Antrag ganz konkret auseinander.

Im ersten Absatz Ihres Antrages steht, dass der Landtag die Vorschläge der Europäischen Kom-

mission zur künftigen Ausgestaltung der Strukturpolitik begrüßt. Das haben wir aber bereits mit der einstimmig angenommenen Entschließung in Drucksache 1158 in der 38. Plenarsitzung am 24. Juni 2004 getan. Ich zitiere aus der Entschließung:

„Der Landtag begrüßt die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Strukturpolitik von 2007 - 2013 als eine sachgerechte Antwort auf die Herausforderungen der erweiterten Gemeinschaft.“

Ja, auch die SPD-Landtagsfraktion hat anerkannt und wird unterstützen, dass die Europäische Kommission richtige Akzente auch für die bereits stärker entwickelten Regionen, die vielleicht keinen Entwicklungsrückstand, aber dennoch Strukturprobleme haben, setzt.

Da ist ein positiver Aspekt sicherlich das neue Ziel 3, welches der europäischen territorialen Zusammenarbeit dient und das bisherige erfolgreiche INTERREG-Programm ersetzen soll. Eine künftige Förderung der Binnengrenzregionen im Rahmen einer neuen Ziel-3-Förderung gerade für die grenzüberschreitende Kooperation mit den Niederlanden, eben auch nach 2006, wäre für die weitere Entwicklung dieser Region mehr als willkommen. Auch könnten die erfolgreiche Ostsee- und Nordseezusammenarbeit und die Entwicklung der Küstengebiete weiter gefördert werden.

Auf die bisherigen guten Erfahrungen und Erfolge - darauf haben auch schon andere wie etwa mein Vorredner verwiesen - verweist u. a. aber auch ein Positionspapier der fünf EUREGIOs aus dem April 2004 mit der Überschrift: EU-Mittel für die Kooperation in Grenzregionen sind gut angelegt. - Darin wird an einigen meiner Meinung nach markanten Beispielen recht deutlich gemacht, dass die bestehende Förderung erfolgreich ist: in der Zusammenfassung von Hochschulkompetenzen durch das European Center for Coating and Surface Technology, bei vergleichenden Untersuchungen der verschiedenen Gesundheitssysteme, beim grenzüberschreitenden Naturschutz und zugleich bei der Schaffung von Erholungslandschaften und bei noch in den Anfängen steckenden sozialen Netzwerken zur grenzüberschreitenden Qualifikation von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Auch die Bedeutung der aus INTERREG IIIB im Nordseeraum entwickelten Kooperationsnetzwerke sowie das Programm „Hanse Passage“ im Rah-

men von INTERREG IIIC wird von uns nicht verkannt.

Überflüssig - warum? Im zweiten Absatz fordern Sie, dass sich der Landtag dafür aussprechen möge, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der deutsch-niederländischen Grenze auch künftig mit EU-Mitteln zu fördern und dadurch weiterzuentwickeln und zu verstärken. Auch das haben wir schon in der Juni-Sitzung unterstrichen. Mein Kollege Plaue hat ausgeführt:

„Niedersachsen ist als europäische Region in den vergangenen Jahren hervorragend aufgestellt worden. Wir sollten alles tun, damit es bei dieser Positionierung bleibt.“

Ebenfalls hat Herr Plaue auch damals schon auf den drittletzten Absatz der gemeinsam angenommenen Entschließung explizit verwiesen, in dem es hieß:

„Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Aufteilung der Strukturfondsmittel für Ziel 1/Ziel 2/Ziel 3 in Höhe von 78 %/18 %/4 % stellt eine geeignete Verhandlungsgrundlage dar.“

Überflüssig - warum? Im dritten Absatz der heute zur Verabschiedung anstehenden Entschließung wird die Landesregierung gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auch künftig an den bisherigen Binnengrenzen gefördert werden kann. Bereits mit dem Beschluss im Juni haben wir formuliert, was der Niedersächsische Landtag von der Landesregierung erwartet, was diese in die Verhandlungen über die Zukunft des Europäischen Strukturfonds gegenüber dem Bund und den Ländern einbringen möge.

Ich erinnere. Es heißt:

„Die Förderinhalte der Gemeinschaftsinitiativen sollten weitergeführt werden. Die europaweite Vernetzung der Projekte ist von einem hohen EU-Mehrwert gekennzeichnet. Die interregionale Zusammenarbeit sollte auch an den bisherigen Binnengrenzen der EU 15 als ein wesentlicher Bestandteil eines Europas der Bürger und Regionen in Zukunft als Teil der INTERREG-Förderpalette erhalten bleiben.“

Ich hoffe doch sehr, dass die Landesregierung dieses also längst tut und dazu nicht noch einmal extra aufgefordert werden muss. Oder vielleicht doch?

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen aber bei etwas anderem in die Pflicht genommen sehen, und zwar vor dem Hintergrund der bereits als nicht verfassungskonform angekündigten Haushalte für die nächsten Jahre. Der jeweilige Landesanteil ist vom Land und von niemandem sonst zu übernehmen. Eine wie in anderen Fällen den Partnern - z. B. den Kommunen - vorgeschlagene Vorfinanzierung oder womöglich eine Übernahme des Landesanteils durch diese sind ja realitätsfern. Schließlich entziehen doch gerade Sie den Kommunen noch Geld.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist es!)

Wollten Sie in Oppositionszeiten den KFA noch um 500 Millionen DM erhöhen, reden Sie jetzt bereits einer Kürzung von 150 Millionen Euro das Wort. Im Übrigen ist das eine Differenz von 800 Millionen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Sagen Sie lieber, dass Sie die 500 Millionen rausgenommen haben!)

- Ich komme darauf gleich noch zu sprechen, Herr Rolfes. - Jetzt meine Reaktion auf Herrn Wulff. Meiner Meinung nach ist das ein eklatantes Beispiel dafür, wie sehr Wahlversprechen und Handeln auseinander klaffen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist es richtig!)

Ich sehe, dass meine Redezeit langsam abläuft. Unter dem zweiten Spiegelstrich des dritten Absatzes haben Sie etwas gefordert, was Herr Thiele bereits als erledigt festgestellt hat. Als Kriterien für die Mittelverteilung soll vorrangig der Bevölkerungsumfang, nicht aber sollen die sozioökonomischen Bedingungen der Grenzregionen zugrunde gelegt werden. Das wurde auch schon in den Beratungen im Fachausschuss von ihm dankbar begrüßt.

(David McAllister [CDU]: Was wollten Sie uns denn sagen? - Glocke des Präsidenten)

Meiner Meinung nach habe ich ausführlich begründet, warum dieser Antrag überflüssig ist. In-

haltlich können wir aber nicht ernsthaft etwas gegen ihn haben. Also wird die SPD-Fraktion diesem Antrag ihre Zustimmung nicht verweigern. Ich verstehe die heutige Beschlussfassung als ein Signal für die derzeitigen Akteure in den regionalen Kooperationen. Wir würdigen damit deren erfolgreiches Wirken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Kollegin Kuhlo hat das Wort. Bitte schön!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schuster-Barkau, Sie haben mich jetzt wirklich verwirrt. Während ich Ihrer Rede gefolgt bin, habe ich den Eindruck gewonnen, dass Sie den Unterschied zwischen dem ersten Antrag, den Sie zitiert haben, und dem jetzt vorliegenden Antrag gar nicht verstanden haben. Deshalb wäre ich sehr gerne nur auf die Konkretisierungen und auf die Unterschiede eingegangen. Zum Schluss haben Sie aber doch Ihre Zustimmung signalisiert, sodass ich mich angesichts der kurzen mir zur Verfügung stehenden Redezeit auf einige Kernpunkte konzentrieren kann. Ich freue mich, dass Sie dem Antrag beitreten wollen.

An die Stelle der bisherigen Gemeinschaftsinitiativen, zu denen auch die INTERREG-Förderung zählt, soll zukünftig die so genannte Priorität III, die europäische territoriale Kooperation, treten, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit genau so umfassen soll wie die transnationale und interregionale Zusammenarbeit. Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sollen die regionale Entwicklung und Vernetzung nach dem Vorschlag der Kommission aber sowohl entlang der neuen Außengrenzen als auch der neuen und alten Binnengrenzen befördert werden. Der Finanzrahmen für diese neue Priorität III soll bei 4,2 % der gesamten Strukturfördermittel liegen. Bei der Mittelaufteilung sollen als Kriterien der Bevölkerungsumfang in den betreffenden Regionen sowie die jeweiligen sozioökonomischen Bedingungen zugrunde gelegt werden. Hier besteht ein gravierender Unterschied.

Gerade auch für Niedersachsen hatte die bisherige INTERREG-Förderung sehr positive Auswirkungen, wie von allen Rednern deutlich gemacht worden ist. Dazu möchte ich nur an den Ausbau der

A 31, an die Bahnlinie Leer - Groningen und an den Ausbau historischer Wasserwege erinnern. Ein Wegfall der Strukturförderung würde uns gerade auch angesichts der Haushaltslage des Landes dabei, diese Aufgaben fortführen zu können, vor erhebliche Probleme stellen.

Wir stehen aber jetzt vor der Frage, welcher Anteil der Strukturförderung für die territoriale Kooperation verwendet werden soll, nach welchen Kriterien diese Mittel verteilt werden sollen und wie auf der Ebene der Mitgliedstaaten der Rahmen für die regionalen Programme erarbeitet werden soll. Das geht ja weit über den ersten Antrag hinaus.

Die Interessen der Bundesregierung gehen hier in Richtung einer Konzentration zunächst auf die Ziel-1-Förderung, auf die Konvergenz der Beitrittsländer und, bezogen auf das Ziel der territorialen Zusammenarbeit, in Richtung einer Konzentration auf die neuen Außengrenzen sowie die Grenzregionen zu den neuen Mitgliedstaaten. So wäre nach diesen Vorstellungen eine Förderung der Grenzregionen zu den Niederlanden nicht mehr vorgesehen. Wir müssen daher aufpassen, dass die Interessen Niedersachsens und der Menschen in den Grenzregionen zu den Niederlanden nicht vernachlässigt werden. Wir wollen insbesondere, dass bei der Mittelaufteilung im Rahmen der territorialen Kooperation das Kriterium Bevölkerungszahl in den betroffenen Regionen im Vordergrund steht, um den europäischen Mehrwert der Zusammenarbeit möglichst vielen Menschen zugute kommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, wir wollen den europäischen Mehrwert für die Menschen in den Grenzregionen zu den Niederlanden auch in Zukunft erhalten. Mit diesem Antrag kann der Niedersächsische Landtag ein wichtiges Zeichen gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission setzen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Langhans hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Förderinstrument INTERREG ist eine Menge erreicht worden. Gerade für die Menschen im niedersächsisch-niederländischen Grenzgebiet. Wir haben im Juni in diesem Hause - darauf sind bis-

her alle Fraktionen eingegangen - eine Entschlie-ßung zur zukünftigen Strukturpolitik der Europäischen Union einstimmig beschlossen und darin die Fortführung der interregionalen Zusammenarbeit auch an den alten Binnengrenzen der EU gefordert. Wo diese besondere Förderung weiterhin notwendig ist, sollte das auch in Zukunft geschehen. Meine Damen und Herren, ich habe diesen Passus unserer Entschlie-ßung allerdings nicht so verstanden, dass damit ausschließlich die Förderung des ostfriesischen Grenzraumes gemeint war.

Meine Damen und Herren, gerade im Ems-Dollart-Raum sind die Voraussetzungen besonders günstig, sich über die Grenze hinweg als gemeinsame Region zu verstehen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Genau, wir ja auch!)

Die Grenze künstlich hoch zu halten, um weiterhin an Fördermittel zu kommen, halte ich für einen politisch nicht zu vertretenden Weg.

Kritisch zu hinterfragen ist in der Tat, dass die Mittelverteilung in Zukunft vorrangig am Bevölkerungsumfang ausgerichtet werden soll und nicht an sozioökonomischen Daten in den zu fördernden Regionen. Sie wissen genau, dass, wenn man die Bedürftigkeit oder den Entwicklungsrückstand zugrunde legen würde, die Ems-Dollart-Region aus der Förderung herausfallen würde. Das ist im Ausschuss explizit von Frau Kuhlo so gesagt worden. Wenn man den Bevölkerungsumfang zum wichtigsten Kriterium bei der künftigen Förderung der interregionalen Zusammenarbeit machen würde, kann ich mir nicht mehr vorstellen, welche europäische Grenzregion dann nicht gefördert werden würde. Allein die Tatsache, dass eine Region irgendwie eine Grenzregion ist - sei es an den Binnen-, an den Außengrenzen oder an den Binnengrenzen zu den neuen EU-Mitgliedern -, kann nicht per se einen Fördertatbestand begründen. Auch Ihnen dürfte klar sein, dass es andere Grenzregionen - auch an den alten Binnengrenzen - gibt, die dringend Förderung aus EU-Mitteln benötigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es reicht eben nicht aus, sich tief in den Teller zu ducken, damit man ja nicht über den Tellerrand hinausschauen muss. Es ist keine verantwortliche Politik, sondern grenzt an Populismus, wenn Sie die Bundesregierung auffordern, dafür zu sorgen, dass in Ostfriesland

(Zuruf von der CDU: Westfriesland!)

- Entschuldigung -, in Westfriesland weiterhin so viele Fördermittel bezahlt werden, aber nicht ganz so viel Geld an Brüssel zu zahlen ist. Ich bin davon überzeugt, dass es für die Probleme in der deutsch/niederländischen Grenzregion Lösungen gibt. Wenn nachgewiesen wird, dass es notwendig ist, einzelne Projekte aus wichtigen Gründen ab 2007 durch Zuschüsse aus Brüssel zu fördern, dann kann man über ein Phasing out reden. Ich halte es für vermessen und nicht für gerechtfertigt, das Erreichen von regionalen Entwicklungszielen nur von EU-Fördertöpfen abhängig zu machen. Meine Damen und Herren, mit EU-Fördermitteln sollen vorrangig Regionen mit erheblichem Entwicklungsrückstand gefördert werden. Diese gilt es zu überwinden. Das darf wiederum aber nicht bedeuten, dass eine Region dauerhaft am Tropf der Brüsseler Mittel hängt. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist es sinnvoll, für die interregionale Zusammenarbeit in der Grenzregion Niedersachsen/Niederlande ein Phasing out für solche Projekte zu erreichen, bei denen eine zeitlich befristete Förderung notwendig und vertretbar ist. Darüber sollten wir reden, aber nicht über den Antrag, den meine Fraktion ablehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Herr Ministerpräsident. Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man wird nicht mehr sehr viel Neues zu dem vortragen können, was ausgetauscht worden ist. Insofern möchte ich mich darauf begrenzen, noch einmal um die Zustimmung der Grünen und der SPD in Berlin zu werben. Dass die Landesregierung die Initiative der Regierungsfractionen von CDU und FDP außerordentlich begrüßt, wird Sie nicht überraschen. Aber dass wir in dieser Frage vonseiten der Bundesregierung so wenig Feedback, Rückhalt und Unterstützung aus Berlin bekommen, überrascht dann schon.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch kein Wunder, wenn Sie die GA-Mittel streichen!)

Die Bundesregierung möchte seit Monaten in Brüssel aktiv dafür sorgen, dass sich die Förde-

rung in Zukunft auf Regionen entlang der neuen Binnengrenzen, der ehemaligen Außengrenzen der EU begrenzt, d. h. vor allem zwischen den neuen Bundesländern und Polen und zwischen Sachsen, Bayern und beispielsweise Tschechien. Dabei wird völlig verkannt, welche großen Erfolge die 200 Projekte im deutsch/niederländischen Grenzbereich inzwischen haben und inwieweit sie zu Entwicklungssprüngen von Ostfriesland über das Emsland bis hin in die Grafschaft Bad Bentheim hinein beigetragen haben. Der deutliche Mehrwert für Niedersachsen und für die Niederlande in dem Grenzbereich kann überhaupt nicht bestritten werden, weil es doch klar ist: Wir hatten 15, jetzt 25 Nationalstaaten, die in sich jeweils bestimmte Bereiche optimiert haben, haben aber nicht den Blick über die Landesgrenzen hinaus gerichtet. Dass jetzt Groningen und Oldenburg im Universitätsbereich kooperieren, dass jetzt Osnabrück und Enschede kooperieren, dass die Bereiche der Weiterbildung, der Raumordnung, der Landwirtschaft und des Naturschutzes miteinander kooperieren, sind zusätzliche Gewinne, die die Projekte Ems-Dollart-Region, EUREGIO oder Hanse Passage auf den Weg gebracht haben. Das Leitprojekt ist die Autobahn A 31, für die wir am 19. Dezember den Lückenschluss endgültig herstellen und durch die dann von Ostfriesland sowohl für die Niederländer als auch für die Westniedersachsen eine Autobahnverbindung bis nach Bayern möglich wird, die über Jahrzehnte nicht möglich war.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Gerne.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte sehr!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, meinen Sie nicht, dass Ihre Forderung in Berlin und auch hier im Hause auf offenere Ohren stoßen würde, wenn die Landesregierung im Haushaltsplan 2005 nicht eine einseitige Kürzung z. B. der Förderung nach GA vorgesehen hätte und wenn sie die Förderung, die gerade

in solchen Regionen einsetzbar wäre, in dem Rahmen wahrnimmt, wie ihn der Bund anbietet?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Wir schöpfen in diesem Jahr die GA-West vollends aus und hatten sogar überlegt, den gekürzten Teil der Bundesmittel zu kompensieren, was uns jedoch wegen der finanziellen Probleme nicht möglich war. Aber diejenigen, die die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe West fortlaufend kürzen, sind die Vertreter der rot-grünen Bundesregierung. Wir vollziehen die jeweils dort durchgesetzten Kürzungen nach. Deswegen haben wir in der Föderalismuskommission den Vorschlag gemacht, dass die Mittel in Zukunft budgetiert auf die Länder übertragen werden und dann endgültig in der Verantwortung der Länder liegen.

Die Europäische Kommission hat die Förderung jetzt sogar mit einem eigenständigen Ziel ausdehnen wollen, nämlich mit einem Ziel-3-Gebiet über eine europäische territoriale Zusammenarbeit. Das ist genau das, was die Bundesländer wollen und was auch die Niedersächsische Landesregierung vertritt. Aber Rot-Grün in Berlin will sich hier quer legen.

Ich möchte dem Landtag noch berichten, dass wir die Zusammenarbeit mit den Niederlanden außerordentlich intensiviert haben. Wir waren nicht nur gleich zu Beginn bei Ministerpräsident Balkenende, sondern haben auch den Tag der Deutschen Einheit am 3. und 4. Oktober dieses Jahres in Den Haag gestaltet. Ferner durfte ich Anfang dieser Woche bei der deutsch/niederländischen Handelskammer vortragen, wo sich 250 niederländische Investoren nachhaltig an den Entwicklungen in Niedersachsen interessiert gezeigt haben, und zwar nicht nur in der Grenzregion, sondern in Niedersachsen insgesamt. Wir kommen nämlich in eine gewisse Gateway-Funktion für eine großräumige Erschließung: Wenn die Niederlande ihre Kontakte ins Baltikum, nach Skandinavien, Polen oder Ungarn vertiefen wollen, dann werden sie das zwangsläufig über Niedersachsen tun. Davon können unsere niedersächsischen Standorte sehr stark profitieren.

Deswegen haben die norddeutschen Ministerpräsidenten und Bürgermeister die Kommissare der Königin der Provinzen der Grenzregion nun erstmalig zu ihrer Konferenz - in Hamburg - eingeladen. Wir fünf Bürgermeister und Ministerpräsidenten der norddeutschen Bundesländer werden am

3. Dezember erstmals mit den Kommissaren der Königin der Provinzen der Grenzregion zusammentreffen, um über eine Intensivierung unserer Zusammenarbeit zu sprechen. Und da ist es einfach kontraproduktiv, dass die Bundesregierung die großen Erfolge der niedersächsisch/niederländischen Zusammenarbeit schlichtweg ignoriert und ab 2007 gefährdet. Sie wären gut beraten, wenn Sie diese Gefährdung minimieren würden, indem Sie hier die Einigkeit herbeiführen und in Berlin ein bisschen Dampf machen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Briese, ich erteile Ihnen das Wort für zwei Minuten. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich muss ehrlich sagen: Ich verstehe die Positionierung der Landesregierung in dieser Frage nicht.

Ich selbst komme aus dieser Region.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das wundert mich wiederum nicht!)

- Lassen Sie mich bitte ausreden!

Niemand stellt die guten Programme, die von Niedersachsen und den Niederlanden durchgeführt wurden, infrage. Wir alle wissen, dass dort hervorragende Arbeit geleistet wurde. Natürlich wollen wir auch, dass sich das niedersächsisch/niederländische Verhältnis weiter verbessert; das ist doch gar keine Frage.

Aber Sie wissen doch ganz genau, dass wir in anderen Grenzregionen in Europa noch ganz andere und größere Probleme haben. Sie müssen sich einmal anschauen, welche Ressentiments in dem deutsch-polnischen Grenzgebiet, in Frankfurt an der Oder oder in Cottbus, herrschen. Die CDU-Fraktion fährt doch ständig nach Polen. Da wissen Sie doch, dass wir in diesem Verhältnis noch viel verbessern müssen. Dort liegen doch momentan die Prioritäten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Da man jeden Euro nur einmal ausgeben kann, muss man das Geld dorthin bringen, wo die Prob-

leme am größten sind. Aber damit stellen wir doch in keiner Weise infrage, dass wir weiterhin am niedersächsisch/niederländischen Verhältnis arbeiten wollen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ihr macht die Strukturen bei uns kaputt, und dann habt ihr nichts mehr zum Kopieren!)

Diese gute Arbeit stellt niemand infrage. Aber die größere, die wichtigere Aufgabe sehen wir derzeit in der Verbesserung des Verhältnisses zwischen Ostdeutschland und Polen. Dort gilt es, Ressentiments zu überwinden und viel mehr Arbeit zu leisten. Deshalb wäre es sinnvoll, das Geld umzuwidmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Eine Struktur kaputtmachen, ohne die andere aufgebaut zu haben!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Ministerpräsident, bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Es ehrt Sie, dass Sie hier die Position des von Ihrer Partei getragenen Bundesaußenministers vertreten. Damit signalisieren Sie gegenüber Berlin, dass er hier im Lande ein paar Freunde hat.

Aber trotzdem sollten Sie über das, was Sie gesagt haben, einmal nachdenken. In Sachsen gibt es Arbeitsamtsbezirke, in denen die Arbeitslosigkeit geringer ist als in den westlichen Bundesländern.

(Ralf Brieke [GRÜNE]: Homöopathisch!)

Die Lage einer Region darf nicht das einzige Kriterium sein, sondern es müssen die Bedingungen einer Region insgesamt betrachtet werden. Und in bestimmten Bereichen in Niedersachsen und in Westdeutschland gibt es nun einmal Entwicklungsdefizite, aufgrund derer man zu Recht eine Beteiligung an Förderprogrammen verlangen kann.

Es geht mir aber um etwas anderes. Bei dem Rat von Lissabon ist besprochen worden, dass Europa der wachstumsstärkste Kontinent werden soll. Das wird Europa aber nur werden, wenn man zwei Dinge tut: Es darf nicht nur darum gehen, schwache Regionen den starken Regionen anzunähern, sondern es muss auch darum gehen, dass die starken Regionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Regionen, gegenüber anderen

Kontinenten gestärkt werden. Das heißt auch, Synergieeffekte zu nutzen. Sie können doch nicht bestreiten, dass es zwischen Oldenburg und Groningen, zwischen Osnabrück und Enschede, zwischen Hannover und Amsterdam oder Den Haag Potenziale für Synergieeffekte gibt, die man heben kann, die aber bisher noch nicht gehoben wurden.

(Ralf Brieke [GRÜNE]: Das bestreitet doch auch niemand!)

Dazu bedarf es aber nicht nur ideeller Appelle, sondern auch nachhaltiger finanzieller Unterstützung. Diese wird am Ende zu mehr Wachstum und zu mehr Steuereinnahmen führen, als wenn man sich jetzt aus diesem Bereich gänzlich verabschieden würde.

Deswegen liegen Sie nach unserer festen Überzeugung mit Ihrer Positionierung in Berlin falsch. Wir sollten die Pflänzchen, die es in Form der 200 Projekte gibt, fortentwickeln und nicht im Jahr 2007 gänzlich ad acta legen.

Sie reden hier über die Zukunft der Hanse Passage und der Neuen Hanse Interregio, Sie reden über die Zukunft von Euregio, der Ems-Dollart-Region. Wenn Sie sehen, was dort gewachsen und entstanden ist, dann wäre es ein Jammer, wenn diese Projekte nicht weiter betrieben werden könnten. Ohne Geld werden sie nämlich nicht existieren können.

(Ralf Brieke [GRÜNE]: Das stelle ich doch nicht infrage!)

- Selbstverständlich stellen Sie das infrage, wenn Sie sagen, das Geld soll nach Brandenburg und Sachsen gehen. Nein, wir brauchen es zum Teil auch hier.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Brieke [GRÜNE]: Als Europäer haben Sie mich nicht überzeugt, Herr Ministerpräsident! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Das ist auch nicht so wichtig!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Langhans, Sie erhalten noch einmal zwei Minuten Redezeit.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Ministerpräsident, Sie haben die Erfolge, die es bisher in diesen Regionen ge-

geben hat, noch einmal sehr deutlich herausgestellt. Aber wenn diese Erfolge wirklich so groß sind - und das sind sie aus meiner Sicht -, dann brauchen diese Regionen doch nicht auf Dauer an den europäischen Fördertöpfen zu hängen, sondern dann können sie doch frei arbeiten und von den Fördertöpfen unabhängig werden. Das heißt, wir müssen über ein Phasing-out-Verfahren reden und nicht darüber, wie es gelingen kann, diese Förderung beizubehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Kuhlo, Sie haben das Wort für zwei Minuten. Bitte schön!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zwei Punkte anführen.

Erstens. Es gibt Projekte, die im Rahmen der INTERREG-Förderung aufgenommen wurden, die aber noch nicht abgeschlossen wurden. Ich erinnere an den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Da brauchen wir Kontinuität, um zu Erfolgen zu kommen.

Zweitens. Für die Gebiete, die Sie vorrangig gefördert sehen wollen, gibt es ohnehin eine Förderung, nämlich die Ziel-1-Förderung. Wir wollen vermeiden, dass es an den neuen Außen- und Binnengrenzen eine Doppelförderung gibt. Diese ist nicht notwendig. Im Sinne der Lissabon-Strategie können wir stärker werden und in Europa mehr Wachstum erzielen, wenn wir auch unsere Stärken stärken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Verkehrliche Anbindung des Jade-Weser-Ports sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1029 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1408

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in veränderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat der Kollege Will. Bitte schön!

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr haben deutlich gemacht, dass alle vier Landtagsfraktionen von der herausragenden Bedeutung des Tiefwasserhafens Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven überzeugt sind. Wir in der SPD-Fraktion freuen uns sehr darüber, dass mit dem Tiefwasserhafen das größte Infrastrukturprojekt in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg tatsächlich verwirklicht wird. Ich möchte mich bei unserem früheren Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel dafür bedanken, dass er dieses wichtige Projekt gegen viele Widerstände und gegen viele Bedenkensträger erfolgreich auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Die notwendigen Finanzmittel des Landes für die Realisierung des Hafens sind in der MiPla eingestellt, und so können wir zuversichtlich in die Zukunft schauen und der Inbetriebnahme in den Jahren 2009 oder 2010 entgegensehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daraus ergeben sich naturgemäß Konsequenzen für die zu schaffende Infrastruktur und für die vorhandene Infrastruktur in der Region, die entsprechend der Bedeutung des Projektes ausgebaut werden müssen. Eines ist selbstverständlich: Ohne eine entsprechende Hinterlandanbindung kann der Jade-Weser-Port nicht zu einer Erfolgsgeschichte werden. Dem Aus- und Neubau der Infrastruktur in der Region kommt daher eine enorme Bedeutung für den Hafen, aber auch für die vom Verkehr betroffenen Anwohner zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich begrüßen wir die große Übereinstimmung im Aus-

schuss bei den Beratungen des Antrages. Bedauerlich finden wir, dass sich die Bündnisgrünen nach wie vor gegen die Küstenautobahn A 22 aussprechen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und damit aus der gemeinsamen Empfehlung ausgesichert sind. Meine Damen und Herren, das nützt nicht den Menschen in der Region und schon gar nicht dem Projekt Tiefwasserhafen Jade-Weser-Port.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das stimmt!)

Wir begrüßen auch, dass am Dienstag in Stade Land, Kommunen und Wirtschaft eine Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Planungskosten für dieses wichtigste Infrastrukturprojekt Norddeutschlands unterzeichnet haben. Wir sind ausdrücklich auch den vor Ort Verantwortlichen in den Kommunen und in der regionalen Wirtschaft dankbar und möchten sie loben, die trotz der allgemein schwierigen Finanzsituation mit eigenen Mitteln eingesprungen sind, um die Planung zügig voranzubringen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Skandal!)

Bis zum Jahr 2008 soll die Trassenführung stehen und bis 2020 die A 22 - optimistisch geschätzt - fertig gestellt sein. So war es zumindest der *Nordwest-Zeitung* vom Dienstag zu entnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entscheidend ist jedoch darüber hinaus, dass bei geschätzten Baukosten von ca. 850 Millionen Euro auch die entsprechenden Mittel bereitstehen. Hier, Herr Minister, geht es auch darum, ob mit öffentlichen Mitteln oder über eine weitgehende Finanzierung durch private Investoren und durch eine Mautlösung gebaut werden soll. Aus heutiger Sicht scheint es nicht absehbar, ob der Bund in zehn oder 15 Jahren über die notwendigen Haushaltsmittel verfügen wird. Der Wirtschaftsminister hat im Mai angekündigt, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes einzubringen. Ich habe seitdem nichts mehr davon gehört.

(Zurufe von der SPD: Wo ist die Bundesratsinitiative? - Ankündigungsmi-nister!)

Den Vorstoß des Ministers will ich hier nicht von vornherein ablehnen; ich wünschte mir jedoch, dass er dann auch zu den Konsequenzen steht.

Eine Privatfinanzierung im Sinne des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes bedeutet die Erhebung von Gebühren, also von Maut. Dies ist sicherlich zu überlegen. Man darf die Diskussion aber nicht so führen, als ob nur die Baukosten ausgelagert werden; denn es wird zu anderen Kosten kommen, zu Kosten bei den Nutzern der neuen Autobahn.

Wenn die EU die A 22 ins transeuropäische Straßennetz aufnehmen will, müssen entsprechende Fördermöglichkeiten ausgelotet werden. Im Ziel des notwendigen Ausbaus der Bundesfernstraßen A 22 und A 1 mit entsprechenden positiven Wirkungen für den zukünftigen Jade-Weser-Port sollten wir uns hier einig sein.

(Astrid Vockert [CDU]: Das erzählen Sie auch mal Rot-Grün in Berlin!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zur Schiene. Bei den zukünftigen Verkehrsströmen, ob Personen- oder Güterverkehr, wird dieser bei Inbetriebnahme des Jade-Weser-Ports ebenfalls erheblich ansteigen. Das führt zu mehr Belastungen für die Menschen in der Region und erfordert eine höhere Mobilität der zukünftigen Arbeitnehmer in der Region. Wir brauchen eine leistungsfähige Verkehrsanbindung mit bedarfsgerechtem Ausbau der so genannten Amerika-Linie Wilhelmshaven - Oldenburg - Bremen einschließlich des Knotens Bremen.

(Zuruf von der CDU: Sehr wichtig!)

Insbesondere muss die Strecke Wilhelmshaven - Oldenburg endlich zweispurig und für die Geschwindigkeit von mindestens 100 km/h ausgebaut werden.

(Zuruf von Wolfgang Wulf [SPD] - Beifall bei der SPD)

Langfristig ist auch die Elektrifizierung wünschenswert. Hierbei appelliere ich ausdrücklich nicht nur an das Land; hier ist auch die Deutsche Bahn in der Pflicht, endlich stärker in die Schienenwege zu investieren.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das stimmt!)

Nicht nur die Anbindung des Hafens nach Süden ist zu verbessern, auch die Ost-West-Anbindung zwischen den Großräumen Bremen und Hamburg muss ausgebaut werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir müssen erreichen, damit die Akzeptanz für den Jade-Weser-Port nicht gefährdet wird, dass mögliche Folgen der Belastungen für die Bevölkerung in die Gesamtplanung mit aufgenommen werden.

(Zuruf von der SPD)

Unser Ziel ist es, diese Belastung zu minimieren. Auch dazu erwarten wir eine zupackende Planung und eine engagierte Herangehensweise der Landesregierung.

(Zuruf von der SPD: Minister Hirche ist in der Pflicht!)

Wir müssen die Besorgnis der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere was den Schienenverkehr angeht, ernst nehmen. Es geht um einen verbesserten Lärmschutz und eine bessere Sicherung der Bahnanlagen an den Bahnübergängen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dringend an Sie appellieren, auch mit den verschiedenen Bürgerinitiativen zusammenzuarbeiten. Es gibt beispielsweise eine Bürgerinitiative „Pro Jade-Weser-Port“, die das Hafenprojekt unterstützt, aber natürlich auch die berechtigten Interessen des Lärmschutzes für die Anwohner verfolgt.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Genau so ist es!)

Hier sind viele interessante und kreative Ideen zu finden, die man nicht außen vor lassen darf. Es ist wichtig, die Menschen vor Ort in das Projekt einzubeziehen und sich gleichzeitig das Know-how der Anwohner zunutze zu machen. Die Menschen wollen den Jade-Weser-Port als Perspektive für Arbeit und Einkommen, sie wollen jedoch auch und weiter Wohnqualität und Verkehrssicherheit - eine zentrale Aufgabe für alle beteiligten Planer. Herr Minister, Sie sind hier in der Pflicht!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Genau so ist es! - Nicht nur in der Pflicht!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Ortgies.

(Zurufe von der SPD: Du kannst sagen, du schließt dich den Ausführungen des Vorredners an! Gerd hat alles schon gesagt!)

Inse-Marie Ortgies (CDU):

Nicht ganz, aber beinahe.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der uns in der Drucksache 1408 vorliegenden Beschlussempfehlung nutzt das Land Niedersachsen eine historische Chance: durch den Bau des Jade-Weser-Ports Wilhelmshaven und die Region wirtschaftlich neu auszurichten.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig dabei ist es, die Menschen in der Stadt wie auch im Umland mitzunehmen.

(Zuruf von der SPD: Alle Menschen, nicht nur in Wilhelmshaven!)

Dazu gehört es auch, dass alle Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen ernst nehmen. Resolutionen mehrerer friesischer Gemeinden, der Stadt Varel und mittlerweile auch der Stadt Oldenburg

(Zuruf von der CDU: Genau!)

für den betroffenen Oldenburger Raum zeugen von der Verantwortung, aber auch der Sorge des gesamten Raumes um die Verkehrsanbindung,

(Zuruf von den GRÜNEN: Da hat sie ausnahmsweise Recht!)

welche durch den Bau des zu begrüßenden Jade-Weser-Ports entsteht. Diese Resolutionen, meine Damen und Herren, müssen wir ernst nehmen.

Sorgen der Bevölkerung entlang der gesamten Bahnstrecke müssen ernst genommen werden. Dazu zählt besonders die Bahnanbindung in Sande. Schon in meiner Rede am 27. Mai dieses Jahres haben ich meine große Sorge über den Ort Sande zum Ausdruck gebracht, und ich denke, dass diese weiterhin berechtigt ist.

Im Januar dieses Jahres hat uns auf einem Parlamentarischen Abend der Parlamentariergruppe „Bahn“ Herr Mehdorn versprochen, die Sorgen und Nöte vor Ort erläutern zu lassen. Leider haben wir seitdem nichts mehr von ihm gehört.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist normal bei dem! - Zuruf von der CDU: Typisch Mehdorn!)

Deshalb fordere ich die Bahn AG und namentlich Herrn Mehdorn von dieser Stelle noch einmal mit allem Nachdruck auf: Kooperieren Sie mit der betroffenen Region, und suchen Sie gemeinsam mit uns eine Lösung! Werden Sie Ihrer unternehmerischen Verantwortung für die gesamte Region gerecht! Nehmen Sie die Menschen mit ihren Sorgen mit, um der Realisierung des Jahrhundertbauwerks Jade-Weser-Port nicht im Wege zu stehen! Nur gemeinsam können wir die Zukunft gestalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der sechsspürige Ausbau der A 1, meine Damen und Herren, steht, so denke ich, nicht mehr zur Diskussion. Ich vertraue dabei auf den Bund, dass er die zugesagten Mittel auch zur Verfügung stellt.

Ein überaus großer, ein wesentlicher Teil der Zukunftschancen für die Region ist der Neubau der A 22, der so genannten Küstenautobahn; er ist von entscheidender Bedeutung für den gesamten Küsten- und Wirtschaftsraum. Für Unruhe hat vor einigen Wochen ein Interview von Bundesumweltminister Trittin gesorgt,

(Astrid Vockert [CDU]: Für Empörung!
Schlimm!)

der sich ablehnend zum Neubau der A 22 geäußert hat.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU)

Als Niedersachsen müsste Herr Trittin die Bedeutung dieser Fernstraßenverbindung eigentlich verstehen. Umso unverständlicher ist seine Haltung.

(Zuruf von der CDU)

Doch, meine Damen und Herren, letztlich sollten wir diese Äußerung zur Kenntnis nehmen und weiter unbeirrt für die neue Autobahn eintreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier bin ich der Landesregierung für die uneingeschränkte Unterstützung sehr dankbar, die A 22 wahr werden zu lassen. Mein ganz besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Minister Hirche, der maßgeblich dazu beigetragen hat,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Bernd Althusmann [CDU]: Hervorragende Landesregierung!
- Astrid Vockert [CDU]: Wenn wir die nicht hätten!)

dass eine gemeinsame Finanzierung der Planungskosten am 15. November dieses Jahres, also vor drei Tagen, in Stade unterzeichnet werden konnte. Land, Wirtschaft und Kommunen tragen die Kosten für die Linienplanung der neuen Autobahn in Höhe von 2,25 Millionen Euro je zu einem Drittel. Schon 2005 soll das Projekt zügig begonnen werden. Noch einmal herzlichen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht hilft uns bei diesem Thema bald auch schon das dann funktionierende Mautsystem.

Weil die Haushaltsmittel knapp sind, ist die private Initiative „A 22 - Straße der Zukunft“ umso wichtiger. In mehreren Regionen ist diese Initiative ein gutes Beispiel dafür, wie sich Funktionsträger für ein gemeinsames Ziel einsetzen können und die Bürgerinnen und Bürger in diesem Vorhaben mit einbinden.

Daher bedauere ich es auch sehr, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass Sie der vorliegenden Beschlussempfehlung wegen des Baus der A 22 nicht zustimmen wollen. Sie sind doch sonst immer diejenigen, die die Bevölkerung mit einbeziehen wollen. Nun wird es gemacht, und Sie verweigern sich trotzdem - und das auch nur, weil Ihr zuständiger Minister die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat. Das ist sehr schade, aber wir schaffen es trotzdem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Björn Thümler [CDU]: Wie üblich!)

Meine Damen und Herren, der Jade-Weser-Port, das Zukunftsprojekt für Niedersachsen, kommt der Verwirklichung immer näher. Die erwähnten Probleme werden und wollen wir möglichst bis zur Inbetriebnahme gemeinsam bewältigen. Johann Wolfgang von Goethe hat es einmal in einem Satz auf den Punkt gebracht: „Erfolg hat drei Buchstaben: TUN.“ In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, dass wir unsere Zukunft positiv gestalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hoffe, dass der Kollege Hermann das genauso sieht wie ich. Aber er hat sicherlich auch noch zusätzliche Ideen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah, Sie haben das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommen die guten Menschen, die gegen alles sind! - Gegenruf von Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das stimmt ja hinten und vorne nicht, Herr Althusmann!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Wir sind doch für so vieles.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Beratung des Ursprungsantrags der SPD-Fraktion hat sich die Interessenlage der Fraktionen der CDU und der FDP klar herausgeschält.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist auch gut so!)

Frau Ortgies, leider war diese Interessenlage nicht ganz so, wie Sie sie heute dargestellt haben. Ihre Kolleginnen und Kollegen wollen die Planung des Tiefwasserhafens vor allem dazu nutzen, eine küstennahe Autobahn durch die norddeutsche Tiefebene zu treiben, koste es, was es wolle. Dabei gerät die eigentliche Funktion des geplanten Hafens zunehmend aus dem Auge.

(Björn Thümler [CDU]: Wir haben zwei Augen!)

Durch den Bau des Tiefwasserhafens entsteht eine extrem leistungsfähige neue Infrastruktur zum Gütertransport auf See. Aber Sie haben bisher offensichtlich nicht bemerkt, dass dadurch eine neue A 22 in Ost-West-Richtung parallel zur Küste überflüssiger wird, als sie heute schon ist.

(Björn Thümler [CDU]: Falsch!)

Der seeseitige Gütertransport in Ost-West-Richtung an Niedersachsens Küste wird durch den Tiefwasserhafen weiter gestärkt. Der kostengünstige Seeweg wirbt Ihnen, Herr Minister Hirche - bei realistischen Verkehrsannahmen im Verhältnis zu einer Mautautobahn -, die sonst prognostizierten Gütertransportsteigerungen für die Zukunft schlichtweg ab. Die im Vergleich zur A 22 wirtschaftlichere und bessere Alternative zum Gütertransport in Ost-West-Richtung ist schon da und wird mit dem Tiefwasserhafen noch besser. Fee-

derschiffe in die Ostsee können die Güter nun einmal günstiger transportieren als jeder Lkw.

Was wir an der Küste zusätzlich zum Tiefwasserhafen brauchen, ist eine verbesserte Schienenanbindung des Binnenlandes an die gesamte niedersächsische Hafeninfrastruktur.

(Astrid Vockert [CDU]: Das reicht doch hinten und vorne nicht!)

Die Autobahnen ins Binnenland sind nämlich schon mit enormen Leistungsreserven vorhanden. Wenn man nach Wilhelmshaven, Cuxhaven oder Emden fährt, ist man manchmal alleine auf der Autobahn.

(Ursula Körtner [CDU]: Fahren Sie denn Auto? - Astrid Vockert [CDU]: Das ist doch völlig verkehrt!)

Die Autobahnen führen von den Häfen ins Binnenland. Der Engpass für den Tiefwasserhafen liegt in der Schieneninfrastruktur, die in schlechtem Zustand ist und in für die Bevölkerung sehr belastender Weise mitten durch die Ortschaften führt.

Bezeichnend finde ich, dass der Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP erst nach Kritik von grüner Seite um den lapidaren Satz „Ziel ist es, diese Belastungen zu minimieren“ ergänzt wurde. Frau Ortgies, Ihre Kollegen, die diesen Änderungsvorschlag formuliert haben, haben Ihre Rede leider nicht gehört.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Das haben wir aber wieder geändert!)

Die Anwohner der Bahnstrecke nach Wilhelmshaven werden künftig unter stark zunehmendem Lärm leiden. Die Güterzüge mit zum Teil bis zu 800 m Länge fahren schon heute vor allem nachts, und zwar, wie z. B. im Ort Sande, nur wenige Meter von den Wohnhäusern entfernt. Deswegen und wegen der zusätzlichen Hafenverkehre fordern wir Grünen schon heute ausreichenden Lärmschutz, der vom Land Niedersachsen als Störungsverursacher auch zu finanzieren ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu erwarten wir Ihre Lösungsvorschläge, Herr Hirche. Wir erwarten keine Initiativen zur Finanzierung der Planung einer Autobahn aus kommunalen Haushalten, für die die Kommunen nun wirklich nicht zuständig sind. Ihre straßenlastige Sicht der

Welt ist jedenfalls nicht zukunftsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hermann hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Hagenah, wir sind uns fast alle einig, dass der Jade-Weser-Port eines der wichtigsten Vorhaben nicht nur des Landes Niedersachsen, sondern wohl ganz Deutschlands ist. Es ist schön zu wissen, dass dieses herausragende Projekt nunmehr von der Landesregierung und dem Land Bremen in gemeinsamer Verantwortung vorangetrieben wird.

Im Grunde, verehrte Damen, meine Herren, ist das Folgende dann eine Binsenweisheit: Nur wenn Menschen und Güter sich schnell, zuverlässig und auch kostengünstig bewegen können, kann sich die Wirtschaft entwickeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Hagenah, vielleicht nehmen Sie das einmal in Ihr Buch auf: „Wie mache ich Wirtschaftspolitik?“ Eines steht jedenfalls fest: Durch Immobilität ist noch kein Arbeitsplatz entstanden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Voraussetzung für diese Transportleistung ist eine wirkungsvolle Infrastruktur für sämtliche Verkehrsträger. Es ist daher selbstverständlich, dass parallel zum Bau des Jade-Weser-Ports die Verkehrswege entsprechend ausgebaut werden müssen. Ein sehr wichtiger Baustein ist dabei der Bau der A 22. Damit wird u. a. die Verkehrsanbindung nach Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig gefördert und der Großraum Hamburg vom Transitverkehr wesentlich entlastet. Es freut mich sehr, dass in dieser Woche der Startschuss für die A 22 gefallen ist. Frau Ortgies hat das auch schon gesagt: Kompliment und Danke an Minister Hirche!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Besonders erwähnenswert erscheint mir hierbei, dass die Kosten für die Linienplanung zu jeweils gleichen Teilen von der Wirtschaft, den Kommunen

und dem Land getragen werden. Eine solche Kostendrittung ist schon einmalig.

Die FDP-Fraktion ist stolz darauf, dass sie es war - bitte hören Sie jetzt einmal genau hin! -, die die Initiativgespräche mit der niedersächsischen Bauwirtschaft, den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern vorangetrieben hat. Dies hat uns allen gezeigt, dass dieser Weg der richtige Weg ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es steht außer Frage, dass dieser Weg nur mit den Menschen gemeinsam beschritten werden kann. Der Bau des Jade-Weser-Ports und auch der Aus- und Neubau der Hinterlandverbindungen werden tausende von Arbeitsplätzen schaffen.

Man muss aber auch daran denken, dass Menschen Angst haben, aufgrund der Entstehung der neuen Verkehrswege durch Lärm und Abgase belästigt zu werden.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das ist so!)

Verehrte Damen, meine Herren, ich versichere Ihnen, dass wir die Ängste und auch die Sorgen der Bevölkerung sehr ernst nehmen. Hier sind Besonnenheit und sorgfältige Abwägung notwendig. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, es gab mehrere Rückfragen, wie wir es mit der Mittagspause halten. Wir wollen Tagesordnungspunkt 19 noch vor der Mittagspause abhandeln. Das ist mit den Fraktionen so abgesprochen. Wir werden die Mittagspause dann bis 15 Uhr ausdehnen.

Herr Minister Hirche, Sie haben nun das Wort. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass hier von den Sprechern aller Fraktionen festgehalten worden ist, dass der Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven das herausragende, auf die Zukunft gerichtete Projekt im Nordwesten für ganz Niedersachsen und, wie man hinzufügen kann, in der Tat für ganz Deutschland ist. Dieses Projekt bietet hervorragende Entwick-

lungschancen für die Struktur in der Region und insbesondere für Beschäftigung. Herr Will, ich bedanke mich für Ihre Unterstützung. Ich will hier festhalten, dass das finanzielle Konzept erst von dieser Landesregierung auf eine realistische Grundlage gestellt worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden das Projekt zusammen mit Bremen weiter vorantreiben. Nicht nur die Planfeststellung für den neuen Hafen läuft auf Hochtouren, sondern auch die Vorbereitung der Ausschreibung für den Betreiber. Der aktuelle Stand der verkehrlich notwendigen Hinterlandanbindungen ist dieser:

Erstens. Die Verlängerung der Autobahn A 29 in das Hafengebiet befindet sich in der Planung.

Zweitens. Nach der klaren Entscheidung für die A 22 im Bedarfsplan setzt die Landesregierung alles daran, das Projekt zügig bis zur Baureife voranzubringen. Die gemeinsame Finanzierung der Linienplanung der Küstenautobahn von Land, Landkreisen und Wirtschaft unterstreicht eindrucksvoll das starke Engagement. Die entsprechende Vereinbarung wurde am vergangenen Montag von den Beteiligten unterzeichnet. Ich bedanke mich, dass insbesondere die Kollegin Ortgies und der Kollege Hermann dies hier noch einmal besonders unterstrichen haben. Das Ergebnis ist, dass die Planungen bereits 2005 beginnen.

(Beifall bei der CDU)

Die EU hat übrigens in der vergangenen Woche den östlichen Abschnitt des Streckenverlaufs als Projekt des transeuropäischen Netzes anerkannt und prüft zurzeit die Aufnahme des westlichen Abschnitts. Damit wird die Chance für die Beantragung von Planungskostenzuschüssen aus Brüssel eröffnet.

Drittens. Für den sechsstreifigen Ausbau der A 1 hat der Bund eine Finanzierung nach dem Betreibermodell in Aussicht gestellt, sobald die Lkw-Maut eingeführt ist. Unter Mitwirkung Niedersachsens hat der Bund Musterregelungen für das so genannte A-Modell ausgearbeitet. Die A 1 ist nach diesem Modell unter den vier bundesweit vorrangig zu realisierenden Projekten.

Viertens. In enger Abstimmung mit der Bahn stellt das Land sicher, dass die erforderliche Schienenverbindung zwischen Wilhelmshaven und Olden-

burg und darüber hinaus entsprechend dem jeweiligen Ausbaustand des Hafens bedarfsgerecht zur Verfügung steht. Der Schwerpunkt unserer Arbeiten gemeinsam mit Bremen liegt derzeit bei den Planungen für den notwendigen Ausbau des Bahnknotens Bremen.

Fünftens. Wegen der Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens des Jade-Weser-Ports auf der Schiene insbesondere mit Blick auf die Lärmentwicklung und die Schrankenschließzeiten habe ich einen Arbeitskreis unter Leitung von Staatssekretär Werren eingerichtet. Dieser wird mit namhaften Vertretern der Deutschen Bahn AG die vorgebrachten Anliegen und berechtigten Interessen wie z. B. die besondere Situation in Sande aufnehmen, prüfen und abwägen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sehen, wir haben die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig erkannt und, soweit erforderlich, planerisch bereits in Angriff genommen. Unterstützung ist immer willkommen. Wir werden uns bei der Realisierung dieses Projekts auch nicht durch Attacken von der falschen Seite aufhalten lassen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Oppermann, Sie haben für zwei Minuten das Wort.

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten ist ein Minister so gefeiert worden wie Herr Hirche.

(Astrid Vockert [CDU]: Es handelt sich um ein wichtiges Projekt für Niedersachsen!)

Ich würde vorschlagen, wir verschieben das Feiern bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die A 22 fertig gestellt ist. Die Arbeit muss nämlich erst noch gemacht werden. Für Vorschusslob gibt es überhaupt keinen Grund.

Herr Hirche, wir haben von Ihnen eben mit Interesse gehört, dass Sie jetzt doch wieder auf das Mautsystem setzen. Sie haben gesagt, es gebe Besprechungen mit der Bundesregierung dahingehend, das Projekt mit Mauteinnahmen zu finanzieren. Es gibt Kollegen von Ihnen, die vor wenigen Monaten noch das Infrarotsystem für leis-

tungsfähiger als das System, das jetzt installiert wird und das Anfang des Jahres starten soll, hielten. Das steht natürlich im Widerspruch zu dem, was Sie vor einigen Wochen öffentlich gesagt haben, nämlich dass diese Straße für den Fall, dass wir keine Bundesfinanzierung erreichen können, notfalls auch - mindestens teilweise - privat finanziert werden soll und dass Sie deshalb eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen wollen, die das ermöglicht. Jetzt frage ich Sie: Wo ist diese Bundesratsinitiative, die Sie angekündigt haben? Ist es Ihnen ernst damit, oder war das nur Ankündigungspolitik?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Hirche hat noch einmal das Wort. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist jeder in diesem Hause, wie ich glaube, dankbar, wenn richtig zugehört wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe in meiner Rede - ich will auf Ihre Frage gleich antworten - das Stichwort Maut nur im Zusammenhang mit der A 1 in den Mund genommen,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das stimmt!)

weil wir darüber reden, dass nach dem 1. Januar die Entscheidungen des Bundes für das A-Modell getroffen werden, und zwar sobald die Maut eingeführt ist.

Ich habe - dies können Sie kritisieren - nichts zum Thema Maut für die A 22 und auch nichts zum Thema Bundesratsinitiative gesagt. Das will ich aber gerne nachholen.

Es besteht nach wie vor die Absicht, eine solche Initiative zu ergreifen. Im Augenblick laufen nicht nur die Gespräche innerhalb der Landesregierung, sondern auch die Gespräche mit anderen Bundesländern, weil wir natürlich die Vorbereitung so vorantreiben wollen, dass das Projekt nicht als ein Alleingang des Landes Niedersachsen betrachtet wird.

(Thomas Oppermann [SPD]: Nicht wie bei der KMK!)

Wir wollen uns vielmehr rechtzeitig mit den anderen Bundesländern abstimmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Schade, dass man das Grinsen nicht im Protokoll erkennen kann, Herr Hirche!)

Bei dem Planungshorizont, den wir bei der A 22 vor uns haben, ist es nicht so, dass durch eine einen oder zwei Monate später erfolgende Einreichung einer Bundesratsinitiative irgendetwas verzögert oder belastet würde.

Ich bin ganz froh darüber, wie sich die Dinge entwickeln. Wir gehen Schritt für Schritt vor. Das gilt zunächst für die Planungsarbeiten für die Linienbestimmung. Nach Abschluss dieses Schrittes sind wir so weit, dass wir Brüssel aktivieren können, wenn es um den Rest der Planfeststellung geht. Bis zu diesem Zeitpunkt werden wir auch das Thema der Gesamtfinanzierung im Baubereich erledigt haben. Meine Damen und Herren, an dieser Frage hat im Übrigen nicht nur Niedersachsen Interesse. Ein mindestens ebenso großes Interesse an dieser Frage hat Schleswig-Holstein, weil die A 22 natürlich im Zusammenhang mit der A 20 und mit dem transeuropäischen Netz von Stockholm nach Amsterdam zu sehen ist. Ich bin insofern guten Mutes, dass wir hier vorankommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

(Inse-Marie Ortgies [CDU], an die SPD gewandt: Was ist das denn? Ihr wolltet doch mitstimmen!)

- Wer zu spät kommt, der - - - Wie es so ist.

Jetzt stimmen wir über die Nr. 2 ab. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, die in die Beratung einbezogene Eingabe als Material zu überweisen und den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu informieren, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu dem letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause:

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Direkte Demokratie ins Grundgesetz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1256 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1417

Der Herr Kollege Briese hat dazu das Wort. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein schönes und wichtiges Thema am Ende des Vormittags. Ich meine, es gibt keine widersprüchlichere und ängstlichere Haltung bei der CDU als in Bezug auf Plebiszite und die Haltung gegenüber den Bürgern. In jeder Rede, die Sie hier halten, in jeder parlamentarischen Debatte, die wir hier führen, sagen Sie: Der Staat muss sich zurückhalten. Wir brauchen mehr Eigenvorsorge. Der Staat kann nicht mehr alles wuppen. Wir müssen mehr Verantwortung an die Bürgerinnen und Bürger delegieren. Die Bürgerinnen und Bürger müssen mehr Verantwortung übernehmen. Wir müssen weg von der Vollkasko-Mentalität - weniger Kündigungsschutz, weniger Gesundheitsversorgung etc. pp.

Dann aber, wenn es konkret wird, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Verantwortung und mehr Rechte zu geben, werden Sie auf einmal ganz kleinmütig

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

und sehr ängstlich. Dann ist es mit der Eigenverantwortlichkeit nicht mehr weit her. Dann auf einmal wird der Bürger zum irrationalen Wesen, zum emotional fehlgeleiteten Wesen. Nein, so viel Verantwortung wollen Sie ihm dann doch nicht übergeben. Dann auf einmal wird man wieder sehr paternalistisch: Ach, das können wir doch für euch machen, das können wir doch für euch regeln. Lasst das mal, es reicht doch, wenn ihr alle vier Jahre euer Kreuzchen machen könnt. Dann sollt ihr es mühselig beladen auch tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen deshalb mit Freude zur Kenntnis, dass die CDU immerhin für die eigene Partei jetzt auch das Plebiszit stärker entdeckt. In Rheinland-Pfalz zum Beispiel führen Sie eine plebiszitäre Entscheidung über den zukünftigen Spitzenkandidaten herbei. In Baden-Württemberg führen Sie ein plebiszitäres Verfahren bezüglich des zukünftigen Ministerpräsidenten durch. Das finden wir sehr loblich und sehr gut. Aber wenn einfache CDU-Mitglieder diese Verantwortung übernehmen können, warum soll es dann nicht auch der einfache Bürger können?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was ein einfaches Mitglied der CDU-Basis kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird auch der Rest der Bevölkerung können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine zweite wichtige Frage ansprechen. In der ersten Rede hat der Abgeordnete Noack noch einmal sehr stark die Ängste betont, die in Bezug auf das Plebiszit bestehen. Ich möchte jetzt noch einmal konkret fragen: Wie sind die Erfahrungswerte, wie sieht die konkrete Empirie in Deutschland oder Europa in Bezug auf Plebiszite aus? Ist es tatsächlich so, dass die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie direkt gefragt werden, irrationale Entscheidungen fällen? Treffen sie unvernünftige Entscheidungen? Treffen sie haushaltspolitisch fragwürdige Entscheidungen? Treffen sie rückwärts gewandte Entscheidungen? - Nein, das ist konkret nicht der Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im Großen und Ganzen wird sehr vernünftig abgestimmt. Es wird sachbezogen abgestimmt. Wissen Sie, was das Schönste ist? - Es wird meistens auch sehr kostengünstig abgestimmt. Das ist eine ganz interessante Wahrnehmung. Deshalb, meine ich, sollten sich der Landesrechnungshof und der Bund der Steuerzahler auch mal für die direkte Demokratie stark machen. Es ist für die Haushaltspolitik insgesamt sehr fortschrittlich und sehr vernünftig, wenn man mehr Plebiszite zulässt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Die Grünen machen es auch nur sehr punktuell, nämlich nur dann, wenn es passt!)

Ich möchte noch ein Weiteres ansprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, woher die Berufspolitik eigentlich die Arroganz bzw. Überheblichkeit nimmt, sie würde bessere, sachlich vernünftigere und rationalere

Entscheidungen treffen als der einfache Bürger. Dann können Sie mit dieser Argumentation Wahlen gleich ganz abschaffen.

Man muss sich auch einmal konkret anschauen, wie hier Gesetze konkret gemacht werden, ob sie alle immer vernünftig sind, ob sie oftmals nicht auch mit der heißen Nadel gestrickt sind und ob wir nicht öfter mal nachnovellieren und nachbessern müssen. Deswegen kann ich überhaupt nicht verstehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man hier so viel Angst vor der direkten Demokratie hat und immer sagt „Der Parlamentarismus ist das einzige vernünftige Instrument für unser Grundgesetz“.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte noch einen letzten wichtigen Punkt ansprechen. Plebiszite erfüllen eine immens wichtige Funktion in Bezug auf Identifikation mit dem Gemeinwesen. Sie sind ein hervorragendes Instrument zum Abbau von Politikmüdigkeit. Sie stärken die direkte Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Im Großen und Ganzen haben wir gute Erfahrungen mit Plebisziten gemacht. Sie sind frischer Dünger für die Demokratie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt muss der letzte Satz kommen, Herr Kollege. Ich war schon großzügig.

Ralf Briese (GRÜNE):

Jetzt kommt der letzte Satz, Herr Präsident. - Deutschland ist reif für direkte Demokratie im Grundgesetz. Gehen Sie noch einmal in sich! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Heidrun Merk [SPD] und Walter Meinhold [SPD])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Noack. Bitte schön!

Dr. Harald Noack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Anflug von Frivolität wollte ich eigentlich meine Ausführungen zu diesem Thema in der 42. Plenarsitzung am 17. September wiederholen in der Annahme, dass jedenfalls die Redner der

anderen Fraktionen das bemerken, lautstark rügen und mir dann die Möglichkeit geben würden, darauf zu verweisen, dass sich die Beurteilung dieses Antrages um kein Jota geändert hat. Ich darf aber wenigstens zusammenfassen.

Der Antrag behauptet zwar leicht dahin gesagt, es gebe gute Gründe, das repräsentative parlamentarische System um plebiszitäre Elemente auf Bundesebene zu erweitern, aber liefert hierzu - mit Ausnahme einer sehr emotionalen und freudestrahlenden Rede des Kollegen Briese - kein einziges Argument.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Antrag unterschlägt das wohl abgewogene System der direkten Bürgerbeteiligung auf der kommunalen und Landesebene, Herr Briese, und das plebiszitäre Element des Artikels 29 des Grundgesetzes.

Erkennbares Vehikel zur Einführung der weiteren plebiszitären Elemente im Grundgesetz soll die Premiere, nämlich das Referendum über den Vertrag über die Europäische Verfassung sein - übrigens im Gegensatz zum erklärten Willen des grünen Übervaters Joschka Fischer.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Der hat dazu-gelernt, Herr Noack!)

Eine Abstimmung über ein veritables trojanisches Pferd, die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der türkischen Republik, ist allerdings nicht vorgesehen, und es sollen, wie wir zwischenzeitlich wissen, darüber hinaus Haushaltsgesetze, Abgabengesetze und die Wiedereinführung der Todesstrafe explizit ausgenommen werden. Da zweifeln also SPD und Grüne an der Reife des Staatsvolkes.

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

Am 17. September 2004 hat die geschätzte Kollegin Susanne Grote unter - wie das Protokoll vermerkt - lebhaftem Beifall bei der SPD und bei den Grünen gesagt: „Ich freue mich auf interessante Diskussionen im Plenum und in den Ausschüssen.“ Diese Freude muss angesichts der kurzen und von Wiederholungen geprägten Ausschussberatung arg begrenzt gewesen sein.

Allerdings gibt es eine bemerkenswerte Änderung zum Stand 17. September. Am 29. Oktober nämlich haben die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen im Bundestag den Fraktionen von

CDU/CSU und FDP den Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes „Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid“ übermittelt. Sie haben zugleich Sondergespräche über eine kurzfristige gemeinsame Gesetzesinitiative vorgeschlagen. Da die Fraktionen von CDU/CSU und FDP solche Sondergespräche aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt haben, steht nun das parlamentarische Verfahren im Bundestag offen. Eingebracht in dieses geordnete Verfahren der repräsentativen Demokratie ist allerdings dieser Gesetzentwurf nach meinem Kenntnisstand noch nicht. Anlass für den Niedersächsischen Landtag, unsere Landesregierung zur Einflussnahme auf den Bundesrat aufzufordern, gibt es daher nicht. Wahrscheinlich wird sich die Spitze der Bundes-SPD durchringen, den Gesetzentwurf dem Bundestag vorzulegen, wohl wissend, dass es sich um „ein Feld folgenloser und deshalb geduldeter Profilierung“ für die Bündnisgrünen handelt, wie Günter Bannas im Leitkommentar „Sperrige Grüne“ der *FAZ* vor zwei Wochen süffisant angemerkt hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im Ernst: An folgenloser und deshalb geduldeter Profilierung von Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag wollen wir uns, bei aller persönlichen Wertschätzung für meinen Gruppenpartner im Kreistag des Landkreises Göttingen, im parlamentarischen Beratungsgang nicht mehr als notwendig beteiligen. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Grote hat das Wort.

Susanne Grote (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Noack, eines vorweg gestellt: Eine Diskussion lebt von einem Dialog, und wenn man kaum Antworten bekommt, kann man auch keine interessante Diskussion führen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Demokratie ist, um mit Winston Churchill zu sprechen, die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann machen Sie das doch! - Christian Dürr [FDP]: Sie sind herzlich eingeladen!)

- Gelegentlich. - Direkte Demokratie ist noch ein Stück mehr, meine Damen und Herren. Leider ist die Mehrheit der Ausschussmitglieder dem uns vorliegenden Antrag, die direkte Demokratie als Grundrecht einzuführen, nicht gefolgt. Woran liegt das? Haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, Angst, sich einer anderen Ansicht beugen zu müssen?

Lassen Sie uns einmal gemeinsam überlegen, was eigentlich hinter dem Begriff Demokratie steht. Rousseau hat im 17. Jahrhundert den Begriff der Volkssouveränität propagiert. Locke und Montesquieu etablierten im 18. Jahrhundert den Begriff der Gewaltenteilung. Beide werden als elementare Bestandteile eines modernen demokratischen Rechtsstaates betrachtet.

Unser bewährtes System sieht jedoch nicht vor, dass die Bürgerinnen und Bürger über jedes Detail des politischen Tagesgeschäftes entscheiden können. Dem Volk obliegt es auf Bundesebene lediglich, mit seiner Stimme bei Wahlen die grobe Richtung vorzugeben - in der Hoffnung, dass diese Richtung auch Beachtung findet.

(Ilse Hansen [CDU]: Da werden sie ja manchmal enttäuscht von Ihrer Partei!)

- Von Ihrer auch. - Es werden Vertreterinnen und Vertreter gewählt, die als Repräsentanten der Wählerinnen und Wähler agieren sollen. Diese elementaren Bestandteile charakterisieren unsere parlamentarisch-repräsentative Demokratie.

Doch welche Möglichkeiten haben die Wählerinnen und Wähler, wenn die Repräsentanten die grob vorgegebene Richtung nicht einhalten?

(Dr. Harald Noack [CDU]: Das haben wir in Niedersachsen gesehen!)

- Genau. Ich freue mich auf 2008.

(Zuruf von der CDU: Wir auch!)

Die Eingriffsmöglichkeiten durch plebiszitäre Rechte sind sehr unterschiedlich. Auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und auf europäischer Ebene besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden über Sachthemen mitzubestimmen. Und was

bleibt auf Bundesebene? Hier haben die Bürger nur die Möglichkeit, auf die nächste Wahl zu warten und möglicherweise andere Richtungen vorzugeben.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Wir warten händierend! - Weiterer Zuruf von der CDU: Möglicherweise!)

- Möglicherweise, man achte auf die Formulierung, Herr Kollege. - Warum stärken wir die plebiszitären Rechte auf Bundesebene nicht? Warum lehnen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die Stärkung der plebiszitären Rechte immer wieder ab? Ich bin fest davon überzeugt, dass die direkte Entscheidungsmöglichkeit über Sachthemen für jede Bürgerin und jeden Bürger gleichzeitig die Verpflichtung beinhaltet, Verantwortung zu übernehmen, und verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger können wir sehr gut gebrauchen. Zusätzlich würde sich die Chance ergeben, die Demokratie zu beleben und zu bereichern. Wir hätten die Chance, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und die Sachthemen mehr in den Mittelpunkt zu rücken. Die parlamentarischen Entscheidungsprozesse würden auch unter dem Blickpunkt der verstärkten Bürgernähe beurteilt werden.

Um einem möglichen Missbrauch entgegenzuwirken, besteht die Möglichkeit einer Vorabkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht. Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit einer Volksinitiative können so rechtzeitig ausgeräumt werden. Für populistische Hauruck-Aktionen eignen sich weder Volksinitiativen noch Volksbegehren oder Volksentscheide.

Nun liegt es an Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Ein Umdenken ist möglich. Vielleicht sehen Sie es einfach wie Rita Süßmuth, die einmal sagte: „Demokratie bedeutet auch, sich selbst kritisch zu sehen.“ - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Lehmann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt in der Tat relativ schwer, dem, was in der ersten

Lesung zu diesem Antrag schon gesagt wurde, noch etwas Neues hinzuzufügen. Der Kollege Noack hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch in der Ausschussberatung einfach nichts Neues gekommen ist, und selbst heute haben wir vom Kollegen Briese nichts Neues gehört außer den Vorwürfen, wir würden uns plebiszitären Elementen ständig widersetzen. Echte Überzeugungsarbeit ist weder heute noch beim letzten Mal noch in der Ausschussberatung geleistet worden. Das muss man sich als Grüner nun in der Tat vorwerfen lassen.

(Zustimmung bei der FDP)

Bemerkenswert ist vor allem der klägliche Versuch - das geschieht wahrscheinlich mangels anderer Themen -, Bundesthemen, die eigentlich in den Bundestag gehören, in den Niedersächsischen Landtag zu ziehen und hier zu versuchen, die Initiative zu ergreifen, damit sich auf Bundesebene etwas ändert.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack [CDU])

Ich habe auch beim letzten Mal schon angemerkt, dass wir hier Dinge am falschen Ort beraten. Auch dazu sind Sie heute leider eine Erklärung schuldig geblieben.

Der Kollege Noack hat dankenswerterweise auch schon auf das widersprüchliche Verhalten hingewiesen. Jetzt rufen Sie lauthals nach plebiszitären Elementen, aber wenn es um ein eminent wichtiges Thema wie die EU-Verfassung geht, zu dem wir als FDP uns auf Bundesebene klar positioniert haben, verweigern Sie sich einem Referendum zunächst und kommen dann, wenn ein prominenter Bundespolitiker der Grünen danach ruft, auf einmal wie Kaspar aus der Kiste und sagen: Jetzt machen wir mit, jetzt marschieren wir in diese Richtung. Wer so etwas macht, kann heute hier nicht sagen: Alle ändern verweigern sich, und nur wir kennen die wahre Lehre. So geht es nun wirklich nicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Scheinheilig ist so etwas!)

Gerade wegen der meiner Ansicht nach notwendigen Differenzierung muss man aber auch einmal fragen: Wie viel direkte Demokratie brauchen wir auf Bundesebene im Gegensatz zu den vielen Elementen der direkten Demokratie, die wir in Nie-

dersachsen in unseren Kommunalordnungen, aber auch in unserer Landesverfassung in den Artikeln 47 ff. haben, nämlich durch Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide?

Es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen Entscheidungen, die den Bürger unmittelbar betreffen, und vielen anderen Entscheidungen, gerade auf Bundesebene, die sich nicht direkt auf jeden einzelnen Bürger auswirken. Gerade bei Themen wie Hartz IV oder Gesundheitsreform kann man sich Manipulationen vorstellen. Durch falsche oder diffamierende Berichterstattung von den verschiedensten Seiten oder durch entsprechende Propaganda in den Medien können Entscheidungen natürlich ganz stark beeinflusst werden. Diesen Aspekt darf man hier einfach nicht außer Acht lassen, und man muss deshalb sagen: Wir brauchen die direkte Demokratie in ausgewählten Gebieten bzw. bei Einzelfragen. Nur dort, wo es einen direkten Bezug zu den Bürgern gibt, ist eine unmittelbare Befragung des Volkes durchzuführen. Ich glaube, darin sind wir uns in der Zielrichtung einig. Deshalb gibt es gerade auf der kommunalen Ebene und auf der Ebene des Landes diese Instrumente, und dort sind sie auch richtig angeordnet.

Wir sind eben nicht dafür, von hier aus Initiativen für die Bundesebene zu starten. Wir sagen: Die Themen sollen dort beraten werden, wo sie hin gehören. Wir haben die Bürgerbeteiligung in Niedersachsen geregelt. Wir haben sie im Griff. Wir haben hier die plebiszitären Elemente eingeführt. Das ist richtig so, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Lehmann. - Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Dr. Noack und Herrn Lehmann, die für die Regierungsfractionen gesprochen haben, inhaltlich anschließen. Auch die Landesregierung ist der Meinung, dass man mit der repräsentativen Demokratie, für die sich die Väter und Mütter des Grundgesetzes entschieden haben, grundsätzlich gut fährt. Schon

jetzt wird manchmal gestöhnt: Schon wieder Wahl! Die Regierungen sollten zwischen den Wahlen Zeit und Gelegenheit haben, Verantwortung wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen. Die schlechten Beteiligungsquoten bei vielen Volksentscheiden in anderen Ländern suggerieren eine gewisse Wahlmüdigkeit. Die komplexen Sachverhalte werden immer differenzierter. Dabei ist die Reduzierung auf ein schlichtes Ja oder Nein in der Sache häufig nicht weiterführend, sodass wir sagen, in bewährter Form und mit bewährten Mitteln weiterzumachen und von diesen nicht ohne Not abzuweichen. Ich halte die Ausschussempfehlung für richtig. Die Landesregierung nimmt dieses Votum des Landtages mit großer Aufgeschlossenheit zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön, Herr Kollege Briese, zwei Minuten!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen, ihr sollt ja alle euer bzw. Sie sollen alle Ihr Mittagessen bekommen, aber eine Anmerkung möchte ich doch noch machen, Herr Ministerpräsident:

(Bernd Althusmann [CDU]: Zu ökologischem Gemüse!)

80 % der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger wollen den Volksentscheid; sie haben sich dafür ausgesprochen. Insofern gibt es für dieses Instrument einen großen Rückhalt in der Bevölkerung.

Ich möchte noch eine weitere Anmerkung machen: Ich habe im Ausschuss lang und breit alle politikwissenschaftlichen und staatsrechtlichen Argumente gebracht. Wenn also hier von den lieben Kollegen aus den Mehrheitsfraktionen gesagt wird, sie hätten kein einziges Argument in der Ausschusssitzung vernommen, dann müssen Sie schlicht und einfach geschlafen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Christian Dürr [FDP]: Wahrscheinlich haben Sie in der Sitzung geschlafen!)

Ich habe Ihnen das alles abgospult und vorgetragen.

Ich nenne Ihnen noch ein weiteres Argument: Im Grundgesetz steht, dass man eine Grundgesetz-

änderung nur dann herbeiführen kann, wenn auch der Bundesrat zustimmt. Leider Gottes ist es gegenwärtig aber so, dass der Bundesrat mehrheitlich von schwarz-gelb dominiert ist. Insofern muss sich auch dieser Landtag darüber verständigen, ob er diese Grundgesetzänderung mittragen will - ja oder nein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir sehen uns wieder um 15 Uhr. Ich wünsche Ihnen guten Appetit!

Unterbrechung: 13.22 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich nach der Mittagspause.

Wir machen weiter mit

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Die Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1133 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1431

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 1431 lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Emmerich-Kopatsch von der Fraktion der SPD. Ich erteile ihr das Wort.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns sehr, dass der Antrag zum Erhalt der Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit heute beraten wird. Wir freuen uns deshalb, weil wir hoffen, heute gemeinsam mit den Kollegen der Mehrheitsfraktionen zu erfahren, was die Landesregierung denn nun tatsächlich plant. Denn als der Antrag eingebracht wurde, gab es zwar wortreiche Ausführungen der Ministerin, jedoch keine inhaltlichen Aussagen. Mit keiner Silbe wurde auf die Zukunft der Arbeitsgerichte eingegangen. Sie bemühte zwar die ASJ als Kronzeugen für alles Mögliche, jedoch ebenfalls nicht in Bezug auf die Arbeitsgerichtsbarkeit. Damit hätte es dann auch Probleme gegeben, tritt doch gerade die ASJ für die Eigenständigkeit dieser Gerichtsbarkeit ein. Aber die Redezeit musste wohl ausgefüllt werden, und so wurde schlicht am Thema vorbeigeredet. Hier war also nichts zu erfahren.

So warteten wir gespannt auf die Ausschusssitzung. Leider waren auch diese Beratungen nicht erhellend. Trotz vorangegangener öffentlicher Anhörung zum Thema, die ein eindeutiges Votum für die Eigenständigkeit ergab, lehnte die Koalition unseren Antrag ab, nicht etwa, weil sie ein zukunftsweisendes Konzept oder andere Erkenntnisse gewonnen hätte. Nein, sie lehnte mit der Begründung ab, es gebe keine Information der Fraktionen durch die Landesregierung darüber, dass überhaupt eine Zusammenlegung geplant sei. Das war nun wirklich eine erstaunliche Begründung. Damit hatten wir so nicht gerechnet. Wären die Abgeordneten von CDU und FDP z. B. zur Ortstagung des Arbeitsgerichtsverbands gegangen, hätten sie den Ausführungen ihres Staatssekretärs entnehmen können, dass neben der Zusammenlegung von Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit auch die Integration der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit ein wichtiges Vorhaben des MJ darstellt.

Fassen wir also noch einmal die Argumente zusammen, die uns von den Fachleuten für die Beibehaltung der Eigenständigkeit der Arbeitsgerichte an die Hand gegeben worden sind:

Erstens. Die verfassungsrechtliche Brisanz einer Zusammenlegung, die Sie sonst bestritten haben, ist inzwischen wohl anerkannt. Anderenfalls wäre es nicht erklärbar, warum ein Antrag auf Änderung des Grundgesetzes im Bundesrat auf den Weg gebracht worden ist.

Zweitens. Signifikante Kosteneinsparung muss bei jedem Vorhaben der Landespolitik oberste Priorität haben und muss überprüfbar sein. Das ist mit der Zusammenlegung der Arbeitsgerichtsbarkeit und der ordentlichen Justiz nicht zu erreichen. Eine Kosten/Nutzen-Analyse ist somit wohl das Mindeste, was wir heute erwarten können.

Drittens. Eine Beschleunigung der Verfahren ist ebenfalls nicht zu erreichen, da die Arbeitsgerichte bereits heute nachweisbar die kürzesten Verfahrenslaufzeiten aufweisen.

Viertens. Die Synergien können zumindest nicht in der richterlichen Arbeit erwartet werden, da der hohe Spezialisierungsgrad im Arbeitsrecht von Richtern der Zivilgerichtsbarkeit nicht ohne erhebliche und teure Einarbeitungszeit erreicht werden kann.

Fünftens. Schließlich sind für uns die Berechenbarkeit und die Qualität von Entscheidungen ganz wichtig. Diese können nur durch personelle Kontinuität in der Richterschaft gewährleistet werden. Berechenbarkeit ist ein Baustein zum Erhalt des sozialen Friedens, aber, wie eindringlich von den Arbeitgeberverbänden vorgetragen, vor allem ein Beitrag zum Erhalt der wirtschaftlichen Sicherheit der Unternehmen.

Sie, Frau Ministerin, kennen diese Ausführungen genauso gut wie wir. Warum wollen also Sie eine Verschlechterung der Situation in Kauf nehmen? Warum wollen Sie wissentlich gegen die Interessen des Landes, unserer Arbeitnehmer und unserer Wirtschaft verstoßen? Warum gelten die Argumente, die Sie bei der Abschaffung der Bezirksregierungen bemüht haben, nämlich die Verschlan-
kung und Verbesserung der Organisation, hier nicht? Warum wollen Sie gegen jede moderne Organisationslehre aus einer kleinen, schlagkräftigen, schlanken und effizienten Organisation einen Justizmoloch machen? Wieso wollen Sie die wirtschaftliche Existenz der Unternehmen durch unkalkulierbare organisatorische Experimente gefährden?

All diese Fragen sollten Sie, Frau Ministerin, heute beantworten können. Warum kümmern Sie sich eigentlich um Dinge, deren Existenz in der bisherigen Form unabweisbar richtig und wichtig ist? Nach allem, was wir hier erleben konnten, geht es Ihnen nicht um die vorgeblichen Gründe der Justizmodernisierung. Nein, Ihnen geht es um ein Symbol. Sie wollen die Rechte der Arbeitnehmer

einschränken. Sie wollen dem von der Union geforderten Abbau des Kündigungsschutzes auf diesem Wege Schützenhilfe leisten. Aber wer, wenn er klug ist, macht den zweiten Schritt vor dem ersten? Machen Sie doch einmal etwas, das tatsächlich im Landesinteresse und im Interesse des Steuerzahlers liegt. Kümmern Sie sich darum, dass die vorverauslagte Prozesskostenhilfe nach gewonnenen Prozessen wirkungsvoll zurückgefordert und dem Landeshaushalt wieder zugeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Dafür bekommt man zwar keine schönen Schlagzeilen; der Justizhaushalt würde aber maßgeblich entlastet. Wir von der SPD sind nicht die Reformverweigerer. Wir sind für die Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten durchaus offen.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Hört, hört!)

Die Arbeitsgerichte sind dafür aber nicht geeignet, Herr Dr. Noack.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Aber vielleicht kommt ja auch alles ganz anders. Wenn man das Sommer-Interview Ihres rechtspolitischen Sprechers in der Bundestagsfraktion liest, haben Sie in ihm auch keinen Verbündeten. Ich möchte ihn daher wörtlich zitieren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben fast überall Verbündete!)

- Bestimmt.

Ich zitiere Herrn Röttgen:

„Die Bundeseinheitlichkeit der Justiz und die Gliederung in Fachgerichtsbarkeiten sind historische Errungenschaften und gehören zu den Grundprinzipien der Justiz in Deutschland. Sie tragen erheblich zur Effizienz, Qualität und Akzeptanz der Justiz bei.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich als nächsten Redner Herrn Dr. Biester aufrufe, möchte ich den ehemaligen Kollegen und Oberbürgermeister von Emden, Herrn Brinkmann, begrüßen. Er sitzt dort in der Besucherloge.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Biester, Sie haben das Wort.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Thema Zusammenlegung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit sprechen wir ein Thema an, bei dem wir bedauerlicherweise nicht eigenständig handeln können. Wir sind abhängig von Entscheidungen der Bundesregierung und des Bundsparlaments. Aber wir - nicht der Bund - haben die Kosten und die Lasten zu tragen, die mit der Justiz verbunden sind. Wer nicht bezahlen muss, der diskutiert etwas lockerer und etwas freier. Das ist wie mit der Opposition in einem Landtag. Sie können durchaus Anträge einbringen und sich über die Kosten etwas weniger Gedanken machen, wohl wissend, dass Sie für Ihre Anträgen vielleicht keine Mehrheit finden und damit auch die Kostenverantwortung nicht tragen müssen. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, können sich sogar im Ausschuss Gedanken machen sowie Sorgen und Ängste äußern, ob die Justiz in Niedersachsen noch funktioniere und ob der Rechtsgewährungsanspruch noch entsprechend gewährleistet sei.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

Sie können - Frau Merk, sicherlich auch mit Ihrer Stimme - gleichwohl in Ihrer Klausur weitere 2,7 Millionen Euro an Einsparungen zulasten des Justizhaushalts beschließen. Wie Sie aber das auflösen wollen, werden wir von Ihnen sicherlich noch im Rahmen der Haushaltsberatungen erfahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir können vom Bundsparlament und von der Bundesregierung mindestens erwarten, dass sie uns Handlungsfreiheit geben und eine Öffnungsklausel für die Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten schaffen. Sie haben - das wird auch artikuliert - dabei Angst vor einer Rechtszersplitterung. Sie argumentieren, dass das eine Bundesland von dieser Öffnungsklausel Gebrauch machen werde und das andere nicht, was verschiedene Formen der Gerichtsbarkeit in Deutschland zur Folge habe. Aber ich frage Sie: Ist das denn wirklich schlimm? Sollte man der Landesregierung nicht die Möglichkeit geben, im Rahmen ihrer Verantwortung eigenständige Modelle zu entwickeln? Das fördert die Vielfalt, die

Vielfalt fördert den Wettbewerb zwischen verschiedenen Systemen. Ich bin davon überzeugt, dass sich in einem solchen Fall das bessere System durchsetzen wird.

Die Kollegin hat das Ergebnis der Anhörung vortragen und für sich in Anspruch genommen, dass die Anhörung ein sehr eindeutiges Ergebnis für die Position, die sie zu diesem Thema vertrete, darstelle. Das, meine Damen und Herren, wage ich aber nachdrücklich zu bezweifeln.

(Elke Müller [SPD]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Wir müssen uns doch einmal anschauen, wer angehört worden ist. - Das waren Anwälte aus dem Fachbereich Arbeitsrecht, das waren von den Verbänden, die Sie angesprochen haben, im Wesentlichen solche Vertreter, die Prozessvertretungen vor den Arbeitsgerichten wahrgenommen haben. Wenn Sie in einer solchen Position sind und - positiv gesagt - mit dem bestehenden System der Arbeitsgerichtsbarkeit zufrieden sind, dann denken Sie natürlich darüber nach, ob eine Veränderung auch zu einer Verschlechterung führen könnte. An dieser Stelle erinnere ich an das, was der Ministerpräsident heute Morgen in der Debatte dargestellt hat: Man darf keine Angst vor Veränderungen haben, weil man dann vorhandene Strukturen zementiert und festschreibt. Man muss kein Psychologe sein, um denjenigen zu bescheinigen, dass sie im Zweifel eher etwas vorsichtiger sind, sich mit dem gegenwärtigen Zustand bescheiden und sich daher gegen eine Veränderung aussprechen. Man muss also, wenn man eine Anhörung wertet, auch die Motivlage des Anzuhörenden und seine Überlegungen hierzu mit einbeziehen, und dann kommt man zu ganz anderen Ergebnissen.

Ich will in dem Zusammenhang eine niedersächsische Besonderheit ansprechen. Wir haben in Niedersachsen ein Landesarbeitsgericht, das seinen Sitz in Hannover hat. Wir hatten früher auswärtige Kammern dieses Arbeitsgerichts in anderen Teilen Niedersachsens. Diese Kammern gibt es nicht mehr. Sie sind - natürlich auch aus Kostengründen - irgendwann zusammengelegt worden. Ist es denn bürgerfreundlich, wenn wir den Menschen sagen, dass sie alle in Berufungsverfahren zu Arbeitsgerichtssachen nach Hannover anreisen müssen? Dann müssen anreisen der Prozessvertreter des Klägers, der Prozessvertreter des Beklagten, möglicherweise die Parteien und möglicherweise Zeugen. Wo bleibt denn die viel zitierte Bürgernä-

he, das Gericht vor Ort, das den Menschen den Zugang zu den Gerichten erleichtern soll? - Wenn ich ein Hannoveraner Prozessvertreter bin, dann spreche ich mich dafür aus, dass alles so bleiben soll, wie es ist. Aber fragen Sie bitte einmal im Lande Niedersachsen herum, was andere Prozessvertreter davon halten - in anderen Teilen des Landes Niedersachsen gibt es nämlich auch Arbeitsrechtsstreitigkeiten - und ob sie es nicht als eine positive Veränderung empfinden, wenn es im Rahmen der Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten Berufungsgerichte auch dort gäbe, wo die Berufungsgerichte in Zivilsachen, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sind. Wir werden im Falle einer Zusammenlegung also ein bürgernäheres System bekommen, und das ist für die Recht Suchenden eine positive Entwicklung.

Eine Sorge, die artikuliert wird, nehmen wir ernst, teilen die damit verbundenen Bedenken aber nicht. Wir nehmen die Fragestellung ernst, ob eine solche Zusammenlegung mit einem Qualitätsverlust verbunden wäre. Ich will ganz offen bekennen, dass mein Bild von einem Richter unverändert diesem die Fähigkeit zuspricht, sich im Rahmen seines Berufslebens in verschiedene Rechtsgebiete einzuarbeiten und dort für ordentliche Gerichtsbarkeit zu stehen und ordentliche Urteile zu sprechen. Das erwarten wir auch von einem Richter. Im Gegenteil: Es kann manchmal gar nicht schaden, wenn man auf verschiedenen Gebieten tätig gewesen ist, weil kein Gebiet isoliert zu betrachten ist, sondern es zwischen Rechtsgebieten Zusammenhänge gibt.

Kein Präsidium eines Gerichtes würde im Falle einer Zusammenlegung Spezialisierungen, die vorhanden sind, brachliegen lassen. Es wird doch niemand auf den Gedanken kommen, einen Arbeitsrichter, der 20 Jahre lang Arbeitsrecht bearbeitet hat, in eine Bußgeldabteilung zu stecken, um ihn Bußgeldsachen bearbeiten zu lassen. Es geht darum, dass wir zwei Gerichte unter einem Dach zusammenlegen und dass wir die Spezialisierungen, die zweifelsfrei vorhanden sind, durchaus auch im Rahmen einer zusammengelegten Gerichtsbarkeit weiterhin gewährleisten werden.

Frau Emmerich-Kopatsch, völlig abstrus ist für mich Ihre Sichtweise, dass es uns dabei ganz offensichtlich um eine Einschränkung von Arbeitnehmerrechten gehe. Ich kann diesen Gedanken gar nicht nachvollziehen. Bei Arbeitsgerichtsprozessen haben wir immer einen Arbeitnehmer und einen Arbeitgeber. Wenn Sie sich um die Qualität

der Arbeitsgerichtsbarkeit sorgen, dann müssen Sie beide Parteien eines Arbeitsgerichtsstreites im Auge haben. Die einseitig fokussierte Einschätzung, dass hiermit wieder einmal etwas zulasten von Arbeitnehmern geschehen solle, ist bei diesem Thema aber schlicht und ergreifend abwegig.

Meine Damen und Herren, die Problemlage ist eigentlich bei allen Bundesländern ziemlich identisch. Wir haben Kostendruck. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass die Diskussion, die hier - maßgeblich mitinitiiert durch die Niedersächsische Landesregierung, in Person der Justizministerin - in Gang gesetzt worden ist, in Deutschland weitergeführt werden wird. Ich bin eigentlich auch ziemlich sicher, dass wir in absehbarer Zeit zu einer entsprechenden Zusammenlegung kommen werden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Biester, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Emmerich-Kopatsch?

Dr. Uwe Biester (CDU):

Ich habe noch 15 Sekunden. Deshalb ist das leider nicht möglich. Ich komme aber zu meinem Schlusswort, bevor ich riskiere, dass Sie mich darauf hinweisen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Folgendes sehr deutlich sagen: Wir vertreten die Auffassung, dass die Verantwortung für eine Organisation in der Justiz dorthin gehört, wo die Kosten gezahlt werden. Das wäre durch die Möglichkeit einer Öffnungsklausel und eine Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten gewährleistet. Wir können deshalb Ihrem Antrag unter diesem Gesichtspunkt natürlich nicht zustimmen und werden ihn weiterhin ablehnen. Ich will, weil Sie es hinterfragt haben, aber sehr deutlich sagen: Wir würden uns im Falle einer Öffnungsklausel sehr wohl dafür aussprechen können, dass die Gerichtsbarkeiten zusammengelegt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hier schon eine ganze Reihe von Argumenten genannt worden. Aus unserer Sicht gibt es nicht besonders viele Gründe, die für die Zusammenführung der Arbeitsgerichte mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit sprechen. Wir haben in der Anhörung eine ganze Menge Argumente gehört, wir haben sie hier in der parlamentarischen Debatte noch einmal gehört. Die spezialisierte Arbeitsgerichtsbarkeit hat sich eigentlich bewährt. Niemand klagt darüber, dass die Rechtsprechung schlecht sei,

(Zustimmung von Professor Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE])

und niemand klagt darüber, dass dort nicht ordentlich gearbeitet werde. Gleichwohl gab es in der Anhörung auch Argumente, die dafür gesprochen haben. Die Argumentation war nicht völlig einseitig, sondern insbesondere unabhängige Sachverständige haben gesagt, dass man darüber durchaus einmal nachdenken könne. In diesen Statements wurde insbesondere das Argument der höheren Flexibilität und der Synergieeffekte vorgebracht. Wir wissen aus anderen Debatten um Reorganisation, dass durch die Zusammenschmelzung von verschiedenen Zweigen mehr Effizienz hergestellt werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allerdings muss man diese Debatte mit einer sehr hohen Sensibilität führen; das wurde auch angesprochen. Die richterliche Unabhängigkeit ist ein sehr hohes Gut. Zwei Argumente, die die Mehrheitsfraktionen angeführt haben, haben mich, ehrlich gesagt, nicht besonders überzeugt. Dabei handelt es sich erstens um die Öffnungsklausel. Die Einführung einer Öffnungsklausel würden wir nicht mittragen. Ich finde, dass das Argument, das dagegen vorgebracht worden ist, sehr gewichtig ist, nämlich dass es zu einer Zersplitterung führen würde. Ich empfinde es im Übrigen sehr wohl als ein Problem, wenn in verschiedenen Ländern verschiedene Gerichtsstrukturen beständen. Denn bei der heute bestehenden sehr hohen Veränderungsdynamik in der Wirtschaft würde das zu sehr viel Irritation führen. So müsste ein Unternehmen, das eine Filiale in einem anderen Bundesland errichten würde, erfahren, dass sich die dortige Gerichtsstruktur von der hiesigen unterscheidet.

Das zweite Argument, das Sie hier anführen und das mich nicht überzeugt, ist Ihre Ankündigung,

das Spezialistentum bei einer Fusionierung der Gerichtszweige beibehalten zu wollen. Wenn Sie das Spezialistentum beibehalten wollen, dann erschließt sich mir nicht ganz, warum Sie die Organisationsreform überhaupt durchführen wollen. Wenn Sie an der Spezialisierung überhaupt nicht rütteln wollen, sondern beide Gerichtszweige nur unter einem Dach zusammenführen wollen, dann werden Sie die Synergieeffekte überhaupt nicht erzielen;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn, Herr Dr. Biester, natürlich ist mit der Absicht, Arbeitsrichter in die ordentliche Gerichtsbarkeit einzuführen, ganz klar intendiert, dass das Präsidium die Anweisung geben können soll, dass dieser oder jener Arbeitsrichter von jetzt an Bußgeldverfahren bearbeiten muss.

Wir haben darüber in unserer Fraktion kontrovers diskutiert und sind auch nicht einer Meinung

(Oh! bei der CDU)

- nein -, weil es auf beiden Seiten gute Argumente gibt. Das sollten wir hier konstatieren. Aber wir halten es für falsch - zumal jetzt die ganze Diskussion um eine Justizreform von Niedersachsen angeschoben wurde und es in dieser Debatte bedenkenswerte Vorschläge gibt -, bereits nach einer ersten Anhörung apodiktisch zu sagen: Den Weg, den die Landesregierung vorhat, gehen wir nicht mit. - Genauso wenig halten wir ein unkritisches Juchhu oder Juchha für richtig. Vielmehr werden wir die Vorschläge daran messen, wie vernünftig sie sind und ob sie Sinn machen. Der ganze Katalog von Vorschlägen, der zurzeit in der Debatte ist, ist es unserer Auffassung nach wert, dass wir darüber einmal reden.

Allerdings - lassen Sie mich dies als letztes Argument anführen - war auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion von der Fusionierung von Gerichtszweigen nicht besonders angetan, sondern sie hat gesagt, dass sie eine Zusammenführung von Gerichtszweigen nicht für sinnvoll hält. Insofern war Ihre Argumentation, Herr Dr. Biester, die Sie angeführt haben, nämlich die Opposition habe es leicht, weil sie schnell einen Antrag schreiben könne, ohne sich über die finanziellen Konsequenzen Gedanken machen zu müssen, nicht ganz richtig. Ihre eigenen Kollegen, die einer solchen Verfassungsänderung zustimmen müssten, haben noch sehr viele Bedenken und auch Kritik. Insofern haben die Mehrheitsfraktionen und auch die Lan-

desregierung noch sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten, bis es zu einer Fusionierung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen kann. Schließlich und endlich meine ich, dass wir auf jeden Fall länger darüber nachdenken sollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Lehmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir diesen Antrag erstmals beraten haben, lag das Konzept der Arbeitsgruppe „Justizreform“ noch nicht vor. Mittlerweile kennen wir dieses Papier. Darin - man höre und staune - wird die Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten durchaus befürwortet. Als Gerichtsbarkeit für eine mögliche Zusammenlegung wird ausdrücklich die Arbeitsgerichtsbarkeit genannt.

Im Rahmen der Anhörung, die wir im Ausschuss durchgeführt haben, haben zahlreiche Experten und Fachleute gesagt, sie könnten sich eine Zusammenlegung nicht vorstellen bzw. sie würden sie für schädlich halten. Allerdings - der Kollege Briese hat es eben schon gesagt - haben in der Anhörung einige unabhängige Sachverständige gesagt, sie könnten sich eine Zusammenlegung vorstellen. Darüber hinaus haben wir die unabhängige Arbeitsgruppe, die ohne Zielvorgaben agiert hat und ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen ist, dass man eine Zusammenlegung grundsätzlich nicht ausschließen sollte. Wenn ich die letzten Worte des Kollegen Briese eben richtig verstanden habe, dann könnten auch die Grünen einer Zusammenlegung in Einzelfällen durchaus näher treten, weil es in der Anhörung kein eindeutiges und klares Ergebnis gegeben hat.

Kernargument der gesamten Diskussion ist ja immer der hohe Grad an Spezialisierung. Es wird also gesagt, die Arbeitsrechtler hätten einen Bereich von Vorschriften, der so speziell ist, dass man diesen Bereich nicht in eine andere Gerichtsbarkeit eingliedern kann. Das allerdings soll nicht gemacht werden. Darauf ist bereits in der ersten Beratung und auch in den Ausschussberatungen eingegangen worden. Vielmehr soll es dann, wenn es zu einer Zusammenlegung mit der ordentlichen

Gerichtsbarkeit kommt, spezialisierte Spruchkörper geben, sodass die Spezialisierung innerhalb einer Gerichtsbarkeit durchaus erhalten bliebe und nicht die Gefahr bestünde, dass die mit der Spezialisierung verbundenen besonderen Erfahrungen und Leistungen verloren gingen. Wir würden sie also komplett erhalten.

Im Übrigen gibt es ja - der Kollege Dr. Biester hat eben darauf hingewiesen - in der ordentlichen Gerichtsbarkeit schon Spezialisierungen, z. B. bei den allgemeinen Zivilsachen, bei Familiensachen und bei Strafsachen.

Wir haben beim Insolvenzrecht - um einmal einen Bereich mit Spezialisierungen, für den es auch Fachanwälte gibt, herauszugreifen - eine Eingliederung bei den Amtsgerichten, wobei wir sagen: Da sind hoch spezialisierte Leute. Da sind auch hoch spezialisierte Richter, die für den Bereich des Insolvenzrechts zuständig sind. Trotzdem haben wir das Insolvenzrecht eingegliedert und keine eigene Gerichtsbarkeit gegründet. Wir muten es - „muten“ bitte ich in Anführungszeichen zu setzen - diesen Richterinnen und Richtern zu, möglicherweise parallel mehrere Rechtsgebiete zu bearbeiten, also nicht nur das Insolvenzrecht, sondern auch andere. Ich meine, dieses Beispiel macht deutlich, dass es durchaus ein Nebeneinander von einer hohen Spezialisierung auf der einen und einer Bearbeitung von mehreren speziellen Rechtsgebieten auf der anderen Seite geben kann, ohne dass die Qualität darunter leidet.

Wer sich einmal die juristische Ausbildung, die ja derzeit noch auf den Universaljuristen ausgerichtet ist, vor Augen führt, weiß, dass der Jurist als solcher - ich kann das aus eigener Erfahrung ganz gut beurteilen - durchaus in der Lage ist, sich ständig in neue Gebiete einzuarbeiten. Das wird den Richtern an den verschiedensten Gerichten ja auch immer wieder zugemutet, nämlich dann, wenn Dezernate oder Kammern neu eingeteilt werden und neue Aufgaben übernommen werden müssen.

Es ist eine Scheindiskussion, zu sagen, wir könnten uns das nicht leisten, weil die Spezialisierung auf der Strecke bliebe. Deshalb halten wir den Antrag per se für falsch und werden ihn ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächste hat Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht zuletzt aufgrund der niedersächsischen Initiative findet eine lebhaft Diskussion über eine große Strukturreform der Justiz in allen Ländern und im Bund statt. Von allen Beteiligten anerkanntes Ziel dieser Überlegungen ist es, effektiven Rechtsschutz in gebotem Umfang zu gewähren. Dazu brauchen wir Strukturen, die übersichtlich sind und dennoch die notwendige Flexibilität ermöglichen, um auf Veränderungen, auch schnelle Veränderungen, angemessen reagieren zu können. Ein Eckpfeiler dieser Strukturreform ist die Zusammenführung von derzeit fünf Gerichtsbarkeiten auf nur noch zwei Gerichtsbarkeiten, also einer öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit und einer Zivilgerichtsbarkeit, die sich aus der bisherigen ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit ergibt.

Die Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten besitzt große organisatorische und personalwirtschaftliche Vorteile. Diese gestehen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, unter Nr. 2 Ihres Entschließungsantrages auch selbst zu. Besonders vorteilhaft ist bei zusammengeführten Gerichtsbarkeiten, dass der Personaleinsatz schnell und unbürokratisch durch das Präsidium vor Ort erfolgen kann. Keine Alternative ist es, einen flexiblen Richtereinsatz allein durch Versetzung und Abordnung zu erzielen. Dabei wird nämlich zum einen verkannt, dass Richterinnen und Richter nicht gegen ihren Willen versetzt oder abgeordnet werden dürfen, zum anderen, dass diese Maßnahme dann durch die Ministerialbürokratie erfolgen müsste. Sie sollten sich zudem vergegenwärtigen, dass die Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten in einem Flächenland wie Niedersachsen hilfreich sein wird, das Angebot Justiz auch in der Fläche in Zukunft aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viele kleine Arbeitsgerichte mit einem Personalbestand von zwei bis drei Richtern haben Probleme, ihre Dienstleistung im Krankheitsfall bzw. bei urlaubsbedingter Abwesenheit der Mitarbeiter in gewohnter Qualität sicherzustellen. Im Zusam-

menwirken mit den Amtsgerichten wäre hier eine gute Unterstützung denkbar, und das dient den Bürgern vor Ort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Vorteile werden zusätzlich von Kosteneinsparungen begleitet. Solche Einsparungen werden durch die beabsichtigte Zusammenlegung bei den Querschnittsaufgaben sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich eintreten, allerdings nicht bei Richterinnen und Richtern oder sie unterstützenden Serviceeinheiten, sondern bei den Wachtmeistern, der EDV-Betreuung oder durch die gemeinsame Nutzung von Sitzungssälen.

Um die im Entschließungsantrag und in der Anhörung am 21. April 2004 gemalten Schreckensszenarien auszuräumen, lassen Sie uns gemeinsam auf die von mir angestrebten Rahmenbedingungen sehen. Arbeitsgerichte und ordentliche Gerichte sollen innerhalb ihrer Standorte zu organisatorisch einheitlichen Gerichten zusammengefasst werden - nicht mehr und nicht weniger. Zwei Gerichtsbarkeiten sollen unter dem gemeinsamen Dach einer Gerichtsbarkeit zusammengefasst werden. Dadurch wird die Spezialisierung einzelner Spruchkörper nicht aufgegeben. Es wird sowohl für zivilrechtliche Verfahren als auch für die arbeitsrechtlichen Verfahren gesonderte Spruchkörper geben, genauso wie es jetzt bereits spezielle Spruchkörper für Strafsachen oder innerhalb des Zivilrechts z. B. für Handels- oder Familiensachen gibt. Wer anderes behauptet, müsste konsequent sein. Er dürfte nicht nur die Trennung von Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, sondern müsste darüber hinaus noch die Schaffung z. B. einer eigenen Handelsgerichtsbarkeit fordern.

Auch das anzuwendende Recht ändert sich nicht allein durch die Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten. Verlängerungen der Verfahrensdauern und Veränderungen der Vergleichsquoten sind also durch die Zusammenlegung nicht zu erwarten.

Meine Damen und Herren, bezeichnenderweise sind die Experten, die die Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit fordern, in der Anhörung am 21. April im Landtag auf die inhaltlichen Sachfragen ganz überwiegend nicht eingegangen. Sie haben stattdessen unzutreffend ein Bild gezeichnet, nach dem beabsichtigt sei, die Richterinnen und Richter völlig willkürlich entgegen ihrer beson-

deren Vorkenntnis einzusetzen. Dieses Bild aber ist falsch.

Noch einmal: Für die Recht Suchenden ändert sich nur der Name des erkennenden Gerichts. Der Vollständigkeit halber und um jede Rechtsunsicherheit auszuschließen, wollen wir die Zulässigkeit einer einheitlichen privatrechtlichen Gerichtsbarkeit in der Verfassung selbst klarstellen, nicht etwa deshalb, weil wir davon überzeugt sind, dass wir es müssten, aber wir wollen es zur Sicherheit für alle Verfahren klarstellen.

Meine Damen und Herren, nach meiner Überzeugung verbessert die Zusammenlegung der Arbeitsgerichte und der ordentlichen Gerichte erstens den bedarfsgerechten Personaleinsatz, zweitens die Wirtschaftlichkeit des Personal- und Sachmitteleinsatzes und drittens - das ist sehr wichtig - die Zukunftsperspektive des Dienstleistungsangebots Justiz in der Fläche. Ich bin sicher: Angesichts dieser Verbesserungsmöglichkeiten ist es lediglich eine Frage der Zeit, wann die Gerichtsbarkeiten zusammengelegt werden. Ich werde weiterhin auch bei Ihnen dafür werben, dass es im Sinne der Qualitätserhaltung unserer Justiz nicht zu lange dauert. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Die Ausschussempfehlung ist angenommen worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Häfen und Schifffahrtsverwaltung als leistungsstarke Behörde erhalten - keine Privatisierung aus ideologischen Gründen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1401

Erster Redner ist Herr Buß von der SPD-Fraktion.

Werner Buß (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU/FDP-Regierung wollte am Anfang der Diskussion die 15 niedersächsischen Seehäfen aus ideologischen Gründen verkaufen, um eine reine Privatisierung umzusetzen. Sehr schnell aber hat man diese Absicht aufgegeben, weil eventuelle Käufer nicht vorhanden waren. Die niedersächsischen Seehäfen werden gegenwärtig durch die Häfen- und Schifffahrtsverwaltungen des Landes betrieben. Übereinstimmend haben SPD, Grüne und CDU in der Vergangenheit, insbesondere jedoch nach Einführung der Budgetierung und der Kosten-Leistungs-Rechnung, die Hafentämter immer besonders gelobt, weil hier effektiv und kundenorientiert gearbeitet wurde. Auch die Hafenwirtschaft hat die gute Zusammenarbeit mit der Hafenverwaltung immer besonders erwähnt.

Der Ausbau der Häfen wie z. B. in Cuxhaven, Wilhelmshaven und Emden sowie der Inselhäfen wurde von den Hafentämtern mit vielen Millionen hervorragend umgesetzt. Meine Damen und Herren, unsere Häfen sind für die Zukunft gut gerüstet und für den größten Wachstumsmarkt in unserem Lande hervorragend aufgestellt. Das ist auch mit Verdienst unserer hervorragend arbeitenden Hafentämter.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das stimmt!)

Wäre die FDP bei der letzten Landtagswahl nicht in den Landtag und nicht in die Regierung eingezogen, hätte keine Fraktion und hätte auch nicht die Hafenwirtschaft eine Privatisierungsdebatte losgetreten, weil diese technische Behörde immer effektiv und kundenorientiert gearbeitet hat.

(Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

- Dieses „na, na, na“ ist eigentlich überflüssig. Herr Ontjild ist ja Anwalt dafür. Er wird gleich auch noch dazu reden. Er hat immer ganz besonders gelobt.

Anfang des Jahres wurde im Wirtschaftsministerium die Grundsatzentscheidung zur Privatisierung getroffen, ohne dass es zu einer genauen Kosten-Nutzen-Analyse gekommen ist. Es wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die die Umwandlung in eine private Rechtsform begleiten und mit erarbeiten sollte. Uns wurde im Unterausschuss erklärt, dass ergebnisoffen gearbeitet werde. Dies aber war von Anfang an nicht der Fall, wie uns Mitglieder der Projektgruppe mitgeteilt haben; denn die

Grundsatzentscheidung war schon längst gefallen
- schon am Anfang.

(Björn Thümler [CDU]: Wer hat das mitgeteilt? Namen! Am besten Telefonnummer! - David McAllister [CDU]: Wer?)

- Ihr wisst doch selbst, wer in dieser Projektgruppe mitgearbeitet hat.

(Björn Thümler [CDU]: Wir wollen es ja von dir wissen!)

Sie, Herr Minister Hirche, begründen die Privatisierung nur mit Schlagworten wie z. B. „Steigerung der Wirtschaftlichkeit“, „Steigerung der Kundenfreundlichkeit“, „Verbesserung des Marktauftritts“, „Verbesserung des Personalmanagements“ und „Förderung der Motivation“. Herr Hirche, erklären Sie dem Parlament doch einmal, woran es in der Vergangenheit gefehlt hat bzw. wie solche Verbesserungen mit der neuen Rechtsform erreicht werden sollen. Ihre Beamten konnten das auf meine Anfrage im Ausschuss nicht erläutern.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Du hast es nur nicht verstanden!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von uns beantragte Anhörung im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ hat keine sachlichen Gründe für die Umwandlung der Hafenverwaltung erbracht. Weder die betroffenen Arbeitnehmer noch die Vertreter der Hafenwirtschaft, noch die Vertreter der betroffenen Kommunen sahen Vorteile in der geplanten Rechtsformänderung zur Stärkung der niedersächsischen Seehäfen. Sie können dieses im Protokoll nachlesen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Die Hafenwirtschaft hat das ausdrücklich begrüßt! Die Gewerkschaften nicht! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

Dies muss aber doch das Ziel einer Neuorganisation - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Biallas, Sie können sich zu Wort melden, wenn Sie reden möchten. Jetzt hat Herr Buß das Wort.

Werner Buß (SPD):

Dies muss aber doch das Ziel einer Neuorganisation der Hafenverwaltung sein. Die Umwandlung in eine GmbH & Co. KG kann und darf nicht Selbstzweck sein. Hätte uns das Wirtschaftsministerium ein schlüssiges Konzept vorgelegt, mit dem die Hafenverwaltung effizienter, schneller und kundenorientierter arbeiten könnte, hätten wir uns einer Diskussion nicht verschlossen. Das aber ist nicht geschehen. Bis heute sind uns keine Zahlen vorgelegt worden, aus denen die Einspareffekte oder die Effizienzsteigerungen der geplanten Privatisierung hervorgehen. Eine Stärkung der niedersächsischen Hafenwirtschaft kann ich in der Umwandlung nicht erkennen. Mit dieser Auffassung stehe ich, wie gesagt, nicht allein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vertreter haben in der Expertenanhörung vielmehr die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Hafenämter statt eine übereilte Privatisierung favorisiert. Es geht bei der Privatisierung auch gar nicht um die Stärkung der Seehäfen. Sie wollen die Ausgliederung der Hafenverwaltung, damit Sie formal Stellen einsparen können, um die Vorgaben der so genannten Verwaltungsmodernisierung zu erfüllen. Auch die Kürzung der budgetierten Zuweisungen des Landes an die Hafenverwaltung um 9 Millionen Euro im kommenden Haushalt stärkt nicht die Seehäfen, sondern schwächt sie. Wir halten die Kürzung um 9 Millionen für falsch. Sie steht auch in keinem Zusammenhang mit der Privatisierung. Es ist eine schlichte Mittelkürzung, die durch nichts gerechtfertigt ist.

Ein wichtiger Punkt, den wir bereits angesprochen haben, ist die Übertragung der hoheitlichen Aufgaben auf eine privatrechtliche Gesellschaft. Sie ist verfassungsrechtlich bedenklich und völlig ungeklärt. Offenbar hält es auch die Landesregierung nicht mehr für möglich, das Hafensicherheitsgesetz zum Jahreswechsel in Kraft zu setzen. Wir werden im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“, aber auch im Rechtsausschuss intensiv über die verfassungsrechtlichen Fragen beraten müssen. Die Umwandlung der Hafenverwaltung zum 1. Januar 2005 ist übereilt und in vielen Punkten ungeklärt. Deshalb sollte die Landesregierung ihr Vorhaben zurückziehen und einer eingehenden Prüfung unterziehen.

(Björn Thümler [CDU]: Nein, das ist schon alles geprüft!)

Der Hamburger Senat hat seine Pläne zur Privatisierung des Hafens zurückgezogen.

(Björn Thümler [CDU]: Ja, warum wohl?)

Nicht zuletzt aufgrund der zuletzt genannten verfassungsrechtlichen Bedenken wird der Hafen nun in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Er bleibt somit in mittelbarer Staatsverwaltung. Und die Hamburger verstehen was von Hafen.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch immer ist mit ver.di kein Tarifvertrag für die Beschäftigten der Hafenservicegesellschaft abgeschlossen worden. Nach einem Ideenwettbewerb soll diese ja nun „Niedersachsenports“ heißen. Mir wäre lieber gewesen, Sie hätten sich mehr Gedanken über den Sinn der Privatisierung als über den Namen der neuen Gesellschaft gemacht.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist aber eine Frechheit! Bei aller Liebe! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das geht über das Ziel hinaus!)

Erfreulicherweise scheinen Sie nun endlich auf die berechtigten Interessen der Beschäftigten einzugehen, und der bereits beschlossene Streik scheint immer noch vermeidbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der SPD-Fraktion möchte ich nochmals an die Landesregierung appellieren: Ziehen Sie Ihre Pläne zur Umwandlung der Hafenverwaltung in eine GmbH & Co. KG zurück, und diskutieren Sie in aller Ruhe mit Experten und Betroffenen eine zukunftsweisende Organisation der Hafenverwaltung. Meines Erachtens ist noch mehr Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Häfen wichtiger als die Frage, in welcher Rechtsform sie betrieben werden. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Riese von der FDP-Fraktion.

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 22. Februar 1999

wurde in Kiel die gemeinsame Plattform des Bundes und der Küstenländer zur deutschen Seehafenpolitik verabschiedet. In den gemeinsamen Grundsätzen für die deutschen Seehafeninteressen kann man u. a. nachlesen:

„Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehafenwirtschaft muss sich in der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung bewähren.“

Und weiter:

„Da in der Marktwirtschaft die wirtschaftliche Tätigkeit und Initiative in unternehmerischer Eigenverantwortung liegt, stärken Liberalisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen die unternehmerischen Kräfte im Hafenbereich.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bundeskanzler, verehrte Damen und Herren, war damals Gerhard Schröder, der Niedersächsische Ministerpräsident hieß Gerhard Glogowski, und der Wirtschaftsminister hieß Peter Fischer. Soweit mir bekannt ist, gehören alle gerade Genannten der SPD an. Es ist die von Ihnen damals formulierte Erkenntnis, die wir heute in praktische Politik umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch immer das Gleiche: Sie reden - wir handeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Da hat er Recht! Eindeutig!)

Die Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein, Heide Simonis, die ebenfalls der SPD angehört, veräußerte noch im selben Jahr den Hafen Brunsbüttel an Private und Dagebüll an die Kommune.

(Werner Buß [SPD]: Kennen Sie den Hafen Dagebüll?)

Im aktuellen Landesverkehrsprogramm von Schleswig-Holstein kann man Folgendes nachlesen: Nach der gelungenen Privatisierung der Hafengruppe Brunsbüttel und der Kommunalisierung des Hafens Dagebüll strebt das Land Schleswig-Holstein eine Kommunalisierung oder Privatisierung auch der noch im Landeseigentum verbliebe-

nen Häfen an. - Und die Ministerpräsidentin heißt immer noch Heide Simonis.

(Werner Buß [SPD]: Das ist doch lächerlich, Dagebüll mit Wilhelmshaven oder Emden zu vergleichen! - Weitere Zurufe von der SPD - Gegenrufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Warten Sie einen Augenblick. - Jetzt hat Herr Riese das Wort, sonst niemand, weder Herr Biallas noch die Leute in den ersten und zweiten Reihen, also ausschließlich Herr Riese. Bitte sehr!

Roland Riese (FDP):

Jetzt erklären Sie uns doch einmal, warum bei uns das verkehrt sein soll, was Ihre Kollegen in Schleswig-Holstein für gut und richtig halten.

(Beifall bei der FDP)

In der sicheren Erwartung, dass Sie mit diesem Bremserantrag nicht weit kommen würden, haben Sie sich außerdem taktisch verheddert, indem Sie versuchen, die Arbeit am Hafensicherheitsgesetz zu verwirren.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Bremserantrag, ein schönes Wort!)

Lassen Sie uns doch die Fragen darüber, wie weit man hoheitliche Aufgaben an Private geben kann, wie wir es bei freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und Privatschulen alle Tage unverdrossen tun, im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf diskutieren.

(Werner Buß [SPD]: Sie wissen nicht, was im Hafen los ist!)

Vollends enttäuscht, lieber Herr Buß, bin ich von Ihnen, da Sie Ihre Ankündigung vom 13. Oktober dieses Jahres, Anträge zum Thema Personalüberleitungstarifvertrag zu stellen, in so verdrehter Weise in die Tat umsetzen. Es ist Ihnen wahrscheinlich nicht entgangen, dass sogar die Gewerkschaft Vereinigte Dienstleistungen von dem mit Getöse angekündigten Streik abgekehrt ist, weil sie offenbar mit der hervorragenden arbeitsrechtlichen Absicherung durch die Landesregierung zufrieden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Werner Buß [SPD]: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, die Sorgen der Beschäftigten sind bei uns in besten Händen. Außerdem ist Ihnen wahrscheinlich mittlerweile aufgefallen, dass Sie selbst landauf, landab bei der Privatisierung z. B. von Krankenhäusern Personalüberleitungsverträge, also nicht Tarifverträge für das Mittel der Wahl halten. So geschah es z. B. heute vor 14 Tagen, am 4. November dieses Jahres, mit der Stimme des Kollegen Haase im Rat der Stadt Emden

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Mit Zustimmung des Personalrates!)

bei der Privatisierung des Hans-Susemihl-Krankenhauses.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Herr Riese, das ist sehr billig!)

Ich fordere Sie auf: Ziehen Sie diesen überflüssigen Antrag zurück, und nehmen Sie die Sacharbeit wieder auf!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Ontijd von der CDU-Fraktion das Wort.

Wolfgang Ontijd (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Buß, hören Sie ein bisschen zu, vielleicht können Sie auch etwas lernen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Antrag, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, so kurz vor der Entscheidung zur Privatisierung ist nach unserer Auffassung, um es freundlich zu sagen, wenig glaubwürdig.

(Ulf Thiele [CDU]: Und zu spät!)

Sie haben es in Ihren Eingangsmerkungen selbst gesagt, Herr Buß: Anfangs war die Rede von Verkauf, und Sie haben von „ergebnisoffen“ gesprochen. - Wir haben niemals gehört, dass wir die Häfen verkaufen wollen. Gleichwohl haben wir gesagt, dass Teilflächen in private Hand gehen

können. Und das war es. Also haben Sie wahrscheinlich nie richtig zugehört, denn die Begründung ist wenig schlüssig, zum Teil falsch wiedergegeben - ich denke an die Ausführung in der Expertenanhörung im Unterausschuss vom 31. August -, und sie geht von der Devise aus, meine Damen und Herren: weiter so mit der Behördenstruktur! - Wenn diese Haltung dann noch zukunftsorientiert apostrophiert wird, dann zeigt das, dass die Zeichen der Zeit bei Ihnen nicht erkannt worden sind. Ihre Verwaltungsreform - in den 90er-Jahren angefangen - ist auch deswegen gescheitert, weil Sie nicht mutig genug gewesen sind und nicht Ihr Ziel verfolgt haben, wie Sie es damals propagiert haben. So kann man Verwaltungsreform eben nicht machen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herrn Ontijd, gestatten Sie eine Frage von Herrn Haase?

Wolfgang Ontijd (CDU):

Ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu. Der Kollege Haase kann mich noch nachher fragen.

Es geht hier um die Privatisierung und, wenn man es richtig formuliert, um die Änderung der Rechtsform der Hafenvverwaltung. Das ist eine folgerichtige Entscheidung, meine Damen und Herren, nach Einführung der Budgetierung vor einigen Jahren mit der Kosten-Leistungs-Rechnung. Diese hat die Landesregierung durch Minister Hirche auf dem Hafentag 2003 in Brake angekündigt. Insoweit konnte man sich mit der Thematik früh genug beschäftigen und bräuchte deswegen den Antrag heute nicht mehr eingebracht zu werden.

Was die Regierung von CDU und FDP ankündigt, das führt sie auch durch.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Koste es, was es wolle!)

Das sehen Sie heute - im Gegensatz zu dem, was Sie früher angekündigt und später wieder kassiert haben. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass Ende der 90er-Jahre die Rede davon war, dass in der Projektgruppe sehr wohl über die Privatisierung der niedersächsischen Häfen diskutiert worden ist. Das war bei Ihnen aber politisch nicht durchsetzbar. Insoweit haben Sie die Möglichkeit zu mehr Flexibilität und zu weniger Kostenintensität nicht genutzt. Ich meine, dass die Experten in der Anhörung im Unterausschuss „Häfen und

Schifffahrt“ insgesamt, außer denjenigen, die dort die Arbeitnehmerseite vertreten haben, sehr wohl positiv eingestellt waren. Das will ich Ihnen auch gleich belegen.

Die Budgetierung war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Damit waren die Häfen gut aufgestellt; das will ich auch gerne attestieren. Aber es war eben nur ein erster Schritt. Es musste ein weiterer Schritt folgen, und der kommt jetzt.

Es ist geradezu bezeichnend, dass die Vertreter des Bezirkspersonalrats und die Vertreter der Gewerkschaftsseite in der Expertenanhörung gesagt haben, dass es bei der Budgetierung zwar nicht sprunghaft, aber eben doch sukzessiv nach vorne gegangen sei. Das ist der beste Beweis dafür, dass wir den nächsten Schritt tun müssen. Das habe ich jedenfalls daraus entnommen, und ich glaube, so war das auch gemeint.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Falsch verstanden!)

Ferner hat die Arbeitnehmerseite in der Anhörung gesagt, dass sich bei einer Umwandlung in eine privatrechtliche Gesellschaft in Sachen Steigerung der Kundenfreundlichkeit, Verbesserung des Marktauftritts und Personalmanagement nichts ändern würde. Das heißt für mich: Man ist gar nicht bereit mitzugehen. Das ist für uns der nächste Beweis, dass wir diesen Schritt tun müssen, einfach um die Beschäftigten in der Hafenvirtschaft mitzunehmen. Sie müssen nämlich motiviert sein. Würden wir an einer staatlichen Behörde festhalten, dann würden wir die Häfen nicht wettbewerbsfähig halten.

(Werner Buß [SPD]: Das sind nur Sprüche!)

- Das ist eine Binsenweisheit, Herr Kollege Buß, und das wissen Sie genauso gut wie ich.

Schauen wir auf Bremen, auf Lübeck, auf das westliche Ausland! Wir waren vor einigen Tagen in Delfzijl. Dort haben uns die Vertreter von Groningen Seaports ganz klar gesagt, dass sie in der Lage seien, Kredite aufzunehmen oder Grundstückstransaktionen vorzunehmen. Alles das ist in den Niederlanden - 3 km westlich von Emden! - möglich, aber bei uns bisher nicht. Das wollen wir ändern, und das tun wir.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat uns sehr deutlich gezeigt, dass wir die Privatisierung,

die Änderung der Rechtsform, durchführen müssen. Die Vertreter der Hafenwirtschaft haben uns auch heute noch einmal in dieser Auffassung bestätigt. Ich habe heute noch mit einem von der Hafenwirtschaft hier im Landtag gesprochen. Er hat mir gesagt: Wir stehen der Privatisierung positiv gegenüber.

Zwar gibt es immer noch einige Wünsche, über die man reden muss. Aber die können in der Folgezeit noch eingearbeitet werden. Insgesamt jedoch ist das Konzept schlüssig. Es wird von der Hafenwirtschaft angenommen, und selbst die Behördenvertreter, die an der Anhörung teilgenommen haben, haben, wenn auch mit etwas Verzögerung - als Behördenleiter hat man schließlich eine andere Haltung; man mag sich nun fragen, ob wir die richtigen Leute angehört haben, da die Behördenleiter in einem Zielkonflikt standen -, gesagt, die Privatisierung mit der Abschaffung der Kameralistik sei der richtige Weg. Man muss mit einer kaufmännischen Buchführung arbeiten, und das kann man nur auf der Grundlage einer Änderung der Rechtsform tun. - Das ist ein weiterer Punkt.

(Werner Buß [SPD]: Das stimmt nicht!
Einer von vier! - Gegenruf von Björn
Thümmler [CDU]: Klar stimmt das!)

Es bleibt also die Feststellung:

Erstens. Der Antrag der SPD-Fraktion enthält falsche Ansätze hinsichtlich der Expertenaussagen und hält ausschließlich an denen fest, die von der Arbeitnehmerseite gekommen sind.

Zweitens. Der Antrag widerspricht dem schlüssigen Konzept der Landesregierung,

(Werner Buß [SPD]: Das soll er auch!)

das sinnvoll und zugegebenermaßen innerhalb kurzer Zeit vorgelegt worden ist. Aber das zeichnet die Landesregierung ja geradezu aus: Sie schiebt nicht alles auf die lange Bank, sondern entscheidet.

(Beifall bei der CDU - Werner Buß
[SPD]: Augen zu und durch!)

Meine Damen und Herren, mit der Einführung des zweistufigen Verwaltungsaufbaus und der Abschaffung der Bezirksregierungen ist ein ganz wichtiger Schritt in diese Richtung getan worden. Damit kommen wir auch davon weg, dass Aufgaben doppelt wahrgenommen werden.

Ich darf jetzt noch kurz auf die Frage der Beileihung eingehen. Es bleiben drei Aufgaben übrig, die nicht schlicht hoheitlich sind und deshalb beim Staat verbleiben müssen: der Bereich der Ordnungswidrigkeitsverfahren und eventuell auch der Bereich Gefahrenabwehr. Andererseits üben auf allen Flugplätzen in unserem Land die Fluglotsen als Beliehene staatliche Gewalt aus und können sogar ganze Startbahnen sperren, wenn es nötig ist. Insofern meine ich, dass auch ein Hafenkapitän diese Aufgaben wahrnehmen kann. Da sollten Sie mal nicht zu kleinlich sein.

(Werner Buß [SPD]: Ein Hafenkapitän
ist ein Beamter!)

- Es ist jedenfalls verfassungskonform, sonst würden wir das nicht machen.

Meine Damen und Herren, insgesamt bleibt festzustellen: Der Antrag der SPD-Fraktion ist überflüssig. Sie sollten ihn zurückziehen. Sie sollten den Weg mitgehen, den wir gehen, damit unsere 15 niedersächsischen Seehäfen im Verbund mit unseren deutschen Häfen, aber vor allem auch mit den Häfen europaweit und weltweit mithalten können. Das ist das eigentliche Ziel: dranbleiben und die Zukunft richtig gestalten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die zum 1. Januar 2005 geplante so genannte Privatisierung der Niedersächsischen Häfen- und Schifffahrtsverwaltung gibt es tatsächlich keine substanziellen Gründe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Björn Thümmler [CDU]: Das ist
falsch!)

Eine Privatisierung, meine Damen und Herren, ist das Vorhaben der Landesregierung sowieso nicht; das geben Sie ja auch zu. Es bleibt eine landeseigene GmbH. Den Zuschuss zu dieser landeseigenen GmbH darf auch weiterhin das Land Niedersachsen tragen.

Diese GmbH ist auch so angelegt, dass sie auch zukünftig auf Zuschüsse nicht wird verzichten kön-

nen. Sie nimmt auch weiterhin Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge wahr, die sich betriebswirtschaftlich eben nicht rechnen. Dazu zählt u. a. die Unterhaltung von historischen Kajen und Anlagen. Der Zuschussbedarf bleibt also.

Die Kürzung des Haushaltsansatzes im Jahre 2005 um 9 Millionen Euro geht ausschließlich zu Lasten der Investitionen und - schlimmer - zu Lasten der Bauunterhaltung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur einmal an die abgängige Spundwand im Hafen Bensen und die Nesselländer Seeschleuse, die den Küstenschutzanforderungen nicht mehr genügt. Solche dringenden Sanierungen schieben Sie in unverantwortlicher Weise weiter hinaus.

(Björn Thümler [CDU]: Die werden schon fünf Jahre geschoben!)

- Das wird ja nicht besser, wenn man noch weniger Geld hineingibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, durch die Reduzierung der Investitionen schwächen Sie die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Häfen eklatant. Gerade die Hafenwirtschaft forderte in der schon vielfach zitierten Anhörung den Erhalt dieser Mittel, weil sie darauf angewiesen ist, flexibel auf neue Umschläge zu reagieren. Das kann sie aber nur, wenn auch die öffentliche Hand bei Investitionen und Bauunterhaltung mitzieht. Sie sparen mit dieser Organisationsform absehbar also nichts; Sie verursachen sogar zusätzliche Kosten, z. B. durch notwendige Versicherungen und Wirtschaftsprüfungen.

Und, meine Damen und Herren: Die niedersächsische Hafenverwaltung hat bislang auch nicht schlecht gearbeitet.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt!)

Wo nicht hinreichend effektiv gearbeitet wurde, hat uns die Landesregierung nicht erklären können. Die niedersächsische Hafenwirtschaft hat sich auf ausdrückliche Nachfrage durchaus zufrieden mit den Leistungen der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung gezeigt. Sie hätte sich lediglich eine klarere Kompetenzteilung vor Ort gewünscht. Aber das kann man auch anders hinkriegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die privatrechtliche Organisation schafft hingegen im Bereich hoheitlicher Tätigkeiten zusätzliche Schwierigkeiten. Sie privatisieren hier u. a. Kernbereiche der inneren Sicherheit - eine Tatsache, die verfassungsrechtlich bedenklich ist.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Lassen Sie uns einmal abwarten, was bei den Beratungen herauskommt. Im Moment sieht der Gesetzentwurf das durchaus noch vor.

Im Bereich der Security geht es eben nicht um eine TÜV-Plakette, sondern auch um Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs.

Weil die GmbH auf die Zuschüsse des Landes setzen kann, meine Damen und Herren, ist sie auch keinem höheren Wettbewerbsdruck ausgesetzt als die bisherige Häfen- und Schifffahrtsverwaltung. Wo sollen denn diese Effizienz- und Motivationssteigerungen herkommen, wenn nicht allein dadurch, dass die Mitarbeiter z. B. durch Schulungen besser motiviert werden? Jedenfalls nicht nur dadurch, dass man eine GmbH herstellt! Ihre salbungsvollen Worte von Effizienzsteigerung und Kosteneinsparpotenzialen sind deshalb nach meiner Auffassung nichts anderes als Worthülsen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

So wunderschön offen war der Prozess im Übrigen auch nicht: Andere Möglichkeiten der organisatorischen Weiterentwicklung, z. B. zu einer Landesanstalt oder zu einem Landesbetrieb, sind erst gar nicht geprüft worden. Die notwendige Verlagerung der Entscheidungskompetenzen vor Ort und die Abschaffung der Dreistufigkeit wären auch so denkbar gewesen.

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen wirklich an Kostenersparnis und Effizienz gelegen ist, müssten Sie anderen Modellen näher treten. Ein wesentlicher Punkt, weshalb unsere Häfen nicht in höherem Maße kostendeckend arbeiten können, ist die Konkurrenz zwischen den Häfen, u. a. mit Bremen und Hamburg. Diese Konkurrenz besteht aber nicht nur darin, wer den besten Service vorhält - das wäre ja durchaus ehrenwert und ein echtes Kriterium -, sondern eben auch darin, welches Bundesland die höchsten Subventionen für Investitionen, Unterhalt und Betrieb zahlen kann. Eine Verbesserung kann nur durch eine stärkere Ko-

operation zwischen den Häfen erfolgen, z. B. auch dadurch, dass eine gemeinsame Hafen- und Schifffahrtsverwaltung der norddeutschen Bundesländer angestrebt wird. Nur so ließen sich auch Hafengebühren durchsetzen,

(Björn Thümler [CDU]: Typische Gleichmacherei!)

die in höherem Umfang kostendeckend sind. Ein solches Vorgehen, meine Damen und Herren, hätte Perspektive.

(Björn Thümler [CDU]: Schon mal was von Wettbewerb gehört?)

Der Weg, den Sie beschreiten, ist Augenwischerei.

Die FDP versucht, sich als Privatisierungs- und Bürokratieabbau-Partei zu profilieren, und verkauft in Wirklichkeit nur alten Wein in neuen Schläuchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD weist darauf hin, dass die gegenwärtige Hafen- und Schifffahrtsverwaltung eine bewährte und kundenorientierte Verwaltung ist. Dass das so ist, will ich ausdrücklich unterstreichen. Das heißt doch aber nicht, dass wir nicht noch besser werden können.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: So ist das!)

Wir haben einen Kostendeckungsgrad von 33 %, meine Damen und Herren. Da ist es doch angesagt, dass man sich darüber Gedanken macht, wie man auf andere Weise zu besseren Ergebnissen kommen kann.

Auch soll die neue Rechtsform dazu beitragen, meine Damen und Herren, dass wir am Ende mehr Geld für Investitionen und Bauunterhaltung mobilisieren können. Das ist ein allgemeiner Wunsch, weil die öffentlichen Haushalte nun einmal so sind, wie sie sind. Das müssten Sie aus der SPD ja an erster Stelle wissen.

Wenn wir jetzt, da die niedersächsischen Häfen Rekordergebnisse melden, aktiv handeln, dann können wir in so einer Situation, in der die Dinge positiv laufen, eine zukunftsfähige Organisation schaffen, die langfristig wettbewerbsfähig ist. Das ist unser Ziel, und in diesem Ziel sind wir uns 100-prozentig mit der Hafenwirtschaft einig.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage ist doch: Welche Aufgaben stellen sich? - Die Hafenverwaltung muss eng mit der Hafenwirtschaft kooperieren und Projekte in den Häfen in Abstimmung mit der dortigen Wirtschaft vornehmen. Die Häfen brauchen ein nach vorn gerichtetes Management, das die Trends am Markt aufspürt, erkennt und schnell und flexibel darauf reagiert. Das bietet die private Rechtsform mit dem erforderlichen Maß an Eigen- und Ergebnisverantwortung.

Es ist doch überhaupt keine Frage - darüber brauchen wir uns nicht zu streiten -: Das ist keine Privatisierung, sondern das ist eine Änderung der Rechtsform, die dazu führen soll, dass bei Beibehaltung der Verantwortung des Landes in Zukunft eine bessere operative Basis gegeben ist.

Natürlich haben wir die wirtschaftlichen Auswirkungen untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Zuschussbedarf in einer mittleren zeitlichen Reichweite bis 2009, also in fünf Jahren, in einer Größenordnung von 1,4 bis 5,1 - sehr schwankend, je nach dem, was gemacht werden wird - sinken wird, und das trotz der Mehrkosten, die durch die private Rechtsform in der Anfangsphase natürlich entstehen. Aber mittelfristig wird eines der wesentlichen Ziele erreicht, nämlich die Kostenbelastung für das Land zu reduzieren.

Das Personal der heutigen Hafenverwaltung wird künftig bei der Hafengesellschaft arbeiten. Der Besitzstand der Beschäftigten - ich sage das zum x-ten Male - wird vollständig gesichert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das betrifft die tarifliche Bindung an den BAT, das betrifft auch den Arbeiter-Manteltarif sowie die übrigen Besitzstände der Beschäftigten.

Das, meine Damen und Herren, wird auch von niemandem bestritten.

(Björn Thümler [CDU]: Nur bei Ver.di!)

Aber trotzdem gibt es nach wie vor erstaunlicherweise eine Diskussion.

Die Liegenschaften werden auf die Hafengesellschaft übertragen. Der Umfang ist zwischen dem Wirtschafts- und dem Finanzministerium abgestimmt. Der heutige Zustand der Häfen wurde dabei ebenso berücksichtigt wie die künftigen Entwicklungsperspektiven.

Die hoheitlichen Aufgaben, die gegenwärtig bei der Hafenverwaltung liegen, wollen wir weitestgehend auf die neue Gesellschaft übertragen. Wir stellen z. B. sicher, dass der gegenwärtig in der Hafenverwaltung vorhandene nautische Sachverstand auf die neue Hafengesellschaft übergeht und dort flexibel eingesetzt werden kann.

Auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr ist eine Beleihung nicht uneingeschränkt möglich. Das haben wir berücksichtigt. Ordnungswidrigkeitsverfahren, Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung und die Fachaufsicht über kommunale und private Häfen werden auch künftig in behördlichen Strukturen vorgenommen.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Die Privatisierung der Hafenverwaltung ist, denke ich, gut und ein richtiger Schritt nach vorn. Die Häfen erhalten dadurch eine Startaufstellung für die Aufgaben, die zukünftig auf sie zukommen.

Der Antrag der Opposition verkennt dies völlig und ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend sagen, meine Damen und Herren: Richtig ist, dass wir uns stärker an Bremen als an Hamburg ausgerichtet haben. Wir machen hier etwas, wie wir auch in anderen Fällen mit unseren Nachbarn in Bremen zusammenarbeiten, in gleichgerichteter Weise. Richtig ist auch, dass das Erfahrungen aus Schleswig-Holstein aufgreift.

Wenn Sie sich einmal genauer darüber informieren würden, aus welchen Gründen die Hamburger eine Anstalt einrichten, würden Sie erkennen, dass das ganz wesentlich damit zu tun hat, dass bestimmte Investitionsentscheidungen nicht mehr in der Hamburger Bürgerschaft diskutiert werden sollen. Ob das ein legitimer Grund ist, es so zu machen, wie es die Hamburger machen, das müssen sie für sich entscheiden. Wir glauben, dass die Bremer Lösung eine geeignete ist, die wir auch in Nieder-

sachsen in der Substanz anwenden können. Von daher, denke ich, können wir zielgerichtet nach vorn gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Herr Buß von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Er hat eine Restredezeit von fünf Minuten und 13 Sekunden.

Werner Buß (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nur einiges richtig stellen.

(Zuruf von der CDU: Von dem, was Sie vorhin gesagt haben? - Das ist gut so! Herr Buß ist einsichtsfähig!)

Der Hamburger Senat hat erklärt:

„Aus einem internen Vermerk der Wirtschaftsbehörde geht hervor, dass die ursprünglich geplante Umwandlung des heutigen Amtes für Strom- und Hafenbau in eine GmbH kaum steuerliche Vorteile, dafür aber zahlreiche Nachteile mit sich bringen würde, etwa beim Wechsel des Personals in eine neue Gesellschaft.“

Der zweite wichtige Punkt, über den beim Hafensicherheitsgesetz immer noch gestritten wird:

„Insbesondere die Übertragung hoheitlicher Aufgaben an einen privaten Betreiber stieß auf Widerstand.“

(Björn Thümler [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Sie haben in der letzten Sitzung noch erklärt, dass das überhaupt kein Problem sei und dass man diese hoheitlichen Aufgaben über Beleihung auch übertragen kann. Heute zeigt sich, dass die meisten hoheitlichen Aufgaben überhaupt nicht übertragbar sind; denn das ist reines Polizeirecht.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das hat der Minister doch gerade erklärt!)

- Herr Ontijd, Sie sind selber Polizeibeamter. Normalerweise müssten Sie das schon in Ihrem Grundlehrgang gelernt haben und auch wissen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Was der Minister in dieser Frage erklärt, muss ja nicht unbedingt richtig sein; das kann ja seine Auffassung sein.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt zu Bremen, weil Sie sich an Bremen orientieren! Natürlich hat Bremen die Häfen in eine GmbH umgewandelt. Aber eines ist besonders erkennbar, und das lese ich Ihnen jetzt auch noch vor:

„Hoheitliche Aufgaben wie das Amt des Hafenkapitäns“

- das ist ein Beamter, Herr Ontijd, nicht, was Sie gerade erklärt haben -

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Er bleibt es auch!)

„wurden dagegen in der Bremischen Hansestadt im Hafenamts belassen.“

Das können Sie selber nachlesen. Gehen Sie einmal ins Internet, dann können Sie die gesamte Privatisierungsdebatte von Hamburg und von Bremen nachlesen. Sie unterscheidet sich sehr von unserer Debatte.

Also, unser Antrag ist folgerichtig. Wenn Sie vernünftig wären, dann würden Sie nicht „Augen zu und durch!“ machen, sondern noch einmal überlegen und dann vielleicht zu anderen Ergebnissen kommen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Der Antrag war überflüssig!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die müssen Sie ja nicht ausnützen!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

- Werde ich auch nicht.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, das mit dem Kostendeckungsgrad von 33 % ist uns natürlich auch bekannt. Aber es kann ja nicht darum gehen, ein von vornherein

festgelegtes Verfahren ideologisch dann auch anzustreben,

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch nicht ideologisch!)

ohne nach rechts und links zu gucken, ohne andere Möglichkeiten ergebnisoffen zu prüfen. Es geht doch darum, das optimale Modell zu finden, das dann auch kostenmindernd wirken kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die vorgelegten Prognosen, meine Damen und Herren, sind nicht hinreichend unterlegt, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Da kann man an solche Einsparvolumina glauben, man kann es aber auch nicht. Was Sie im Moment tun, ist, dass Sie Einsparungen dadurch ausweisen, dass Sie in dem essenziell wichtigen Bereich der Bauunterhaltung und der Investitionen sparen. Und das geht so nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Da haben wir auch nie widersprochen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich mit dem Antrag der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beschäftigen, mitberatend der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Systematisch-zielgerichteten Belästigungen und Verfolgungen (Stalking) entschlossen entgegenzutreten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1411

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorgestern lautete die Schlagzeile des *Göttinger Tageblatts*: „Verschmähte Liebe - Student will Mitbewohnerin töten.“ Häufig gibt es ähnliche Meldungen, die dann von einem Beziehungsdrama reden. In vielen dieser Fälle gab es vorher Anzeichen, die, wären sie rechtzeitig erkannt worden, Schlimmeres hätten verhindern können. Oftmals versteckt sich hinter solchen Meldungen ein vorangegangenes Martyrium, das inzwischen auch in Deutschland unter dem Begriff „Stalking“ bekannt ist.

„Stalking“ stammt aus der englischen Jägersprache und bedeutet: sich heranschleichen, heranpirschen. Der Begriff wird inzwischen aber vor allem auf den Sachverhalt der andauernden Belästigung, Verfolgung, Beobachtung, Annäherung, Bedrohung und andere Arten des Psychoterrors angewandt. Hier beginnt aus rechtlicher Sicht bereits das Problem. Es gibt keine so umfassende, den Sachverhalt klar definierende deutsche Übersetzung des Wortes „Stalking“. Stalking ist ein gesellschaftliches Phänomen, das insbesondere durch die Verbesserung technischer Möglichkeiten wie E-Mail, SMS, Handys usw. stetig ansteigt. Diese technischen Möglichkeiten begünstigen das komplexe Täterverhalten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Man schätzt, dass es in der Bundesrepublik rund 60 000 Fälle pro Jahr gibt. Opfer sind Frauen und Männer. Die Folgen dieser fortgesetzten, systematischen Belästigung und Verfolgung sind für die betroffenen Personen häufig gravierend, führen zur Einschränkung in der Alltagsgestaltung und lösen Angstzustände bis hin zu Panikattacken aus. Das persönliche Sicherheitsgefühl kommt den Opfern vollständig abhanden. Typisch für Stalking ist auch, dass die Belästigung in ihrer Intensität eher zu- als abnimmt.

Stalking ist ein Delikt, vor dem sich niemand wirkungsvoll schützen kann. Es zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten. Ich vermute, dass auch einigen hier anwesenden Abgeordnete solche Fällen bekannt sind. Mir ist z. B. der Fall einer jungen Schuhverkäuferin bekannt, die durch monatelange Belästigung, ständige Anrufe und permanente Verfolgung durch einen ihr nicht bekannten Mann das Haus vor Angst nicht mehr verlassen mag. Sie geht auch nicht mehr ans Telefon. Angst macht vor allem, dass man nicht weiß,

ob ein solcher Mensch nicht auf Dauer gewalttätig wird.

Den Tätern selbst geht es um Machtausübung, darum, das Opfer zu terrorisieren und zu kontrollieren. Stalking ist eine Verhaltensweise, die eine unendliche Reihe von Handlungen beinhalten kann, die jede für sich nicht unbedingt als gravierend angesehen werden muss. Erst das Zusammenwirken mehrerer dieser Handlungen sowie deren Intensität werden zu einem Problem.

Einige Handlungen der Täter verstoßen gegen unsere Rechtsnormen. Sie stellen damit schon heute einen Straftatbestand dar. Gegen diese Verstöße kann dann gerichtlich vorgegangen werden. Andere, es können auch mehrere unterschiedliche Handlungen sein, sind in unseren Gesetzen nicht als Straftatbestand berücksichtigt und können dadurch nicht durch Gesetz verfolgt werden. Der Stalker hätte somit die Möglichkeit, sein Opfer zu schädigen, ohne einen Gesetzesverstoß zu begehen.

In 70 % der Fälle kennt das Opfer den Stalker, sei es aus einer vorangegangenen Beziehung oder aus einer flüchtigen Bekanntschaft. Schlimmer noch ist die Situation jedoch, wenn der Täter anonym bleibt.

In der Bundesrepublik ist Stalking erstmals im Jahr 2000 bekannt geworden. Die Medien griffen vor allem Fälle prominenter Opfer auf und beschäftigten sich eher oberflächlich mit dem Thema. Nachdem die Öffentlichkeit sensibilisiert war und ein Regelungsbedarf erkannt wurde, reagierte der Gesetzgeber 2002 mit der Aufnahme in das Gewaltschutzgesetz. Ziel sollte es sein, die Vollstreckung von zivilgerichtlichen Anordnungen, angeordneten Näherungsverboten, Belästigungsverboten und Platzverweisen zu optimieren.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Der Stalker macht sich strafbar, wenn er gegen eine dieser Anordnungen verstößt, und kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden. Aber wie will man jemandem einen Platzverweis erteilen, der nicht bekannt ist? Wie will man eine Anordnung gegen Unbekannt erwirken? Welche zivilrechtlichen Möglichkeiten hat ein Opfer, den Täter - selbst mit Hilfe eines Anwalts - zu ermitteln? Und, sollte der Täter bekannt sein, ist es durch die Hürde des Zivilverfahrens schwierig, eine Anordnung für teilweise sub-

tiele Tathergänge zu erlangen. Das Opfer muss den Beweis selbst erbringen, die Anordnung selbst zustellen lassen und kann erst bei Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung - wenn erneut Taten begangen werden, die zeitlich nach der Zustellung liegen müssen - Strafanzeige erstatten. Schwierig ist auch, dass diese Anordnungen in der Regel befristet sind.

Diese Schilderung macht, glaube ich, deutlich, dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht ausreichend sind. Einige Bundesländer - Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern - haben Bundesratsinitiativen auf den Weg gebracht.

Aber auch diese Gesetzentwürfe haben mit dem Problem der unbestimmten Rechtsbegriffe zu kämpfen und erfassen die Problematik der anonymen Täter nicht. Hier wäre es sinnvoller, das Opfer könnte sich von vornherein auf die Hilfe der Strafverfolgungsbehörden stützen, z. B. bei der Ermittlung von Inhabern unbekannter Telefonnummern oder verschleierte Mail-Adressen. Die hierfür erforderliche Regelung zu treffen, liegt schon heute in der Kompetenz des Landes, z. B. auf dem Wege eines Runderlasses oder notfalls über eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Auch ist es zu überlegen, ob Niedersachsen nach dem Beispiel von Bremen Fachbereiche bei der Polizei einrichtet, die in die Fälle eingebunden werden. In Bremen hat man gute Erfahrungen damit gemacht, dass sich die Polizei frühzeitig mit dem Täter auseinandersetzt und durch direkte Ansprache des Täters durch Polizeibeamte weitere Belästigungen im Vorfeld vermeidet. Auch könnte im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen bei Polizei, Anwaltschaft und Richterschaft und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit ein wirkungsvoller Beitrag zur Prävention geleistet werden.

Meine sehr verehrten Kollegen, auch wenn Sie das vielleicht nicht so spannend finden: Mir geht es - darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - nicht um Schnellschüsse durch irgendwelche Gesetzesverschärfungen, denn selbst der härteste Straftatbestand läuft leer, wenn die Täter nicht ermittelt werden. Ich bin allerdings sehr dafür, dass der Landtag ein Signal gegen Stalking setzt, um das öffentliche Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es sich beim Stalking um einen massiven Eingriff in die Privatsphäre des Opfers handelt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Das systematische und zielgerichtete Nachstellen, Belästigen oder Verfolgen von Personen ist mittlerweile zu einem ernst zu nehmenden Problem unserer Gesellschaft geworden. Fortdauernde Angstzustände, Panikattacken, Schlafstörungen und Depressionen sind keine Einzelfälle. Ich bin deshalb sehr dafür zu prüfen, ob die Schaffung eines Stalking-Tatbestandes im Strafgesetzbuch hier Abhilfe schafft.

Wir müssen insbesondere einen Weg finden, die anonyme Belästigung unter Zuhilfenahme der modernen Kommunikationsmittel zu erschweren. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob das Gewaltschutzgesetz, das sich im Bereich der innerfamiliären Gewalt ganz hervorragend bewährt hat, so ergänzt werden kann, dass es den Stalking-Opfern erleichtert wird, Unterlassungsverfügungen durchzusetzen. Das geht aber nur, wenn der Täter bekannt ist.

Hier erwarte ich ein Konzept der Landesregierung, wie den Opfern bei der Aufklärung solcher anonymer Belästigungen geholfen werden kann. Ich würde mich sehr freuen, wenn alle im Landtag vertretenen Fraktionen unsere Initiative gegen Stalking unterstützen könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Lorberg von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren beschäftigt die Strafverfolgungsbehörden immer häufiger ein neues Phänomen. Dieses hat einen Namen: Stalking. Stalking, das systematische, zielgerichtete Nachstellen und Verfolgen von Personen, ruft bei den Opfern oft eine ohnmächtige Hilflosigkeit hervor. Stalker nehmen Besitz von ihren Opfern und hetzen sie oft monatelang, ja sogar jahrelang. Stalker drohen ihren Opfern oftmals Gewalt an. In einigen Fällen kommt es sogar vor, dass Stalker mit der Tötung ihres Opfers drohen. Man kann dieses nur als unmenschlich und als unmoralisch bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Die Folgen des Stalkings sind für die Opfer sehr unterschiedlich. Arbeitsplatz- und Wohnortwechsel sind eine Form der Flucht vor dem Stalker. Geheime Telefonnummern bieten nur begrenzten Schutz, da solche Telefonnummern in unserer technisierten Gesellschaft kein wirkliches Hindernis für Stalker darstellen. Gesundheitliche Schäden wie Dauerkopfschmerz, Depression und andere durch Angst und Stress ausgelöste Erkrankungen treten bei den Opfern auf. In einigen schweren Fällen hat Stalking die Opfer in den Suizid getrieben.

Die Bedrohung des Opfers hinsichtlich Körperverletzung oder Mord ist unbedingt ernst zu nehmen. Dass es nicht nur bei der Drohung bleibt, zeigen bereits einzelne Fälle, in denen nach monatelanger Verfolgung und Bedrohung das vorab angekündigte Verbrechen dann auf grausame Art in die Tat umgesetzt wurde.

Stalking ergibt sich überwiegend aus gescheiterten Beziehungen oder Partnerschaften. Diesem Umstand verdankt der Stalker einen genauen Einblick in die Privatsphäre des Opfers. Gezielte Attacken können so perfekt geplant und ausgeführt werden.

Überwiegend sind Frauen betroffen. 17,3 % der deutschen Frauen wurden bereits einmal in ihrem Leben Opfer eines Stalkers. In Einzelfällen sind jedoch auch Männer betroffen. Stalking kennt eben kein Schema und auch keine Grenze.

Experten beschreiben Stalking als emotionale Vergewaltigung oder psychologischen Terrorismus. Anonyme Briefe, SMS, Anrufe oder Mails enthalten meist grobe Beschimpfungen oder Demütigungen. Das Abfangen auf offener Straße oder das Belauern des Opfers vor dem Haus versetzt die Opfer häufig in Panik. Meine Damen und Herren, die eigene Todesanzeige in der Zeitung lesen zu müssen, die man selbstverständlich auch noch vor die Haustür gelegt bekam, ist, wie ich glaube, etwas, was keinen Menschen kalt lässt und was jeden aus der Fassung bringt.

Stalking hat unglaublich viele Gesichter und Facetten. Dagegen bietet das geltende Straf- und Strafverfahrensrecht nur eingeschränkten Schutz. In einigen Fällen muss die Strafverfolgungsbehörde sogar tatenlos abwarten, bis die Bedrohungspirale in der Eskalation endet.

Einige Handlungen der Stalker erfüllen bereits Straftatbestände. So werden beispielsweise Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Nötigung oder Beleidigung strafrechtlich verfolgt. Stalking beinhaltet jedoch weitaus mehr und ist in den unterschiedlichsten Facetten häufig nicht leicht als Straftatbestand zu benennen.

Auch das Gewaltschutzgesetz bietet in einigen Fällen eine Rechtsgrundlage für Opfer und Behörden. Die vorhandenen Lücken des Gesetzes machen sich Stalker jedoch zu Eigen und setzen ihren alltäglichen Terror fort.

In einigen Ländern wie Japan, England, Belgien, Irland und den Niederlanden sowie in allen australischen und US-amerikanischen Bundesstaaten gibt es bereits Stalking-Gesetze. Aufgrund einer Länderinitiative aus Hessen und Bayern hat nun auch der Bundesrat einstimmig beschlossen, dass eine Expertenprüfung zum Thema Stalking erfolgen soll.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das ist ein erster Schritt! Dank Hessen!)

Dies wird von Niedersachsen ausdrücklich unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kollegen und Kolleginnen von der SPD-Fraktion, wir werden über das Thema Stalking intensiv im Ausschuss beraten müssen. Doch mit dem Prüfungsauftrag des Bundesrates ist die Thematik auf den richtigen Weg gebracht. Nur durch eine eindeutige Rechtsgrundlage kann man dem Stalking entgegenreten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Schutz eines Stalking-Opfers muss künftig breit gefächert gewährleistet sein. Die betroffenen Menschen müssen nachhaltig vor psychischen und physischen Schäden geschützt werden. Diesem Anliegen räumt die CDU-Fraktion oberste Priorität ein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Briese, Sie haben das Wort!

(David McAllister [CDU]: Jetzt hören wir, warum das alles nicht geht!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Kollege, erst zuhören und dann urteilen!

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stalking ist ein sehr ernstes Thema. Ich will meine Rede mit einem Buchtitel von Sigmund Freud beginnen, da das Stalking-Problem nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand viel mit frühkindlichen Störungen zu tun hat und Freud als Schöpfer der Psychoanalyse den frühen Kindheitsjahren und der frühkindlichen Erziehung viel Bedeutung beigemessen hat. Schwere Traumata in Kindheitsjahren führen oftmals zu irreversiblen Störungen und Neurosen im Erwachsenenalter. Diese sind später dann nur noch sehr schwer korrigierbar. Wir kennen das Problem aus der Täter-Opfer-Forschung. Fast alle Straftäter im Bereich von Missbrauch und Gewalt waren in ihrer Kindheit Opfer. Daher ist das Recht auf eine gewaltfreie und liebevolle Erziehung so ungemein wichtig für eine möglichst intakte Gesellschaft, um aus dem tragischen Kreislauf der Gewalt auszubrechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Unbehagen in der Kultur lautet der Titel eines späten Buches von Freud, in dem er all die unheimlichen Phänomene und verstörenden Eigenarten in unserer scheinbar doch so aufgeklärten und gebildeten Gesellschaft thematisiert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Stalking-Problem ist solch ein verstörendes Element. Die gesamte Phase der Aufklärung und der rationalen Vernunft hat viel zivilisatorische Scheinsicherheit produziert. In unserer Gesellschaft herrscht aber eben auch heute noch viel Irrationalismus. Das Stalking-Phänomen ist, wie ich denke, solch eine Art Irrationalismus.

Es ist gut, dass sich das Parlament grundsätzlich mit diesem Thema beschäftigt. Ich bin der SPD ausgesprochen dankbar, dass sie dieses Thema hier ins Parlament gebracht hat, um über Lösungen zu diskutieren.

Allerdings ist es sehr schwierig - das wurde in den beiden vorhergehenden Reden, die ja sehr deskriptiv angelegt waren, schon deutlich -, das Problem zu lösen. Das Stalking-Phänomen ist auch kein Randproblem mehr; es ist mittlerweile ein Massenphänomen geworden. Deswegen ist es

sehr wichtig und auch richtig, sich mit diesem Thema ausgiebig zu beschäftigen. Schließlich bewegen sich auch die Schmerzen und die Ängste, die bei den Betroffenen hervorgerufen werden, nicht mehr nur in einem kleinen Segment. Vielmehr muss von einer sehr großen Zahl von Betroffenen ausgegangen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kardinalfrage lautet: Was sind gute und vor allem ursachenorientierte Lösungen für die Stalking-Problematik? Darüber müssen wir uns hier verständigen. Es herrscht sicherlich Einigkeit darüber, dass es keinen Königsweg, kein Patentrezept für die Lösung dieser Problematik gibt.

Nr. 3 des SPD-Entschließungsantrages erscheint uns besonders wichtig. Vielen Betroffenen kann allein dadurch geholfen werden, dass sie die Rechtslage kennen und dass sie wissen, dass der Staat mit dem Gewaltschutzgesetz bereits tätig geworden ist. Es muss also darum gehen, durch die Polizei, durch Opferschutzverbände und durch Selbsthilfegruppen Aufklärung zu betreiben.

Ich möchte hier einen ganz wichtigen zweiten Punkt nennen. Wir müssen die Opfer stärken. Das richtige Verhaltensmuster bei Stalking-Attacken muss ihnen vermittelt werden. Die Opfer müssen sich klar und unmissverständlich wehren. Nichts ist schlimmer und fataler als eine demütige und verängstigte Opferhaltung. Eine solche Haltung provoziert bei den Tätern meistens weitere Aggressionen. Die Opfer müssen also unsere ganze Unterstützung erfahren. Sie müssen ernst genommen werden, und sie dürfen nicht allein gelassen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Ich will auch gar nicht ausschließen, dass wir über einen verschärften oder anders gefassten Straftatbestand nachdenken sollten. Dies will ich hier einmal in aller Deutlichkeit sagen. Der SPD-Antrag bietet für einen solchen Ansatz ja auch Raum. Wir konnten im Ausschuss darüber diskutieren, wie zielführend solch eine Strafrechtsänderung ist. Das Strafrecht - das möchte ich hier doch noch einmal anmerken - sollte aber eben immer nur Ultima Ratio sein. Das Problem ist eben, dass Sie einen Stalking-Straftatbestand juristisch nur sehr schwer bestimmen können. Denn wann wird eine Nachstellung unzumutbar? Das ist die Frage, die wir

klären müssen. Wir können nicht wollen, dass jeder unglücklich Verliebte durch sein Werben Gefahr läuft, einen Straftatbestand zu erfüllen.

Die vom Grundsatz her beste Lösung - eine solche Lösung wird leider nur sehr langfristig erreichbar sein - muss ursachenorientiert sein. Eine solche Lösung kann nur dadurch zustande kommen, dass wir die Zahl der zwanghaften Belästiger deutlich reduzieren. Stalker sind oftmals extrem narzisstische Persönlichkeiten, die eine extrem emotionale Verfassung haben. Reduzieren kann man diese Ich-Schwäche nur, wenn wir zu einer stärkeren Kultur der Anerkennung in unserer Gesellschaft kommen, wenn wir Bildungs- und Sozialisationsinstitutionen haben, die auch eine gewisse Anerkennung und Wärme vermitteln. Originäre Sozialisationsinstanz in der Bundesrepublik ist natürlich die Familie. Da gibt es sehr viel zu verbessern. Hier muss eigentlich sehr viel mehr geschehen. Es wäre also viel gewonnen, wenn wir in unserer Gesellschaft - ich scheue mich auch nicht, das hier im Parlament zu sagen - zu mehr Anerkennung, zu mehr Zuneigung, vielleicht auch sogar zu mehr Liebe kommen würden.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜ-NE])

Dann hätten wir, glaube ich, ein sehr viel weniger starkes Stalking-Problem. Ich weiß natürlich, dass man das nicht parlamentarisch appellativ verordnen kann. Nichtsdestotrotz sollten wir an dieser Einsicht nicht vorbeigehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Carsten Lehmann von der FDP-Fraktion.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem grundsätzlichen Problem des Stalkings haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausführlich dargelegt, dass es sich dabei um ein sehr ernstes Problem handelt, das nicht nur vereinzelt vorkommt, sondern in unserer Gesellschaft leider in großer Breite Fuß gefasst hat und von dem viele Frauen und Männer betroffen sind. Von daher besteht hier ohne Zweifel Handlungsbedarf, dem Problem des Stalkings in irgendeiner Weise Herr zu werden. Dazu gibt es die Möglichkeit - wie es in

Nr. 3 dieses Antrages anklingt -, über den Bereich der Prävention oder, wenn es zu spät ist, zumindest im Bereich des Opferschutzes helfend einzugreifen oder über repressive Einwirkungen, d. h. über das schärfste Schwert, nämlich eine Änderung des Strafgesetzbuchs, einen neuen Straftatbestand für das Stalking einzuführen oder zumindest eine Abwehrmöglichkeit über den Weg des Gewaltschutzgesetzes zu finden. Darüber besteht hier sicherlich Konsens.

Als ich diesen Antrag gelesen habe, stellte sich mir allerdings die Frage: Inwiefern bringt uns dieser Antrag eigentlich in der Sache sehr viel weiter? - Ich habe eben schon die Nr. 3 des Antrages erwähnt, in der Ansätze enthalten sind, über die wir im Ausschuss durchaus sprechen müssen, was wir möglicherweise auf Landesebene mit Landesmitteln als Hilfestellung leisten können. Die Nrn. 1 und 2 des Antrages beinhalten hingegen eher eine nochmalige Beschreibung des unstrittig vorhandenen Missstands des Stalkings. Das können wir hier natürlich gerne beschließen und sagen: „Das ist alles ganz schlimm und furchtbar“. Dadurch würden wir aber den Opfern nicht gerecht und auch nicht vorbeugend tätig. Von daher füllt dies den Antrag nur auf, und wir nähern uns dadurch nicht unmittelbar dem Kernproblem.

Ebenso verhält es sich meines Erachtens mit den folgenden Nrn. 4 und 5 des Antrages. Wie bereits erwähnt worden ist, gibt es schon Initiativen auf der Ebene des Bundesrats. Ein Vorschlag zielt auf eine Änderung des Strafgesetzbuchs - mit dem bekannten Problem, einen hinreichend bestimmten Straftatbestand - also das Delikt - zu formulieren. Ein weiterer Vorschlag zielt auf die Anpassung des Gewaltschutzgesetzes, die es den Opfern zumindest ermöglichen würde, mit gerichtlicher Hilfe gegen Stalker vorzugehen.

Die Debatten im Bundesrat sind bereits weit gediehen. Dort wird auf jeden Fall die rechtliche Prüfung vorgenommen. Insofern ist ein Prüfauftrag an die Niedersächsische Landesregierung eigentlich nicht mehr notwendig, sondern dieses Thema hat längst das Stadium verlassen, in dem wir uns damit befassen müssten. Es ist schon längst dort, wo es hingehört. So wird der Versuch unternommen, eine bundeseinheitliche Regelung auf den Weg zu bringen. Das muss auf der Ebene des Bundesrats geprüft werden. Insofern greift die Nr. 5 des Antrages meiner Meinung nach nicht mehr.

Eine Prüfung, wie sie unter Nr. 4 des Antrages hinsichtlich § 922 Abs. 2 ZPO vorgesehen ist, hätte man sicherlich auch ohne diesen Antrag durchführen können. Beispielsweise hätte man sich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst oder beim Ministerium danach erkundigen können, wie dies eingeschätzt wird. Ich habe Zweifel, ob hierfür ein Entschließungsantrag unbedingt erforderlich ist.

Nichtsdestotrotz werden wir dieses wichtige Thema noch einmal im Ausschuss aufnehmen. Der Schwerpunkt unserer Beratungen im Ausschuss müsste meines Erachtens allerdings sein, der Frage nachzugehen, wie wir mit Landesmitteln bzw. Landeseinrichtungen diesem Problem begegnen und präventiv tätig werden können. Denn das ist eine Angelegenheit des Landes. Alles andere ist eigentlich bereits auf den Weg gebracht worden. Dabei können wir keine Hilfestellung mehr leisten, sondern wir müssen das Ergebnis der Diskussion auf der Ebene des Bundesrats abwarten. Wir haben bereits gehört, dass die Bundesratsinitiativen vom Land Niedersachsen unterstützt werden. Ich bitte Sie in diesem Sinne um eine konstruktive Zusammenarbeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Als Nächste hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stalking ist ein ernst zu nehmendes Phänomen mit zum Teil erheblichen Folgen. Die Opfer verlassen kaum mehr ihre Wohnung, brechen soziale Kontakte ab oder müssen gar den Telefonanschluss, den Wohnort und die Arbeitsstätte wechseln. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass wir den Tätern Einhalt gebieten und den Opfern helfen müssen.

Dem Bundesrat liegen bereits Entwürfe für ein Stalking-Bekämpfungsgesetz aus Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Schleswig-Holstein vor. Die Vielfältigkeit dieser vier Vorschläge zeigt, wie schwierig es ist, die zahlreichen Formen des Stalking gesetzlich angemessen zu erfassen. Denn gravierende Übergriffe sind bereits heute strafbar. Ich nenne nur beispielhaft Beleidigung, Bedro-

hung, Körperverletzung, im schlimmsten Fall auch Mord oder Totschlag.

Den strafrechtlichen Schutz nunmehr auf bislang nicht erfasste Sachverhalte auszuweiten und in einer Norm zusammenzuführen, die den Anforderungen der Verfassung und zugleich der Praxis genügt, ist nicht leicht zu bewerkstelligen. Denn, meine Damen und Herren, nicht jede Form der unerwünschten Kontaktaufnahme erfordert eine staatliche Reaktion. Erhebliche Belästigungen erfordern allerdings strafrechtliche Sanktionen. Diese Erheblichkeit gilt es zu definieren.

Gründliche Beratungen und Prüfungen sind deshalb bei diesem Gesetzgebungsverfahren besonders wichtig. Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat daher am 10. November 2004 einstimmig beschlossen, die Entscheidung über die Vorschläge zu vertagen. Zunächst soll sich eine länderübergreifende Arbeitsgruppe mit den verschiedenen Gesetzentwürfen befassen. Sie können sicher sein, meine Damen und Herren, dass sich die Niedersächsische Landesregierung intensiv in den weiteren Gesetzgebungsprozess einbringen wird. Dazu dient auch, dass wir uns bereits im Sommer über die Erfahrungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften haben berichten lassen, um diese dann auch für diesen Gesetzgebungsprozess nutzbar zu machen. Das gilt übrigens auch für mögliche Unzulänglichkeiten im Gewaltschutzgesetz.

Soweit die Nr. 4 des Entschließungsantrages feststellt, dass die Zustellung der einstweiligen Verfügung an den Stalker für das Opfer eine im Einzelfall unzumutbare Belastung darstellen kann, möchte ich hier nur zwei Punkte anmerken. Erstens. Das Opfer kann sich selbstverständlich jederzeit der Hilfe der Geschäftsstelle des Amtsgerichts bedienen. Zweitens. Das Gewaltschutzgesetz, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das Sie offensichtlich als unzulänglich bezeichnen, beruht auf einem von der rot-grünen Bundesregierung eingebrachten Entwurf. Die Bundesregierung jedenfalls hat eine besondere Belastung der Stalking-Opfer bislang nicht gesehen und auf eine entsprechende Regelung im Gewaltschutzgesetz verzichtet. Sofern hier aber Handlungsbedarf besteht, wird die Landesregierung Möglichkeiten der Abhilfe prüfen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen widmet sich bereits seit geraumer Zeit dem Problemfeld Stalking. Zu nennen sind insbesondere der nieder-

sächsische Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ von Sozial-, Innen- und Justizministerium, die Koordinationsstelle des Landespräventionsrates und die Beratungs- und Interventionsstellen BISS, ferner der vom Sozial-, Innen- und Justizministerium herausgegebene Rechtsratgeber „Ohne Gewalt leben - Sie haben ein Recht darauf“, der ausdrücklich auch auf die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes bei Stalking hinweist, sowie - ganz aktuell - die vom Sozialministerium in Abstimmung mit dem Justiz- und Innenministerium erstellte Informationsbroschüre mit dem Titel „Stalking - Wie sich Opfer von Belästigung und Bedrohung schützen können“.

Meine Damen und Herren, das Sozialministerium hat seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 umfangreiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen entwickelt und auch durchgeführt. Alle niedersächsischen Frauenhäuser, die Gewaltberatungsstellen mit dem Arbeitsschwerpunkt häusliche Gewalt und die Büros der Stiftung Opferhilfe können auf Nachfrage jederzeit über die Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz informieren. Die Polizei kann bereits heute Stalkingopfern bei der Ermittlung der Personalien des Stalkers Hilfeleistung leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Abschluss noch ein paar persönliche Worte. Durch die Darstellung in den Medien entsteht momentan in der Öffentlichkeit der Eindruck, Stalkingopfer seien derzeit völlig schutzlos und eine staatliche Reaktion sei aufgrund der jetzigen Rechtslage unmöglich. Das ist falsch.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack
[CDU])

Ich sage mit aller Deutlichkeit: Bereits heute sind die körperliche Integrität, die Willens- und Bewegungsfreiheit, die Wohnung, die Ehre, das Eigentum und das Vermögen auch von Stalkingopfern strafrechtlich geschützt. Es geht daher derzeit nicht darum, einen Schutz für Stalkingopfer zu finden, sondern die gesetzgeberischen Überlegungen sind auf eine Verbesserung bei besonders gelagerten Fällen gerichtet. Dafür wollen wir gemeinsam Sorge tragen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Wer diesen Entschließungsantrag federführend in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend in den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke schön. Das war einstimmig.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Regionen des Lernens auswerten, weiterentwickeln und landesweit fortsetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1412

Ich erteile das Wort Herrn Voigtländer zur Einbringung.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Laut Statistischem Bundesamt hatten im Mai 2003 fast 6,6 Millionen der 15- bis 24-Jährigen keine oder noch keine abgeschlossene Berufsausbildung. Jedes Jahr verlassen tausende Jugendliche die Schule, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erlangt zu haben. Auch mit Schulabschluss verfügen viele nicht über die notwendigen Basisqualifikationen, um den Anforderungen einer Ausbildung zu genügen. Betroffen sind nicht nur sozial benachteiligte oder lernbehinderte Jugendliche. Viel größer ist die Zahl der so genannten Marktbenachteiligten und vor allem der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Situation muss vor dem Hintergrund sozialer Ausgrenzung als dramatisch bezeichnet werden.

Im August 2000 hat der Bildungsrat beim Ministerpräsidenten in Niedersachsen vor diesem Hintergrund eine Empfehlung zur Gestaltung regionaler Bildungslandschaften ausgesprochen. Im Rahmen eines ausgeschriebenen Förderwettbewerbs sollten zehn berufsbildende Schulen ausgewählt werden, die die Kontakte zu den Partnern der Berufsschule intensivieren, um den Schülerinnen und Schülern den Übergang von der allgemein bildenden Schule in den Beruf zu erleichtern.

Konkretes Ziel war die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeiten insbesondere von lernschwachen

chen Schülerinnen und Schülern. Dazu wurden vor Ort Qualitätsnetzwerke gebildet, an denen neben berufs- und allgemein bildenden Schulen außerschulische Partner wie Unternehmen, Kreishandwerkerschaften, Arbeits- und Sozialverwaltungen, Jugendämter, Handwerkskammern, Wirtschaftsförderer und andere teilnahmen. Die Einzelmaßnahmen in den regionalen Qualitätsnetzwerken lagen in der Verantwortung von Leitstellen, die bei den berufsbildenden Schulen angesiedelt wurden. Das Modellprojekt ist im Oktober 2004 ausgelaufen.

Eigentlich müssten die Chancen für dieses Modellprojekt, was die zukünftigen Konsequenzen daraus angeht, gut stehen. In einer fast noch druckfrischen Nachricht aus dem Kultusministerium heißt es zu einer Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsausbildung zwischen der KMK - hier im Augenblick nicht so gut gelitten - und der Bundesagentur für Arbeit:

„Der Zusammenarbeit in lokalen und regionalen Netzwerken unter Beteiligung kommunaler und privater Institutionen der Erziehungs- und Jugendhilfe, der Sozialpartner, der Hochschulen sowie anderer Akteure kommt daher besondere Bedeutung zu.“

Warum eigentlich ist nach Ansicht von Fachleuten die Bedeutung der Regionen in Zukunft offensichtlich immer bedeutsamer? Warum müssen die Regionen aufgebaut werden, und wie sehen diese so genannten regionalen Bildungslandschaften, von denen es in Niedersachsen inzwischen einige gibt, eigentlich aus? Warum gibt es ernsthafte Anzeichen dafür, dass dieses Modellprojekt eigentlich landesweit ausgeweitet werden müsste?

Wenn ich die Mitglieder der Koalitionsfraktionen inklusive Kultusminister richtig einschätze, bin ich mir schon jetzt sicher, dass die meisten von Ihnen sagen: Natürlich wollen wir dieses Projekt landesweit ausdehnen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war aber ein nettes Kompliment!)

Ich darf das so sagen; denn ich habe eine sehr persönliche Erfahrung. Als es um ein Projekt namens ProReKo ging, haben das ein paar Kultuspolitikerinnen und -politiker, die damals eher der Opposition zuzurechnen waren, zunächst nicht verstanden.

(Zuruf von der CDU: Bleiben Sie bei der Wahrheit! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie konnten das nicht richtig erklären!)

Nachdem man sie ausführlich informiert hatte, haben sie sich irgendwann doch dazu durchgerungen, mit der Regierung zu stimmen. Sie haben dazu gelernt

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie haben das schlecht erklärt!)

und begreifen heute, dass sie zumindest an der Stelle alles richtig gemacht haben.

Zurück zum Thema regionale Bildungslandschaften: Schulen sind keine einsamen Inseln. Kinder und Jugendliche leben und lernen in einer vielfältigen und sich ständig verändernden Welt. Es geht um ihre Entwicklungschancen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch nichts Neues!)

- Natürlich ist das auch für Sie nichts Neues. - Deshalb müssen alle Akteure in die Bildungs- und Erziehungsarbeit einbezogen werden. Die Schule spielt dabei eine bedeutsame Rolle. Sie gilt es in ihrem regionalen Umfeld zu stärken und zu stützen.

(Zuruf von der CDU)

- Ich bin gleich an den Stellen, an denen es spannender wird. - Obwohl ich weiß, dass Sie gut informiert sind - Sie sind ja auch da gewesen, wie ich gelesen habe -, möchte ich noch einige Fragen beantworten: Was haben die Regionen des Lernens unter anderem gemacht? Wie haben sie versucht, die Ausbildungsbereitschaft der jungen Leute zu stärken? In Cuxhaven beispielsweise haben Schüler aus Haupt-, Real- und Sonderschulen gemeinsam handlungsorientiertes Lernen erprobt. In der Wesermarsch wurde für Erzieherinnen in Kitas eine Fortbildungsmaßnahme zur Sprachförderung in Modulen entwickelt und erprobt. In Papenburg - ich glaube, Herr Busemann wohnt dort in der Nähe - wurde ein Kontaktlehrernetz mit Lehrern und Lehrerinnen der verschiedensten Schulformen aufgebaut.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch phantastisch!)

Wenn ich richtig informiert bin, hat Herr Busemann einige dieser Einrichtungen besucht und sich positiv über die dort geleistete Arbeit geäußert.

(Björn Thümler [CDU]: Guter Mann!)

Er hat auch ein Vorwort zu einem vorläufigen Abschlussbericht geschrieben - oder er hat es schreiben lassen; auf alle Fälle hat er es unterschrieben und kennt es -

(Zuruf von der CDU: Was soll das?)

und darin die sehr gute Ausnutzung der Ressourcen vor Ort hervorgehoben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt frage ich Sie: Was wollen Sie mit dem Antrag noch erreichen?)

Der Kollege Schwarz von der FDP hat bei seinem Besuch in Bersenbrück ebenfalls ausgezeichnete Arbeit testiert. Ich glaube, ich kann es mir im Augenblick ersparen, darauf hinzuweisen, dass auch die wissenschaftliche Begleitung bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Ansicht ist: Es ist beispielhaft, wie die Menschen die Regionen des Lernens vor Ort organisiert haben, und man sollte die Aktion landesweit ausdehnen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist doch nicht schlimm!)

Nun kann man nach einem solchen Modellversuch sagen: Wir klappen die Bücher wieder zu, und das ist es dann gewesen.

(Zuruf von der CDU: Das hat doch keiner gesagt!)

Ich habe heute Morgen durch die Beantwortung einer Frage einiges gelernt. Es geht letzten Endes um die Frage: Was machen wir daraus, und wie gehen wir mit den gewonnenen Erkenntnissen um? Ich würde mich freuen, wenn es zu diesem Thema wie bei ProReKo hier im Parlament zu einem Meinungsaustausch käme, bei dem wir uns gegenseitig ernst nehmen.

(Ursula Körtner [CDU]: Und woher bekommen wir das Geld?)

Ich beginne zunächst damit, Herr Kultusminister, dass wir zehn Modellregionen haben, in denen es immerhin vier so genannte ProReKo-Schulen gibt. Eine dieser vier ProReKo-Schulen hat schon angeboten, aus dem eigenen Bestand ausreichend Zeit und damit letztlich Geld zur Verfügung zu

stellen, um die Region des Lernens dort weiterzuführen. Da mir dieser Bereich nicht unbekannt ist, behaupte ich, dass auch alle anderen sechs Regionen durchaus in der Lage wären, das, was über Anrechnungsstunden in den berufsbildenden Schulen vorhanden ist, zur Verfügung zu stellen. Das würde bedeuten, dass diese zehn Modellregionen ohne große Not weiterhin Bestand haben könnten. Aber das reicht mir nicht. Das kann auch Ihnen nicht reichen, wenn Sie es ernst nehmen, und Sie werden es ernst nehmen müssen.

Für alle anderen gilt das, was wir heute Morgen in sehr großem Umfang diskutiert haben, als wir nämlich über die Verwaltungsreform sprachen. Sie haben sehr deutlich gemacht, dass Sie Stellen einsparen wollen und dass im Bereich der Bezirksregierungen offensichtlich viele Menschen möglicherweise heute noch nicht genau wissen, wo sie mit Ende des Jahres landen werden. Das ist doch eigentlich ein deutlicher Fingerzeig darauf, dass diese Menschen gute Arbeit auch an anderer Stelle leisten könnten. Ich bin mir ziemlich sicher, dass auch die Menschen, die in den Bezirksregierungen arbeiten, an dieser Stelle erfolgreich eingesetzt werden könnten.

Fazit: Es ist nicht das Finanzproblem, über das wir jetzt reden. Es ist vielleicht ein Problem, dass es noch ein Projekt der alten Landesregierung gewesen ist. Aber, Herr Kultusminister, Sie haben - und das finde ich auch gar nicht schlecht - vieles von dem übernommen, was die Vorgängerregierung angestoßen oder durchgeführt hat. Sie haben es allerdings auch verstanden, deutlich zu machen, dass es mehr Ihr Projekt als das der Sozialdemokraten ist.

(Ursula Körtner [CDU]: Das stimmt nicht!)

Als ich heute Morgen gefragt habe, wie man die Ausbildungsfähigkeit der jungen Leute stärken kann, haben Sie gesagt: Herr Voigtländer, was ist das für eine Steilvorlage, die Sie mir da geben? - Wissen Sie, was eine Steilvorlage ist? - Bei einer Steilvorlage muss man erst einmal laufen, damit man den Ball überhaupt bekommt. Und wenn man den Ball dann bekommt, dann muss man ihn auch ins Tor schießen.

(David McAllister [CDU]: Jacques, wer hat denn den Elfer verschossen gegen die LPK?)

- Nun bleib doch einmal ruhig; du kennst das Thema doch gar nicht. - Nach dem, was Sie heute Morgen gesagt haben, müssen Sie aufpassen, dass Sie, wenn Sie die Steilvorlage bekommen, nicht stehen bleiben oder stolpern, sondern dass Sie auch ein Tor schießen und möglichst kein Eigentor. Herr Kultusminister, das, was Sie heute Morgen dazu gesagt haben,

(Zuruf von der CDU: Was ist denn das für eine Steilvorlage?)

- schön, dass Sie wach sind - werden Sie jetzt korrigieren. Da bin ich mir ziemlich sicher. Ich glaube, dass sich sonst im Zweifel Ihre Fraktion - weil sie in Teilen wahrscheinlich intelligent genug dafür ist -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das glaube ich nicht!)

selbst durchsetzen wird. Das Thema ist so wichtig, dass wir es nicht jedem überlassen können. Es gibt Herrn Klare, es gibt Frau Körtner,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das reicht aber jetzt! Bitte nicht mehr!)

und selbst der Fraktionsvorsitzende unterbricht seine Arbeit bei diesem engagierten Vortrag.

(Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir am Ende dieses Themas dennoch einer Meinung sind; denn es wäre fahrlässig, wenn wir das Thema, worüber Sie sich seit Jahren beklagt haben, nämlich dass junge Leute immer schlechtere Voraussetzungen haben, um einen Ausbildungsplatz zu bekommen - nun gibt es auch noch weniger Ausbildungsplätze -, in den nächsten Jahren nicht weiter fortführen könnten.

Herr Busemann, es ist zu wenig, so, wie Sie heute Morgen auf die Frage, wie man die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen stärken kann, ausgeführt haben, zu sagen: Wir fangen erst einmal mit der Sprachförderung in den Kitas an. - Was ist denn mit den jungen Leuten, die jetzt 12, 13 oder 14 Jahre alt sind? - Diese wollen jetzt in ihrer Not gestärkt werden und Hilfen bekommen und nicht dann, wenn es zu spät ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zahl der Jugendlichen, die keine Ausbildungsstelle gefunden haben, ist in diesem Jahr in Niedersachsen erneut gestiegen. 7 600 Jugendliche mehr als vor einem Jahr waren Ende Oktober ohne Ausbildungsangebot. Man hat den Eindruck, dass die schwarz-gelbe Landesregierung dieses Problem nicht ausreichend ernst nimmt.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Der Eindruck ist falsch!)

Ein solcher Eindruck entsteht zumindest angesichts der massiven Kürzungsabsichten bei der außer- und überbetrieblichen Ausbildung, die wir heute Vormittag diskutiert haben. Sie haben den Eindruck nicht ausräumen können, dass Sie hier ein großes Aufgabengebiet vernachlässigen. Sie haben versucht, die Situation schönzureden, offenbar nach Ihrer neuen Devise „Kürzung ist Stärkung“.

(Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die Schwierigkeiten, die viele Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und in eine Berufstätigkeit haben, sind ein drängendes gesellschaftliches Problem. Außer der mangelnden Zahl an Ausbildungsplätzen ist die mangelnde Ausbildungsfähigkeit vieler Jugendlicher - das hat Wirtschaftsminister Hirche heute Vormittag auch noch einmal betont - ein ganz großes Problem, eine riesige Schwierigkeit.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Richtig!)

Patentrezepte zur Lösung gibt es nicht, aber es gibt eine Reihe guter und viel versprechender Ansätze. Einer dieser Ansätze ist die Vernetzung von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit der örtlichen Wirtschaft im Programm „Regionen des Lernens“. Herr Voigtländer hat das gerade dargestellt. Dieses auf drei Jahre angelegte und in zehn Modellregionen des Landes durchgeführte Vernetzungsprojekt ist jetzt abgeschlossen worden. Es hat eine Fülle guter Projekterfahrungen

gegeben, die auch in anderen Regionen Niedersachsens zum Einsatz kommen sollten. Vorhin wurde über Beispiele aus verschiedenen Landkreisen berichtet.

Die Begrenzung auf drei Jahre war von Anfang an geplant. Es war vielleicht ein Versäumnis der alten SPD-geführten Landesregierung, nicht schon in der Konzeption dieses Projektes mit eingeplant zu haben, wie die Erfahrungen ausgewertet und auf andere Regionen hätten übertragen werden können.

Ende Oktober ist nun ohne Beteiligung der Mitglieder des Kultusausschusses eine Abschlussveranstaltung des Programms „Regionen des Lernens“ durchgeführt worden. Auch einen vorläufigen Abschlussbericht hat es gegeben - leider ohne Einbeziehung der Politik, zumindest der Oppositionspolitikerinnen.

Auf jeden Fall scheint das Kultusministerium nicht zu beabsichtigen, die viel versprechenden Ergebnisse im Kreise der verantwortlichen Fachpolitik vorzustellen und mit uns gemeinsam zu diskutieren, wie die positiven Erfahrungen für ganz Niedersachsen umgesetzt und genutzt werden könnten.

Ich meine, unser heutiger Kultusminister macht es sich reichlich einfach, wenn er in seinem schon zitierten Grußwort zur Abschlusstagung des Projekts lediglich allen Beteiligten dankt und seine Überzeugung zum Ausdruck bringt, dass sie weiterhin schon irgendwie erfolgreich an der Verbesserung von Bildung und Ausbildung der Jugendlichen arbeiten werden.

Meine Damen und Herren, in ihrem Abschlussbericht empfiehlt die wissenschaftliche Begleitung, die Ergebnisse von „Regionen des Lernens“ als Gesamtkonzept in ein Landesprogramm zu integrieren und den Netzwerkansatz landesweit zu verbreiten. Dafür soll über den Projektzeitraum hinaus eine verantwortliche Person im Kultusministerium zuständig sein, und die Landesregierung soll Ressourcen bereitstellen, um die Erfahrungen aus diesem Projekt in andere Regionen weitervermitteln zu können. Ziel ist der Aufbau einer landesweiten, flächendeckenden Vernetzung von Schulen und regionalen Arbeitgebern. Auf diese Weise - ich finde, das ist der viel versprechende Ansatz - lässt sich ein effizienter Ressourceneinsatz zur besseren Förderung von benachteiligten Jugendlichen erreichen, damit diejenigen, die in

unserem Schulsystem bisher z. B. wegen sprachlicher Schwierigkeiten noch „durch das Raster gefallen sind“, eine Chance erhalten, einen sinnvollen Platz in unserer Gesellschaft einzunehmen und verantwortlich auszufüllen. Dafür aber, meine Damen und Herren, braucht es mehr als ein paar warmer Worte des Ministers. Dafür braucht es den festen Willen dieser Landesregierung und des gesamten Hauses, das vorgelegte Konzept landesweit weiterzuentwickeln und mit den nötigen personellen Ressourcen zu versehen und umzusetzen. Dazu erwarten wir heute deutliche Worte des Ministers. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Dr. von Danwitz das Wort.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Antrag wird der Landtag aufgefordert, festzustellen, dass die Ausbildungsfähigkeit der lernschwächeren Schülerinnen und Schüler deutlich verbessert werden muss.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Die Tatsache, meine Damen und Herren, dass Industrie und Handwerk zu viele leistungsschwache Absolventinnen und Absolventen des allgemein bildenden und des beruflichen Schulsystems beklagen, ist allerdings nicht neu und muss nicht erst heute festgestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Gerade deswegen hat ja wohl auch die alte SPD-Landesregierung den Förderwettbewerb „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ auf den Weg gebracht. Schulen, Betriebe und weitere außerschulische Partner sollen zusammenarbeiten und Anregungen liefern, wie die Lernkompetenz und die Lernergebnisse insbesondere der lernschwächeren Schülerinnen und Schüler verbessert werden können. Die Ergebnisse des Förderwettbewerbs - insofern haben Sie Recht - müssen dem Landtag selbstverständlich vorgestellt werden. Insbesondere sind daraus positive Erfahrungen und Ergebnisse landesweit auf den Weg zu bringen. Darin sind wir uns einig.

(Beifall bei der CDU)

Doch wir als Regierungsfraktion wollten uns nicht allein damit zufrieden geben, dass die Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen verbessert wird. Ich denke, lange genug sind Defizite bei der Ausbildungsfähigkeit festgestellt, beschrieben und analysiert worden. Viel zu viele Jugendliche brechen nach kurzer Zeit ihre Lehre ab. Dies hätte auch der SPD bekannt sein müssen. In Teilen ist es ihr bekannt gewesen, doch sie hat trotzdem nichts gemacht. Nun musste allmählich ernsthaft gehandelt werden, und das tun wir.

(Beifall bei der CDU)

Es wurde ein umfassendes Programm auf den Weg gebracht, um die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und um ihnen auch Hilfen bei der Berufswahl zu bieten. „Hilfen bei der Berufswahl“ heißt eben auch, dass wir die Schüler aus 13 Jahren schlechter Schulpolitik heute noch versorgen müssen. Auch diese Schüler müssen wir heute noch weiter qualifizieren. Wir haben sie zum Teil im Schulsystem geparkt. Auch für diese Schüler müssen wir einen Weg finden, wie wir sie in den Ausbildungsmarkt integrieren können.

(Beifall bei der CDU)

Wir fangen an, die Bildungsqualität, die wir bieten, aus einem Guss zu machen, von der Kindertagesstätte an bis zum Berufsabschluss. Wir wollen Sprachförderung schon vor der Einschulung; denn in der Sprachkompetenz liegt der entscheidende Schlüssel zum Schulerfolg. In Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen gibt es mehr Pflichtunterricht, insbesondere Deutsch und Mathematik. Wir haben heute Morgen schon gehört, wie wichtig dies der ausbildenden Wirtschaft ist. Sozialpädagogen unterstützen die Lernangebote. Sie unterstützen die Lehrkräfte bei der Vermittlung des Lernstoffs, bieten aber auch Hilfen an, z. B. beim Bewerbungstraining und auch bei der Lehrstellensuche, damit es zu einem erfolgreichen Übergang ins Berufsleben kommt.

(Zuruf von der SPD: Und wer bezahlt die?)

Die Hauptschule, von Ihnen stiefmütterlich behandelt, erhält von uns ein neues, berufsbezogenes Profil.

(Beifall bei der CDU)

Sie stärkt die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen sollen sich ihrer persönlichen Fähigkeiten zunehmend bewusst werden. Das hat auch etwas mit Selbstbewusstsein zu tun.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

Ihr Leistungsvermögen soll dann realistisch eingeschätzt werden. Die Hauptschule kümmert sich insbesondere um praxisorientierte Lernphasen im Fachunterricht und ermöglicht praktische Erfahrungen in den Betrieben. Sie arbeitet eng mit den Ausbildungsbetrieben und selbstverständlich auch mit den berufsbildenden Schulen zusammen.

Wichtig für die ausbildende Wirtschaft ist es auch, dass es in Zukunft landesweit einheitliche Abschlussprüfungen gibt. Ein Ausbildungsbetrieb muss sich darauf verlassen können, dass ein Schüler mit einem Hauptschulabschluss über bestimmte Qualifikationen verfügt. Ich meine, wir bieten der ausbildenden Wirtschaft damit verlässliche Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der CDU)

Damit unsere Schülerinnen und Schüler vernünftig auf die Arbeitswelt vorbereitet sind, streben wir ein eigenes Fach Wirtschaft an. Es soll an allen Schulformen eingerichtet werden. Im Fach Wirtschaft soll sowohl theoretisch als auch praktisch auf die Arbeitswelt vorbereitet und eine ökonomische Allgemeinbildung vermittelt werden. Das fehlt leider zu häufig auch in anderen allgemein bildenden Schulsystemen.

Ein letzter Punkt. Mit der verstärkten Einführung von Ganztagsangeboten an den Schulen erweitert sich auch der Spielraum für eine noch vielfältigere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben. Dafür gibt es sehr gute Beispiele im Lande, z. B. die thematische Erkundigung in den Betrieben, die Gründung von Schülerfirmen und vieles mehr.

Meine Damen und Herren, Sie merken: Wir setzen auf ein schlüssiges Gesamtkonzept,

(Beifall bei der CDU)

um insbesondere die Ausbildungsfähigkeit der lernschwächeren Schülerinnen und Schüler deutlich zu verbessern. Die bei dem Förderwettbewerb gewonnenen Erfahrungen liefern hierfür einen weiteren guten Baustein, den wir nutzen wollen. Es

gilt jetzt, gute Beispiele zur Verbesserung der Ausbildungssituation landesweit umzusetzen. Hier sehe ich gute Ansätze, auch bei den ProReKo-Schulen, die heute schon eng mit den Ausbildungsbetrieben ihrer Region zusammenarbeiten.

Des Weiteren wird unser Weg zur eigenverantwortlichen Schule auch dazu führen, dass die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen noch mehr als in der Vergangenheit mit kreativen Ansätzen das Ziel verfolgen, dem Handwerk, der Industrie und anderen Berufsfeldern ausbildungsfähige Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang sind Berufsfindungstage oder Ausbildungsmessen, organisiert von Schule, Handwerk und Handel, positiv hervorzuheben. Hier wird den Schülern gezeigt, worauf es in dem jeweiligen Job wirklich ankommt und welche Voraussetzungen, Fertigkeiten und Schulfächer wichtig sind. Ich denke, auf diese Weise kann mancher berufliche Fehltritt verhindert sowie insbesondere mancher Vorbehalt gegenüber bestimmten Berufsfeldern abgebaut werden. Es gibt oft die Diskrepanz, dass in manchen Berufsfeldern zu viel und in anderen zu wenig ausgebildet wird.

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität und der Ausbildungsfähigkeit sollen gemeinsam angepackt werden. Allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen und außerschulische Partner arbeiten dann erfolgreich zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler zusammen. Wir als Regierungsfraktion sind mit dabei.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Hans-Werner Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Beiträgen von Karl-Ludwig von Danwitz und auch der beiden vorherigen Redner bin ich der Meinung, dass wir in dieser Frage gar nicht so weit auseinander sind. Herr Voigtländer, ich sehe das völlig emotionslos und ganz pragmatisch. Ich halte die Regionen des Lernens durchaus für einen sinnvollen Baustein in unserem Bildungssystem. Daran sollten wir gemeinsam weiterarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

All das, was dazu beitragen kann, die Berufsvorbereitung und die Berufsberatung für junge Menschen zu verbessern, ist sinnvoll. Ziel unseres Handelns kann es im Prinzip nur sein, jungen Menschen, die die Schule verlassen, ein optimales Startkapital für ihren weiteren beruflichen Werdegang zu verschaffen. Unsere Handwerksbetriebe und Unternehmen beklagen zu Recht, dass Schulabgänger aufgrund von Defiziten besonders in den Grundfertigkeiten nicht problemlos ausgebildet werden können. Darüber haben wir heute Vormittag schon gesprochen. Dem wirken wir entgegen, indem wir besonderes Augenmerk auf die Grundschule richten und zwei zusätzliche Schuljahre in den einzelnen Schulformen anbieten.

Im Niedersächsischen Schulgesetz haben wir aber auch die eigenverantwortliche Schule verankert, u. a. deshalb, weil wir davon überzeugt sind, dass eine Übernahme von Verantwortung vor Ort - sprich: in der Schule, also am Ort des Geschehens - zwangsläufig eine Verbesserung der Bildungsqualität mit sich bringt.

Von meinem Besuch in der „Region des Lernens“ in Osnabrück-Nord habe ich eine ganze Reihe wirklich positiver Erkenntnisse mitnehmen können.

(Reinhold Coenen [CDU]: Die sind auch gut!)

Sehr wichtig scheint mir zu sein, wie es gelingt, durch eine Unterrichtskooperation zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulformen jungen Menschen Einblicke in Berufsfelder und Wirtschaftsabläufe zu ermöglichen. Wie der dortige Landrat Hugo zu Recht festgestellt hat, werden einerseits Eltern frühzeitig eingebunden. Andererseits werden Schülerinnen und Schüler darin bestärkt, eigenverantwortlich und selbstständig Entscheidung zu treffen. Das sind Positionen, die die FDP Niedersachsen seit Jahren in ihrem Bildungsprogramm formuliert.

Aus meiner Sicht bemerkenswert war auch das hohe Engagement der Beteiligten vor Ort, denen es gelungen ist, ein funktionierendes Netzwerk aufzubauen. Die Zusammenarbeit dort ist aus meiner Sicht wirklich vorbildlich. Die gute Motivation in den Kollegien ist sehr offensichtlich.

Hilfreich für die Schüler ist auch der geordnete Blick über den Tellerrand hinaus, also der Blick des Berufsschullehrers in den allgemein bildenden Bereich und umgekehrt. Leider, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, haben Sie

eine weitere Finanzierung in der Mipla nicht vorgesehen. Uns interessieren die Ergebnisse dieses Förderwettbewerbs sehr. Vor allen Dingen ist die Frage zu beantworten, ob es gelungen ist, Schulabgänger tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren. Dazu muss ich an die zahlreichen Beispiele im europäischen Ausland erinnern, übrigens auch in Finnland, wo sich die Unternehmen in der Region nicht nur ideell und inhaltlich einbringen. Mit erheblichem Engagement im Sponsoring-Bereich unterstreichen die dortigen Unternehmen, dass es ihnen eine Menge wert ist, gut vorbereitete Schulabgänger für sich einwerben zu können. Grundsätzlich unterstützen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und Herr Voigtländer, das Ansinnen, Regionen des Lernens weiter fortzuführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat das Wort Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dass ich etwas Probleme habe, mich mit den Einlassungen und Vorhaltungen der Opposition auseinander zu setzen. Der Beitrag des Kollegen Voigtländer mutete geradezu wie ein politischer Schleuderkurs an. Ich weiß gar nicht, wo der Vorwurf zu finden ist. Eigentlich sind wir gemeinsam in einer guten Sache unterwegs. Wenn man sich irgendwo in die gleiche Richtung bewegt, dann muss man nicht künstlich in Streit machen, etwas suchen und Ausflüge in die Begriffe der Fußballwelt unternehmen usw. Herr Voigtländer, Sie hätten doch einfach sagen können, dass die Kollegin Jürgens-Pieper 2001 ein gutes Programm auf den Weg gebracht habe, das der Busemann ordentlich zu Ende gebracht habe. Wo ist das Problem?

(Jacques Voigtländer [SPD]: Weitermachen! Nur weitermachen!)

Zur Vorgeschichte, meine Damen und Herren: Der Förderwettbewerb „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ wurde - für die, die damals noch nicht dabei waren - im März 2001 ausgeschrieben. Er hatte das Ziel, die Lernkompetenz und die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I zu verbessern, um

insbesondere Lernschwächere in den Stand zu versetzen, eine Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren. Die Vorgängerregierung hatte bereits in der Ausschreibung vorgegeben - ich zitiere -, „dass die Netzwerkarbeit nach Ablauf des Förderzeitraums ohne weitere Landeszuwendungen fortgesetzt werden kann.“ Ausdrücklich wurde in dem entsprechenden Erlass - auch noch zur Amtszeit meiner Amtsvorgängerin - am 30. November 2001 festgelegt: „Eine Anschlussförderung ist nicht vorgesehen.“ Alle Beteiligten wussten insofern auch Bescheid. Das ist auch gar kein Problem. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Das Modellprojekt ist entsprechend der Projektplanung zum 1. November dieses Jahres mit einer Abschlussveranstaltung beendet worden. Bei dieser Tagung zogen die Beteiligten Bilanz über die Erfahrungen im Projektverlauf. Dabei wurde deutlich, dass das hohe Engagement der Projektbeteiligten uns dem Ziel einen großen Schritt näher gebracht hat, nämlich die Ausbildungs- und Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Die Projekte und Fortbildungsaktivitäten in den Regionen stellen sich heute als beispielhaft für Niedersachsen und weit über Niedersachsen hinaus dar. Der ausführliche und ausgewertete Evaluationsbericht wird in den nächsten Wochen zusammen mit dem vollständigen Abschlussbericht vorliegen und im Internet veröffentlicht werden, sodass Kritik, wir würden irgendetwas nicht gebührend genug verbreiten, nicht gerechtfertigt ist.

Meine Damen und Herren, mehrere regionale Netzwerke haben in Kenntnis des Auslaufens des Programms in Eigeninitiative nachhaltige Lösungen dafür gefunden, ihre Kompetenzen und Ressourcen weiterhin zu bündeln und die begonnenen Arbeiten sinnvoll weiterzuführen. Das war auch Sinn der Sache. Es sind hier schon Standorte angesprochen worden. Ich will nicht noch einmal ausführen, dass an meinem Heimatort Papenburg an der Berufsschule und in der Nachbarschaft Pilotprojekte laufen; denn das ist hinreichend bekannt. Aber lassen Sie mich beispielhaft anführen, dass im Landkreis Osterholz am 2. September 2004 erstmals die regionale Bildungskonferenz unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftsförderung des Landkreises, der IHK Stade, der ProArbeit GmbH sowie verschiedener Landesprojekte zusammengetreten ist. Mithilfe von EU-Mitteln ist es dort z. B. gelungen, die Stellen der Koordinatoren und der Verwaltungskraft für zunächst ein weiteres Jahr zu sichern. Auch an anderen Stellen gibt es die Überlegung, regionale

Bildungskonferenzen zu veranstalten. Im Landkreis Wesermarsch z. B. gründete sich ein Förderverein, der die Mittel zum Erhalt zumindest der Koordinatorenstellen durch Sponsoren der Region akquirieren will. Der Landkreis Holzminden, ein anderer Fall, gab schon vor Projektbeginn bekannt, dass er eine eigene regionale Bildungskonferenz installiert hat. Zurzeit wird dort über Möglichkeiten beraten, die Koordinierungsstelle des Netzwerks in ein Bildungsbüro der regionalen Bildungskonferenz umzuwandeln.

Im Laufe des Projekts stellte sich die Wichtigkeit einer professionellen Koordination der Netzwerkarbeit immer deutlicher heraus. Darum haben einige Schulen kreative Lösungen im Sinne der Eigenverantwortung entwickelt. ProReKo-Schulen, z. B. die BBS Bersenbrück, nutzen ihr eigenes vorhandenes Budget, um die Netzwerkkoordination zu sichern. Es ist nicht so, dass diese Schulen zu viel Geld hätten. Aber die Verantwortlichen dieser Schulen sagen, dass das Geld für einen guten Zweck richtig angelegt sei und sie deshalb den Weg aus eigener Kraft gehen sollten. Die erfolgreichen Projekte und Produkte werden auf der von der BBS Bersenbrück gepflegten Homepage des Projekts eingestellt. Dort sind jeweils Ansprechpartner benannt, die jedermann, der wissbegierig ist, weitere Auskünfte erteilen können.

Es ist mir wichtig, dass die Projekterfahrungen im Lande verbreitet werden und die Initiativen Nachahmer finden - vielleicht jeder auf seinem Wege, aber immer beobachtend, was der andere macht und von wem man etwas lernen kann. Das kann nur im Interesse der Jugendlichen sein, im Interesse der Verbesserung ihrer Chancen sein, eine Ausbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen. Wir unterstützen daher die Arbeit aller Netzwerke, indem wir auch zukünftig z. B. der Arbeitsgemeinschaft einen Arbeitskreis ermöglichen, in dem sich die aktiven Regionen in einem halbjährlichen Turnus, notfalls auch häufiger, austauschen und voneinander lernen können. Außerdem wird das Projekt Gegenstand von Dienstbesprechungen der Schulleiterinnen und Schulleiter der berufsbildenden Schulen und der Hauptschulen sein.

Lassen Sie mich noch etwas zur Zukunftsperspektive sagen. Wir werden gemeinsam den Weg in die eigenverantwortliche Schule gehen. Das wird ein spannender Prozess. Ich wage jetzt schon die Prognose, dass wir rund um das Berufsschulwesen, aber auch in den Regionen geradezu ein Be-

dürfnis auslösen werden, in Eigeninitiative über die Projektergebnisse, die Erfahrungen und darüber zu berichten, worauf man zurückgreifen kann und wo positive Ansätze weiter ausgebaut werden können. Das wird im besten Sinne eine Flächenbewegung mit sehr viel Eigendynamik werden.

In den Netzwerken des Projekts Regionen des Lernens haben die Beteiligten nach intensiver Vorarbeit auch gelernt, selbständig weiterzuarbeiten. Darum ist es vertretbar, die Landesförderung, wie damals angekündigt, zumindest in finanzieller Hinsicht jetzt auslaufen zu lassen. Es ist ganz einfach: Wenn ein Kind durch hinreichenden Schwimmunterricht schwimmen gelernt hat, dann muss der Schwimmkurs nicht ewig fortgesetzt und bezahlt werden; denn dann kann das Kind selbst schwimmen, und wir müssen es nur noch entsprechend begleiten. Das wollen wir auch gerne tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jacques Voigtländer [SPD]: Aber alle sollen schwimmen lernen! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie dürfen nur nicht das Wasser aus der Badewanne lassen!)

Regionen des Lernens finden in den Regionen statt, und zwar mit Beurteilung, Unterstützung und positiver Begleitung durch das Land in angemessenem Umfang. Die Förderung insbesondere lernschwächerer Schülerinnen und Schüler ist ein schulpolitischer Schwerpunkt, den die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nach Regierungsübernahme mit einem schlüssigen Gesamtkonzept umsetzen. Darüber, was wir alles gemacht haben, haben wir in den vergangenen Monaten diskutiert, das Thema ist heute Morgen und soeben vom Kollegen von Danwitz angesprochen worden. Ich fand es ein bisschen merkwürdig, dass gelacht wurde, als ich das Thema Sprachförderung angesprochen habe. Vor den weiterführenden Schulen kommt die Grundschule, und vor der Grundschule kommen die Kindertagesstätten. Die Basis - Grundfertigkeiten - muss schon da gelegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Also gehört auch schon Sprachförderung zu den Bestandteilen dieser Konzepte. Diese Tatsache wischen Sie jetzt gerne beiseite, weil wir auf diesem Gebiet - auch aufgrund eines finanziellen Einsatzes, den Sie nicht zustande gebracht haben - in diesen Tagen Erfolge vermelden können.

(Widerspruch bei der SPD)

Etwas ins Gesetz hineinzuschreiben, ist eine Kiste, Herr Jüttner, aber es tatsächlich umzusetzen und dann auch noch erfolgreich zu sein, ist eine andere Geschichte. Die Sprachförderung gehört insofern schon mit dazu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein, wir haben uns nur auf die Regierungserklärung gefreut!)

Wir haben unsere ganze Kraft insbesondere auf den Bereich der Hauptschule konzentriert, weil dort die Probleme besonders gelagert sind; daran will auch niemand vorbeireden. Wir haben deshalb die Hauptschule konsequent auf die berufliche Bildung ausgerichtet. Der Kollege hat es angesprochen: Die Hauptschule beginnt jetzt wieder ab Klasse 5. Sie hat schlichtweg zwei Jahrgänge für ihre schulformbezogene Arbeit mehr zur Verfügung. Das kann man gar nicht hoch genug einschätzen. Das kommt den Kindern zugute.

(Beifall bei der CDU)

Horchen Sie jetzt nach drei Monaten einmal in den 5. Jahrgang Hauptschule hinein. Sie werden feststellen, wie positiv es empfunden wird, dass man die Kinder ab Klasse 5 wieder unter sich hat und entsprechend begabungsgerecht und schulformbezogen unterrichten kann.

Wir haben die Klassenobergrenze in schwieriger Zeit von 28 auf 26 Schüler gesenkt. Jetzt haben wir im Bereich der Hauptschulen eine durchschnittliche Klassengröße wohl von unter 20 Kindern. Das können Sie bei der Gelegenheit auch erfahren und vielleicht auch einmal weitersagen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das trifft für 90 % gar nicht zu!)

Die Pflichtstundenzahl wurde erhöht. Die Stundenanteile für Deutsch und Mathematik wurden durchgängig von vier auf fünf Stunden heraufgesetzt.

Was das große Thema Ganztagschulen angeht - das haben wir heute Morgen schon anerkennend in Richtung Regierungsfractionen sagen können -, so wurde ein Hauptschulprofilierungsprogramm beschlossen, das zum Gegenstand hat: Hauptschulen sind bevorzugt als Ganztagschulstandorte auszubauen, wenn sie das wollen und sich erlassgerecht verhalten. - Das läuft ganz prima. Die Entwicklung ist positiv. Sie sollten sich eigent-

lich mitfreuen, dass es diese wunderbare Entwicklung nimmt. Nur so kommt man aus einem kritischen Tal wieder heraus.

Für den 8./9. Schuljahrgang - es geht ja um berufliche Orientierung - wird es demnächst 60 bis 80 Betriebstage geben. Das kann der Sache nur nützen. Dies kann entsprechende Vorbereitung auf das Ausbildungs- und Berufsleben bedeuten und führt insgesamt zu besseren Ergebnissen. Infolgedessen haben die Kollegen Recht, die durchaus einmal attestieren: Nichts ist problemfrei. Aber wir kriegen es schrittweise hin, die Ausbildungsfähigkeit unserer jungen Leute für den Markt, für den Abnehmer, für das Unternehmen und die weiterführenden Schulen zu verbessern.

Den Förderwettbewerb haben wir in Ihrem Sinne fortgeführt. Ich richte ein Kompliment an die, die es begonnen haben. Mein Gott, wir brechen uns doch keinen Zacken aus der Krone, wenn wir dies feststellen. Allerdings sollten Sie auch sagen - von wegen: „Wasser aus der Badewanne lassen“ -, dass auch Sie vorgesehen hatten, dass ab November 2004 kein Wasser mehr in der Badewanne ist. Lassen Sie uns doch ehrlich miteinander bleiben.

Die Erfahrungen, die wir da gewonnen haben, haben wir zum großen Teil schon in politisches Handeln umgesetzt. Wir wollen weitere Erfahrungen gewinnen. Das kriegen wir miteinander auch hin. Abseits von allem Streit würde ich einmal sagen - manchmal gehört Klappern ein bisschen zum Handwerk; ganz arbeitslos soll die Opposition ja auch nicht werden -: Wenn wir hier am gemeinsamen Ziel festhalten, dann sind wir alle auf einem guten Weg in Niedersachsen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Voigtländer hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat noch eine Minute und 45 Sekunden.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kultusminister Busemann, damit keine Legendenbildung eintritt, will ich feststellen: Ich habe da gar nichts kritisiert, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass eine SPD-Landesregierung ein gutes Modell eingeführt hat, das jetzt ausläuft, und dass sich alle, die Kenntnisse darüber haben - im Zwei-

fel diese heute bekommen haben -, eigentlich darüber im Klaren sein sollten, dass man das fortführen sollte. Dann habe ich Ihnen auch noch gesagt, wie Sie das machen können. Sie brauchen es nur durchzuführen. Nichts anderes habe ich getan. Ich habe an dieser Stelle auch keine Kritik geübt; das wäre völlig ohne Not gewesen. Benutzen Sie dazu die Menschen, die Sie in den Bezirksregierungen freigesetzt haben, und nutzen Sie die Potenziale, die sich in den berufsbildenden Schulen erklärmaßen von selbst ergeben haben.

Ich will an dieser Stelle aber noch etwas anderes sagen, weil auch das einigen nicht ganz klar geworden ist. Sie werden ProReKo in den nächsten Jahren landesweit ausweiten. Das heißt, Sie werden nicht 20 berufsbildende Schulen haben, sondern vermutlich 60 und mehr berufsbildende Schulen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Voigtländer, gestatten Sie - - -

Jacques Voigtländer (SPD):

Bitte? Frau Korter kann mich doch danach fragen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ich habe mich zu Wort gemeldet!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Entschuldigung, ich hatte es so verstanden, dass Sie eine Zwischenfrage stellen wollten.

Jacques Voigtländer (SPD):

Wir werden also in den nächsten Jahren 60 und mehr berufsbildende Schulen haben, die ihren Weg alleine gehen.

Sie haben mit der Bertelsmann-Stiftung vereinbart, dass Sie 100 und mehr allgemein bildende Schulen in die Selbstständigkeit geben wollen.

Ich kann die Aufzählung fortsetzen. Es gibt x weitere Bereiche, in denen vor Ort Abstimmungsbedarf besteht. Da brauchen wir doch nicht zu sagen, ich hätte so etwas wie aufgesetzte Kritik angebracht oder eine Sportveranstaltung zu einem Bereich moderieren wollen, in dem Sie aufpassen müssen, dass Sie kein Eigentor schießen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Korter hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihr zwei Minuten.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Busemann, Sie haben eben gesagt, wenn das Kind schwimmen gelernt hat, dann muss man nicht weitere Schwimmkurse finanzieren. Zehn Schulen haben in Niedersachsen - um in Ihrem Bild zu bleiben - bis jetzt das Schwimmen gelernt. Was aber machen Sie mit den anderen? Es reicht nicht, wenn Sie die guten Projekte auf die Homepage des MK stellen. Da dürfen die berufsbildenden Schulen einmal hineinschauen, wenn sie Glück haben, sehen sie ein paar gute Ideen, und danach sollen sie sich alleine mit der regionalen Wirtschaft, den Hauptschulen und den anderen beteiligten Bildungsträgern vernetzen. Ich meine, Sie als Kultusminister müssen Initialzündungen auslösen. Das ist Ihre Aufgabe. Dazu erwarten wir Ihre Initiative, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Vom Lesen lernt man nämlich nicht Schwimmen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend sollen die Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie für Haushalt und Finanzen sein. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann wird so verfahren.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Frauenhandel bekämpfen - Opferschutz verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1413

Mir liegt bisher vom Antragsteller keine Wortmeldung vor.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Entschuldigung, das habe ich vergessen! Nehmen Sie mich auch so?)

- Ich nehme Sie auch so. Frau Helmhold, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es gibt Sklavenhandel im 21. Jahrhundert, mitten in Europa, mitten unter uns, mitten hier in Niedersachsen. Genauer gesagt ist es Sklavinnenhandel. Nach Schätzung der Vereinten Nationen werden allein in Europa Jahr für Jahr 500 000 Mädchen und Frauen verschleppt und zur Prostitution gezwungen.

Frauenhandel ist heute das lukrativste, expansivste und risikoärmste Geschäft der Organisierten Kriminalität. Es wird geschätzt, dass der Gewinn beim Frauenhandel allein in Europa zwischen 7 Milliarden und 13 Milliarden Euro liegt und damit größer ist als beim illegalen Drogenhandel. Der Frauenhandel ist ein weltweit verbreitetes Verbrechen mit immer deutlicher werdenden Strukturen der Organisierten Kriminalität. Dort wird sehr viel Geld verdient.

Es muss u. a. weiterhin unser Ziel bleiben, große Teile der abgeschöpften Gewinne den Beratungsstellen und damit den Frauen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Laut Antwort des Innenministeriums auf unsere Kleine Anfrage „Frauenhandel in Niedersachsen“ wurden in Niedersachsen in den Jahren 2001 bis 2003 ca. 170 Frauen jährlich als Opfer von Menschenhandel gezählt. Diese Zahl zeigt jedoch nur die Spitze des Eisberges; denn die offiziellen Zahlen des Innenministeriums geben nur die Zahl der Frauen wieder, die z. B. bei einer Razzia auffällig geworden sind. Die Dunkelziffer ist viel höher, und die Tendenz ist steigend.

Seit den 90er-Jahren werden zunehmend Frauen aus Osteuropa Opfer der international agierenden Händlerringe. Die Frauen schenken den Versprechungen auf eine Arbeit, eine Ehe oder auch nur auf ein besseres Leben Glauben. Doch sie kommen in eine Situation, die von Brutalität, Gewalt und Rechtlosigkeit geprägt ist. Sie werden mit Versprechungen oder auch mit Gewalt nach

Deutschland geholt. Hier werden sie eingesperrt, vergewaltigt und geschlagen - mitten hier bei uns. Die meisten kommen aus Russland oder anderen osteuropäischen Ländern. Das hat Gründe: Der Transport über den Landweg ist billiger, und die Frauen fallen im Straßenbild nicht so auf. Sie werden auch weniger kontrolliert als z. B. afrikanische Frauen. Das ist wichtig; denn sie haben keine gültigen Papiere. Sie haben höchstens ein Touristenvisum, falls ihre Zuhälter ihnen nicht auch das abgenommen haben.

Die Angst vor ihren Zuhältern und ihr zumeist illegaler und unsicherer Aufenthaltsstatus hindern die Frauen daran, sich der Polizei zu offenbaren und sich Hilfe zu holen. Ohne eine Aussage der Opfer ist jedoch eine Strafverfolgung kaum möglich. So bleibt das Risiko für die Täter vergleichsweise gering. Sie beschränken ihre Aktivitäten häufig nicht auf den Menschenhandel, sondern sind auch in anderen Deliktsbereichen, wie Drogenhandel, Waffenhandel, Geldwäsche etc., aktiv.

Aber, meine Damen und Herren, Frauenhandel ist facettenreicher, als er vom Gesetz bisher erfasst wird. Zwar stellt die Zwangsprostitution das häufigste Delikt dar. Aber die Ausbeutung findet auch in anderen Bereichen statt: in Peepshows, zur Herstellung pornografischer Darstellungen, durch Heiratshandel oder Zwangsverheiratung, aber auch durch Zwangsarbeit.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Hierin sind sich wohl alle einig: Der Handel mit Frauen zum Zwecke der Ausbeutung, insbesondere in der Prostitution, ist ein besonders Menschenverachtendes und abscheuliches Verbrechen.

(Beifall im ganzen Haus)

Umso mehr ist es notwendig, das Handeln gegen diese Form der Kriminalität weiter zu professionalisieren und die Opfer maximal zu schützen.

Die Bundesregierung hat kürzlich mit einem Gesetz zur Strafrechtsänderung im Bereich Menschenhandel und Zwangsverheiratung reagiert, und der EU-Rahmenbeschluss wird nun nach eingehender Anhörung Sachverständiger in deutsches Recht umgesetzt. Künftig gilt es auch als besonders schwerer Fall von Nötigung, wenn ein Opfer zur Eingehung der Ehe gezwungen wird. Dies wird mit bis zu fünf Jahren bestraft werden;

denn eine Zwangsehe kann sich keinesfalls unter den Schutz von Ehe und Familie stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage dies noch einmal so besonders deutlich vor dem Hintergrund der gestrigen Aktuellen Stunde hier in diesem Hause. Auch für die Freierbestrafung wird in Kürze eine Regelung gefunden, die sowohl der Praktikabilität als auch den damit verbundenen juristischen Schwierigkeiten Rechnung tragen wird.

Der Schutz der Opfer wird so gestärkt, wir wollen hier in Niedersachsen aber noch weitere Verbesserungen erzielen; denn das in Niedersachsen seit 1997 verfolgte Konzept zur Bekämpfung des Menschenhandels muss nachgebessert werden. Die Strafverfolgung ist ja gerade in den Fällen des Frauenhandels auf den Personenbeweis, d. h. auf die Aussage der geschädigten Frau, angewiesen. Von daher ist es von besonderer Bedeutung, Bedingungen zu schaffen, unter denen sich diese Frauen offenbaren können und als Zeuginnen für ein eventuelles Strafverfahren zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist, dass die Opfer z. B. bei Razzien überhaupt als solche erkannt und entsprechend behandelt werden.

Wo Gewalt, Demütigungen, Erpressungen und Drohungen an der Tagesordnung sind, wo das Abhängigkeitsverhältnis und der illegale Aufenthaltsstatus in höchstem Maße Druck ausüben, ist es den Frauen nahezu unmöglich, sich von ihren Zuhältern zu trennen oder diese gar anzuzeigen. Selbst dann, wenn sie in Polizeikontrollen geraten, schweigen sie häufig aus Angst. Dazu trägt natürlich bei, dass diese Frauen häufig nicht als schutzbedürftige Opfer von Menschenhandel wahrgenommen und behandelt werden, sondern vielmehr als Täterinnen, die gegen das Ausländergesetz verstoßen haben.

Gerade aber die Zeuginnen von Frauenhandel sind für die Bestrafung der Täter von besonderer Bedeutung. Deshalb möchten wir, dass in Niedersachsen eine Indikatorenliste erstellt wird, wie dies in anderen Bundesländern längst üblich ist, damit die Ermittlungsbehörden und alle an einer Razzia beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte erste Anzeichen von Frauenhandel sofort richtig erkennen und bewerten können. Wir wollen verbesserte Fortbildungsmöglichkeiten für Polizeibeamtinnen und -beamte, für Staatsanwaltschaft, für Strafrichter und eine engere Einbindung von Fach-

beratungsstellen. Es muss gewährleistet sein, dass auch bei einer Rotation im Fachkommissariat der Wissensstand der Amtsvorgänger erhalten bleibt. Außerdem halten wir es für unabdingbar, dass in Niedersachsen ein Razziakzept, welches es Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen ermöglicht, noch vor der Vernehmung der Frauen mit den betroffenen Frauen zu sprechen, erarbeitet wird. Anerkannterweise führt ein solches Konzept zu einem hohen Erfolg; denn die Bereitschaft der Opfer zu Aussagen steigt, wenn sie zuerst mit den Frauen der Fachberatungsstelle, nicht aber zuerst mit Polizisten sprechen. Dort haben sie nämlich wieder große Angst, sich zu offenbaren.

Weiterhin wollen wir, dass die Schutzwohnungen für Opfer von Frauenhandel bei Bedarf weiter ausgebaut werden. Diese Frauen sind häufig schwer traumatisiert und bedürfen eines geschützten Umfeldes sowie einer intensiven und qualifizierten psychosozialen Betreuung, um ihre körperliche und seelische Integrität wiederherstellen und um überhaupt auch einen Prozess durchhalten zu können.

Sinnvoll wäre es sicherlich, meine Damen und Herren, die Lebensbedingungen der Frauen in den Herkunftsländern zu verbessern, um ihnen dort eine Lebensperspektive zu geben. Naturgemäß sind die Einflussmöglichkeiten des Landes in diesem Bereich aber nur begrenzt. Einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Menschenhandels stellt die Prävention in den Herkunftsländern dar, damit es gar nicht erst so weit kommt. In den meisten Herkunftsländern sind inzwischen Nichtregierungsorganisationen etabliert, die dort z. B. Aufklärungskampagnen insbesondere im Bereich der Prävention von Menschenhandel initiieren.

Einschlägige Erfahrungen, die auch bei der EXPO in Hannover gemacht worden sind, haben gezeigt, dass der Austausch und die Unterstützung zwischen den hiesigen Fachberatungsstellen und den Nichtregierungsorganisationen in den Herkunftsländern einen wichtigen Beitrag zur Prävention leisten können. So kann auch sichergestellt werden, dass die Rückkehr der Frauenhandelsopfer in Kooperation mit den dortigen Organisationen umfassend vorbereitet werden kann, sodass die Heimkehrerinnen im Heimatland die notwendige Unterstützung erfahren und nicht sofort wieder an den nächsten Mädchenhändler geraten. Auch dies stellt einen Präventionsansatz dar, durch den verhindert werden kann, dass das Opfer immer wieder in diesen Kreislauf gerät.

Menschenhandel, meine Damen und Herren, verstößt gegen das Recht jedes Menschen auf psychische und physische Unversehrtheit und Integrität. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, hier gemeinsam für die Durchsetzung elementarster Menschenrechte bei Frauen Sorge zu tragen. - Ich bedanke mich.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Leuschner. Bitte!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Helmhold, Sie haben hier ein ernstes Thema angesprochen. Die Zielsetzung Ihres Antrages kann ich nur voll unterstützen. Es geht darum, die Opfer zu stärken und alles dafür zu tun, dass Frauen- und Menschenhandel generell - mittlerweile sind davon ja auch minderjährige Mädchen betroffen - geächtet werden. Wir müssen alles daran setzen, um gegen die Organisierte Kriminalität vorzugehen. Wichtig ist auch - das haben Sie ebenfalls angesprochen -, im Heimatland aufzuklären und dort dafür Sorge zu tragen, dass Frauen erst gar nicht zu Opfern werden. Das ist ein dunkles Kapitel einer Wohlstandsgesellschaft, unserer Gesellschaft. Viele Menschen in unserer Gesellschaft verharmlosen leider immer noch diese Verbrechen. Sie tabuisieren oder verharmlosen diese Thematik und blenden aus, dass die Nachfrage nach Frauen, nach billigem Sex - so sage ich an dieser Stelle einmal - überhaupt erst dazu führt, dass Prostitution und Menschenhandel als Markt entstehen können. Gerade im Bereich der Organisierten Kriminalität und des Frauenhandels werden lukrative Gewinne erzielt. Dieses und das Interesse daran, Frauen in eine solche Situation zu bringen, führt ja auch dazu, dass Frauen und minderjährige Mädchen - das halte ich für besonders wichtig - aus ihren Heimatländern verschleppt und hier zur Prostitution gezwungen werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir leben hier in einem insgesamt sehr wohlhabenden Land. Ich kann nicht verstehen, dass Einzelne meinen, mit Geld alles kaufen zu können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Trotz ernsthafter Bemühungen seitens des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestags und des Niedersächsischen Landtags - ich möchte darauf hinweisen, dass wir seit Jahren sehr viel getan haben, um die Situation der Opfer zu verbessern - können wir das wahre Ausmaß des Frauenhandels immer noch nicht ermessen. Es kommt viel zu wenig ans Tageslicht. Viel zu selten werden die Täter und die Organisationen, die ihr Geld mit Menschenhandel verdienen, vor Gericht gebracht und verurteilt, und viel zu selten werden ihre Straftaten sozial geächtet. Jährlich werden nach Angaben der EU bis zu 500 000 Frauen nach Westeuropa verschleppt, verkauft und hier zur Prostitution gezwungen. Meiner Meinung nach ist das auch eine so genannte graue Entwicklung. Manchmal geht es nicht gleich um Prostitution, sondern zunächst um den Einsatz in Peepshows oder in anderen Bereichen.

Deshalb haben wir zur Bekämpfung des Frauenhandels in Niedersachsen einen Erlass gefasst. Ich würde Ihnen beipflichten. Dieser Erlass ist im Jahre 2001 zustande gekommen. Er war zum damaligen Zeitpunkt durchaus geeignet, die Organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Wenn sich herausstellt, dass die Entwicklung auf diesem Gebiet inzwischen so weit fortgeschritten ist und andere Methoden entwickelt worden sind, dass dieser Erlass in vielen Punkten nicht mehr greift, dann sollten wir gemeinsam alles daran setzen - ich lege Wert darauf, dass dies fraktionsübergreifend geschieht -, um ihn zu verbessern. Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei weiter fortgebildet werden. Ich möchte aber auch einmal erwähnen, dass wir eine sehr qualifizierte Polizei haben, die sich in dem in Rede stehenden Bereich auskennt.

(Beifall bei der CDU)

Man muss dies natürlich mit den Fachorganisationen wie z. B. mit KOBRA, einer Organisation, die wir mit ins Leben gerufen und auch finanziell unterstützt haben, vernetzen. Auf diese Weise kann man etwas verbessern. Liebe Kollegin Helmhold, ich würde es für gut befinden, wenn wir zu diesem Thema, dem wir uns im Ausschuss ernsthaft widmen wollen, eine Anhörung von Expertinnen und Experten durchführen würden, um von deren Erfahrungswissen zu profitieren. Wenn wir dies gemeinsam mit Polizei, KOBRA und Frauenschutzhäusern hinkriegen würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Leuschner, ich unterbreche Sie. - Ich wäre Ihnen allen hier im Saal sehr dankbar, wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit ganz allein der Kollegin Leuschner zuwenden würden.

(Ursula Helmholt [GRÜNE]: Und dem Thema!)

Sigrid Leuschner (SPD):

Das ist nett, Frau Präsidentin. Vielen Dank.

Ich habe angesprochen, dass Menschenrechtsorganisationen und Strafverfolgungsbehörden zunehmend von einer Professionalisierung des Frauenhandels, der eine Strafverfolgung immer schwieriger macht, sprechen. Der Zwang zur Prostitution von Frauen wird den Strafverfolgungsbehörden nur in den wenigsten Fällen bekannt, und - das haben Sie bereits erwähnt - die Betroffenen können sich häufig nur dadurch aus ihrer Lage befreien, dass sie ihre Peiniger anzeigen, was aus nahe liegenden Gründen in den meisten Fällen aber unterbleibt. Die sind eingeschüchtert. Ich habe beispielsweise vor sechs Jahren eine Frau kennen gelernt, die mir von ihrem Schicksal, von ihrem Leben berichtet hat. Ich fand das sehr beeindruckend. Das waren Aspekte, die ich vorher nicht kannte. Aber auch Aussagen gegen Menschenhändler und Schlepperorganisationen durch Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus vorzubringen, ist sehr schwierig, da die organisierten Schlepperbanden häufig über ein hohes Gewaltpotenzial verfügen, die nicht nur die aussagebereiten Frauen in Deutschland, sondern auch vielfach ihre Familienangehörigen in ihrem Heimatland bedrohen, und da die betroffenen Frauen eine rasche Abschiebung fürchten, unabhängig von ihrer Bereitschaft, gegen ihre Peiniger auszusagen.

Die psychologische und soziale Betreuung der Opfer ist zwar in den letzten Jahren verbessert worden. Aber wenn man das insgesamt sieht, so ist das immer noch nicht ausreichend. Bei Rückkehr in ihre Heimatländer haben die betroffenen Frauen manchmal wenig Perspektiven. Deswegen finde ich es auch wichtig, mit den Nichtregierungsorganisationen in den Heimatländern zusammenzuarbeiten. Einige können, wenn sie aus Kulturkreisen kommen, die über einen männlich definierten Ehrbegriff geprägt sind, nicht mehr in ihre

Familie oder in ihren Herkunftsort zurückkehren, weil sie dort unter Umständen nicht nur geächtet sind, sondern ihr Leben bedroht wird.

Wir haben die Beratungsstellen gefördert. Das haben wir während unserer Regierungszeit sehr ernst genommen. Deswegen ist es logisch, dass wir eine Weiterentwicklung begrüßen und dass wir auch schauen müssen, was wir gemeinsam auf den Weg bringen können. Sie hatten vorhin auch erwähnt, dass das am 28. Oktober dieses Jahres im Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz eine Grundlage ist und neue Definitionen bietet, um Menschenhandel auch zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu ahnden. Das sind die §§ 232, 233 und 233 a des Strafgesetzbuches. Ich hoffe, dass die Regelungen in dieser Form Gesetzeskraft erhalten, damit wir auch auf der Ebene den Opfern entsprechend helfen können.

Ihr Antrag zielt in die richtige Richtung. Die einzelnen Passagen muss man sich genauer anschauen und mit den Expertinnen und Experten diskutieren. Ich würde wirklich darum bitten, dass wir uns im Hause bemühen sollten, fraktionsübergreifend um der Sache willen einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, weil das eines der schwersten Verbrechen ist, mit dem man konfrontiert werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Leuschner. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Jakob. Bitte!

Gabriele Jakob (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Regierungen und Nichtregierungsorganisation haben seit vielen Jahren dem Menschenhandel weltweit den Kampf angesagt, Frauenhandel als Sklaverei gebrandmarkt und dessen Bekämpfung als eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bezeichnet. Trotz vieler Maßnahmen, die wir auf allen Ebenen ergriffen haben, hat sich leider nur wenig bewegt. Jährlich werden 500 000 Frauen und Mädchen von illegalen Schlepperbanden in wohlhabende Länder verschleppt und dort praktisch ohne Entlohnung überwiegend zur Prostitution gezwungen, aber auch in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet und zur Heirat gezwungen. Die Zahl ist nicht gesichert, da die wahren Ausmaße des Frauenhandels

im Verborgenen liegen. Man kann sicherlich davon ausgehen, dass der Frauenhandel zu den Delikten mit der höchsten Dunkelziffer gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu viele Fälle von Menschenhandel und Zwangsprostitution bleiben unentdeckt. Die legale Einreise nach Deutschland ist für Bürgerinnen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union überwiegend nur mit einem Touristen- oder Arbeitsvisum möglich. Diese Situation nutzen Anwerber, Schlepperorganisationen und Heiratsvermittler aus. Sie versprechen eine gut bezahlte Arbeit als Angestellte im Hotel, als Bedienung im Café oder wirtschaftliche Sicherheit in der Ehe mit einem Deutschen. In Deutschland angekommen, muss die Frau dann feststellen, dass sie betrogen wurde. Den vermeintlich guten Job gibt es nicht; stattdessen wird sie zur Prostitution gezwungen. Neben der Prostitution floriert auch der Handel mit Frauen für eine Ehe. Die zynische Art, wie etliche Heiratsagenturen ihren Kunden ausländische Frauen anbieten, ist geradezu Menschen verachtend.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Frauen zahlen einen hohen Preis für den Fehler, sich auf Offerten von Vermittlern eingelassen zu haben. Verlust von Freiheit, Schmerzen, Verzweiflung und Scham sowie schwere seelische Verletzungen sind die Folgen. Mit diesem Menschen verachtenden Geschäft lässt sich auch noch eine Menge Geld verdienen. Die Schlepperbanden machen allein in Europa jährlich 7 Milliarden Dollar Gewinn. Experten gehen davon aus, dass mit dem Frauenhandel weltweit mehr Geld verdient wird als mit illegalem Waffen- und Drogenhandel. Die Frauen sind somit nur ein kleines Element in einem komplexen, illegalen, sehr lukrativen Wirtschaftssystem.

Meine Damen und Herren, die Zahlen an sich sind schon erschreckend genug. Aber erst der Blick hinter die Zahlen macht das Grauen deutlich. Hinter den Zahlen stehen erschütternde Frauenschicksale. Selbst wenn Frauen aus dieser Hölle entkommen können, bleiben die seelischen und körperlichen Verletzungen ein Leben lang. Die Bekämpfung des Frauenhandels ist daher ein wichtiges rechtspolitisches Ziel. Die meisten weiblichen Opfer sind schwer traumatisiert. Aus Angst vor Repressionen der Täter sind sie nur selten zu Aussagen bereit. Die Betroffenen werden eingeschüchtert, können kaum deutsch sprechen, ihnen wird der Ausweis abgenommen, sie haben kein

eigenes Geld. Dazu kommt die Angst vor Abschiebung und vor weiteren Repressalien seitens der Täter und deren Umfeld. Entscheidend ist somit, die Opfer zu ermutigen, dennoch auszusagen. Dafür ist zum einen ein einfühlsamer Umgang seitens der Verfolgungsbehörden mit Opferzeugen erforderlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hierfür wird in Niedersachsen im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen und Fachtagungen der Polizei und der Justiz regelmäßig auch der Menschenhandel thematisiert, und es wird auf die erforderlichen Maßnahmen hingewiesen. Zum anderen ist es wichtig, die Opfer frühzeitig und auch anhaltend zu betreuen und zu schützen sowie die Präventionsarbeit zu verstärken.

(Beifall bei der CDU)

Dies gewährleistet eine Einbindung von Fachberatungsstellen wie Phoenix, KOBRA, Sozialdienst katholischer Frauen und, neu in die Förderung aufgenommen, der Verein SOLWODI.

(Beifall bei der CDU)

Alle werden vom niedersächsischen Sozialministerium unterstützt. Die Einrichtungen begleiten, beraten und unterstützen Opferzeuginnen und zeigen ihnen neue Perspektiven auf. Den Opfern wird geholfen, die Wartezeit bis zum Prozessbeginn sinnvoll zu überbrücken, sich zu stabilisieren, um somit zu verwertbaren Aussagen vor Gericht beizutragen.

Meine Damen und Herren, das Land Niedersachsen kann das Thema Frauenhandel nicht alleine lösen. Unseren Beitrag zur Bekämpfung des Menschenhandels wollen und werden wir erbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist gut, dass das Thema Frauenhandel von der Fraktion der Grünen wieder auf die Tagesordnung gebracht wurde. Wichtig ist, dass wir uns immer wieder mit diesem wichtigen Thema beschäftigen. Maßnahmen und Hilfsangebote für die betroffenen Frauen sind ein wichtiger Beitrag dazu. Ich bin sehr froh, dass trotz dramatischer Haushaltslage unsere Sozialministerin, Frau Dr. von der Leyen, den Haushaltsansatz für Hilfsangebote gegen den Frauenhandel erhöht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daran können Sie erkennen, welchen hohen Stellenwert das Thema Frauenhandel für die CDU einnimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschenhandel kann es nur geben, weil in den Herkunftsländern der Frauen wirtschaftliche Not und bedrückende Verhältnisse herrschen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Weil es Männer gibt, die das ausnutzen!)

Es muss daher vorrangig versucht werden, die dortigen Lebensbedingungen zu verbessern. Es geht darum, Systeme dahin gehend zu verändern, dass Frauen und Männer gleich gestellt sind und dass Diskriminierung und Rassismus bekämpft werden. Diese Anstrengungen sind ein wichtiges Element der Prävention.

Meine Damen und Herren, das neue Bundesgesetz, das von SPD und Grünen im Bundestag zur Bekämpfung des Menschenhandels beschlossen wurde, ist leider von Zögerlichkeiten und Halbherzigkeiten gekennzeichnet. Der Dialog mit den Bundesländern wurde erst gar nicht gesucht. Trotz starker Bedenken von Expertinnen und Experten und obwohl das Gesetz nicht den Anforderungen der Praxis entspricht, wurde es beschlossen. Hier wurde eine Chance vertan. Es darf kein Menschenhändler ungestraft davonkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen auch Strafvorschriften gegen die sexuelle Ausbeutung vor allem durch Freier von Zwangsprostituierten. Wir brauchen die Überwachung der Telekommunikation bei allen Straftaten des schweren Menschenhandels. Durch eine zu großzügige Visavergabe wird der Schleuserkriminalität Tür und Tor geöffnet. Vielleicht können Sie sich dafür einsetzen, dass wir in dem Bereich etwas ändern können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Nur durch wirksame Gesetze können wir erfolgreich gegen den Handel mit der Ware Mensch angehen. Über alle Parteigrenzen hinweg müssen wir gemeinsam die Situation der geschundenen, misshandelten Frauen verbessern.

Im Bereich des Frauen- und Menschenhandels gibt es noch viel zu tun. Wir sind aufgerufen, die Augen offen zu halten und hinzuschauen; denn die Opfer

befinden sich mitten unter uns. In diesem Sinne appelliere ich an alle im Landtag vertretenen Parteien: Lassen Sie uns gemeinsam aktiv werden, um den gequälten Menschen - zu 99 % Frauen - zu helfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Jakob. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Meißner das Wort. Bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Menschenhandel ist eine moderne Form der Sklaverei und muss von uns allen entschieden mit allen Möglichkeiten bekämpft werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Das ist zwar schon gesagt worden, aber man kann es gar nicht oft genug sagen, und ich finde es auch wichtig, dass wir uns heute mit diesem Thema befassen.

Wir sind alle gemeinsam für die Öffnung der Ostgrenzen eingetreten. Mit der Öffnung der Ostgrenzen hat sich dieses Problem aber entschieden verschärft. Insgesamt sind schätzungsweise 700 000 Frauen und Mädchen vom Menschenhandel betroffen; die Dunkelziffer liegt aber sicherlich noch höher. Von diesen 700 000 Frauen leben allein 500 000 in Europa, also mitten unter uns. Sowohl die Opfer als auch die Täter sind mitten unter uns! Darum ist es ganz wichtig, dass wir uns mit diesem Problem befassen, und zwar fraktionsübergreifend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass wirklich jede Form von Gewalt in diesem Bereich bekämpft werden muss. Ich denke hier auch an die in der Türkei noch durchaus übliche Zwangsverheiratung. Für mich wäre eine Voraussetzung für die Zustimmung zu einem EU-Beitritt der Türkei, dass der Zwangsverheiratung endlich ein Ende gesetzt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Mit dem Gesetzentwurf zur Erweiterung des Strafgesetzbuches soll der Menschenhandel unter Strafe gestellt werden. Dieser Gesetzentwurf ist am 28. Oktober im Bundestag von allen Fraktionen einstimmig begrüßt worden. Für mich ist sehr wichtig, dass danach die Verschleppung junger Frauen besonders schwer bestraft werden kann. Dafür gilt eine Altersgrenze von 21 Jahren. Zunächst war diskutiert worden, die Altersgrenze auf 18 Jahre festzulegen, weil man in dem Alter bei uns volljährig wird. Ich halte die Heraufsetzung der Altersgrenze auf 21 Jahre für richtig. Der Handel mit jüngeren Menschen - und de facto werden gerade Mädchen im Alter von 18 bis 21 Jahren Opfer - ist besonders verabscheuungswürdig.

Und da wir gerade auf der Bundesebene sind: Soweit ich informiert bin, sind Gewinne aus dem Rotlichtmilieu nicht zu versteuern. Sie wissen, das wir normalerweise dagegen sind, neue Steuern einzuführen. Aber in diesem Bereich sollte man das überlegen, wenn es denn wirklich so ist, dass dort keine Steuern erhoben werden.

(Zuruf von der SPD: Gewerbesteuer!)

- Ich weiß nicht, ob das geht. Aber das wäre vielleicht auch eine Möglichkeit, um die Handlungen der Täter zu ahnden.

Ich halte es auch für ganz wichtig, dass es nicht darauf ankommt, ob die Opfer mit falschen Versprechungen gelockt wurden oder ob sie ahnten, was auf sie zukommen könnte, aber sich aus wirtschaftlicher Not gezwungen sahen, diesem nachzugehen. Auch diese Frauen brauchen Schutz, auch da müssen die Täter bestraft werden, und auch da müssen wir für Aufklärung und Prävention sorgen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich gehe jetzt auf den Antrag ein. Viele Ihrer Forderungen sind bereits umgesetzt - Frau Leuschner hat es angesprochen -, vieles ist schon auf dem Weg. Frau Jakob hat gesagt, dass wir im Haushalt erhebliche Mittel zur Verfügung stellen, um diesen Menschenhandel zu bekämpfen und um den Opfern Schutz zu geben.

Zu der Forderung nach Aufnahme einer Definition von Verdacht auf Menschen- und Frauenhandel: Ich weiß nicht, wie man da rechtlich herangehen kann, ob man abhören muss usw.

Eine Indikatorenliste halte ich für gut. Daran sollten wir arbeiten.

Fortbildungsmöglichkeiten gibt es zwar schon, aber natürlich kann in diesem Bereich immer etwas verbessert werden.

Ein Razziakonzert gibt es auch schon. Frau Helmholt, Sie haben in der Begründung selbst darauf hingewiesen, dass in Oldenburg so etwas erfolgreich funktioniert hat.

In diesem Zusammenhang ist auch die „Stiftung Opferschutz“ zu nennen. Über eine solche Stiftung kann man Mittel für Opfer bereitstellen, allerdings nicht genug. Wir bräuchten noch mehr Geld für diesen Bereich.

Ich fasse zusammen. Vieles von dem, was Sie wollen, passiert schon. Trotzdem ist es gut, dass wir über dieses Thema reden. Das kann man in der Öffentlichkeit gar nicht oft genug tun. Wir müssen gemeinsam prüfen, wie wir den Opfern noch mehr helfen und wie wir verhindern können, dass noch mehr passiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Meißner. - Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Frau Leuschner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Leuschner!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde es ganz kurz machen. Ich freue mich über die große Übereinstimmung in der Sache, aber möchte Frau Jakob noch einen Hinweis geben: Die Neufassung der Strafvorschriften gegen Menschenhandel, die am 28. Oktober im Deutschen Bundestag behandelt wurde, wurde einstimmig verabschiedet. Wenn jetzt einzelne Länder aus eigenem Interesse heraus wieder etwas machen, dann macht man eine Regelung kaputt, die Ihre Kolleginnen mitgetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das facettenreiche Bild des Frauenhandels wurde von allen Vorrednerinnen kompetent und umfassend beschrieben. Deshalb möchte ich auf das Bild selbst nicht erneut eingehen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Bekämpfung des Frauenhandels, der strafrechtlich als „Menschenhandel“ zu bezeichnen ist, in Niedersachsen eine hohe Priorität eingeräumt wird. Das wird an den im Bundesvergleich relativ hohen Fallzahlen niedersächsischer Ermittlungsbehörden deutlich. Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt. Die hohen Fallzahlen hier belegen, dass bei uns diese Straftaten nachhaltig und vor allem auch erfolgreich bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung überprüft dennoch kontinuierlich Verfahrensweisen, um die Bekämpfung des Menschenhandels weiter zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Dabei wird natürlich nicht nur die Strafverfolgung in den Fokus genommen. Auch präventive Ansätze werden weiterentwickelt. Insbesondere der notwendige Schutz der betroffenen Opfer ist der Landesregierung besonders wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ erörtern Experten des Sozialministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums für Inneres und Sport gemeinsam mit Vertreterinnen der Fachberatungsstellen für Opfer und Menschenhandel Probleme in der praktischen Zusammenarbeit und Verbesserungsmöglichkeiten sowohl bei der Strafverfolgung als auch beim ausländerrechtlichen Status und bei der psychosozialen Betreuung. Darüber hinaus wird derzeit an einem Konzept zur Prävention von Menschenhandel gearbeitet.

Zu den einzelnen Forderungen des Antrages:

Zu Nr. 1, Erlassänderung: Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport zu Aufenthaltsregelungen für Menschenhandelsopfer vom 16. April 1997 wird im Zuge der Umsetzung des zum 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Zuwanderungsgesetzes überarbeitet und angepasst. Die Regelungen zur

Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Fachberatungsstellen im gemeinsamen Runderlass aus dem Jahre 2001 hält die Landesregierung für ausreichend. Insbesondere halten wir die geforderte Aufnahme einer Definition von Verdacht auf Menschenhandel nicht für weiterführend. Eine derartige Vorgabe, meine Damen und Herren, könnte dazu führen, dass sich Ermittler nur noch daran orientieren und eine flexible Bewertung individueller Situationen verloren ginge. Das Bild ändert sich eben auch stetig. Gerade beim Menschenhandel, meine Damen und Herren, ist es wichtig, jeden Einzelfall individuell zu bewerten.

Ähnliches gilt für die Indikatorenlisten. Gleichwohl kann eine solche Liste - wir hatten darüber auch schon gesprochen - den Ermittlungsbehörden als Checkliste und Hilfestellung dienen. Daher wird die Erstellung einer solchen Liste im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Präventionskonzeptes „Menschenhandel“ derzeit auch noch geprüft.

Zu Nr. 2, verbesserte Fortbildungsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden werden bezüglich der Phänomene und Probleme, die während des Ermittlungs- und Strafverfahrens auftreten können, regelmäßig geschult. Beschäftigte der Polizei und der Justiz werden in Fachlehrgängen fortgebildet. Das Thema Menschenhandel wird regelmäßig im Rahmen von Arbeitstagen behandelt.

Aus Sicht der Landesregierung ist die enge Kooperation der Ermittlungsbehörden mit den Fachberatungsstellen im Sinne einer effektiven Bekämpfung des Menschenhandels unbedingt erforderlich. Diese Zusammenarbeit, basierend auf den Regelungen des Kooperationserlasses, hat sich nach unseren Erfahrungen in der Vergangenheit überwiegend bewährt bzw. gut entwickelt.

Zu Nr. 3, Razziakzept: Das in der Begründung des Antrags beschriebene Beispiel zeigt, dass eine vertrauensvolle Kooperation gängige Praxis ist. Es macht zudem deutlich, dass die niedersächsische Erlassregelung gut, aber auch ausreichend ist.

Die Landesregierung hält ein starres Konzept zur Durchführung von Razzien nach dem Muster anderer Bundesländer aus diesem Grunde nicht für erforderlich. Eine frühzeitige Unterrichtung der Fachberatungsstellen über den Aufgriff von Menschenhandelsopfern und - in geeigneten Fällen - auch eine Einbindung in die Einsatzvorbereitung

ist bereits mit der Erlassregelung zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Fachberatungsstellen vorgesehen.

Die Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt die Fachberatungsstellen in einen polizeilichen Einsatz eingebunden werden, ist immer abhängig vom jeweiligen Einzelfall und den jeweiligen ermittlungstaktischen Erfordernissen. Im Übrigen werden die eingesetzten Kräfte vor der Durchführung von Einsatzmaßnahmen im Milieu entsprechend eingewiesen und für die besondere Situation potenzieller Menschenhandelsopfer auch nachhaltig sensibilisiert.

Zu Nr. 4, Erfahrungsaustausch mit Fachberatungsstellen in den Herkunftsländern: Dem Austausch zwischen niedersächsischen Fachberaterinnen und Beraterinnen in vergleichbaren Einrichtungen in den Herkunftsländern kommt wirklich eine sehr, sehr große Bedeutung zu.

Ein Aufgabenfeld der Zentralen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel (KOBRA) ist u. a. der Aufbau von Kooperationen und Vernetzungen mit Beratungs- und Unterstützungsprojekten in den Heimatländern. Meine Damen und Herren, KOBRA leistet hier wirklich eine hervorragende Arbeit.

(Beifall)

So besteht Kontakt zu dem Netzwerk „La Strada“, das in neun Ländern präsent ist: in Polen, der Tschechischen Republik, Moldawien, Russland, Weißrussland, in der Ukraine, in Bulgarien, Bosnien-Herzegowina und in den Niederlanden.

Das erste Austauschtreffen zum Thema „Menschenrechte, Opferschutz und Empowerment für gehandelte Frauen und Migrantinnen“ fand im November 2003 in Berlin statt. Folgetreffen sind geplant.

Zu Nr. 5, Förderung der Schutzwohnungen: Der Haushaltsansatz für Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene wird - vorbehaltlich der Entscheidung des Landtages - im Haushaltsjahr 2005 um 77 000 Euro auf 355 000 Euro erhöht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Neben KOBRA sollen der Sozialdienst Katholischer Frauen und der Verein SOLWODI Landes-

zuwendungen erhalten, weil sie in Niedersachsen Schutzwohnungen für Opfer von Frauenhandel unterhalten. Da es in Niedersachsen drei Schutzwohnungen für von Frauenhandel betroffene Frauen gibt, ist eine Unterbringung in den Frauenhäusern - gegebenenfalls auch nur kurzzeitig und kurzfristig - erforderlich.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die Landesregierung der Bekämpfung des Frauenhandels eine hohe Priorität einräumt und das auch in der Zukunft weiter verbessern wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Luftfahrtkonzept Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1414

Zur Einbringung erteile ich Herrn Oppermann von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Thomas Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Luftfahrtwirtschaft ist ein wichtiger Zukunftszweig der niedersächsischen Wirtschaft. Sie ist auch ein wichtiger Jobmotor. Insgesamt 50 000 Arbeitsplätze - direkt und indirekt - sind der Luftfahrtwirtschaft zuzuordnen.

Sie alle kennen die Erfolgsgeschichte von Airbus. An den Standorten in Nordenham, Stade und Varel haben allein 6 000 Arbeitnehmer sichere Arbeitsplätze. Airbus hat in diesem Jahr erstmals dem Konkurrenten Boeing die Position als Nummer eins weggenommen, hat mehr Aufträge, mehr Bestellungen in den Auftragsbüchern als Boeing. Das war in der Geschichte dieser beiden Luftfahrtunternehmen vorher noch nie der Fall.

Wir haben den bundesweit, ja europaweit einmaligen Forschungsflughafen in Braunschweig. Dort sind in Unternehmen, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen 1 600 Menschen beschäftigt. Wir haben den internationalen Flughafen in Hannover-Langenhagen. Wenn man da die direkten Arbeitsplätze am Flughafen und die vom Flughafen abhängigen zusammenzählt, kommt man auf nicht weniger als 5 000 Jobs. - Aber wir haben mit der TUI auch einen führenden Touristikanbieter, den man der Branche durchaus zurechnen muss.

Dies alles sind Dinge, die mit der Infrastruktur der Luftverkehrswirtschaft zu tun haben. Wir haben in vielen Gesprächen im Lande allerdings festgestellt, dass die verschiedenen Flughäfen, auf denen sich dieser Wirtschaftszweig im Wesentlichen abspielt, wenig miteinander kooperieren. Wir haben festgestellt, dass z. B. der Flughafen Münster/Osnabrück eine echte Jobmaschine ist. Er liegt natürlich außerordentlich günstig, hat eine hervorragende Anbindung an die Autobahn. Er ist ein Impulsgeber für die ganze Region.

Aber wir sehen auch einen anderen Trend in Deutschland, nämlich dass überall mit öffentlichen Subventionen Provinzflughäfen entstehen, oft hervorgegangen aus aufgegebenen Militärstandorten, mit denen die Hoffnung verbunden wird, dass sich dort Billigflieger ansiedeln. Während es früher üblich war, dass der Staat die Airlines, die Luftfahrtgesellschaften subventioniert, fließen die Subventionen heute nicht mehr in die Unternehmen, sondern in die Infrastruktur. Ein Beispiel dafür ist Kassel-Calden. Dort, in Nordhessen, wird dieser neue gefährliche Trend realisiert. Das Land Hessen wendet Millionenbeträge auf, um den Flughafen auszubauen. Das geht übrigens zulasten Niedersachsens, weil die Einflugschneise so gewählt worden ist, dass sie in Niedersachsen liegt, während die Einwohner von Kassel und Umgebung weitgehend vom Fluglärm verschont bleiben. Ziel ist es, Frachtflugverkehr und Billigflieger anzulocken.

Meine Damen und Herren, dieser gefährliche Trend darf sich nicht fortsetzen. Ich habe dazu eine Äußerung im Magazin *Focus* gefunden. Die Experten sagen, dass das Netzwerk von Flughäfen in Deutschland eng genug ist und wir keine neuen Einrichtungen brauchen. Der Chef von Air Berlin, Joachim Hunold, wird wie folgt zitiert: Wir brauchen keine Nonsense-Airports wie Hof-Plauen oder Kassel-Calden. Solche neuen Flughäfen seien überflüssig, weil dort keine Luftfahrtgesellschaft landen wolle. Sollte doch ein Billigflieger angelockt werden können, würde das dazu führen, dass die Passagiere von benachbarten Flughäfen abgezogen werden. Der Staat würde auf den teuren Investitionen in die Infrastruktur sitzen bleiben. - Also, meine Damen und Herren, einen solchen Investitions- und Subventionswettbewerb darf es nicht geben.

Damit das für Niedersachsen klar geregelt ist und damit die Wachstumsperspektiven für Niedersachsen abgesichert werden, muss nach unserer Meinung ein Luftfahrtkonzept für das Land erstellt werden. Das ist Aufgabe der Landesregierung.

Wir haben inzwischen festgestellt, dass der in unserem Antrag noch aufgeführte Flughafen in Lemwerder, auf dem ASL die Wartung von Flugzeugen abgewickelt hat, nicht mehr besteht. Die Genehmigung ist zurückgegeben, und dieser Prozess ist irreversibel. Das Ganze ist sehr bedauerlich, weil es sehr viel Geld kostet, einen solchen Flughafen zu schaffen. Nun ist er unwiederbringlich verloren. Insoweit ist unser Antrag leider zu spät gekommen. Es hat offenbar Bemühungen gegeben, diesen Flughafen zu erhalten, aber diese Bemühungen waren nicht von Erfolg gekrönt.

Neben der notwendigen Kritik an Kassel-Calden und dem Versuch, in Gesprächen mit dem Land Hessen den Ausbau dieses Flughafens zu verhindern, geht es jetzt darum, eine gute und sinnvolle Kooperation zwischen dem Flughafen Hannover-Langenhagen und dem Forschungsflughafen in Braunschweig zu erreichen. Braunschweig muss als Forschungsflughafen intakt sein und die nötigen Voraussetzungen aufweisen. Für die Forderung nach einer Verlängerung der Startbahn gibt es gute Gründe. Schließlich muss der Airbus in Braunschweig starten und landen können. Um die Nachtflugbedingungen zu testen, Messungen durchzuführen und die technische Sicherheit zu erproben, ist es sinnvoll, die notwendigen Messinstrumente von Anfang an an dem Flugzeug anzubringen, an dem sie nachher auch installiert werden. Der Test an den kleinen Forschungsflugzeu-

gen, die derzeit in Braunschweig eingesetzt werden, reicht nicht aus.

Wir treten dafür ein, dass das begonnene Planfeststellungsverfahren vom Land Niedersachsen mit den nötigen finanziellen Mitteln unterstützt wird, um es zum Erfolg zu führen. Die Startbahn muss verlängert und die dort befindliche Straße muss verlegt werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen in Braunschweig einen Forschungsflughafen, aber wir wollen keinen Konkurrenzflughafen zu Hannover-Langenhagen.

(Hermann Eppers [CDU]: Kennen Sie denn die Äußerung von Herrn Bachmann dazu?)

Der Flughafen Hannover-Langenhagen wurde im Zuge der EXPO ausgebaut. Im EXPO-Jahr gab es dort deutlich mehr als 500 000 Passagiere. Nach der EXPO brachen die Passagierzahlen allerdings ein.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: 5 Millionen!)

- Ja, 5 Millionen.

(Ulrich Biel [SPD]: Du hast Schwierigkeiten mit den Nullen! - Gegenruf von Ralf Briese [GRÜNE]: Keine gefährlichen Wortspiele!)

- Ich werde das gleich noch einmal überprüfen. Jedenfalls nähern sich die Passagierzahlen in diesem Jahr wieder denen, die im EXPO-Jahr erreicht worden sind.

Aber dennoch hat der Flughafen Hannover-Langenhagen Überkapazitäten. Wir müssen also schauen, dass die verschiedenen Aktivitäten in der Luftfahrtwirtschaft so aufeinander abgestimmt werden, dass Hannover-Langenhagen seine führende Rolle behält und die dortigen Kapazitäten auch genutzt werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das könnte man auch die Goldreserve nennen! - David McAllister [CDU]: Die Eigenheimzulage!)

- Das geht auch, ohne dafür die Eigenheimzulage einzusetzen, Herr Kollege. Die Mittel hat der Wirtschaftsminister in seinem Programm - das wird er

Ihnen gleich erklären -, und sie lassen sich auch aktivieren.

Wir brauchen im Augenblick keinen Ausbau von Hannover-Langenhagen, wir brauchen Aktivitäten gegen den Ausbau von Kassel-Calden, und wir brauchen die Startbahnverlängerung für den Forschungsflughafen Braunschweig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Eppers. Bitte!

Hermann Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion hat die Überschrift „Luftfahrtkonzept Niedersachsen.“ Bei aller Wertschätzung, Herr Kollege Oppermann, aber nachdem ich Ihnen zugehört habe, würde ich es begrüßen, wenn sich die SPD erst einmal selbst ein Konzept für diesen Politikbereich zulegen würde. Dann wären die politischen Debatten im Landtag zu diesem Thema mit Sicherheit wesentlich spannender, als das bei Ihrem Beitrag der Fall war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Oppermann, Sie haben die Bedeutung dieser wichtigen Branche für Niedersachsen und Norddeutschland zutreffend analysiert. Sie haben vieles richtig und emsig zusammengetragen. Dabei haben Sie aber nur am Rande zu Ihrem Antrag gesprochen. Aber wer sich im Vorfeld ein wenig mit der Materie beschäftigt hat, der weiß auch warum.

Ihr Kollege Bachmann aus Braunschweig hat nämlich vor einigen Tagen über die örtliche Presse angekündigt, die SPD-Opposition wolle den Forschungsflughafen Braunschweig gewaltig voranbringen. Er hat eine Landtagsentschließung angekündigt, dann aber - und das meine ich jetzt wirklich ernst - einen fatalen Fehler gemacht, der uns unter Umständen - was ich nicht hoffe - noch schwer schaden könnte. Er hat nämlich gesagt, der Forschungsflughafen Braunschweig könnte nach der Verlängerung der Landebahn als Charterflughafen genutzt werden.

Diese Äußerung war fatal, denn so etwas ist nie beabsichtigt gewesen. Damit wird das Misstrauen,

mit dem Hannover-Langenhagen das Projekt in den letzten Jahren beobachtet hat, wieder geweckt. Insofern hat Ihr Kollege Bachmann dem Luftfahrtstandort Niedersachsen insgesamt geschadet. Sagen Sie ihm das einmal, wenn er wieder hier ist!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Schickt dem
mal eine E-Mail!)

Ich ärgere mich auch deswegen darüber - Herr Oppermann, das geht nicht gegen Sie persönlich -, weil der Wirtschaftsausschuss sowohl bei der IHK in Braunschweig - da ging es im Wesentlichen um den Forschungsflughafen Braunschweig - als auch in Hannover-Langenhagen - da ging es im Wesentlichen um die Fortschreibung der Nachtflugregelung - eine auswärtige Sitzung durchgeführt und diese Themen inhaltlich sehr intensiv besprochen hat. Gerade in der Sitzung bei der IHK in Braunschweig wurde sehr deutlich, dass sich die Braunschweiger selbst nicht als Konkurrenz zum großen und wichtigen Flughafen Hannover-Langenhagen empfinden, sondern dass es ihnen darum geht, den Forschungsflughafen vernünftig und sinnvoll weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die SPD-Fraktion dann anscheinend ihren Gesamtantrag für ganz Niedersachsen mit der Überschrift „Luftfahrtkonzept“ und mehreren Spiegelstrichen darunter formuliert. Herr Oppermann hat dazu eine rhetorisch sehr anspruchsvolle Rede gehalten. Die hatte mit dem Antrag allerdings wenig zu tun.

Ich möchte Ihnen nur einige Punkte entgegenhalten. Auch wenn Ihre Analyse richtig ist, handelt sich bei dem Antrag unseres Erachtens um einen reinen Füllantrag für die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Man will ein wenig Kompetenz in der Debatte zeigen und der Regierung vermeintliches Desinteresse bzw. vermeintliche Misserfolge vorwerfen. - Damit liegen Sie natürlich falsch. Die Landesregierung hat in den letzten 20 Monaten gezeigt, dass es hier nicht so sehr auf schriftliche Grundsatzpapiere, sondern auf das Handeln im politischen Tagesgeschäft ankommt. Und genau damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sie auch Erfolg. CDU und FDP begrüßen dies ausdrücklich.

Ich nenne hier nur einige Punkte. Zum einen die Fortschreibung der Nachtflugregelung für den Flughafen Hannover-Langenhagen. Diese Regelung sichert den Standort und berücksichtigt auch die Interessen der Anwohner. Lassen Sie mich anmerken, dass der schwierige Prozess, in dem diese Vereinbarung zustande gebracht wurde, im Besonderen von den Grünen, aber in einzelnen Fällen auch von der SPD immer wieder behindert wurde. Ich erinnere noch einmal an die Sitzung, die wir in Hannover-Langenhagen hatten. Damals haben CDU und FDP gemeinsam mit dem Betriebsrat des Flughafens, der an der Sitzung teilgenommen hatte, deutlich gemacht, dass für uns in diesen schwierigen konjunkturellen Zeiten - bei allem Verständnis für die Interessen der Anwohner - die Standortsicherung und die Arbeitsplatzsicherung höchste Priorität haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Leider haben Sie sich in der öffentlichen Debatte sehr zurückgehalten. Die Grünen haben - das muss ich ihnen vorwerfen - wieder einmal nur nach parteipolitischem Kalkül gehandelt.

Eine Neuaufteilung der Aufgaben zwischen dem Flughafen Hannover-Langenhagen und dem Forschungsflughafen Braunschweig, die Sie hier angemahnt haben, ist aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, weil es bereits eine vernünftige, gute, sichere Aufgabenteilung gibt, an der niemand rütteln will. Ich hoffe, dass es sich hier nur um einen Fehler von Herr Bachmann handelt. Dass die bisherige Aufgabenteilung vernünftig ist, hätte der Antragsteller wissen können und wissen müssen, wenn er die Ergebnisse der Sitzungen des Wirtschaftsausschusses in Hannover-Langenhagen und Braunschweig zur Kenntnis genommen hätte. Das aber haben Sie offenbar nicht getan.

Die Landesregierung hat immer wieder klargestellt, dass der Forschungsflughafen Braunschweig neben dem Bau des Tiefwasserhafens bei Wilhelmshaven das wichtigste Infrastrukturvorhaben des Landes ist. Wir begrüßen deshalb die Absicht der Landesregierung, beträchtliche Fördermittel - im Übrigen auch eigene Mittel, Herr Oppermann, auch wenn Sie das in Ihrem Antrag bestreiten - zur Verfügung zu stellen, um das Projekt Forschungsflughafen Braunschweig weiter zum Erfolg zu führen.

In diesem Zusammenhang muss man natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass wir hier nicht

ganz allein handeln. Wir sind Gesellschafter in einem Unternehmen, in dem auch Kommunen, Fahrzeughersteller und andere mitwirken. Wir befinden uns in einer Phase, in der es noch weitere Gespräche geben muss und wird. Deswegen ist es meines Erachtens auch verfrüht, schon jetzt - so wie Sie das getan haben - Mittelzusagen für dann notwendige Straßenverlegungen und Straßenbaumaßnahmen einzufordern. Am Schluss der Verhandlungen mit den anderen Partnern werden wir sehen, wie wir die notwendigen, von uns gewollten Infrastrukturmaßnahmen - Stichwort: Straßen - durchsetzen.

In diesem Zusammenhang sage ich auch dies: Sollte es möglich sein, auch im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zu helfen, so werden wir uns mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass eine solche Hilfe auch realisiert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Oppermann, die Standorte, die Sie hier genannt haben, sind klasse. In Ihren Ausführungen wirkte ihre Nennung aber wie ein Sammelsurium. Man hatte den Eindruck, dass Sie nach dem Motto verfahren: Dies und das ist noch notwendig, damit ein anspruchsvolles Luftfahrtkonzept ausgefüllt werden kann. - Das Thema Lemwerder hat sich, wie Sie eben selbst dargestellt haben, erledigt. Ich füge hinzu: leider. Die Idee an sich ist gut gewesen. Das sehen wir ähnlich.

Der Landesregierung im Zusammenhang mit Kassel-Calden vorzuwerfen, sie täte nichts, ist absurd. Die Landesregierung hat sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten - sie ist schließlich nicht allein auf der Welt - dafür eingesetzt, die Interessen der Anwohner in Südniedersachsen zu berücksichtigen. Es gab auch gemeinsame Kabinettsitzungen zu diesem Thema. Sie müssen aber akzeptieren und respektieren, dass der Niedersächsische Landtag nicht darüber entscheiden kann, was Hessen in Kassel-Calden tut. Wir können das zwar kritisieren - und müssen das vielleicht sogar tun -

(Beifall bei der CDU)

aber gaukeln Sie den betroffenen Bürgern doch bitte nicht vor, dass wir in dieser Hinsicht tatsächlich eine definitive Entscheidung treffen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Letzteres hat in der vergangenen Wahlperiode der frühere Europaminister - ich hätte beinahe gesagt,

der Minister ohne Geschäftsbereich - im Bereich Hann. Münden versucht. Er hat immer wieder Hoffnungen geweckt. Er hat immer wieder gesagt, wir tun etwas für euch, obwohl er ganz genau wusste, dass die rechtlichen Möglichkeiten gen null tendieren.

Ich will auf einen weiteren Ansatz zu sprechen kommen, bei dem Ihr Antrag ebenfalls zu sehr in Richtung klein-klein geht. Im Zusammenhang mit einem Luftfahrtkonzept für Norddeutschland wird gefordert, Niedersachsen solle sich mit den umliegenden Bundesländern abstimmen. Bremen und Hamburg, die Sie in Ihrem Antrag nennen, gehören zu Norddeutschland. Nordrhein-Westfalen gehört zum Teil zu Norddeutschland. Ob Hessen zu Norddeutschland gehört, darüber mag man streiten. Aber auch wenn es in den anderen Ländern in Norddeutschland keine Flughäfen gibt, so bleibt doch zu sagen, dass Sie der Ordnung halber Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls hätten nennen müssen. Das vermeiden Sie hier. Damit greifen Sie zu kurz. Es geht hier um eine Branche, die einen internationalen Anspruch hat. Auch unter diesem Aspekt wäre es richtiger gewesen, Sie hätten diesen Antrag nicht eingebracht.

Mit der Konzeption der Initiative „2000 plus“ haben wir für Niedersachsen im Übrigen eine gute Grundlage. Diese Handlungsgrundlage ist ausreichend.

Aus diesem Grunde halten wir Ihren Antrag für überflüssig. Er enthält Selbstverständlichkeiten und Punkte, die schon erledigt sind. Was den finanziellen Teil des Antrages angeht, so fehlt es an einer Gegenfinanzierung. Im Übrigen bedarf es Ihrer Forderungen aus den von mir genannten Gründen nicht. Es handelt sich also in der Tat um einen Füllantrag. Der Antrag ist - das passt zu dem Thema - eine Luftnummer. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Hagenah zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mit Herrn Eppers tatsächlich

einer Meinung, dass das Luftfahrtkonzept, das die SPD hier einfordert, ein ziemlicher Rohrkrepierer ist. Ein Luftfahrtkonzept müsste auf ganz Deutschland ausgerichtet sein. Deutschland hat heute die dichteste Flughafeninfrastruktur Europas. Insofern können Teilregionen da keinen Sonderweg gehen.

Die Initiative „Luftverkehr für Deutschland“ - Herr Oppermann, eine solche Initiative gibt es - hat Ende Oktober einen Masterplan zur Entwicklung der Flughafeninfrastruktur vorgestellt. Dieser Masterplan beinhaltet ein gesamtdeutsches Konzept und setzt neben den beiden zentralen Drehscheiben Frankfurt und München auf die Flughäfen Hamburg, Hannover, Berlin, Düsseldorf, Köln-Bonn und Stuttgart. Niedersachsen kommt darin also vor.

Wir haben, wie ich denke, noch einiges zu erledigen, was diesen Plan angeht. Der Anteil der genannten acht Verkehrsflughäfen am gesamten Passagieraufkommen in Deutschland soll nach den Annahmen der Initiative bis 2015 bei etwa 90 % des Passagieraufkommens liegen. Angesichts dessen, wie diese Flughäfen auch heute schon den Markt an sich binden, scheint diese Annahme nicht unrealistisch zu sein.

Der Flughafen in Hannover-Langenhagen ist z. B. auf eine jährliche Passagierkapazität von 10 Millionen ausgelegt; Herr Oppermann, merken Sie sich das für die Diskussion im Ausschuss. Derzeit ist seine Kapazität jedoch nur zur Hälfte - genau gesagt: mit 5,01 Millionen Passagieren - ausgelastet. Das heißt, in Niedersachsen ist derzeit die doppelte Kapazität für den internationalen Wettbewerb vorhanden, als sie zurzeit in Anspruch genommen wird.

Für den Flughafen Hannover-Langenhagen wird in dem Konzept der Initiative bis zum Jahre 2015 eine Steigerung des jährlichen Passagieraufkommens auf 8 Millionen prognostiziert. Das heißt, auch dann wird es sozusagen noch eine freie Spitze geben. Deshalb dürfen wir unter dem Motto der Stärkung des Flughafens Hannover-Langenhagen nicht auch noch Konkurrenten vor die eigene Haustür setzen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Also doch ein regionales Konzept!)

- Moment! Solange die Braunschweiger Flughafengesellschaft - das habe ich im Ausschuss bei der Beratung über den Forschungsflughafen

mehrfach vorgeschlagen; Sie haben dies verweigert, die CDU übrigens auch - nicht rechtsverbindlich auf die Nutzung des dortigen Flughafens für mehr Tourismusverkehr und insbesondere Billigflieger verzichtet, schädigen wir mit dem dortigen Startbahnausbau den Flughafen Hannover-Langenhagen. Sie können in der Diskussion noch so sehr zu vermeiden versuchen, dass über einen Ausbau des Tourismusverkehrs dort gesprochen wird. Letztendlich zählt bei Fördermaßnahmen auch seitens der EU, wie die privatrechtlichen Verträge aussehen. In dieser Hinsicht müssen wir uns, wie ich denke, bewegen. Wenn wir uns in dieser Hinsicht bewegen, sieht das, was in Braunschweig passiert, auch aus unserer Sicht ganz anders aus. Der Ausbau dort kann vielleicht auch in etwas abgespeckter Form erfolgen, wenn er sich wirklich nur speziell auf den Forschungsflughafen beziehen soll.

An zwei Stellen stimmen wir dem SPD-Antrag ausdrücklich zu. In Ihrem Antrag heißt es: Nur eine abgestimmte Flughafenpolitik, die staatlich geförderte Überkapazitäten und daraus resultierende Dumpingpreise gerade im Billigflugsektor verhindert, ist in der Lage, diese Wettbewerbsverzerrung zu verhindern. - Damit ist doch eigentlich in Ihrem Antrag selbst schon angelegt, dass Braunschweig diese freiwillige Selbstbeschränkung in den privatrechtlichen Verträgen dringend vornehmen muss. Wenn es dann einen bilateralen Vertrag zwischen Braunschweig und Hannover-Langenhagen gibt, ist das die richtige Kombination. Es kann aber nicht so sein, dass Braunschweig, wie Sie in Ihrem Antrag suggerieren, sozusagen die Ersatzlandebahn für Hannover-Langenhagen als Tourismusflughafen wird. Das beinhaltet Ihr Antrag ja letztlich mit der Formulierung betreffend Kooperation der beiden Flughäfen. Dies wäre aber genau falsch herum aufgezaunt. Ich habe Ihnen ja erläutert, dass Hannover-Langenhagen noch über Kapazitäten ohne Ende verfügt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Expertenauffassung trotzend, fordert die SPD-Fraktion in ihrem Antrag dennoch den Ausbau des Flughafens in Braunschweig ohne Auflagen und die dadurch notwendige Verlegung einer Straße mit einem erheblichen Anteil öffentlicher Subventionen. Wir Grünen lehnen derartige wettbewerbsverzerrende Fehlsubventionen ab. Für ein allein auf den Forschungsflughafen bezogenes Konzept sind wir aber offen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Rickert das Wort. Bitte!

(Zuruf von der CDU: Jetzt aber! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Über den Wolken!)

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Luftfahrt zählt zu den bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren Niedersachsens. Allein in diesem Bereich gibt es 75 000 Arbeitsplätze. Damit ist diese Branche nach der Automobilindustrie für unser Land enorm bedeutend.

In der Luftfahrtindustrie entstehen aufgrund des Wachstums nach wie vor Arbeitsplätze. Diese Arbeitsplätze erfordern hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei geht es nicht nur um das Fliegen, sondern auch um Logistik, um Produktion mit neuen Materialien, um Mobilität und selbstverständlich auch um Forschung und Entwicklung.

Wenn das so ist wie dargestellt - darüber gibt es wohl keinen Dissens -, dann ist es, meine ich, nicht erforderlich, den Wirtschaftsminister aufzufordern, ein Konzept zu entwickeln. Er hat es bereits. Denn eine solche bedeutende Branche steht garantiert im Fokus des Wirtschaftsministeriums, wie wir gleich sicherlich noch erfahren werden.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von der SPD: Dann können Sie ja zustimmen!)

Wenn wir für die Luftfahrt etwas tun wollen, dann sollten wir insbesondere Hemmnisse aus dem Wege räumen, die der weiteren Entwicklung hinderlich sind - sei es im Planungsrecht, in der Bauordnung oder bei der Flughafensicherheit. Überall werden durch den Gesetzgeber unnötige Hürden aufgebaut. Fluglärm und ähnliche Dinge gehören dazu. Ich möchte hier jetzt nicht noch einmal in die Analyse eintreten, warum Leipzig den Zuschlag für das Logistikzentrum der DHL erhalten hat. Aber auch hier sollten wir nicht verschweigen, dass dort in der Region hätte mehr getan werden können. Die Initiative „Luftverkehr für Deutschland“ hat erst jüngst in ihrem Bericht auf diese Bereiche hingewiesen. Dort besteht Handlungsbedarf.

Problematisch ist sicherlich die Situation der Regionalflughäfen, die anstelle von Militärflugplätzen entstehen und nur durch hohe Subventionen überlebensfähig gehalten werden. Das halten wir auch nicht für richtig. Hier wird mit teurer Strukturpolitik Konkurrenz für die rentablen Flughäfen herangezogen. Das gilt sicherlich auch für Kassel-Calden.

Auch Braunschweig soll nicht zu einem Konkurrenten für Hannover ausgebaut werden. Wir unterstützen selbstverständlich die Verlängerung der Startbahn, die für den Forschungsbetrieb außerordentlich wichtig ist. Für Pläne, auch die Abfertigungskapazitäten zu erweitern, dürfen aber die beantragten Fördermittel der EU nicht genutzt werden. Der Flughafen Hannover ist für alle Anforderungen des Personen- und auch Frachtverkehrs in dieser Region bestens gerüstet.

In dem von mir erwähnten Bericht der Initiative „Luftverkehr für Deutschland“ wird Hannover zu den acht wichtigsten Flughäfen gezählt und erhält in allen Bereichen hervorragende Noten: die Startbahn, die Abfertigungskapazitäten, die Schienen- und Straßenverbindungen. Nirgends wird hier aktuell Verbesserungsbedarf gesehen. Bei anderen Flughäfen in Deutschland ist es sicherlich wesentlich problematischer. Es ist dann etwas naiv, beispielsweise mit Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung finden zu wollen,

(Thomas Oppermann [SPD]: Mit Hessen, Herr Kollege!)

die die Konkurrenzfähigkeit der niedersächsischen Flughäfen stärkt. Das werden die Flughafenbetreiber in Köln und Düsseldorf sicherlich nicht so gerne hören.

Niedersachsen ist also in der Luftfahrt gut aufgestellt. Die Unternehmen, die Forschung und die Flughäfen in Hannover und Braunschweig leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Stärken wir also diese Bereiche auf der Grundlage der Konzepte des Wirtschaftsministeriums, um Niedersachsen auch auf diesem Gebiet weiter an die Spitze zu bringen! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Hirche das Wort. Bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich diesen Antrag zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mich doch über die viele Luft gewundert, die in diesem Verkehrsantrag steckt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Zum *Luftverkehr*!)

Wenn man dann noch in der *Braunschweiger Zeitung* vom 10. November und an den Tagen danach liest, welche tiefschürfenden konzeptionellen Überlegungen hinter diesem Antrag gestanden haben, dann staunt man schon. In der ersten Fassung war davon die Rede, dass man sich strikt gegen Kassel-Calden wenden müsse, weil das ein Regionalflyghafen sei, der Hannover gefährde. Aber gleichzeitig stand darin, dass der Flughafen in Braunschweig als Regional- und Charterflughafen ausgebaut werden sollte, weil das einfach nötig ist. - Meine Damen und Herren, ich akzeptiere, dass es verschiedene Stadien - wie es so schön erklärend hieß - von Anträgen gibt. Aber wer immer daran gegangen ist, der hat noch nicht mal eins und eins zusammenzählen können, dass man das so nicht auf eine Reihe bringen kann.

Meine Damen und Herren, wir alle sind uns einig: Luftverkehr ist eine wichtige Sparte. Die Zahlen sind genannt worden, auch wie viele Menschen dort beschäftigt sind. Ich meine, man braucht deshalb nicht zu SPD-internen Vokabeln zu greifen wie z. B., dass der Antrag „dümmlich“ gewesen sei. Diese Bezeichnung stand ja auch in der *Braunschweiger Zeitung*. Richtig ist - da möchte ich ausdrücklich das aufnehmen, was Herr Hagenah hier gesagt hat -, dass man, wenn man über Luftverkehr redet, über Luftverkehr in Deutschland reden muss. Es gibt den Masterplan der „Initiative Luftverkehr für Deutschland“. Daran sollte man sich ausrichten, meine Damen und Herren. Wir machen nichts isoliert für Hannover oder Braunschweig oder Osnabrück, sondern können an einem Masterplan in Deutschland mitarbeiten. Wahrscheinlich muss man das sogar auf Europa beziehen, weil wir es hier mit globalen Verkehren zu tun haben.

Zu den einzelnen Standorten möchte ich durchaus sagen: Wir haben in Abwägung der Bedeutung des Faktors Flughafen Hannover-Langenhagen die Nachtflugregelung fortgeschrieben. Es sind dort zusätzliche Auflagen gemacht worden. Wenn man

sich zum Luftverkehr bekennt, dann muss man sich auch zu dieser Nachtflugregelung bekennen. Ich glaube, dass das eine wichtige Entscheidung für die Zukunft des Flughafens und der Arbeitsplätze dort war.

Natürlich hätten wir gerne den zentralen Umschlagsplatz - den „Hub“, wie man in diesem Geschäft neudeutsch sagt - von DHL in Langenhagen gesehen. Ich habe mich in Brüssel auf einer Veranstaltung mit den potenziellen Investoren für die Ansiedlung in Langenhagen sehr stark gemacht. Aber, meine Damen und Herren, wir konnten nicht - ich mache das auch bei noch so verlockenden Angeboten nicht - eine Nachtflugregelung für 30 Jahre garantieren. Ich bin gespannt, wie das in Leipzig realisiert wird. Meine Damen und Herren, ich bin für Wirtschaft zuständig, aber ich bin damit auch für die Abwägung mit anderen Aspekten zuständig. Solche Blankoschecks können wir auch bei noch so wichtigen Angelegenheiten nicht verteilen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Ausbau der Start- und Landebahn in Braunschweig für Zwecke des Forschungsflughafens wird von der Landesregierung unterstützt. Hierfür werden entsprechende Fördermittel in Aussicht gestellt. Es hat eine Zeit gegeben, in der in Braunschweig nicht jedem klar war, dass allein die Diskussion darüber, man könnte dort Regional- und Charterverkehr machen, in diesem Zusammenhang förderschädlich ist. Dafür dürfen keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Deswegen, Herr Hagenah, ist das sozusagen *conditio sine qua non*. Das ist darin angelegt, dass das für den Forschungsflughafen bestimmt ist. Dafür wurden entsprechende Fördermittel in Aussicht gestellt. Eine weitere finanzielle Beteiligung des Landes scheidet bei der Haushaltslage, die Sie kennen, aus.

Ich will auch eindeutig sagen: Das Land ist nicht in der Pflicht, Straßen zu finanzieren, die dort verlegt werden sollen. Meine Damen und Herren, ich habe den Braunschweigern gesagt: Wenn das ein Forschungsflughafen ist und dort auch Straßenverkehr notwendig ist, dann kann man dafür den Flughafen an bestimmten Stellen vorübergehend sperren, wie es z. B. auch in Schönefeld gemacht wird. Dann kann man die Leute dort zu bestimmten Zeiten hindurch lassen. Das kann alles funktionieren, ohne dass man große Geldausgaben, z. B. für eine Untertunnelung und sonstige Dinge, tätigt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wendhausen?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Aber gerne!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wendhausen, bitte!

Hans-Hermann Wendhausen (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben eben gesagt, dass Sie keine Veranlassung sehen, über die zugesagten Mittel wie EU-Mittel usw. hinaus weitere Fördermittel für den Flughafen Braunschweig bereitzustellen, auch nicht für die Verlegung einer Straße als Voraussetzung für die Verlängerung der Startbahn. Sind Sie nicht der Meinung, dass das Land Niedersachsen als Anteilseigner genauso wie die Stadt Wolfsburg und wie die anderen Gebietskörperschaften, die Mitglied der Gesellschaft sind, dazu verpflichtet ist, sich an dem Straßenumbau zu beteiligen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wir handeln im Rahmen unserer Verantwortung als Gesellschafter. Das ist selbstverständlich, kann aber nicht bedeuten, dass jeder Projektvorschlag, der auf den Tisch kommt, von vornherein gebilligt wird. Genau das wollte ich an dieser Stelle sagen. Ich bedanke mich, dass Sie mir die Gelegenheit zur Präzisierung gegeben haben.

Meine Damen und Herren, mit Hannover-Langenhagen als Verkehrsflughafen und Braunschweig als Forschungsflughafen kann es keine gegenläufige Entwicklung der Flughäfen geben.

Zu Lemwerder möchte ich etwas korrigieren, Herr Kollege Oppermann: Die Genehmigung ist noch nicht zurückgegeben, aber der Flughafen ist im Augenblick stillgelegt. Das heißt, wir sind in einem Zwischenstadium. Dennoch haben Sie mit der politischen Einschätzung für die Nutzung im Ergebnis Recht. Es ist uns in den Verhandlungen mit

dem Bremer Senat und der Flughafengesellschaft Bremen nicht gelungen, zu einer Lösung zu kommen. Wir haben kein positives Ergebnis.

Im Hinblick auf Kassel-Calden kann ich nur sagen, dass der Ministerpräsident höchstpersönlich in einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit Hessen das Thema angesprochen und die Einwände Niedersachsens vorgetragen hat. Wir haben alles getan, um die Interessen der Anwohner zu wahren. Wir haben auch die Verbindung zum Flughafen Frankfurt gesucht, der ebenfalls nicht erfreut ist über das, was in Kassel-Calden passiert. Wir werden sehen, ob wir auf diesem Weg Erfolg haben werden. Letztlich können wir die hessische Landesregierung nicht daran hindern, hessische Gelder für den Flughafen Kassel-Calden auszugeben. Natürlich stehen wir auch mit Münster/Osnabrück im engen Kontakt. Wir nutzen alle Möglichkeiten, um die niedersächsischen Flughäfen zu stärken und auszubauen.

Lassen Sie mich zum Abschluss etwas milde sagen: Eines Luftverkehrsantrags, wie ihn die SPD-Fraktion hier vorgelegt hat, bedarf es dazu nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Oppermann noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte!

Thomas Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hirche, was Sie vorgetragen haben, war mir zu träumerisch.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Sie wiegen sich in großer Sicherheit und glauben, es laufe alles von selbst. Sie sagen: Wir brauchen kein Landeskonzept, wir haben den Masterplan auf Bundes- und Europaebene. Nun muss ich Ihnen entgegen halten: Es gibt natürlich sehr große Interessengegensätze innerhalb Deutschlands: Wir müssen die niedersächsischen Interessen einbringen. Frankfurt hat natürlich das Interesse, dass möglichst viele Passagiere von Hannover nach Frankfurt fahren und möglichst viele der langen Flüge aus Frankfurt starten.

Der Flughafen Hannover-Langenhagen hat eine Strategie gefunden und Osteuropa für sich er-

geschlossen. Sehr viele Hauptstädte in Osteuropa werden von Hannover aus angefliegen. Unser Ziel muss aber sein, auch die Überseeverbindungen in Langenhagen zu halten, sodass man von Hannover aus direkt nach Asien und nach Nord- und Südamerika fliegen kann. Der Masterplan ist sehr stark auf Frankfurt ausgerichtet. Wenn Sie meinen, der Masterplan reiche aus und ein niedersächsisches Konzept sei nicht erforderlich, dann verpassen Sie damit Chancen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Interesse der Lufthansa besteht darin, in Hannover nur so viel wie nötig zu machen. Die Lufthansa will, dass möglichst alle Passagiere nach Frankfurt kommen und die meisten Langstreckenflüge, die gute Erlöse bringen, aus Frankfurt oder auch aus München starten.

(Hermann Eppers [CDU]: Warum haben Sie das nicht in Ihren Antrag geschrieben?)

- Weil ich sehen wollte, welche Strategie Herr Hirche hier vorträgt. Offenkundig hat er keine.

(Hermann Eppers [CDU]: Ihr Antrag ist eine Bruchlandung! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist konstruiert!)

- Nein, das ist nicht konstruiert. Zwischen den Luftfahrtstandorten in Deutschland gibt es im Augenblick einen ganz knallharten Interessenwettbewerb. Das hat Herr Hirche mit keinem einzigen Wort erwähnt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie auch nicht!)

Das halte ich für ein Versäumnis.

Zweitens. Herr Hirche, Sie haben sehr verantwortungsvoll gehandelt, indem Sie im Standortwettbewerb keine uneinlösbaren Blankoschecks verteilt haben. Wir sind mit Ihnen absolut einer Meinung. Man kann nicht für 30 Jahre Nachtflüge garantieren, ohne dabei die Lärmschutzbedenken von Anwohnern zu berücksichtigen. Das wäre nicht seriös.

Zu dem Einwurf von Herrn Eppers, Herr Bachmann habe gefordert, in Braunschweig Charterflugverkehr zuzulassen, möchte ich sagen: Es ist doch legitim, dass ein Wahlkreisabgeordneter solche Interessen vertritt. Sie haben als interessenorien-

tierter Mensch doch eine ganze Zeit auch immer gegen die Maut protestiert.

(Hermann Eppers [CDU]: Das ist aber weit hergeholt!)

Heute wird nicht mehr gegen die Maut protestiert. Heute wird darüber diskutiert, welche Straßen man mit den Mauteinnahmen bauen kann.

(Hermann Eppers [CDU]: Erst einmal muss die Maut funktionieren!)

Ich finde, eine Einzelmeinung wie die von Herrn Bachmann muss man zulassen. Die SPD-Fraktion beabsichtigt keinen Charterflugverkehr in Braunschweig.

Eine letzte Bemerkung möchte ich zu Kassel-Calden machen, Frau Präsidentin. Dort werden jetzt Dutzende von Millionen Euro in ein Projekt investiert, das nach Auffassung aller Experten überflüssig ist. Sie sagen dazu, in einer gemeinsamen Kabinettsitzung von Niedersachsen und Hessen habe man über das Problem gesprochen. Wer hat denn an dieser gemeinsamen Kabinettsitzung von Niedersachsen und Hessen teilgenommen? Mit Christian Wulff und Roland Koch saßen dort die beiden Hoffnungsträger der CDU.

(Beifall bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Zur Hälfte richtig!)

- Sie werden gleich noch ein zweites Mal klatschen. - Wenn selbst diese beiden nicht verhindern können,

(Hermann Eppers [CDU]: Ihr Hoffnungsträger ist ja gerade weggelaufen! - Bernd Althusmann [CDU]: Bei Ihnen arbeiten die Hoffnungsträger Teilzeit!)

dass 50 Millionen Euro Staatsknete in ein sinnloses Projekt gesteckt werden, frage ich mich: Welche Zukunft will denn die CDU für ganz Deutschland bieten, wenn nicht einmal die beiden das schaffen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Mitberatend sollen sich der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag beschäftigen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 26:

Keine Renaissance der Atomkraft in Deutschland - Endlagersuche konstruktiv begleiten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1415

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, jetzt keine Beratung stattfinden zu lassen, sondern den Antrag direkt zu überweisen, und zwar zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie an den Ausschuss für Inneres und Sport. Gibt es dagegen Widerspruch? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht; dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Zertifizierung von Pflegeeinrichtungen unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1418

Zur Einbringung des Antrags erteile ich Frau Kollegin Groskurt von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Groskurt!

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion, die Zertifizierung von Pflegeeinrichtungen zu unterstützen, basiert auf der Ausgangssituation, dass im Pflegequalitätssicherungsgesetz gemäß § 113 SGB XI eine Prüfung der Pflegequalität als Grundlage eines Leistungs- und Qualitätsnachweises zwar gefordert wird, eine entsprechende gesetzli-

che Umsetzungsverordnung aber noch aussteht. Die Tatsache, dass der Bereich der Pflege im medizinischen Gesamtverständnis in den letzten Jahren immer mehr Kompetenz erworben hat, bestärkt die Notwendigkeit unseres Antrags.

Die Pflegenden sind heute mit zunehmenden Aufgaben in den Bereichen medizinische Diagnostik und Therapie konfrontiert. Die Zahl der pflegebedürftigen und pflegeintensiveren Menschen steigt. In unserer Verantwortung liegt es, den Weg für eine optimale Pflege zu ebnen.

Wir müssen gegenüber den Kommunen und Pflegekassen deutlich machen, dass zertifizierte Pflegeeinrichtungen von der Heimaufsicht und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen nur noch anlassbezogen geprüft werden. Die hierdurch frei werdenden Kapazitäten könnten dann für die Prüfung der nichtzertifizierten Einrichtungen verwendet werden.

Finanziell ist eine Zertifizierung für Pflegeeinrichtungen eine große Belastung; sie kostet Geld. Abläufe müssen eventuell umgestellt, Fortbildung und Qualifikation verbessert und bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Für die Pflegeeinrichtungen müssen sich also die Vorteile einer Zertifizierung rechnen, und zwar sowohl in Hinblick auf Zeitersparnis durch weniger Prüfbesuche, die der Pflege zugute kommt, als auch in finanzieller Sicht, indem die gewonnene Pflegequalität durch die Pflegekassen honoriert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Pflege steht vor neuen Herausforderungen. Worte wie „Qualität“ und „Qualitätsmanagement“ sind zu Begriffen unserer Zeit geworden und dabei verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Ein gesamtgesellschaftlicher Orientierungs- und Wertewandel zieht eine Neuorientierung nach sich. Um hier eine Vergleichbarkeit der Qualität herzustellen, müssen auf Bundesebene Mindeststandards und staatliche Anerkennung der Zertifizierung vorgegeben werden. Die Voraussetzung hierfür ist die Steuerung zur notwendigen Klarheit und Transparenz der Strukturen.

Klarheit und Transparenz sind jedoch schwierig bei Vertrauensgütern wie der Pflege zu gewinnen. Deshalb nehmen inzwischen schon viele Pflegeeinrichtungen den Weg der Zertifizierung. Indem eine neutrale Prüfstelle als Partner beauftragt wird, werden die Positionen von Pflegeunternehmen und Pflegekassen gestärkt. Pflegeeinrichtungen

und -dienste können gegenüber den Pflegekassen gelebte Qualität vorweisen, und Verhandlungen über Pflegesätze erhalten ein besseres Fundament. Die Pflegekassen wiederum erreichen eine nachhaltige Qualitätssicherung und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der Pflege. Im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, aber auch im Interesse der Einrichtungen muss die Zertifizierung einheitlich, transparent, verbindlich und vergleichbar gestaltet werden.

(Zustimmung von Marie-Luise Hemme
[SPD])

Unstrittig ist, dass eine Zertifizierung von Pflegeeinrichtungen hilft, die Pflegequalität zu verbessern. Anforderungen an eine Zertifizierung sind z. B. - wie schon erwähnt -

- Leistung und Qualität messbar und vergleichbar darzustellen; das stärkt das Vertrauen von Versicherten, Patienten und Angehörigen in die Leistungskraft von Pflegeversicherungen und -anbietern und damit verbundener Dienstleistungen dauerhaft,
- Grundlagen zu bilden über einheitliche Definitionen und die Feststellung von Parametern für die detaillierte Messung der Unternehmens- und Pflegequalität in stationären, teilstationären sowie ambulanten Pflegeeinrichtungen in den drei Ebenen der Struktur-, der Prozess- und der Ergebnisqualität.
- Zertifizierung muss als unabhängige, akkreditierte Qualitätsprüfstelle einheitlich für alle Kunden durchgeführt werden. Das stärkt den Verbraucherschutz und unterstützt den Qualitätswettbewerb im Markt durch die freiwillige Offenlegung der Ergebnisse sowie den Zugang für alle Beteiligten.
- Die Pflegekassen können eine Verbindung zwischen Qualität und Vergütung auf der Grundlage des SGB XI und der im Land geltenden Verträge erstellen.

Ziel muss es sein,

- Kostensenkungspotenziale zu erkennen,
- Arbeitsprozesse zu optimieren,
- Pflege zu verbessern,
- Bewohner- und Patientenorientierung und -zufriedenheit zu fördern,

- bestehende Maßnahmen zu systematisieren,
- Mitarbeiter zu motivieren,
- Image zu verbessern,
- Werbewirkungen zu erzielen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Sehr geehrte Damen und Herren, Qualität ist im Wettbewerb der Pflegeeinrichtungen ein wichtiges Kriterium. Was die Altenpflege bzw. Pflegeheime angeht, so bedarf es einer massiven Anstrengung, in der Gesellschaft ein besseres Bild zu etablieren. Es gibt kaum positive Berichte über Pflegeheime in den Medien. Der Paradigmenwechsel innerhalb der Pflegelandschaft zu einem transparenten und wirtschaftlichen Dienstleistungsprozess zwingt zu einer Sichtweise, die Individualität, Qualität und Wirtschaftlichkeit miteinander verbindet.

In der Oktober-Ausgabe der Zeitschrift *G+G Wissenschaft* wird ausgeführt, dass die Liste der Qualitätsdefizite in deutschen Pflegeheimen lang ist. In jedem zweiten Heim gibt es keine individuellen Pflegeziele und in jedem dritten Haus keine fachgerechte Planung der Pflegeprozesse. Bisher haben 10 % der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ein freiwilliges, externes Qualitätssiegel oder -zertifikat von unterschiedlichen Anbietern erworben.

Ein hoher Grad an Übereinstimmung mit gesetzlichen Kriterien zeigt interessierten Einrichtungen, dass die Auszeichnung mit einem freiwilligen Qualitätssiegel auch die Prüfung durch den MDK erleichtern kann. In einem vorgenommenen Abgleich der MDK-Prüfanleitung mit den Prüfkatalogen lassen sich die Übereinstimmungen quantifizieren. Besonders in den Bereichen Qualitätsmanagement und Pflegedokumentation sind weitgehende Übereinstimmungen zu finden.

Nur durch eine umfassende Qualitätsentwicklung kann den vielfältigen Anforderungen und Erwartungen der Bewohnerinnen, Bewohner und Patienten entsprochen werden. Die Souveränität und das Wohlbefinden des pflegebedürftigen Menschen muss im Mittelpunkt stehen. Eine Qualitätsprüfung strahlt aber nicht nur nach innen, das Zertifikat kann auch für die Außendarstellung genutzt werden.

Produkte werden reihenweise geprüft und getestet. Es wird ein Benchmarking durchgeführt und dann eventuell zertifiziert. Die Zertifizierung der Pflege

an Menschen muss ebenfalls eine Selbstverständlichkeit werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich neige wirklich nicht zur Dramatisierung, aber es ist erschreckend, dass nach einer Umfrage 65 % der Pflegekräfte nicht in einer Pflegeeinrichtung wohnen möchten.

Unter dem Stichwort „Zertifizierung in der Pflege“ steht im Internet das alte Sprichwort „Schreien löscht das Feuer nicht“. Ich sage das deshalb, weil ich sowohl aus den Reihen der Heime und den Reihen der Politik, und zwar aller Fraktionen, als auch aus den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern und deren Angehörigen Hinweise, Mahnungen und Anregungen bekomme. Wenn ich die Fragen, die Sorgen und die Anregungen zusammennehme, kann ich nur zu dem Schluss kommen: Wir brauchen eine flächendeckende Zertifizierung.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen nicht nur reden, sondern müssen das Wasser bereitstellen, damit das Feuer rechtzeitig gelöscht werden kann.

Die CDU-Fraktion bitte ich, nach Thüringen zu sehen. Die CDU-Kollegen dort sind schon ein Stück weiter auf dem Weg zur Zertifizierung von Pflegeheimen.

Auch vor diesem Hintergrund meine ich, dass der SPD-Antrag im Ausschuss nach Diskussionen mit den Regierungsfractionen und den Grünen unstrittig abgestimmt werden kann. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich die Kollegin Frau Jahns zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Jahns!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion beschäftigt sich mit dem Thema „Zertifizierung von Pflegeeinrichtungen unterstützen“. Es ist richtig: Zertifizierung, Qualifizierung und auch Qualitätsmanagement sind Schlagworte in der Gesundheitspolitik, die auch in der

Pflege, insbesondere in den Pflegeeinrichtungen, eine große Rolle spielen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, aufgrund Ihres Antrages frage ich mich natürlich, warum Sie auf Bundesebene nicht selbst initiativ geworden sind; denn Sie sind doch in der Bundesregierung. Sie sagen: Auf Bundesebene müssen Mindeststandards und staatliche Anerkennung erreicht werden. - Sie haben doch den besten Draht nach Berlin, um sich dort auch entsprechend einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gerade vor einigen Wochen mehrere Anfragen auf Bundesebene eingereicht, die sich mit diesen Themen beschäftigen. Ich wünsche mir natürlich, dass sich Ihre Fraktion auf Bundesebene entsprechend dafür einsetzen und die Anregungen der CDU/CSU-Fraktion mit umsetzen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber es war natürlich auch für die CDU in Niedersachsen und ganz besonders auch für unsere Sozialministerin Frau Dr. von der Leyen selbstverständlich, dass wir uns in Niedersachsen sofort nach Regierungsübernahme mit dem Thema Verbesserung in der Pflege auseinander setzen. Der erste Antrag, den wir in dieser Beziehung gestellt haben, war der Antrag „Bürokratieabbau in der Pflege“.

(David McAllister [CDU]: Aha! Hört, hört!)

Wir alle sind uns darüber einig, dass das Pflege-thema für die Menschen ein besonders wichtiges Thema ist, gerade unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung nicht nur in Niedersachsen, sondern in allen Bundesländern.

Kostengesichtspunkte im Rahmen des Gesundheitssystems werden immer mehr in den Vordergrund gerückt. Aber wir müssen natürlich auch die tatsächliche Pflege am Menschen beachten. Es ist besonders wichtig, dass wir in Niedersachsen Sorge dafür tragen, dass die Pflegeeinrichtungen den Menschen eine gute Versorgung bieten und dass sich die Menschen in Niedersachsen in diesen Einrichtungen gut aufgehoben fühlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In den letzten Jahren ist die Pflegesituation durch einige negative Berichterstattungen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt worden. Aber wir sind in Niedersachsen auf dem Weg, aufgrund der letzten Berichterstattungen bzw. Überprüfungen durch den MDK sagen zu können, dass eine Verbesserung eintritt. Pflegemängel sind abgestellt worden. Insofern haben wir die Hoffnung, dass sich die Situation tatsächlich verbessert.

Die Einrichtungsträger und natürlich auch die Kassen haben dazu beigetragen, dass sich die Situation positiv verändert. Sie fordern in Ihrem Antrag von uns, dass wir uns mit den Kommunen und mit den Pflegekassen in Verbindung setzen und dass wir uns gegenüber den Pflegekassen dafür einsetzen, nachgewiesene Qualität besser zu honorieren. Auch dafür, meine Damen und Herren von der SPD, sind wir der falsche Ansprechpartner. Sie wissen, dass das Selbstverwaltung ist und dass wir relativ wenig Einfluss darauf haben, hier eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Nichtsdestotrotz ist aber festzustellen, dass viele Einrichtungen mittlerweile dazu übergegangen sind, aus eigenem Interesse Qualitätsmanagement und Strukturverbesserungen durchzusetzen. An dieser Stelle ist es wichtig, dass diese Qualitätsmanagementsysteme im Gesundheitswesen vielseitig eingesetzt und auch umgesetzt werden. Dies kann aber nur - das ist noch einmal hervorzuheben - in gegenseitigem Einvernehmen zwischen den Leistungsträgern und den Leistungserbringern geschehen. Einheitliche Vorgaben, wie Sie sie fordern, existieren in der Tat nicht, aber jede Einrichtung ist gehalten, aus eigener Kreativität heraus für eine optimale Positionierung auch im Rahmen des Wettbewerbs zu sorgen, sodass sie sich selber durch ihre eigenen Programme profilieren kann und dadurch auch eine bessere Akzeptanz bei Angehörigen oder bei zu Pflegenden bekommt.

Qualitätsmanagement bedeutet, Ziele zu definieren, Verantwortung für deren Realisierung zu übernehmen und sich zu Qualität und deren kontinuierlicher Verbesserung zu bekennen. Hierzu gehört dann natürlich auch die Messbarkeit dieser Leistungen. Zertifizierungen geben Sicherheit, im Rahmen von Überprüfungen durch akkreditierte Institute Nachweise über Qualität und Leistung vorweisen zu können.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie fordern in Ihrem Antrag, die Zertifizierung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zu

unterstützen. Sie wissen selbst, dass gerade in Ihrer Regierungszeit verschiedene Anstöße unternommen worden sind, um in Niedersachsen die Leistungsträger auf der einen Seite und die Leistungserbringer auf der anderen Seite zu bewegen, ein einheitliches Qualitätssiegel zu schaffen. Leider war eine Einigung nicht möglich, weil die beteiligten Partner unterschiedliche Auffassungen haben. Einer der großen Wohlfahrtsverbände war strikt gegen einheitliche Zertifizierungskriterien, und auch die Krankenkassen als Kostenträger haben erhebliche Vorbehalte.

Auf Bundesebene sind in § 80 des Pflegequalitätssicherungsgesetzes Maßstäbe zur Einhaltung der Pflegequalität festgeschrieben. Danach sind auch schon zum heutigen Zeitpunkt entsprechende Vereinbarungen zwischen Einrichtungsträgern und Kassen möglich. Allerdings möchte ich an dieser Stelle lobend hervorheben, dass es einige Wohlfahrtsverbände gibt, die sich im Interesse ihres wirtschaftlichen und pflegerischen Gesamtangebots eigene Zertifizierungsmerkmale geschaffen haben, an denen sie sich messen lassen, und damit im Qualitätssicherungs- und Gestaltungsbereich führend sind. So wendet z. B. das Deutsche Rote Kreuz Kriterien nach ISO 9001 im Bereich der Qualitätsnachweise an. Auch das Diakonische Werk hat ein eigenes Qualitätssiegel entwickelt, das sogar weit über die Anforderungen von ISO 9001 hinausgeht. Hierin einbezogen sind z. B. die Verantwortung der Leitung einer Einrichtung, die Leistungsbeschreibung, die Verwaltung, Betriebswirtschaft, Qualitätsmanagement, Personalfort- und Weiterbildung, Pflege, psychosoziale Beratung und Betreuung usw. Auch die privaten Anbieter haben zum Teil derartige Kriterien. Allerdings kann man Qualität in die Einrichtungen nicht hineinzertifizieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist der Punkt: Die Einrichtungen können sich also nicht nur auf einheitliche Kriterien ausrichten, denn das würde eine komplette Gleichmachung bedeuten, und das kann nicht im Interesse des Personals und auch nicht im Interesse der Angehörigen und der zu Pflegenden sein.

Zwischen den Anbietern und den Kassen gibt es, wie Sie wissen, Streit über die Anerkennung der Vergütung für das Qualitätsmanagement, die auch Sie in Ihrem Antrag fordern. Die hierzu einberufene Schiedsstelle wird Anfang 2005 hoffentlich endlich eine Entscheidung treffen, sodass die Einrichtun-

gen, die im Bereich des Qualitätsmanagements für eine Verbesserung der Pflegesituation bei sich sorgen, dafür auch entsprechend vergütet werden. Seitens des Landes kann aber nicht in diese Selbstverwaltung eingegriffen werden. Es handelt sich um eine partnerschaftliche Vereinbarung, die zwischen den Leistungsträgern und den Leistungserbringern getroffen werden muss.

Aus Sicht der CDU-Fraktion betone ich deshalb noch einmal, dass das Land umfangreiche Aktivitäten veranlasst hat, um Zertifizierungsmerkmale in der ambulanten und stationären Pflege zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern zu erreichen.

Nr. 2 Ihres Antrages betrifft die Veränderungen im Heimgesetz. Zu den anlassbezogenen Prüfungen, die Sie nur noch bei Vorliegen einer Zertifizierung zulassen wollen, ist zu sagen, dass es derartige Möglichkeiten auf Bundesebene bereits gibt. Wenn Zertifizierungen neueren Datums vorliegen, dann gibt es die Möglichkeit, dass sich z. B. die Heimaufsicht dazu durchringen kann, nicht zu prüfen. Ich denke, das ist schon einmal eine gute Voraussetzung.

Beim MDK ist das anders. Der Medizinische Dienst braucht eine Regelung auf Bundesebene, und dort sind Sie gefragt. Setzen Sie sich dafür ein, dass diese Regelung auf Bundesebene eintritt. Ich kann nur sagen: Machen Sie Ihrer Bundesregierung ein bisschen Dampf.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und gehe davon aus, dass wir im Rahmen einer Anhörung entsprechende Alternativen aufzeigen können, wie die Leistungserbringer und die Leistungsträger in Zukunft vielleicht noch entsprechende Anregungen aufnehmen können. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Ulla Groskurt, wenn 75 % der Pflegekräfte nicht in einem Heim leben möchten, dann kann mich das eigentlich weder erstaunen noch erschrecken. Ich glaube, wenn ich diese Frage hier zur Abstimmung brächte, dann hätten wir

eine noch überwältigendere Mehrheit dafür, dass die Menschen, die sich in diesem Raum befinden, nicht in einem Heim leben möchten. Das ist nun einmal so. In Wirklichkeit stärkt das die sozialpolitische Position, die Bündnis 90/Die Grünen und auch viele andere, die sich hier im Raum befinden, vertreten, dass nämlich „ambulant vor stationär“ eigentlich das Gebot der Stunde ist, weil es sowohl den sozialpolitischen Erfordernissen als auch den Wünschen der Menschen entspricht.

Das ins SGB XI eingefügte Qualitätssicherungsgesetz hat mit den Zielen Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Pflegeverwaltung, Sicherung und Prüfung der Pflegequalität und Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher - sprich: der Menschen, die in den Einrichtungen leben - die Richtung vorgegeben. Die wiederkehrenden Berichte über zum Teil schwere Mängel in der Pflege haben die Notwendigkeit der Qualitätsverbesserung in der Pflege und den Anspruch der Pflegebedürftigen darauf immer wieder und verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit und auch in unseren Blickpunkt gerückt.

Wir wissen doch: Die Rahmenbedingungen in der Pflege verschlechtern sich seit Jahren, die Arbeit verdichtet sich, das Klientel wird immer schwieriger, die Aufenthaltsdauer wird immer kürzer. Das schlägt sich in den Leistungsvergütungen der Einrichtungen nicht nieder. Das führt zu einer Situation, in der die Mitarbeiter längst an ihren Grenzen arbeiten, wenn diese Grenzen nicht teilweise sogar schon überschritten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen aber auch, dass in sehr vielen Einrichtungen trotz dieser widrigen Umstände eine gute Arbeit zum Wohle der Menschen, die dort betreut werden, geleistet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieses Wissen entbindet uns allerdings nicht der Verpflichtung, im Sinne des Verbraucherschutzes auf die Einhaltung anerkannter Standards zu achten. Dabei können Zertifizierungen ohne Zweifel hilfreich sein. Sie sichern eine möglichst gleich bleibende Qualität der Strukturen und Prozesse und können bei wohlverstandenen Umgang auch einer ständigen Reflexion der eigenen Leistungen im Hinblick auf die Kundenzufriedenheit - sprich: Ergebnisqualität - und der kontinuierlichen Verbesserung der Angebote der Einrichtungen dienen.

Allerdings ist klar, dass externe Prüfungen trotzdem notwendig sind. Bei aller guten Arbeit, die geleistet wird, gibt es immer wieder erhebliche Mängel, die durch Überprüfungen aufgedeckt werden.

Bei Zertifizierungen - das erwähnen die Antragsteller ja auch - gibt es mehr als ein Dutzend unterschiedliche Zertifikate für Pflegeeinrichtungen im ambulanten und stationären Bereich mit höchst unterschiedlichen Anforderungen. Wo sich jedoch Einrichtungsträger mit selbst erfundenen Qualitätssiegeln auszeichnen können, kann von Transparenz im Sinne des Verbraucherschutzes keine Rede mehr sein. Es ist dann auch für die Kunden wirklich nicht mehr nachvollziehbar, unter welches Siegel sie sich begeben. Deshalb muss mindestens auf nationaler Ebene eine Verständigung über Anforderungen an solche Zertifikate erfolgen. Diese Anforderungen müssen nachvollziehbar, standardisiert und möglichst europaweit anerkannt sein.

(Glocke der Präsidentin)

Ich möchte hier nur am Rande auf die Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie der EU eingehen, nach der es künftig jedem Dienstleister möglich sein kann, seine Dienstleistungen innerhalb der EU an jedem Ort zu den Bedingungen seines Heimatlandes anzubieten. Meine Damen und Herren, ich möchte nun wirklich nicht erleben, dass das eintritt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die notwendige Verständigung auf nationale Standards in der Pflege verweisen. Einen guten Ansatz zu mehr Qualität hat meines Erachtens die IKK Niedersachsen mit dem jetzt abgeschlossenen Modellversuch für mehr Qualität in der ambulanten Pflege vorgelegt.

(Glocke der Präsidentin)

Dort lohnt es sich nämlich für die Leistungserbringer, mehr Qualität zu leisten, weil sie dafür mehr Geld bekommen. Leider leisten die Pflegekassen eine Refinanzierung der Zertifizierung nicht - auch übrigens nicht der Fachkräfte für Qualitätssicherung in den Einrichtungen, weswegen der Rahmenvertrag bekanntlich der Schiedsstelle vorliegt. Auch wenn die Landesregierung in dieses Verfahren nicht eingreifen darf, so würde ich mir doch wünschen, dass sie versuchte, dahin gehend einzuwirken, dass dieser Rahmenvertrag bei der Schiedsstelle endlich zu einem guten Abschluss gebracht würde.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und ich wünsche jetzt, Frau Helmhold, dass Sie zum Abschluss kommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ein letzter Satz! - Qualität zum Nulltarif werden wir nicht bekommen, meine Damen und Herren. Dieses Thema wird uns noch sehr lange beschäftigen. Wir werden diskutieren müssen, wie viel Geld uns eine vernünftige Pflege alter Menschen wert ist. Der Antrag der SPD kann ein Baustein dazu sein, aber nur unter den von mir geschilderten Bedingungen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Helmhold. - Ich weiß, es ist sehr, sehr schwierig. Wir sind fast am Ende der Tagesordnung, und die Kolleginnen und Kollegen sind zum Teil etwas ungeduldig und möchten mit Sicherheit noch die eine oder andere Verabredung treffen. Aber es liegen noch zwei Wortmeldungen vor, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dann, falls Sie sich unterhalten möchten, hinausgehen. Ich meine, dass das Thema für uns alle zu wichtig ist. - Jetzt hat Frau Kollegin Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Vor allem kommt jetzt eine gute Rede!)

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema ist sehr wichtig. Es ist wichtig, sich über Pflegequalität Gedanken zu machen. Trotzdem versuche ich, weil es so spät ist, meinen Beitrag kurz zu machen.

Sie wollen mit Ihrem Antrag Zertifizierung unterstützen und möglichst flächendeckend einführen. Das steht zwar so nicht in Ihrem Antrag geschrieben, das möchten Sie aber gerne.

Ich stelle jetzt einmal ein paar Fragen. Erstens. Ist die Zertifizierung wirklich geeignet, um Qualität sicherzustellen? - Wenn man zertifiziert, dann prüft man die vorhandene, die gerade vorgefundene Qualität. Das ist dann die Zertifizierung, es ist also eine Momentaufnahme. Die Frage ist, ob das immer der Qualität entspricht und welche Aussage die Zertifizierung vor diesem Hintergrund hat.

Zweitens könnte man darüber nachdenken, ob das nicht ein Eingriff in Gewerbefreiheit wäre. Drittens kostet es ja auch, zu zertifizieren. Das haben Sie in Ihrer Begründung angeführt. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, woher wir die Mittel nehmen. Zertifizierung kann sinnvoll sein, sollte aber nicht verpflichtend eingeführt werden.

Sie haben gesagt, dass MDK und Heimaufsicht nur dort prüfen sollten, wo nicht zertifiziert ist. Das ist zwar eine gute Idee, aber die Prüfaufträge sind doch verschieden. Es ist doch de facto so, dass die Heimaufsicht ein Ordnungsrecht ist. Die Heimaufsicht dient auch der Gefahrenabwehr - so ist es formuliert. Deshalb kann sie durch die Zertifizierung nicht komplett ersetzt werden. Das geht nicht. Der MDK bezieht sich auf das SGB XI und muss auch weiter prüfen. Ich meine, dass wir uns dafür einsetzen sollten, dass diese Prüfungen koordiniert werden und dass möglichst nur anlassbezogen - in Absprache miteinander - geprüft wird. Das könnte der richtige Weg sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Gabriele Jakob [CDU])

Ein Wort zu den Mindeststandards. Soweit ich weiß, sind diese im Heimgesetz schon festgeschrieben. Eine Prüfungsverordnung hatte die Bundesregierung zwar vorgelegt, sie ist aber im Bundesrat gescheitert. Ich meine, dass sie auch deshalb gescheitert ist, weil sie zu dick war. 250 Seiten sind eine Menge. Vielleicht kann man sie verkürzen und dann noch einmal darüber nachdenken.

Mein Vorschlag lautet: Wir sollten auch überlegen, ob wir die MDK-Prüfungsberichte dahin ändern könnten, dass nicht nur Mängel, sondern auch positive Sachverhalte berichtet werden. Die MDK-Mängelliste in der bestehenden Form ist immer nur dazu geeignet, das Image der Pflege in der Öffentlichkeit zu verschlechtern. Wir wollen es aber doch verbessern. Also sollten wir uns dafür einsetzen, dass auch positive Sachverhalte erwähnt werden.

Als letzten Punkt sage ich etwas zum IKK-Modellprojekt. Ich halte das Projekt für sehr gut.

(Unruhe)

- Jetzt warte ich doch einmal. - Bei der IKK haben sich alle freiwillig Qualitätskriterien unterworfen und sich gegenseitig geprüft, was sich bei geringer Mehrvergütung unter dem Strich gelohnt hat. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn

wir nicht direkt eingreifen können, sollten wir das Projekt vonseiten der Politik unterstützen und dafür werben, damit die Pflege in Niedersachsen qualitativ noch besser werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Von der Landesregierung hat sich Frau Ministerin Frau Dr. von der Leyen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Erkenntnis, dass Qualität nicht in Pflegeeinrichtungen hineingeprüft werden kann, sondern sich aus den Einrichtungen heraus entwickeln muss, ist mittlerweile schon eine fachliche Binsenweisheit. In diesem Zusammenhang sind Zertifizierungen sicherlich von großem Nutzen. Sie zwingen die Einrichtungen gewissermaßen zu einer systematischen Selbstreflexion ihres Handelns und ihrer Ergebnisse. Aber sie nutzen nur dann etwas, wenn der erreichte Status sowohl intern als auch extern eine kontinuierliche Überprüfung erfährt. Das wiederum bedeutet für die Einrichtungen einen erheblichen Aufwand, und allzu leicht droht hier dann auch Überforderung. Ich will damit nicht das Metekel einer weiteren Bürokratisierung durch ausufernde Voraussetzungen für Zertifizierungen an die Wand malen. Dennoch möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Gründe hinweisen, die im Jahre 2002 die CDU/CSU-regierten Bundesländer veranlasst haben, die so genannte Pflegeprüfverordnung der Bundesregierung zu verhindern. Das war damals schlicht und einfach ein groß angelegtes Sachverständigenförderungsprogramm, finanziell zulasten der Menschen in den Heimen und der öffentlichen Kostenträger - ein weiteres gigantisches Bürokratiemonster.

Ich teile die Auffassung der SPD-Fraktion, die sie in ihrem Antrag formuliert: Wir müssen uns das zunutze machen, was an qualifizierten Verfahren schon vorhanden ist, und hierüber einen Konsens finden. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns auch über Folgendes im Klaren sein, das hier heute schon mehrfach angeklungen ist: die Verantwortung für die Verständigung über die Zertifizierungsverfahren als Grundlage allgemein akzeptierter Qualitätsmanagement- und Prüfverfahren. Die Verantwortung für die Konsensfindung

liegt bei den Vertragsparteien im Pflegegeschehen. Dies ist auch richtig so. Das ist das Prinzip der Selbstverwaltung. Jede staatliche Intervention würde auf diesem Feld zu einem weiteren Mehr an Regelungen und Bürokratie führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die bundesrechtlichen Regelungen des SGB XI reichen dazu meines Erachtens bereits aus. Der § 80, der als neuer Paragraph das enthält, was Sie in der Nr. 3 Ihres Antrags jetzt fordern, ist angesprochen worden. Die in § 80 genannten Verbände und Sachverständigen müssten einfach ihre Arbeit tun. Dafür hätte aber die Bundesregierung zu sorgen. Sie haben hier offensichtlich den Adressaten verwechselt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Ich habe grundsätzlich nichts gegen den Impuls, den Sie mit Ihrem Antrag geben wollen. Ich sehe es aber auch als meine Pflicht an, die SPD-Fraktion auf ihre eigenen Erfahrungen hinzuweisen. Die frühere Landesregierung hat versucht, nach dem Vorbild Bayerns ein einheitliches niedersächsisches Qualitätssiegel zu entwickeln. Sie ist dabei bei den Verbänden der Leistungsanbieter, insbesondere bei der freien Wohlfahrtspflege, auf völlige Ablehnung gestoßen.

Auch der Vorschlag, im Wege eines Vergleichs der auf dem Markt befindlichen Zertifizierungsverfahren einschließlich der verbandseigenen Verfahren zu einem Konsens über allseitig akzeptierte Mindestanforderungen zu kommen, wurde zurückhaltend aufgenommen.

Entsprechende Versuche im Rahmen des Dialogs Soziales Niedersachsen sind in ihren Anfängen stecken geblieben. Vielleicht wäre es daher im Zuge der Beratungen des Entschließungsantrags vernünftig, die aktuelle Meinung der Beteiligten zu erfahren. Mir sind zwar keine anderen Positionierungen bekannt. Aber vielleicht gibt es auf diesem Feld inzwischen Bewegung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung von Ursula Helmhold
[GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Egal, ob Sie ihn beim Vortragsabend der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen oder sonst wo verbringen: Morgen früh um 9 Uhr sehen wir uns hier wieder. Guten Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.22 Uhr.